

HANS LIPPS

WERKE

IV

DIE VERBINDLICHKEIT DER SPRACHE



VITTORIO KLOSTERMANN  
FRANKFURT AM MAIN

HANS LIPPS

DIE VERBINDLICHKEIT  
DER SPRACHE



VITTORIO KLOSTERMANN  
FRANKFURT AM MAIN

Durchgesehen und herausgegeben von Evamaria von Busse

3. Auflage 1977

© Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 1977  
Alle Rechte vorbehalten — Printed in Germany

I                    N                    H                    A                    L                    T

**A u f s ä t z e   u n d   V o r t r ä g e**

<b>Das Urteil (1929)</b>	<b>9</b>
<b>Wortbedeutung und Begriff (1930)</b>	<b>26</b>
<b>Beispiel, Exempel, Fall und das Verhältnis des Rechtsfalles zum Gesetz (1931)</b>	<b>39</b>
<b>„Metaphern“ (1934)</b>	<b>66</b>
<b>Sprache, Mundart und Jargon (1936)</b>	<b>80</b>
<b>Bemerkungen über das Versprechen (1937)</b>	<b>97</b>
<b>Die Verbindlichkeit der Sprache (1938)</b>	<b>107</b>
<b>Objektivität, Allgemeingültigkeit und Voraussetzungslosigkeit in der Wissenschaft (1939)</b>	<b>121</b>
<b>Kausalität (1941)</b>	<b>126</b>

**F r ü h e   S c h r i f t e n**

<b>Geometrie und Erfahrung (1921)</b>	<b>144</b>
<b>Die Paradoxien der Mengenlehre (1923)</b>	<b>158</b>
<b>Bemerkungen zu der Paradoxie des Lügners (1923)</b>	<b>171</b>
<b>Bemerkungen zur Theorie der Prädikation (1925)</b>	<b>177</b>
<b>Die Aufgaben der Logik (1927)</b>	<b>193</b>
<b>B e m e r k u n g e n</b>	<b>199</b>



## DAS URTEIL<sup>1</sup>

Die ursprüngliche Bedeutung des Urteils ist in der üblichen Logik durch die theoretische Bedeutung einer Funktion ersetzt worden. Das Urteil vermittelt z. B. den Bezug des Subjektgegenstandes auf den Prädikatbegriff, der ihn „bestimmt“. Das Urteil verblaßt zu einer Setzung. Was gesetzt wird, ist unbekannt. Und das bleibt es auch. Denn die „Bestimmung“ ersetzt es hier lediglich. Der „Gegenstand“ wird hier so „bestimmt“ wie etwa die Unbekannte in einer Gleichung. Er ist dies und auch jenes, ohne daß das eine mit dem anderen aber nun auch als Bestimmung verknüpft wäre. Er wird aufgesplittet in Bestimmungen. Diese ergeben sich aber nun nicht so wie eine Unbekannte, die errechnet werden kann. Als etwas je „Bestimmtes“ werden sie aufgenommen. Als Merkmal gehören sie zum Gegenstand, der als das in diesen Prädikaten Gegebene bereits genügend ausgewiesen ist. Hierbei fällt aber nicht nur die Bestimmung mit dem „Begriff“ zusammen, — in dem prädikativen Gefüge des Gegenstandes ist auch das Urteil schon überholt worden. — „Bestimmung“ bedeutet aber Verschiedenes. Die Art ihrer Einstellung in die Erkenntnis, die verschiedene Wendung dessen, was „Erkenntnis“ selbst bedeutet, ist hier zuerst zu untersuchen, wenn der Sinn des Urteils wiederhergestellt werden soll:

Eine „Bestimmung“ ist z. B. ‘Pferd’. Man „kennt“ dieses Tier; man weiß, „was ein Pferd ist“. Dadurch, daß man es nennt, wird es bestimmt. Das Wort ‘Pferd’ hat nicht nur eine bestimmte Bedeutung, sofern es etwas Bestimmtes namhaft macht, — zunächst hat es als Wort(ding) eine spezifische

---

<sup>1</sup> In den Unters. zur Phänomenol. der Erk. II, S. 66 wurde das Urteil allgemein als die Haltung bezeichnet, in der man fragend, untersuchend zu etwas steht, bzw. als dasjenige, wozu man dabei schließlich gelangt. Das Besondere des Urteils blieb hier noch unbestimmt, wo nur die Unterschiede der Qualität, Quantität usw. untersucht und dabei aus der Verbindung mit dem „Urteil“ gelöst wurden, in der sie gerade die traditionelle Logik behandelt hat.

Bedeutung: nämlich die, ein Name zu sein<sup>2</sup>. Was so heißt, kann als „dieses Tier“ bündig angegeben werden. Es hat Merkmale im Sinn von spezifischen Unterschieden. ‘Schatten’ dagegen ist keine derartige Bestimmung. Man weiß, was so etwas wie ‘ein Schatten’ zu bedeuten hat. Nämlich eine optische Erscheinung, die... Auf seine Bedeutung hin wird etwas als Schatten „angesprochen“. Die Bestimmung s. str. beschränkt sich aber auf dasjenige, was sich spezifisch von anderem unterscheidet. Die Merkmale, an die man sich hierbei hält, machen aber wiederum nicht das Pferd zu einem Pferd, wie man gerade dasjenige „auseinandersetzen“ kann, was den Schatten zu einem Schatten macht. Nämlich in seiner „Bedeutung“. Das Spezifische liegt aber nicht in der Fortsetzung einer solchen Bedeutung. Was spezifisch bestimmt wird, bedeutet freilich etwas, nämlich eben ein „bestimmtes Tier“. „Ein bestimmtes Tier“ präzisiert dabei die Seite, auf die hin es überhaupt einen Sinn hat, es dann — nämlich seiner Art nach — bestimmen und nennen zu wollen. Aber gerade daraufhin sind nun ‘Pferd’, ‘blau’ usw. echte Namen, als in ihnen lediglich die Besonderung von etwas bestimmt getroffen wird. „Bestimmen“ meint etwas anderes als „ansprechen“, d. i. „nehmen als“. Das, als was die Dinge angesprochen werden, gibt allererst den Ansatz für eine mögliche Bestimmung;

---

<sup>2</sup> Die Bedeutung ist nicht nur das, was den Bezug des Wortes auf eine Sache vermittelt. Sicher gehört sie zu dem Wort. Nämlich sofern die Dinge auf ihre Bedeutung hin angesprochen werden. Aber gerade die verschiedene Art, wie in den Wörtern etwas „getroffen“ ist, ist geeignet, zu zeigen, wie die Wörter als Wörter je eine spezifische Bedeutung haben. Insofern nämlich einige „Namen“ sind, andere bloß „etwas ausdrücken“ usw. — Es wäre deshalb z. B. auch voreilig, aus der Tatsache der Übertragbarkeit zweier Wörter ineinander etwas Identisches, Gemeinsames zu erschließen und nicht nur bestenfalls eine Affinität zu finden. Mangels eines Namens versuchen wir z. B. so etwas wie *zuāveq* durch einen zusammengesetzten Ausdruck wie ‘blau-grün’ zu umschreiben. Der Rahmen der Apperzeption ist aber hier beidemal verschieden gezogen worden. Nicht einmal so etwas wie die Identität des Bezeichneten kann hier aus der Tatsache der Verständigung über diese Farbe gesichert werden.

die Bestimmung bezieht sich auf etwas zurück. Was bestimmt wird, muß vorher seiner Bedeutung nach erschlossen, das noch Unbekannte entdeckt sein.

Seiner Bedeutung nach kann etwas verdeckt sein. Man „kann damit nichts anfangen“. Oder es gelingt nicht, ihm irgend eine „Seite“ abzugewinnen. Man behandelt z. B. etwas als ein bloßes ‘Stück’ Eisen, wenn man das, was es „eigentlich bedeutet“, offen und beiseite läßt und es lediglich seiner stofflichen Natur nach untersucht. Die Gestalt ist hierbei dann etwas, worein es eben nur „geraten“ ist; sie wird nicht als Eigenschaft eines anderen verstanden, auf das in einer „Ausgestaltung“ verwiesen wäre. Oder: auf das Bedeutungslose seiner Gestalt hin wird etwas als ein bloßer Farbfleck angesehen. In diesem Ansehen-als ist hier keine eigentliche „Meinung“ enthalten. Sonder nur ein Dahingestelltseinlassen. Ähnlich wie das auch in dem Dorthin- oder So-geraten-sein der Farbe bzw. der Gestalt ausgedrückt ist: als Fleck gehört etwas nicht dorthin oder dazu, wo es gefunden wird. In ‘Stück’ und ‘Fleck’ ist nichts eigentlich „begriffen“, d. i. auf das, was es ist, eigentlich „eingegangen“ worden. Als ‘blauer Fleck’ ist deshalb auch nichts eigentlich „bestimmt“, sondern nur etwas mittels einer (spezifischen) Bestimmung gekennzeichnet worden. — Etwas anderes wiederum als dieses Dahingestellt-sein-lassen ist das Bewenden-lassen-bei. Man nimmt etwas hin als bloßen Schein und versteht es dann gerade insofern, daß..., bzw. wie hier... Sicherlich — die Konzeption des bloßen Scheines läßt manches offen. Diese Offenheit der natürlichen Weltansicht bezeichnet aber keine Lücke<sup>3</sup>, wie sie ein System hätte. Der Begriff for-

---

<sup>3</sup> Diese Offenheit hat auch nichts mit dem Beschränktsein der historischen Situation zu tun. Die historische Faktizität ist nichts einfach zu „Möglichkeiten“ Hinzutretendes. Die „Ansicht“ der Dinge ist nicht nur eine vorgezeichnete Perspektive, unter der sich die (transzendenten) Welt darstellt. Nämlich für einen ebenso je vorgezeichneten, d. i. zu einer Mannigfaltigkeit gehörenden Orientierungspunkt. Die historische Situation würde hierbei wie ein Filter wirken, durch das ein bestimmter Bereich von Sachen selektiv zur Gegebenheit kommt. Die Lage, zu der

muliert keine „Lösung“. Der Begriff erledigt, sofern er überholt<sup>4</sup>.

Man ist vertraut-mit demjenigen, was man als bloßen Schein verstanden hat. Man weiß bescheid damit. Nicht anders als auch der Schlosser z. B. das Eisen „kennt“, es nämlich als Material zu behandeln weiß. Durch die technische Prüfung macht man sich vertraut mit... Im Experiment „stellt“ man die Dinge. Die Erfahrung liegt in der Praxis. Sie ist etwas, wonach man sich richtet. Die Allgemeingültigkeit der Erfahrung steht deshalb zur Diskussion, weil man damit rechnet, daß... „Kennen“ ist zunächst: sich-auskennen-in, bescheid-wissen-mit etwas. Man erhält „Bescheid“ über etwas, sofern die Kenntnis einen angeht. Das Erkennen ist etwas, was man kann: man kann etwas deutlich erkennen; dafür, daß es sich zeigt, bedarf es eines Betrachtens, Herangehens an... Man versteht sich auf das, was man kann; oder man „macht etwas falsch“; der Irrtum ist ein Modus dieses „falsch“ im Sinne von „verkehrt“. Falsch ist z. B. eine Beobachtung; oder man irrt-sich, wenn man sich vergreift usw. Man irrt sich in der Richtung. Man findet oder verfehlt die „richtige“ Lösung, macht eine „verkehrte Angabe“. Dagegen „läßt man sich“ täuschen, durch den Augen-

---

eine „Ansicht“ s. str. gehört, ist etwas anderes als eine solche „Stelle“. Sie ist kein Standpunkt der Welt gegenüber. Gerade lediglich sofern man in die Welt verschränkt ist, ist man gelegen-in der Welt. Die Lage ist des näheren nicht „irgendeine“, d. i. nicht eine von den Dingen her bestimmte „Situation“. Es ist meine Lage.

<sup>4</sup> Der Begriff erledigt, sofern er dasjenige überholt, zu dem die systematische Philosophie als vorgeblichen Aufgaben die Lösung sucht. Die sog. Probleme der Philosophie erwachsen meist durch die Preisgabe des in ursprünglichen Konzeptionen Verstandenen. Z. B. ist in dem philosophischen Begriff des Objektes dessen ursprüngliche Bedeutung gerade eingeklammert. 'Objekt', 'Existenz' sind Termini. Das meint: es wird je ein bestimmter Begriff damit lediglich „verbunden“. Es sind — als Termini — Wörter, deren ursprüngliche Bedeutung nur da gegenwärtig und entscheidend war, als sie zur Fixierung von etwas gewählt wurden, dessen Bedeutung nur aus der philosophischen Tradition zu bestimmen ist.

schein z. B. D. i. man wird oder ist das Objekt einer Täuschung. Während im Falle des Irrtums die Umstände nur irre-„führend“ oder irre-„leitend“ sein können<sup>5</sup>. Man befindet sich in einem Irrtum, ist von einer Täuschung „befangen“ bzw. hat Kenntnis von etwas; in der sog. Erfahrung „behält“ man etwas. „Die Dinge kennen“ besagt Verschiedenes. Die Art dieses Kennens bestimmt sich aus dem bedeutungsgebundenen Umgang mit den Dingen. Z. B. tritt etwas als „Eigenschaft“ entgegen. D. i. als etwas, worin verwiesen ist auf... Ich „verstehe“ eine irisierende Farbe als das „Aussehen“ eines Dinges. In dem „Aussehen“ ist aber wieder in besonderer Weise verwiesen auf das, was sich darin insofern zeigt, als es sich darin „sehen läßt“. Der Körper „zeigt sich für...“ Man wendet die Dinge, wenn man sich mit ihnen befaßt und vertraut macht. — Jemand etwas zutrauen, Vertrauen haben zu... sind Arten des Ihn-kennens bzw. insofern auf ihn Sich-verlassen-könnens. Das Vertrauen kann getäuscht werden. Neben dem Vertrauen-zu steht die Vor-sicht als Art kennenden Wissens um etwas. Man kennt jemanden dahin, daß... Diese „Unbestimmtheit“ des Vertrauens-zu bzw. -auf, die ebenso wiederkehrt bei dem Vertrautsein mit einem

---

<sup>5</sup> In dem Sich-auseinandersetzen-mit den Dingen hat die „Wahrheit“ ihre Stelle. Das, als was die Dinge genommen werden, woraufhin man mit ihnen umgeht, als was sie im Verkehr begegnen, wie man von ihnen befürchtet wird, als was sie einem vorkommen usw. — das kann ausgesprochen werden. Z. B.: 'es ist mir peinlich, daß...' Diese Worte können weder wahr noch falsch sein. 'Das ist wahr', meint hier: 'Du empfindest richtig.' Und ebenso ist z. B. die Beschreibung genau, „stimmt“, aber nicht die Aussage, in der man sie „gibt“. Der Bericht ist richtig, man macht die „richtige Angabe“ usw.

Die Wahrheit dessen, was man sagt, hat in dem „unwahr“, aber nicht in dem 'falsch' ihren Gegensatz. Die unwahre Aussage ist nicht nur eine irreführende, d. i. auf Mißverständnis angelegte, unehrliche Äußerung, sondern die Äußerung, als das von dem anderen Vernommene, ist an ihr selber „unwahr“. Die Bedeutung von „wahr“ bestimmt sich nicht wie die von „richtig“, „genau“ usw. an dem Sinn einer bestimmten Funktion der Rede. Sofern sich etwas „als etwas gibt“, kann es wahr bzw. „unwahr“ sein, d. i. „Lügen gestraft werden“.

Material z. B., ist bezeichnend<sup>6</sup>. Das, als was man etwas kennt, liegt viel mehr in seiner Bedeutung, die es im Verkehr, des näheren: in der Art des Auf-es-verwiesenseins hat, als in irgendwelchen „Bestimmungen“. Blau, warm, glatt usw. begegnen als „Zustand“ bzw. als „Beschaffenheit“ der Dinge, von denen man insofern „mancherlei weiß“. Die genannten Eigenschaften gehören zu dem Ding; gerade daraufhin werden sie als das eigentlich und zunächst, nämlich in gewissen Umständen, Gegebene begriffen. Als blau usw. wird das Ding beschrieben.

Gegenüber solchen Daten ist aber nun z. B. die Nützlichkeit in einem anderen Sinne „Eigenschaft“ eines Dinges. Der Nutzen ist nicht irgendwelche, nur eben als Eigenschaft „gelesene“ und gegebene Bewandtnis, die es mit dem Ding hat, — wie das z. B. dessen bestimmte Verwendung wäre —, der Nutzen ist Eigenschaft in dem besonderen Sinne, daß er dem Ding im Urteil zuerkannt wird. Man findet den Nutzen darin, daß man die Sache so (oder gut) gebrauchen kann. In ‘nützlich’ ist etwas lediglich charakterisierend getroffen worden. — Oder: die Klugheit besteht z. B. darin, daß jemand das, was er tut, auf seine Folgen hin richtig veranschlagt hat usw. Im Verfolge, wenn man die Tat übersehen kann, erweist sich die Klugheit. Als klug wird etwas charakterisiert. Aber wem wird hier die Klugheit zuerkannt? Die Tat ist klug, sofern die Klugheit daran gefunden wird, bzw. darin, daß hier ... Anderseits bezeichnet sie aber wiederum eine Eigenschaft des Täters, sofern durch die Tat seine Fähigkeiten in bestimmter Richtung gekennzeichnet werden. „Seine Fähigkeiten“ — man bemerkt die Unbestimmtheit darin: ‘Klug’ ist nicht in dem Sinn eine personale Eigenschaft wie etwa ‘mutig’. Das Bestimmte des Ein-

---

<sup>6</sup> Das Vertrauen-zu etwas „hat“, „hegt“ man in anderer Weise, als man eine Überzeugung „hat“: Man ist der Überzeugung, d. i. befindet sich in der Überzeugung. Man wird überzeugt zu etwas. Das, wovon man überzeugt ist, ist präzise anzugeben. Die Sicherheit des Vertrauens liegt aber gerade in dem Verhältnis, in dem man hier zu dem anderen steht, mit dem man als vertrauend, sich auf ihn verlassend, insofern verbunden ist.

drucks, den hier das Verhalten macht, das mutig ist, läßt mutig als eine Qualität erscheinen, in der sich etwas zeigt. Man ergänzt hier vielleicht: die Gesinnung, — umschreibt aber dabei nur, daß der Mut (der wiederum darin liegt, daß . . .) nicht nur — unbestimmt — „die Fähigkeiten“ jemandes kennzeichnet, sondern ihn selbst charakterisiert, sofern er sich hier als der- bzw. so-seiend verhält, nämlich so „auftritt“. Der Titel „Eigenschaft“ bezeichnet nur ganz allgemein eine bestimmte Art der Verweisung. Klug und mutig — beides sind Eigenschaften, in denen jemand erkannt und nicht nur beschrieben wird. „Eigenschaft-sein“ von etwas meint aber nicht: als „Seite“ zu etwas als dem „Träger“ dieser Eigenschaft zu gehören<sup>7</sup>.

Dieses Zuerkennen einer Eigenschaft im Urteil ist etwas anderes als: etwas als Eigenschaft prädiktiv aussagen. Denn hier tritt als Eigenschaft eines Dinges etwas nur daraufhin auf, daß man es von diesem Dinge „sagen kann“. Die prädiktive Aussage schafft hier einen eigenen und neuen Bedeutungszusammenhang gegenüber den Bedeutungen, unter denen ursprünglich dasjenige begegnet, was dann prädiziert wird<sup>8</sup>. ‘Nützlich’, ‘klug’ usw. haben dagegen von vornherein die Bedeutung von Eigenschaften, sofern sie etwas im Urteil Zuerkanntes sind; vor und außerhalb des Urteils begegnen sie aber überhaupt nicht.

„Charakteristisch“ für etwas ist dasjenige, woran es erkannt werden kann. Etwas „charakterisieren“ besagt aber: es auf etwas hin „erkennen“. Das, woraufhin etwas erkannt wird, ist etwas anderes als das, woraufhin es angesprochen und „als etwas“ erkannt wird, — nämlich hinsichtlich dessen z. B., was es „an sich“, „eigentlich“ ist. ‘Das ist ein Mensch’,

---

<sup>7</sup> Die Termini: Bewandtnis, Wendung, zugekehrte Seite, dürfen überhaupt nicht dazu verführen, korrelativ dazu ein Identisches im Sinn eines noch hinter diesen seinen „Seiten“ für sich zu Findendes anzusezgen. (So wie es etwa zu der besonderen Bedeutung eines ‘Körpers’ gehört, [räumliche] Seiten zu haben.)

<sup>8</sup> Vgl. a. a. O. S. 42 ff.

‘Schwefel ist gelb’ sind noch keine „Urteile“. Als Mensch wird etwas angesprochen bzw. einfach bestimmt. Als gelb begegnet mir der Schwefel. Gelb ist etwas, was ich von ihm weiß, bzw. was ich an ihm kenne. Dagegen hat der Satz ‘der Mensch ist nackt und geht auf den Hinterbeinen’ die versteckte Bedeutung eines Urteils. Es ist seine Pointe, daß in diesem Satz, der sich zunächst als bloße Beschreibung gibt, gerade das Wesen des Menschen auf eine Formel gebracht worden ist. Der Abstand des Menschen vom Tier soll darin getroffen werden. Das „Wesen“ von etwas ist etwas anderes als das, was etwas „eigentlich“ ist. Das Wesen des Menschen ist etwas, woraufhin er „erkann̄t“ wird. Es wird „irgendworin gefunden“. Das, was bzw. wie etwas an sich ist, als das bzw. so kann es sich zeigen. Die eigentliche Natur, das Spezifische von etwas, ist das, woraufhin es angesprochen, und was schrittweise untersucht werden kann. Das „Wesen“ des Menschen kann man aber nicht so auseinandersetzen und beschreiben. Man kann es nur „kurz dahin formulieren, daß...“<sup>9</sup>. Die Natur von etwas kann verdeckt gegeben sein. Es gilt dann, sie sichtbar zu machen. Das nicht unmittelbar Gegebensein des Wesens einer Sache ist aber von anderer Art. Man urteilt etwa: ‘Im Grunde genommen ist es weiter nichts als...’ Man findet das Wesen einer Sache nicht einfach so, daß man darauf stößt, — man findet es urteilend, nämlich nur „darin, daß...“<sup>10</sup>. „Erkenntnis“ besagt hier

---

<sup>9</sup> Das Spezifische einer Sache ist noch kein Hinweis auf ein „Wesen“ dieser Sache. Die Frage nach dem Wesen einer Sache muß in deren Bedeutung motiviert sein. Sicherlich — die Hyazinthe z. B. könnte durch Aufzählung ihrer Merkmale lediglich beschrieben, es könnte aber nicht so etwas aufgezeigt werden wie das, was sie „ihrem Wesen nach“ ist. Die Frage nach diesem „Wesen“ der Hyazinthe oder nach dem „Wesen von Rot“ hat aber auch unverkennbar etwas Gezwungenes.

<sup>10</sup> Die Entlarvung einer Täuschung ist noch kein Urteil. Denn das Ding, in Ansehung dessen man sich täuschen ließ, wird dabei nicht als etwas erkannt, was dabei „im Grunde“ so und so ist. Man merkt die Täuschung, sofern man sie z. B. als Störung des eigentlichen Aussehens versteht. Lediglich das Aussehen, d. i. eine Seite, unter der das Ding begegnet,

etwas anderes als: etwas in der „Bedeutung“ zu begreifen, unter der es begegnet, und in seinen Bezügen zu verstehen.

‘Ich finde dies türkisblau.’ D. i. ich beurteile dann die Farbe. Nicht deshalb sprechen wir hier von einem Urteil, weil ich die Farbe nicht deutlich erkenne, d. i. nicht ohne weiteres einfach bestimmen kann. Das ‘ich finde...’ drückt vielmehr das Abschließende meines kurz dahingehenden Urteils aus, es sei „türkisblau“. „Türkisblau“ charakterisiert hier lediglich etwas, was an sich „schwer zu bestimmen“ ist. In demjenigen, wie man etwas „findet“, verfestigt sich gleichsam die „Meinung“, die man von bzw. über etwas hat.

Die Logik bezeichnet ‘das ist Azeton’ als „Subsumptionsurteil“. Indessen — zunächst stellt sich ‘das ist Azeton’ als eine schlichte Bestimmung oder auch als eine Feststellung dar. D. i. als etwas, was vorgenommen und wobei lediglich richtig, nach Vorschrift und genau zu verfahren ist. ‘Das ist Azeton’ kann aber freilich auch der Ausdruck eines Urteils sein. Nämlich dann, wenn z. B. in dieser Feststellung ein physiologischer Vorgang seine Deutung erfährt. (Das Auftreten von) Azeton bezeichnet hier den sogenannten Mittelbegriff, unter dessen Aspekt sich etwas überraschend darstellt<sup>11</sup>. Eine Subsumtion könnte man es aber nennen, wenn z. B. etwas als Osmose erkannt oder als Typhus abdominalis diagnostiziert

---

aber nicht so etwas wie das „Wesen“ dieses Dinges war hier verdeckt worden. In Täuschungen bescheid zu wissen, d. i. etwas als Täuschung zu verstehen, ist etwas anderes als die Erkenntnis (des Wesens) einer Täuschung.

<sup>11</sup> Aus dem Mittelbegriff ergibt sich hier die Lösung eines Problems. Es ist hier — d. i. allgemein dort, wo der Untersatz ein Urteilsstr. ist — nicht eigentlich eine „Begründung“, worauf der Akzent liegt. Tatsächlich geschlossen wird nur in den Fällen, wo in dem Prädikat des Untersatzes lediglich eine Registrierung des Subjekts vermittelt wird. (Die traditionellen Beispiele des modus barbara z. B. stellen sich aber als bloße Umkleidungen dar: entweder eines sachlichen Grund-Folge-Verhältnisses zwischen dem Prädikat des Untersatzes und dem Prädikat des Schlussatzes [wenn der Obersatz als genereller Sachverhalt verstanden wird] — oder als die bloße Vermittlung einer Kenntnis [wenn die Allgemeinheit des Obersatzes nur im Sinne einer Angabe (vgl. a. a. O. S. 73 ff.) zu verstehen ist].)

wird. Man beurteilt hier einen „Fall“. Etwas, was einfach an Merkmalen „zu bestimmen“ wäre, fehlt. Der langsame Puls z. B. fällt hier lediglich als „ein Symptom“ auf. Nur der klinische Verlauf des Typhus kann „beschrieben“ werden. Die Diagnose<sup>12</sup> gibt ein „Bild“ von der Erkrankung. Des näheren ist es aber hier der Fachmann, dem etwas als Fall vorgelegt ist. Physiker und Arzt besitzen eine gleichsam interne Kenntnis ihres „Faches“; sie merken es einer Sache an, ob sie in ihr Ressort fällt, bzw. wissen, welcher Wendung es dazu bedarf. Unter der Bedeutung eines „Falles“ tritt dem Fachmann das entgegen, was er dann erkennt als... „Bedeutung“ meint aber hierbei nicht die antizipierte und hermeneutisch zu gewinnende Bedeutung des auf etwas hin „Angesprochenen“ und insofern gerade bereits „Begriffenen“, das dann überdies noch — manchmal — spezifisch bestimmt werden kann. Die Wendung, die etwas erfährt, um als Fall eines „Gebietes“ auftreten zu können, ist keine (natürliche) Seite, unter der es ursprünglich begegnen könnte. Als Fall ist etwas „gestellt“ worden. Als einen Fall behandeln meint: den entscheidenden Aspekt von etwas gewinnen. Es gilt, das Zentrale herauszufassen, von dem aus dann das übrige bestimmbar und begreifbar gemacht werden kann. Durch bloße „Umzentrierung“<sup>13</sup> kann z. B. eine mathematische Aufgabe lösbar gemacht werden. Nicht auf den Sinn ursprünglicher Auslegung hin „bedeutet“ Osmose etwas; Osmose, Typhus abdominalis haben eine systematische Bedeutung. Bei ‘das ist eine Expansionsmaschine’ wird das „Wesen“ in dem Prinzip der Maschine erkannt. ‘Ein Mercedes!’ trifft den „Stil“ dieses Wagens, der durch dessen Herkunft angegeben wird. Allgemein ist es der sogenannte „Typ“, in dem das Wesen von etwas getroffen bzw. auf eine Formel gebracht wird. Die „Subsumption“ liegt hier überall weniger in der Absicht als in der Art des

<sup>12</sup> „Rißwunde“ ist keine eigentliche Diagnose. Und ein Urteil ist es nur, sofern man etwas daraufhin durchschaut hat, daß „nichts weiter dahinter“, daß es also „bloß eine Rißwunde ist“.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu M. Wertheimer, Über Schlußprozesse im produktiven Denken. (3 Abhandlungen zur Gestalttheorie) 1925. S. 164ff.

Verfahrens, — wenn z. B. etwas durch Analyse auf die physikalische Theorie bezogen wird.

In der üblichen Logik ist weiter die Rede z. B. von „hypothetischen Urteilen“. „Hypothetisches Urteil“ bezeichnet aber hier sehr Verschiedenes. Drobisch<sup>14</sup> z. B. gibt die folgenden Beispiele: 1. ‘Wenn Sonnenschein ist, so ist es hell.’ 2. ‘Wenn es bligt, so donnert es.’ 3. ‘Auf die Erscheinung eines großen Kometen folgt Krieg und Teuerung.’ Von diesen Beispielen ist aber nun 1. weiter nichts als eine Erläuterung des Einflusses, den das Wetter auf die Beleuchtung hat. In 2. wird ein Zusammenhang ausgesprochen. Nur im Falle von 3. liegt ein Urteil vor. Sofern nämlich hier etwas in seiner Bedeutung erkannt wird. Aber ist es angängig, in dem „hypothetischen Urteil“ eine besondere Art des „Urteils“ anzusehen? Der Modus ponendo ponens usw. sind Schemata sachlicher Abhängigkeiten. Man spricht freilich hier von der „Voraussetzung“, an die in bestimmten Fällen das „Urteil“ gebunden wäre. Und „Urteil“ meint dann so etwas wie „Behauptung“. Eine Voraussetzung ist aber hier etwas, was ich mache, sofern ich etwas behaupte, d. i. allgemein: mich über etwas äußere. ‘Wenn die Sonne scheint, werde ich ausgehen.’ Meine Absicht, sofern ich mich über sie äußere, wird hierbei dahin eingeschränkt, daß... Daß die Sonne scheint, ist hierbei etwas, was ich voraussetze. „Etwas voraussetzen“ meint etwas anderes als „(hypothetisch) annehmen, daß...“. ‘Voraussetzung’ meint ursprünglich nicht dasselbe wie: ‘(sachliche) Bedingung’. Die Einschränkung des ‘wenn...’ bezieht sich weder auf meine Absicht, noch auf eine „Behauptung“ von mir, — ich äußere mich einschränkend über meine Absicht. Bei einer Bemerkung wie: ‘dies ist Schwefel, wenn das spezifische Gewicht 2,06 ist’, wird keine Behauptung vollzogen, „in Relation zu einer bestimmten Bedingung, deren Erfülltsein nicht gewiß ist“<sup>15</sup>. In dem ‘wenn...’ bestimmt sich hier vielmehr die Vorsicht, mit der man sich über seine Mutmaßung äußert.

---

<sup>14</sup> Logik 3. 1863. S. 46, 55.

<sup>15</sup> A. Pfänder, Logik. (Husserls Jahrb. IV) S. 243 ff.

Es sind auch nicht die Urteile, die als analytisch und synthetisch oder als apodiktisch usw. gekennzeichnet werden könnten<sup>16</sup>. Dasjenige, was z. B. im sogenannten analytischen Urteil vollzogen wird, ist eine Erläuterung<sup>17</sup>. Etwas anderes ist dann die Feststellung, daß das Prädikat schon im Begriffe des Subjekts enthalten ist. Und schließlich ist es nicht das Prädikat, sondern dessen analytische oder synthetische Natur, die im Urteil erkannt wird. Der Satz 'alle Körper sind schwer (ausgedehnt)' tritt nicht einfach als eine sogenannte „Aussage“ auf, — vielmehr kann er — z. B. — nur als eine Erinnerung verstanden werden, entweder an die Erfahrung oder daran, daß es ja doch schon zum Begriffe des Körpers gehört, ...

‘Unter den gegebenen Umständen ist es wahrscheinlich, daß...’ Die Formulierung ‘unter den gegebenen Umständen’ zeigt, daß hier weder etwas nur für wahrscheinlich gehalten, noch nur als wahrscheinlich für den anderen hingestellt wird, sondern daß hier in einem Urteil Erwägungen abgeschlossen werden; Wahrscheinlichkeit und Sicherheit sind etwas, was insofern zu begründen ist. Dagegen gibt es wohl Modalitäten der Aussage: In ‘mag auch...’ läßt man z. B. etwas dahingestellt. ‘Vielleicht’ drückt eine „Zurückhaltung“ aus. Dieser Modus des Sich-über-etwas-äußerns ist aber wiederum etwas anderes als die Äußerung meiner Vermutung. Denn diese Äußerung wäre hier des näheren nur der Ausdruck meiner Vermutung. In ‘vermutlich...’, ‘ich vermute, daß...’ wird etwas lediglich ausgesprochen, d. i. dem anderen zur Kenntnis gebracht. Die Wendung ‘ich lasse es dahingestellt, ob...’ ist dagegen ihrem Sinne nach gerade bezogen auf diese dahingehende Äußerung dem anderen gegenüber<sup>18</sup>.

---

<sup>16</sup> Bei Kant ist das „Urteil“ im Sinne einer gegenständlichen Konstitution analytisch oder synthetisch, aber nicht als „Aussage“. — Vgl. hierzu jetzt auch Ammann, Die menschliche Rede II, 1928, S. 126.

<sup>17</sup> Vgl. a. a. O. S. 85.

<sup>18</sup> Die üblichen Erörterungen über die Modalitäten des Urteils sehen sich hier von vornherein auf bloße Beihilfe und Auswege verwiesen, sofern in der traditionellen Logik das Urteil meist weder als Äußerung noch als

Man beurteilt etwas, sofern man es kritisch auf etwas hin betrachtet ('das ist zu klein'), bzw. — allgemein — daraufhin, „was an ihm ist“. Man urteilt absprechend, wegwerfend, anerkennend über etwas. Es ist der Sinn des Urteils, einer Sache „gerecht“ zu werden, sofern das Urteil ihren Wert enthüllt. Der Wert von etwas ist etwas, was (ab-)gewogen wird. Man spricht jemand die Fähigkeit ab, zu... Es ist der Sinn eines solchen „Absprechens“ gegenüber einer bloßen Feststellung, daß er diese Fähigkeiten entweder zu haben scheint oder vorgibt. Der gute Glaube ist etwas, was man ihm „zubilligt“, d. i. zuerkennt insofern, als er diesen guten Glauben beanspruchen kann. Er hat ein Recht darauf. Es gehört zur Bedeutung von „Recht“, daß im Urteil darauf erkannt wird. Das, worüber man sein Urteil spricht, richtet man. Es gehört zum Sinn des Gerichtet-seins, daß das Gerichtete im Urteil gezeichnet ist als...

Man bildet sich ein Urteil. Im Urteil stehe ich so oder so zu etwas. Dieser Standpunkt, von dem aus ich etwas beurteile, ist etwas anderes als etwa der „Punkt“, von dem aus man etwas betrachtet. 'Ich kann die Sache nur so betrachten, daß...' meint: 'von der Sache her wird die Art meiner Betrachtung in der Weise bestimmt, daß...' Die Art meiner Betrachtung rechtfertigt sich daraus, daß sich die Sache hierbei von sich aus zeigt. In den Worten: 'ich kann es nur so beurteilen', wird aber das Recht des Standpunktes behauptet, für den sich dann die Sache so darstellt. Man hat, stellt sich auf oder vertritt und begründet das Recht eines Standpunktes. Man stellt sich z. B. auf den Standpunkt der Gesellschaft, wenn man etwas als Verbrechen verurteilt. Ich stelle mich auf diesen Standpunkt, sofern „man“ ihn vertritt.

Urteile können oberflächlich, schief<sup>19</sup>, „bestimmt“ und wahr

---

Urteil s. str., sondern als „Thesis“ im Sinne der „Behauptung“ verstanden wird.

<sup>19</sup> Auch die einem anderen gegebene „Darstellung“ von etwas kann „schiefl“ sein. Dann ist aber etwas nur eben schief, d. i. perspektivisch nicht richtig, gesehen worden.

oder richtig in dem Sinn von „treffend“ sein. Ein Urteil „gilt“, sofern es zutrifft. Es gilt für diesen oder jenen Fall. Ein Urteil über etwas kann „hier“ zutreffen und „dort“ nicht zutreffen. Denn der sogenannte „Kern einer Sache“, der im Urteil erkannt wird, liegt in der Bedeutung, die ihr von den Umständen her zu-kommt. In gewissen „Zügen“ enthüllt das Urteil das Wesen einer Sache. Das, wodurch etwas charakterisiert wird, ist nichts, was unabänderlich daran vorhanden wäre. Gerade in der Konstanz von etwas würde man vielmehr in die Bezüge verwiesen, unter denen etwas ursprünglich begegnet.

Man kann verschieden zu einer Sache stehen. Aus den Umständen ergibt es sich, ob etwas ein billiges Verlangen ist. Um etwas beurteilen zu können, bedarf es der Übersicht. Man begründet das Urteil, nämlich die darin gegebene Darstellung<sup>20</sup>. Der andere wendet sich gegen ein Urteil als ein nicht gerechtes, schiefes, sofern darin etwas eben nur „so gedreht“ worden sei, daß . . ., oder er vertritt einen anderen Standpunkt.

Das Urteil ist etwas, zu dem man abschließend gelangt. Über das Urteil, das man hat über etwas, kann man sich einfach äußern. Des näheren gibt man aber dann „seiner Meinung über etwas dahin Ausdruck, daß . . .“ Man ist „derselben Meinung wie . . .“; das Urteil jemandes kann man sich aber „zueigen machen“. Die Meinung, „in“ der man ist, die einem beigebracht werden kann, die man etwa „von jemandem“ hat, ist sicherlich keine bloße Bewußtseinshaltung wie etwa die Vermutung. Sie ist aber auch noch etwas anderes als das Urteil, das man über etwas abgibt, bzw. das von einem Sachverständigen als dem dazu Berufenen eingeholt wird. Das Urteil ist nichts, was man in dem Sinn „vernehmen“ könnte wie eine Mitteilung, oder wie das, was der andere „meint“, sofern er einen auf etwas hinweist oder bittet, fragt usw. Ein Urteil kann

---

<sup>20</sup> Etwas je anderes ist z. B. die Begründung einer Vermutung oder einer Behauptung. Man rechtfertigt seine Vermutung, — nämlich sich, sofern man etwas vermutet. Und bei der Behauptung ist es die Tatsache, daß man etwas behauptet, was man zu „begründen“, nämlich dem anderen gegenüber zu verantworten hat.

man nur zur Kenntnis nehmen. Man „kennt“ das Urteil von jemand über etwas<sup>21</sup>. Man gibt sein Urteil ab. Dagegen fällt man das Urteil über jemand<sup>22</sup>. Das Urteil fällen ist soviel wie: richten. „Fehlurteil“ meint etwas anderes als „ungerechtes Urteil“. Sofern das Urteil eine Sache schief, falsch darstellt, wird es dieser Sache nicht gerecht. Diese Sache wird aber hierbei nicht in dem eigentlichen Sinne betroffen wie dann, wenn sie gerichtet und „gezeichnet“ wird. Das Urteil des Richters schafft Recht<sup>23</sup>:

Der Richter entscheidet „nach den Gesetzen“. D. i. nach dem hierin „gesetzten“ Recht. Der Richter entscheidet einen Fall, der von den Gesetzen betroffen wird. Der Prozeß ist nicht ein Streit darum, welche Partei „recht hat“. Man prätendiert vielmehr „das Recht“ zu haben. Die Prätention knüpft sich an die rechtliche Formung des strittigen Sachverhalts, der dem Gericht von den Parteien unter Heranziehung der Gesetze als das oder jenes „dargestellt“ wird. Die Gesetze „gelten“, — nämlich für Preußen z. B. Irgendwo und -wann zu gelten, ist keine Einschränkung, sondern die notwendige Ergänzung dieser „Geltung“.

---

<sup>21</sup> Auch Bericht und Meldung werden lediglich zur Kenntnis genommen; man erstattet einen Bericht bzw. überbringt die Meldung. — Und entsprechend: in der (genauen) Beschreibung, die man von etwas gibt, „äußert“ man sich nicht so über etwas wie in einer (plastischen) Schilderung.

<sup>22</sup> Sicherlich — der Richter fällt „sein“ Urteil. Aber das „sein“ bezieht sich hier auf die „Stellung“ des Richters. Der Schiedsrichter fällt „sein“, d. i. hier das ihm durch Auftrag zugewiesene Urteil.

<sup>23</sup> Bei der Nemesis sind es nicht einfach die Folgen der Tat, die den Täter mit treffen. Freilich ist er nur das Objekt dieser Nemesis. Denn es ist hier nicht der Erfolg des Frevels, der „gesühnt“ wird. Die Nemesis richtet ihn. Das meint: es ist das Beginnen selbst, wodurch der Freveler an etwas rührte, dessen natürliche Überlegenheit in der Nemesis dann enthüllt wird. Als eitel wird dieses Beginnen bloßgestellt. Die Hybris verlegte die Schranken, die der menschlichen Natur gesetzt, bzw. die in dem „Tabu“ von den Dingen her ihr gezogen sind. Lediglich „mit dem Zeichen des“ Frevels kann etwas entgegentreten, was in der richtenden Nemesis dann als ein Sich-vermessen gebührend gezeichnet wird.

Und sie gelten, sofern sie „erlassen“ worden sind<sup>24</sup>. Die Verbindlichkeit der Gesetze besagt weiter nichts als deren „Gültigkeit“: Sofern ein Sachverhalt „von den Gesetzen betroffen“ wird, tritt er als „Fall“ dem Richter entgegen. Der Richter urteilt, aber verfährt nicht einfach „nach den Gesetzen“. Die Gesetze sind keine „Vorschriften“. Eine Vorschrift, nach der er sich richtet, sofern er als Richter „tätig wird“, wäre z. B.

---

<sup>24</sup> Die Frage nach dem Ursprung der Rechtsgeltung glaubt man freilich meist nicht in diesem natürlichen Sinn, sondern als eine philosophische Frage stellen zu können. Nämlich so, als ob es sich dabei um so etwas wie die „Existenz“ des Rechtes als einer verbindlichen „Norm“ handele. Und „Geltung der Gesetze“ meint dann nicht mehr deren Gültigkeit, sondern: Geltung des in den Gesetzen gesetzten Rechtes. Nämlich nicht des bestimmten, z. B. des preußischen Landrechtes — wobei Geltung lediglich nur Gültigkeit in dem oben präzisierten Sinn bedeuten würde —, sondern des Rechtes. Und sicherlich gibt es so etwas wie „das Recht“: Man ist überzeugt von dem Recht und kann dafür eintreten. „Das Recht“, das auf der Seite von jemand liegt usw., meint hier aber kein irgendwo oder überhaupt irgendwie „gültiges“ Recht, sondern etwas, durch dessen Idee die Ausgestaltung des positiven Rechtes bestimmt wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, „das Recht“ durch Gesetze usw. zu „verwirklichen“.

„Das Recht“, für das man eintritt, ist — unerachtet es kein bestimmtes positives Recht ist — immerhin noch etwas „Bestimmtes“. Man hat eine Vorstellung von dem, für das man eintritt. Diese Idee des Rechtes ist etwas anderes als das, woraufhin es gerade „das Recht“ heißt. Was „Recht“ „ist“, kann nicht analysiert, sondern nur hermeneutisch, nämlich als Bedeutung auseinandergesetzt werden. Was ein einzelnes positives Recht zum Recht macht, ist keine Struktur, die analysiert und beschrieben werden könnte. Die Formen, unter denen es positives Recht gibt, sind lediglich etwas Typisches und insofern wiederkehrend. Die verschiedenen (frei erdachten) Möglichkeiten der Verwirklichung des Rechtes können nur dann als Abwandlungen einer überzeitlichen Grundstruktur des Rechtes erscheinen, wenn „Verwirklichung“ metaphorisch genommen und dasjenige, dessen Idee leitend ist bei der positiven Rechtsgestaltung, als ein sogenanntes „Wesen“ des Rechts mißdeutet wird. Recht ist aber etwas Bestimmtes nur, sofern es etwas Bestimmtes bedeutet; auf etwas hin wird etwas „Recht“ genannt. Man weiß, was „Recht“ ist. Ein anderes als dieses ist aber das sichere, nämlich überzeugte Wissen um „das Recht“. (Und davon ist wieder zu unterscheiden die interne Kenntnis dessen, was von dem (positiven) Recht getroffen wird.)

die Prozeßordnung. Das Urteil gehört wohl zu diesem „Verfahren“. Der Richter ist aber, sofern er das Urteil „findet“, „sein Urteil spricht“, nicht nur in dem Sinne „tätig“ wie etwa ein Zollbeamter, der die Höhe einer Abgabe „nach den Bestimmungen“ einfach festsetzt. „Nach den Gesetzen urteilen“ heißt nicht: „so urteilen, wie die Gesetze bestimmen“, — das würde den Sinn eines Urteils aufheben<sup>25</sup>. Es besagt auch nicht: „als Jurist“ urteilen, so als ob hierbei in „den Gesetzen“ lediglich ein „Fach“ des Richters bezeichnet wäre. Es wird vielmehr gerichtet „nach den Gesetzen“, nämlich auf Grund dessen, als was sich der Sachverhalt „für den Juristen“ — und nichts anderes besagt hier: „nach den Gesetzen“ — darstellt<sup>26</sup>. Der Richter begründet seinen Spruch. Eine solche Begründung wäre überflüssig bzw. weiter nichts als eine Einsicht gestattende „Belehrung“, wenn im Urteil nicht die rechtliche Bedeutung eines Sachverhaltes, sondern nur etwas „richtig“, nämlich „so wie vorgeschrieben“ zu entscheiden wäre.

---

<sup>25</sup> Die Gesetze reduzieren sich nicht auf sogenannte „Normen“, deren als „Seinsweise“ verstandene Geltung in dem „Unterworfen“-sein eines sogenannten „Adressaten“ läge. Durch die Einführung solcher termini begibt man sich nicht nur dessen, was als die Bedeutung von „Gesetz“, „Gültigkeit“ usw. implizit verstanden ist, sondern auch des Rechtes, zur Erläuterung seiner Konstruktion dann wiederum auf eine so ursprüngliche Konzeption wie z. B. die Unterwerfung zurückgreifen. (Nur als Mitangehöriger eines Staates ist man z. B. den Gesetzen „unterworfen“, die in diesem Lande gelten, — aber gerade nicht als derjenige, der „nach den Gesetzen“ zu urteilen hat.)

<sup>26</sup> Vgl. hierzu Carl Schmitt, *Gesetz und Urteil*. 1912. S. 82 ff.

## WORTBEDEUTUNG UND BEGRIFF<sup>1</sup>

Die Bedeutung eines Wortes wird meist dahin erläutert, sie sei der mit diesem Wort verbundene „Begriff“. Ein Begriff wird dadurch festgesetzt, daß man seinen Gegenstand „definiert“, z. B. insofern, als seine Merkmale angegeben werden. Und zu folge des Begriffes, den man mit einem Wort verbindet, bezeichnet — so meint man — das Wort dann dessen Gegenstand.

Die „Bedeutung“ eines Wortes ist aber nicht nur eine Lesart dafür, daß man mit diesem Wort etwas bezeichnen kann, oder unverbindlicher und allgemein: etwas Bestimmtes damit meint. Und wenn es von den „Begriffen“ heißt, daß für sie die Bindung an Wörter nicht wesentlich sei, so wird hierbei auch nicht nur der Begriff von der Bedeutung (eines Wortes) unterschieden, sondern als etwas gefaßt, was dann als Begriff durch ein Wort bezeichnet werden könnte. Wobei freilich mit „Begriff“ wiederum zweierlei gemeint ist, — beidemal etwas anderes als die Bedeutung eines Wortes, zu der nur der eine „Begriff“ in einem engeren Verhältnis steht. Es ist dies derjenige „Begriff“, unter dem etwas „als etwas begriffen“, nämlich: „verstanden“ wird.

### 1.

Man versteht die Dinge, sofern man mit ihnen umgeht; man versteht etwas, sofern man damit umgehen, d. i. es behandeln kann. Es ist je eine bestimmte Seite, unter der die Dinge begriffen werden. Die Dinge werden je auf etwas Bestimmtes hin angesprochen. Das, als was sie genommen werden, liegt je in der Richtung einer bestimmten Fraglichkeit. Z. B. kann etwas insofern „etwas Bekanntes“ sein, als man seine „Art“ kennt oder es seiner stofflichen Natur nach „bestimmen“ kann. Oder dann, wenn man mit ihm in der durch sein „Wozu“ bezeichneten

---

<sup>1</sup> Die mir bemessene Zeit war zu kurz, um mich hier mit dem auseinanderzusetzen, was bisher über den Begriff der Wortbedeutung gesagt worden ist.

Richtung bescheid weiß. Die Dinge zeigen sich unter je einer bestimmten Seite. Es kommt darauf an, ihnen „eine Seite abzugewinnen“. Die Möglichkeit des Begreifens knüpft sich an je eine bestimmte „Wendung“ der Dinge. Es wird z. B. je eine andere Seite herausgekehrt, wenn etwas als „ein Stuhl“ oder als „Eschenholz“ angesprochen wird. Die Richtung, unter der man sich hier etwas „erschließt“, ist verschieden. „Etwas begreifen“ heißt: es in der Bedeutung verstehen, unter der es sich unter einem bestimmten Sinnhorizont zeigt. Nur sofern man sich mit den Dingen auseinandersetzt, ersteht so etwas wie ihre „Bedeutung“. Sofern diese Bedeutung aber je in einer bestimmten „Hinsicht“ liegt, d. i. sofern die Dinge das, was sie sind, nur sind, sofern sie auf etwas hin genommen werden, liegt das „Bestimmte“ ihres Begriffes — d. i. das, woraufhin man geradezu den Begriff als eine „Bestimmung“ aufzufassen geneigt ist — in der Richtung je einer besonderen Antizipation. Man ist sich voraus, wenn man die Dinge auf etwas hin anspricht, betrachtet und befragend untersucht. Man verfügt geradezu über die Dinge, wenn man sie auf etwas Bestimmtes hin begreift und sie in ihrer Antwort, d. i. in dem, als was sie sich hierbei zeigen, zurückkommen auf das, woraufhin man sie sich insofern erschließt.

Nicht nur das, was man „kennt“, ist etwas, was man sich erschlossen hat, sondern gerade dasjenige, was einem unbekannt ist, zeigt noch besser die Bedeutung dieses dem eigentlichen „Begriff“ vorgängigen Sicherschließens der Dinge: Es ist ja doch etwas Bestimmtes, was einem hier „unbekannt“ ist, nämlich z. B. „diese Pflanze“ (im Sinn von dieser Pflanzenart) oder der sog. „Zweck“ von etwas. Man versteht etwas bereits „irgendwie“, wenn man etwas Bestimmtes noch nicht weiß. Daß einem etwas (von vornherein) verschlossen ist, meint mehr als ein bloßes Unbekanntsein. „Verschlossen“ ist uns das, dessen Konzeption in einer solchen Wendung liegt, über deren Nichtvollzug durch die Richtung unserer Auslegung der Dinge verschieden ist. Denn wir stehen je im Bann eines bestimmten Seinsverständnisses. Z. B. sind in den Farbwörtern der

verschiedenen Sprachen nicht nur Farben bezeichnet, die wir kennen oder nicht kennen, — so wie ich etwa von „mauve“ als einer zunächst mir noch unbekannten Farbe höre, — es können auch uns „verschlossene“ Farben sein, auch wenn wir diese Farben irgendwie — in der Farbe des Meeres z. B. oder in den Glasuren einer alten Keramik — ja doch „vor uns haben“ mögen. Aber ihr Begriff ist uns verschlossen; nämlich die eigentliche Bewandtnis, die es mit diesen „Farben“ hat, die ja doch nicht notwendig als Grund- oder Mischfarben oder als Tönungen von „bloßen“ Farben, d. i. unter der darin enthaltenen Einteilung, gesehen werden<sup>2</sup>.

(Bestimmte Konzeptionen können einem verschlossen sein. Etwas anderes ist es, wenn man einem „Gegenstand“ gegenübertritt, mit dem man nichts anfangen kann, dessen eigentliche Bedeutung einem „verdeckt“ ist, von dem man nicht weiß, „was er soll“. Man weiß dann z. B. nicht, „wozu“ etwas überhaupt ist, bzw. wozu es hier ist. Was „etwas soll“ ist das in der Richtungsbestimmtheit einer Situation Liegende. Es gelingt vielleicht nicht, dem, was man findet, auch nur eine Seite abzugewinnen. Als „irgendwelcher Gegenstand“ angesprochen wird es dann gerade in seinem Unverständensein „begriffen“, d. i. daraufhin „genommen“, daß man es „auf sich beruhen lassen“ muß.)<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Man muß sich hüten, unsere Farbwörter darum, weil in ihnen — ausgenommen „blond“ etwa — „reine“ Farben bezeichnet sind, als die unmittelbaren Bezeichnungen für sinnesphysiologische Daten zu interpretieren. Bzw. überhaupt die Wörter einer Sprache unter Überspringung ihrer „Bedeutung“ demjenigen zuzuordnen, was in irgendwelchen Wissenschaften als etwas „Objektives“ herausgestellt wird. Auch diese „Objekte“ der Wissenschaften sind — unbeschadet ihrer sonstigen Vorzüge, z. B. ihrer Rationalität — um nichts „wirklicher“ als die Dinge, so wie wir sie im alltäglichen Umgang mit ihnen „verstehen“. — Es ist z. B. keine „natürliche Ähnlichkeit, die bei Kupferrot, Karminrot usw. den Grund dafür abgäbe, diese Farben unter den allgemeinen Begriff „Rot“ zu bringen. Umgekehrt ist es gerade die vorgängige Konzeption einer Grundfarbe „Rot“, die die Ähnlichkeit zwischen Kupferrot usw. überhaupt erst bemerken läßt.

<sup>3</sup> Wiederum etwas anderes ist damit gemeint, daß etwas mir „als ein Rätsel gegenübersteht“. Gerade so, wie es sich hierbei zeigt, steht etwas als

Was unbekannt ist, muß seiner Kategorie nach bereits erschlossen sein. In der Kategorie ist die Richtung der Fraglichkeit von etwas bezeichnet. Man ist je auf Verschiedenes aus, wenn man sich mit den Dingen befaßt und sie auf etwas hin „wendet“ oder in eine bestimmte Richtung „dreht“. Im „Begriff“ der Dinge spricht sich vorzüglich je eine bestimmte Art des Begreifens aus. Die Kategorien, unter deren Vorgriff man die Dinge befragt, und in denen man insofern über sie verfügt, als sie in je einer bestimmten Richtung zurückkommen auf meine Frage, sind in einem bestimmten Horizont des Sinnes eingegliedert, unter dem man sich selbst mit vorversteht. „Erkenntnis“ kennzeichnet einen Modus bzw. eine Stufe meiner Auseinandersetzung mit den Dingen. Etwas untersuchend befaßt, beschäftigt man sich damit. Man läßt sich ein mit den Dingen, wenn man sie behandelt, tastend daran probiert. In der Betrachtung „geht man den Dingen nach“. Und sofern man „etwas auffaßt als...“ sucht man es in bereits gebildete Vorstellungen einzufügen. Ich verhalte mich zu demjenigen, was ich vorläufig (hin)nehme als... oder was mir als „etwas „irgendwie vorkommt“ usw. Sofern ich „bescheid weiß um etwas“, ging es mir um etwas anderes als dann, wenn ich etwas bloß eben in seinem Namen z. B. „kenne“. Es gibt nicht nur abschließend befindende Begriffe, wie z. B. „Tisch“ oder „blau“ oder „Pferd“. Nicht in allen „Begriffen“ ist eine be-

---

Rätsel vor einem. Etwas, von dem ich überhaupt nicht weiß, was es soll, ist kein eigentliches Rätsel für mich. Sondern nur etwas, was „nicht restlos aufgeht“. Was z. B. gerade als das, als was es sich zunächst gibt, „nicht am Platze ist“. Nur was sich zunächst als das nackte Ergebnis einer einfachen Prüfung und Feststellung aufdrängt, kann das beunruhigende Mißtrauen entstehen lassen, daß es gerade mit dieser anscheinenden Einfachheit und Klarheit nicht sein Bewenden haben kann. Die Situation z. B., in der eine Frage gestellt wird, kann gerade das Simple dieser Frage zum Rätsel machen. Daß „etwas dahinter steckt“ meint aber hier wiederum nicht, daß in dieser Frage einem nur etwas „vorgemacht“ würde. Eines Rätsels Lösung liegt vielmehr gerade darin, daß nichts von demjenigen aufgegeben wird, was man bereits vorher zu haben glaubte; als Faktor geht es mit ein in das, was als Lösung herauskommt.

stimmte Meinung enthalten über dasjenige, was man begreift. Wenn ich z. B. etwas als „ein Stück (Kreide)“ verstehe, so ist darin gerade ein Dahingestellt-sein-lassen ausgesprochen: die Gestalt ist es hier, die man als etwas Zufälliges und Gleichgültiges in dem Sinn versteht, daß man sie als etwas Gleichgültiges behandelt. Die Bedeutung der Dinge liegt nicht nur dort, woraufhin sie angesprochen und z. B. auf das Gelegentliche ihrer Entstehung, Herkunft hin usw. z. B. als „Schlagschatten“ begriffen werden, sondern vorzüglich darin, wie man sie dabei „hat“, wie sie dasjenige „sind“, als was ich sie behandle: ob sie mir in bestimmter Richtung „nichts bedeuten“, d. i. ob ich es z. B. bei „einem Fleck“ bewenden lasse, oder ob sie z. B. etwas sind, was ich als etwas Bestimmtes wiedererkenne usw.

Das, als was im alltäglichen Verständnis die Dinge begriffen werden, — also z. B. „Stuhl“, „Schatten“ usw. — sind nur manchmal eigentliche Bestimmungen. Man „bestimmt“ aber z. B. etwas als „eine Tanne“. Nämlich anhand von Merkmalen. Merkmale sind etwas, was einem auffällt. Was man (be)merkt liegt nicht offen, es zeigt sich nur irgendworauf. Nicht auf Grund irgendwelcher „Merkmale“ wird aber etwas als „Stuhl“ — und nicht als „Hocker“ oder „Sessel“ — angesprochen. Sondern daraufhin, wie man darauf sitzt. Die Seiten, unter denen sich etwas zeigt — und auch die sog. Eigenschaften sind solche „Seiten“ —, sind zunächst keine Merkmale. Sie können nur die Bedeutung eines Merkmals bekommen. Nämlich dann, wenn sie als Hinweis dienen für etwas, was man den Dingen nicht schlicht ansehen kann, was sich überhaupt nicht eigentlich „präsentiert“. Insbesondere werden die Dinge eingeteilt und in dieser Einteilung unterscheiden nach Merkmalen. Man „bestimmt“ etwas nach Merkmalen. Diese Bestimmung ist etwas anderes, als was die Logik „Subsumption unter einen Begriff“ nennt<sup>4</sup>. Es bedarf hier keines Urteils, um etwas in der Bedeutung zu erkennen, die ihm

---

<sup>4</sup> Vgl. später S. 38.

im Rahmen einer Theorie zukommt. Die Blattgestalt usw. fällt einem hier vielmehr sofort auf als etwas, was bei der Bestimmung in Betracht kommt. Und diese geschieht z. B. nach einer Tabelle. Sie ist etwas, was man einfach lernen und ausführen kann. Man braucht es bloß „abzulesen“, was es für eine Pflanze ist. In „eine Tulpe“ ist etwas als „diese bekannte Pflanze“ begriffen worden. Das meint: in diesem Begriff wird etwas durch den Rückgriff auf einen von irgendher gewußten Unterschied verstanden. Durch diese Merkmale wird aber auch hier nur ein Teil dieser Bedeutung getroffen: „Pferd“ ist ein so und so bestimmtes Tier, die Tulpe eine so und so bestimmte Pflanze. Und weder „Tier“ noch „Pflanze“ sind Tier bzw. Pflanze auf Grund von „Merkmälern“ in dem Sinn, wie es bestimmte Merkmale der Tulpe z. B. gibt. Denn fürs erste ist die Tulpe eine „bestimmte Pflanze“ im Sinn einer bestimmten Pflanzenart. Es ist aber zweitens hier nicht nur dieser kategoriale Vorgriff, den es zu bemerken gilt. Wenn wir z. B. von der Tanne als einem bestimmten „Baum“ sprechen, so wird hier etwas zum Träger von Merkmälern gemacht, zu dem diese Merkmale nur unter einer anderen Wendung gehören, als die ist, unter der es einem z. B. als „ein Baum“ vorkommt. Denn die Hinsicht, unter der etwas als „ein Baum“ angesprochen wird, liegt in seiner äußeren Erscheinung, die man wohl charakterisieren kann, und die auch bei Tanne, Kiefer usw. charakteristisch verschieden ist, die aber „Erscheinung“ daraufhin ist, daß als „ein Baum“ angesprochen mir etwas in bestimmter Weise „vorkommt“. (Dagegen besagt es nichts, daß in der Morphologie das Wort „Baum“ verwendet werden kann, um eine bestimmte Gestalt damit zu bezeichnen.) „Baum“ bedeutet mir etwas anderes als z. B. „Strauch“. Man kann sich darüber streiten, ob ein bestimmter „Baum“ draußen nicht besser als „ein Strauch“ zu bezeichnen wäre, d. i. welcher Ausdruck hier passender ist. Diese „Unbestimmtheit“ gehört gerade mit zu diesem „Begriff“, in dem von vornherein nichts als das, was es „eigentlich ist“, verstanden oder gar „bestimmt“ werden soll. Der Begriff eines Baumes liegt im besonderen

nicht in der Fortsetzung einer Abstraktion über den durch die gemeinsamen Merkmale von Tanne, Kiefer usw. gewonnenen Begriff des Nadelbaumes hinaus. — Unter dem Titel „Abstraktion“ wird überhaupt sehr Verschiedenes auf eine Formel gebracht:

1. die „Abstraktion“, die darin liegt, daß etwas bloß als „Merkmal“ gefaßt und insofern seiner ursprünglichen Bedeutung (als irgendeiner Art von „Eigenschaft“) entkleidet wird;
2. das Absehen von bestimmten, z. B. den spezifischen Merkmalen, und diese Abstraktion ergibt allgemeine im Sinn von: inhaltsleeren Begriffen;
3. ganz allgemein die Tatsache, daß in jedem Begriff, sofern er in einer Hinsicht liegt, auch nur eben eine Seite von etwas getroffen wird;
4. „Abstraktion“ als die freilegende Thematisierung von etwas, unter der es z. B. bloß als qualitatives „Was“ in den Griff genommen und der Bezüglichkeiten entbunden wird, unter denen es ursprünglich — z. B. als die „Beschaffenheit von . . .“ — verstanden wurde;
5. Abstraktion im Sinne des Dahinstellens, Unbeachtetlassens, d. i. als die besondere Art, etwas gerade insofern und daraufhin zu verstehen, daß man es bei seiner Unbestimmtheit bewenden läßt.

## 2.

Die Dinge „bedeuten“ etwas. Man versteht und begreift sie auf die Bewandtnis hin, die es mit ihnen im Rahmen einer Situation, also gleichsam „von außen her“ hat. Oder man erkennt etwas auf die Verwandtschaft hin, in der es steht zu . . ., oder auf die „Art“ hin, zu der es gehört, oder auf den „Stoff“ hin, von dem es „ist“. In den Bezüglichkeiten, in denen es steht zu andern Dingen usw., entdeckt man seine Zustände, Beschaf-

fenheiten, Eigenschaften. In den „Seiten“, auf die hin man etwas begreift, ist je verwiesen auf... Der Begriff eines Dinges, d. i. dessen „Bedeutung“, ist nun nicht die Bedeutung des Wortes, unter dem das Ding — aber nun gerade wieder auf diese seine dingliche Bedeutung hin — gemeint werden kann. Sicherlich — als ein Bestandteil des Wortes ist dessen Bedeutung nicht aufzuweisen. Nämlich insbesondere dann nicht, wenn die Wortbedeutung einfach in dem „Begriff“ dessen gesucht wird, worauf in dem Wort verwiesen ist. Aber in der Art, wie in einem Wort auf etwas verwiesen ist, liegt seine „Bedeutung“. Die Wörter haben insofern eine Bedeutung, als manche z. B. „Namen sind“, in anderen nur eben etwas „ausgedrückt“ wird usw. So und so zu „heißen“ ist eine besondere Art, in einem Wort getroffen zu sein. Als Name „gehört“ das Wort „blau“ anders zu der Farbe, die so heißt, als es das lockere Verhältnis ist, in dem ein zusammengesetzter Ausdruck wie „braunrot“ zu demjenigen steht, was man mittels dieses Ausdrucks nur eben zu beschreiben bzw. zu umschreiben versucht, weil man „keinen Namen für diese Farbe hat“. Und „mauve“ wiederum wäre ein Wort, das man zur Bezeichnung einer bestimmten Modefarbe gewählt hat. Wenn etwas auf seine schlichte Art hin „Löwe“ genannt wird, wird es hierbei nicht so auf seine Verwandtschaft zu anderen Tieren hin verstanden wie dann, wenn man es als ein Exemplar von *felis leo* bestimmt. *Felis leo* ist ein Eigenname, aus dem man *genus* und *species*, d. i. die systematische Stellung dieses Tieres erfährt. Die Art der begrifflichen Vermittlung, aber nicht etwa deren Fehlen, unterscheidet das *nomen proprium* von dem sog. *nomen appellativum*. Die Dinge werden im *nomen proprium* nicht unvermittelt als „Einzelgegenstand“ und im *nomen appellativum* nicht durch die Vermittlung eines sog. „Allgemeinbegriffs“ bezeichnet. Es liegt nicht an der „Allgemeinheit“ des mit dem Wort „Löwe“ verbundenen Begriffs, daß man dieses und jenes als „Löwen“ bezeichnen kann. Sondern an der Gemeinsamkeit der Art, als derjenigen „Seite“, auf die hin man etwas dabei begreift. Nur die Verwendung eines Wortes

kann „allgemein“ sein, aber nicht der Begriff, unter dem hierbei etwas angesprochen wird<sup>5</sup>.

Das Verständnis der Bedeutung, die ein Wort als Wort hat, ersteht ineins mit dem Verständnis dessen, woraufhin und wie man unter diesem Wort etwas angesprochen und begriffen hat. Und die erkenntnismäßige Leistung eines Wortes wie „blau“ z. B. liegt weniger in der Trennung dieser Farbe von anderen Farben, als vielmehr darin, wie in der in „blau“ als einem bloßen Namen mitenthaltenen, d. i. sich darin ausdrückenden kategorialen Antizipation über die „spezifische Seite“ von etwas als über das „selbstverständliche“ Thema des Verstehens vorentschieden ist. Ein Wort wie „Stuhl“ erscheint z. B. dann als „Name“, wenn etwas damit in seinem spezifischen Unterschied gegenüber einem „Sessel“, „Hocker“ usw. gekennzeichnet werden soll. Auch die Wörter zeigen sich unter verschiedenen Seiten<sup>6</sup>. Der Eingang in die eigentlichen Probleme einer Sprachphilosophie, d. i. die Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Sprache und Begriffsbildung, ist von vornherein verbaut, wenn das Wort in den um-

---

<sup>5</sup> Ein tatsächlich „allgemeiner Begriff“ wäre z. B. „Farbe“. Nämlich gegenüber Rot, Blau usw. Der sog. „Allgemeinbegriff“ wird aber durch die Hinsicht bestimmt, unter der Gegenstände „gleich“, nämlich „begrifflich dasselbe“ sind, d. i. zu der durch diesen Allgemeinbegriff definierten Klasse gehören.

<sup>6</sup> Die Art, wie man etwas „anspricht“, bezeichnet verschiedene Weisen, mit den Dingen umzugehen bzw. über dasjenige zu verfügen, was man — in seinem Namen z. B. — auf etwas hin sich erschließt. Es liegt anders, wenn in einem Wort „etwas berufen“ wird. Man setzt sich nicht auseinander mit demjenigen, was — sofern man es „beruft“ — lediglich „über einen kommt“, dem man sich anbefiehlt. In den magischen Wörtern der Naturvölker wird das Berufene so (an)getroffen, wie auch in den Zügen einer Maske ein „Wesen“ nicht nur im Sinn eines Bildes, sondern ansich dargestellt, nämlich „gemacht“ ist. (Diese Züge einer Maske sind das Äußere von etwas nicht im Sinn seiner „äußeren Erscheinung“. Wie etwa dieses so und so gestaltete Tier als so und so gestaltet „ein Adler“ ist. Sie werden nicht verstanden auf dem Boden einer zum voraus begriffenen Bewandtnis, die es mit diesem Tier als einem so und so gearteten hat. Sonder etwa so, wie wir von dem „Kleid“ eines Vogels

fassenden Zusammenhang des Zeichens<sup>7</sup> oder gar des Symbols eingeordnet wird. Etwas, um dessen verschiedene Bedeutung man im alltäglichen Sprachverständnis sehr wohl weiß, wird dann bestimmt durch etwas, dessen ursprüngliche Bedeutung verblassen mußte, wenn es hier als Oberbegriff sollte auftreten können.

### 3.

Sicherlich gibt es auch den „Begriff, den man mit einem Wort verbindet“. Es ist nur mißverständlich, ihn als die „Wortbedeutung“ zu bezeichnen. Der „mit dem Wort verbundene“ „Begriff“ wäre das, was man unter einem Wort versteht, und das wiederum wäre etwas, was man auseinandersetzen, erläutern oder beschreiben kann. Was man unter einem Wort „begreift“, kann aber auch weiter nichts besagen als: was man „damit meint“<sup>8</sup>, und dies wäre etwas, was schlicht aufzuweisen

---

sprechen, und dabei diesen Vogel als etwas nehmen, was sein Äußeres gewählt hat, d. i. dieses Äußere in anderer Weise „ist“, als wenn dieses Äußere als Manifestation einer bestimmten spezifischen Natur genommen wird. Es gehört anders zu ihm. Als ein „Charakter“, zu dem es sich entschieden hat. Es ist nicht so, daß der „Primitive“ das Bild mit der Sache selbst verwechselt, vielmehr so, daß hier das Wirkliche entwicklicht nur als die Darstellung eines „Wesens“ gilt.)

<sup>7</sup> Die Schrift ist ebensowenig ein bloßes Zeichen für die Wörter, als diese ein bloßes Zeichen für „Bedeutungen“ sind. Durch die Aufschrift wird etwas allgemein kenntlich gemacht. Durch die Zuschrift wird mir etwas mitgeteilt. Die Gesetze sind „geschriebene Gesetze“, die „verlesen“ werden, usw.

<sup>8</sup> Das, was man mit einem Wort meint, ist etwas anderes als der „Gedanke“, der ev. in einem Wort ausgesprochen liegt, d. i. sich — vielleicht gegen meine Absicht — darin ausspricht, oder als das, was ich insofern meine, als ich in dem Wort darauf anspreche oder es durch dieses Wort andeute. Denn „auf etwas anspielen“ ist nicht dasselbe wie: etwas andeuten. Andeutungen sind vorsichtig-zaghafte oder versteckte Hinweise, Erinnerungen an etwas. Nämlich an etwas, woran der andere denken soll. Man gibt ihm etwas zu verstehen. Eine Anspielung bezieht sich aber auf das, woran ich gerade denke, und das, worauf angespielt wird, wird insofern „ausgedrückt“. Man „versteht“ eine Anspielung in dem doppelten Sinn ihrer Bedeutung und des Gedankens, was sie

ist. Allgemein: sofern man mit einem Wort einen Begriff verbinden kann, stellt man sich darunter etwas Bestimmtes vor. Der mit dem Wort verbundene Begriff ist etwas, was man „hat“ bzw. „sich macht“ von . . . Man kann dem anderen klarmachen, was man allgemein oder was man selbst in einem besonderen Fall unter einem Wort versteht. Um einen solchen Begriff kenntlich zu machen, beschreibt man ihn z. B.<sup>9</sup> (Die Begriffe im Sinn dessen, als was die Dinge angesprochen werden, sind nichts, was nur „allgemein“ mit diesen Worten „verbunden“ würde. Gegenüber dem Begriff, den ich — in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch — mit einem Wort verbinde, ist die Bedeutung etwas, unter der bzw. in der mir sich etwas zeigt. Das, was „ein Baum“ „bedeutet“, kann man nicht eigentlich „beschreiben“, man kann nur versuchen, die darin enthaltene Hinsicht zu explizieren, in der wiederum rückverwiesen wird auf ein bestimmtes existenzielles Verhältnis, in dem man zu demjenigen steht, was man insofern „versteht als . . .“)

Der Begriff, den man mit einem Wort verbindet, kann mehr oder weniger klar oder deutlich sein; aber auch „widersprüchsvoll“ und „kompliziert“ usw. Man kann den „richtigen“ Begriff mit einem Wort verbinden oder nicht. Ganz allgemein ist dieser „Begriff“ ein Begriff, den ich habe von etwas, bzw.

---

mir zu erkennen gibt. Die Anspielung liegt in der Verwendung eines Ausdrucks. Der Doppelsinn eines Wortes oder einer Geste, Gebärde, ermöglicht die Anspielung. Er besteht bzw. drängt sich auf aber nur für denjenigen, der das kennt, worauf angespielt wird. Eine Anspielung kann nahe oder fern liegen; sie kann plump oder gesucht sein. Sie bleibt aber auch dann etwas, was unmittelbar verstanden wird. Nur für den Außenstehenden, für den sie gar nicht „berechnet“ ist, stellt sie sich als etwas zu Erratendes dar.

<sup>9</sup> „Beschreiben“ heißt: etwas dadurch kenntlich machen, daß man seine Merkmale aufführt, bzw. daß man das, was wesentlich daran ist, entwickelt. Man „beschreibt“ etwas — z. B. einen Kreis — dadurch, daß man es „nachzieht“. In „Zügea“, konstruktiv beschreibt man etwas. Als „nur äußerlich beschrieben“ gilt dasjenige, in dessen „äußersten Merkmalen“ sich noch nicht das Wesentliche ausdrückt. Eine Beschreibung kann genau oder deutlich, genügend, exakt, treffend, richtig usw. sein. In je anderer Richtung wird sie hierbei gekennzeichnet. Das Worum-willen der Kennzeichnung wechselt in eins mit dem, was es zu beschreiben gilt.

den ich mir gebildet oder übernommen habe. Es gibt hier z. B. „volkstümliche“ und „wissenschaftliche“ Begriffe.

Über den Begriff im Sinn dessen, was man unter einem Wort versteht, kann man sich verständigen. Für dieselbe Sache kann es verschiedene „Ausdrücke“ geben. Unter verschiedenen Wendungen kann sie bezeichnet werden. Die eigentliche „Bedeutung“ der Wörter, die hierbei als Ausdruck für ... verwendet werden, ist dabei etwas, was lediglich den Durchgang vermittelt zu dem, worauf man den anderen hinweisen, was man ihm deutlich machen will<sup>10</sup>.

Vorzüglich sind es aber hier die Wörter im Sinn eines *Terminus*, mit dem ein solcher „Begriff“ lediglich eben „verbunden“ wird. Ein Wort wie „Osmose“ z. B. ist nur ein Mittel, etwas zu bezeichnen bzw. auszudrücken. D. i. es „bedeutet“ nichts in dem Sinn, wie die Wörter einer Sprache — als Namen, bloße Ausdrücke usw. — etwas bedeuten, dessen Konzeption nur im Durchgang durch das Verständnis der Bedeutung dieser Wörter überhaupt zu vollziehen bzw. zu finden ist. Wenn überhaupt ein von der Sprache vorgegebenes Wort als *Terminus* verwendet wird — wie z. B. „Objekt“ —, so ist das, worauf es zufolge seiner Bedeutung weist, nur maßgebend bei seiner *Wahl* als *Terminus*; es ist aber in dessen Bedeutung selbst nicht mehr gegenwärtig.

Der mit einem *Terminus* verbundene Begriff braucht nicht definibel (im eigentlichen Sinn) zu sein. Z. B. bedeutet „Objekt“ etwas, was sich nur aus der philosophischen Tradition, aus der

---

<sup>10</sup> Bei diesem: „sich bzw. etwas dem andern dadurch verständlich machen, daß man sich seiner Sprache bedient“, liegt aber noch keine „Übersetzung“ vor. Die Aufgabe, die durch eine Übersetzung übernommen wird, hat einen anderen Ansatz; nur Wörter kann man „übersetzen“. Man übersetzt aus der einen in die andere Sprache, sofern in der Sprache, d. i. des näheren in ihrer inneren Form, in der unterschiedlichen Art, wie in den verschiedenen Sprachen verschiedene Bedeutungen und Kategorien führend sind, je auf ein bestimmtes Verhältnis zu den Dingen verwiesen ist, das, sofern man übersetzt, gerade das ist, was es zu treffen gilt, das aber wiederum nur eben „angenähert“ getroffen bzw. umschreibend ausgedrückt werden kann.

Einstellung des „Objekts“ in einen bestimmten Kreis von „Problemen“ ergibt. Und auch dort, wo man einen Terminus bzw. seinen Begriff definieren kann, geschieht dies nicht notwendig nach „Merkmale“.

„Merkmal“ besagt überhaupt bei diesen „Begriffen“ etwas anderes als „Merkmal“ im Sinne eines bloßen Bestimmungsmittels. An den Merkmalen, wie sie etwa in der Definition eines wissenschaftlichen Begriffes auftreten, wird etwas als das erkannt, als was es sich unter Zugrundelegung dieser Begriffe darstellt. Die Merkmale werden hier bei der Beurteilung eines Falles, aber nicht zu der Bestimmung eines auf Bestimmung dabei angesprochenen „Dinges“ herangezogen. Es ist z. B. die Betrachtung des Fachmannes, der etwas als Fall unterworfen wird. „Fall eines Begriffes sein“ heißt nicht: auf Grund gegebener Merkmale „Gegenstand“ dieses Begriffes sein. Sondern: von einem bestimmten Standpunkt aus, unter der Direktive eines Fachgebietes eine von dorther fixierte Bedeutung gewinnen. Das, als was sich etwas darstellt, ist nicht das, „worunter subsumiert wird“. Man subsumiert unter Begriffe bzw. unter Gesetze, d. i. beurteilt etwas daraufhin, als was es sich unter Zugrundelegung der hierzu gehörigen Theorie darstellt. Die Subsumption liegt weniger in dem Ergebnis als in dem Ausgang dieses Verfahrens. Typhus abdominalis ist nicht daraufhin ein „allgemeiner Begriff“, weil er als sog. „Allgemeinbegriff“ seine „Fälle“ unter sich enthielt. Sondern weil dieser Begriff das Wesentliche dieser Fälle formuliert, trifft für diese Fälle dasjenige zu, was „allgemein“ vom Typhus abdominalis „gilt“. Das, als was sich der vorgelegte Fall unter den Treffmöglichkeiten einer Theorie darstellt, ist von vornherein nichts „Individuelles“. Bereits durch die Vorlegung als Fall verliert etwas die Situationsbezüglichkeit, unter der es ursprünglich verstanden wurde. Nämlich auf eine Seite hin, auf die gewendet es sich dann von sich aus zeigte als..., während im Urteil gerade umgekehrt der Kern, das Wesentliche einer allererst zu entwickelnden Sache herausgestellt wird.

## BEISPIEL, EXEMPEL, FALL UND DAS VERHÄLTNIS DES RECHTSFALLES ZUM GESETZ

In Beispiel, Exempel, Fall ist das Verhältnis des Besonderen zum Allgemeinen bezeichnet. In philosophischen Erörterungen, denen als allgemein das begrifflich Allgemeine gilt, werden diese Wörter meist unterschiedslos verwendet. Man begnügt sich, überhaupt auf etwas Konkretes gewiesen zu haben, was in der theoretischen Formel „enthalten sein unter einem Begriff“ kaum noch zu finden ist. Beispiel, Exempel, Fall bedeuten aber Verschiedenes. Es gilt die je andere Hinsicht festzustellen, unter der etwas — und es kann dies dasselbe sein — als Beispiel angeführt oder zum Exempel genommen oder als Fall behandelt wird.

Bei Beispiel und Exempel wird ein Bedeutungsunterschied von vornherein vielleicht nicht zugegeben; denn das eine Wort sei nur die Übersetzung des anderen. Durch den Zwang, ein Wort nur mit einem Wort einer anderen Sprache übersetzen zu können, ist aber noch keine Bedeutungsidentität erwiesen. Und tatsächlich überdecken die Streuungskreise in der Verwendung beider Wörter einander nur teilweise. Auch Kant unterscheidet das Beispiel vom Exempel: „Beispiel..., was man gemeinlich für Exempel als ihm gleichgeltend braucht, ist mit diesem nicht von einerlei Bedeutung. Woran ein Exempel nehmen und zur Verständlichkeit eines Ausdrucks ein Beispiel anführen, sind ganz verschiedene Begriffe. Das Exempel ist ein besonderer Fall von einer praktischen Regel, sofern diese die Tunlichkeit oder Untunlichkeit einer Handlung vorstellt. Hingegen ein Beispiel ist nur das Besondere (Konkretum), als unter dem Allgemeinen nach Begriffen (Abstraktum) enthalten vorgestellt, und bloß theoretische Darstellung eines Begriffes.“<sup>1</sup>

Mit „Beispiel“ hat Kant hier aber tatsächlich den Fall gemeint, und: was „Beispiel“ bedeutet, kann überhaupt nicht in eine solche Formel verkürzt werden.

---

<sup>1</sup> Metaph. d. Sitten II. § 52.

## Beispiel und Exempl

Beispiele veranschaulichen: Man versteht, „kapiert“ etwas daran. Die Veranschaulichung durch ein Beispiel bezieht sich auf ein bestimmtes Verhältnis, in das man zu demjenigen gebracht wird bzw. gebracht werden soll, was einem an dem Beispiel vorgeführt wird. Die Bedeutung des zu einem Begriff gegebenen Beispiels ist daran zu fassen, daß es nicht nur zu Begriffen, sondern auch zu Regeln und Verhaltungsweisen Beispiele gibt. Man „folgt jemandes Beispiel“. Das ist unverbindlicher als: jemanden zum Vorbild nehmen. Das Verhalten des anderen empfiehlt sich hier lediglich. Man sieht und lernt an einem Beispiel bzw. dem Beispiel des anderen, wie gut oder leicht man, wenn man nur will, etwas machen kann. Was Kant von der „Tunlichkeit“ einer Handlung sagt, ist gerade auf das Beispiel anzuwenden. Daraufhin, daß Beispiele auf eine solche Wirkung berechnet sind, sagt man, daß ein Beispiel einfach oder zu kompliziert, geschickt oder unglücklich gewählt ist. Durch das Beispiel soll etwas eingeleitet werden. Die Worte „zum Beispiel...“ weisen in eine Blickrichtung. Man zitiert Beispiele, damit der andere sich selbst überzeugen kann. Sofern man etwas „mitmacht“, entzündet sich das Verständnis, um das es geht.

Die Anschaulichkeit eines Beispiels ist nicht die Anschaulichkeit, in der ein Begriff, etwa der einer bestimmten mathematischen Fläche, „dargestellt“, nämlich an einem Modell vorgeführt wird. An einem Modell macht man sich den Zusammenhang klar, in dem das eine mit dem anderen steht. Er ist aussich verständlich. Deshalb kann er so „nackt“ wie an einem Modell erklärt werden. Die Klarheit, in der ich das sehe und gegenwärtig habe, worüber ich am Modell orientiert werde, ist aber etwas anderes als die Deutlichkeit eines Beispiels. Man gibt Beispiele, um „daran“ etwas zu zeigen. Was deutlich werden soll, ist nicht einfach „enthalten“ im Beispiel. Beispiele sollen „konkret“ sein; die Wahl eines Beispiels bestimmt sich an der Eindeutigkeit, mit der man in die Hinsicht gezwungen

wird, unter der dasjenige liegt, was es zu verstehen gilt. Dadurch, daß man jemandem ein Beispiel für „Heterogenie der Zwecke“ gibt, soll ihm deren Begriff nicht klargemacht, sondern insofern veranschaulicht werden, als das Beispiel zeigt, was diese Konzeption überhaupt „soll“. Durch die Konkretion des Beispiels, d. i. durch einen hierzu als Musterbeispiel aufgegriffenen Fall, wird man in die Bewegtheit der Betrachtung versetzt, unter deren Direktive dieser Begriff gebildet wurde. Mit dem, was mir deutlich werden, was sich mir deutlich zeigen soll, muß ich in einer bestimmten Situation verbunden sein. Es ist der Zweck des Beispiels, diese Situation lebendig zu machen.

Das Konkrete des Beispiels wird aber in der herkömmlichen Logik nicht als etwas durch seine Leistungen Gefordertes, sondern als etwas durch seinen Bezug auf den „Begriff“ Gegebenes aufgefaßt. Ohne weiteres gilt das, was unter einen Begriff fällt, als Beispiel für das in den Merkmalen dieses Begriffs angeblich bezeichnete Abstrakte und Allgemeine. Indessen — das Verständnis der Dinge vollzieht sich ohne die Vermittlung solcher Merkmale. Begreifen ist etwas anderes als Bestimmen. Etwas begreifen heißt sich damit zu befassen. Nämlich in einer bestimmten Richtung, die durch eine Vorauslage motiviert ist. Beispiele für Begriffe weisen in die Hinsicht, unter der etwas zu erschließen und zu entdecken ist. Man kann mehrere Beispiele für etwas geben. Beispiele sind aber darum nicht „das Besondere, als unter dem Allgemeinen nach Begriffen enthalten vorgestellt“. Denn sie veranschaulichen die „Konzeption“, aber nicht das, was in deren Gefolge an Bestimmungen, Merkmalen zu finden ist. Man gibt etwa ein Beispiel für einen „Schatten“. Als etwas Typisches „betrachtet“ ist etwas „ein Schlagschatten“. Das „ein“ weist auf die Häufigkeit und Wiederkehr dieser Erscheinung, bedeutet aber nicht den Bezug des einzelnen auf einen allgemeinen Begriff. In den Beispielen, die man für „eine Farbe“ gibt, zeigt sich etwas unter dieser Seite. Als „eine Farbe“ wird nicht etwas unter einen allgemeinen Begriff, sondern als „eine“ Grundfarbe zu

den anderen in Bezug gebracht. (Auch wenn etwas bloß an äußeren Merkmalen, etwa als ein „Bürostuhl“, erkannt wird — dessen äußerer Stil ist nur insofern das, woraufhin er angesprochen wird, als sich darin sein Dienst und seine Zugehörigkeit zu einer Büroeinrichtung auch äußerlich verfestigt hat. Durch die Art und Richtung dieser Hinsicht werden die Variationsmöglichkeiten seines Äußeren zusammengehalten. Hierin liegt aber gerade die Leistung der sog. Abstraktion. Sie darf nicht nur negativ verstanden werden. Denn würde lediglich von Besonderheiten abgesehen, dann könnten diese auch völlig beliebig sein.)

Die Möglichkeit, einen Begriff durch Beispiele zu veranschaulichen, liegt in einer anderen Richtung als die, ihn zu erläutern. Nur manche Begriffe erfüllen diese Forderung, erläutert werden zu können. Es sind z. B. bestimmte Merkmale, auf Grund deren etwas ein Schoner ist. Und die Zweimastigkeit usw. ist hier nicht bloßes Mittel einer Bestimmung — wie etwa auf Grund von Merkmalen die Art einer Pflanze bestimmt wird —, sondern etwas, was dieses Schiff zum Schoner macht. Auf seine Farbe hin angesehen wird ein Pferd als Schimmel oder Rappe gekennzeichnet<sup>2</sup>. Daraufhin, daß diese Begriffe in Merkmalen auseinanderzusetzen sind, sind sie tatsächlich allgemein. Denn Merkmale sind etwas, worin dieses und jenes übereinstimmt. Gerade soweit aber Begriffe nicht erläutert werden können, sofern es nämlich gilt, vorerst einmal die Richtung ihrer Konzeption zu verdeutlichen, braucht man Beispiele<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Von Rigel (Über analytische Urteile. Husserls Jahrbuch II. 1916) werden determinative und prädikative Eigenschaften unterschieden. Unter den erstenen wird aber dabei unterschiedslos sowohl dasjenige verstanden, woraufhin etwas angesprochen wird (z. B. die Spitze der Nadel), als auch die sog. Merkmale im eigentlichen Sinn, wobei wiederum zwischen den Merkmalen als Mittel einer Bestimmung und zwischen Merkmalen als Ziel einer Kennzeichnung nicht unterschieden wird.

<sup>3</sup> Die Merkmale eines solchen Begriffs liegen in einer bestimmten Richtung, in der über etwas als über das hierbei Wichtige vorentschieden ist. Ein Begriff kann aber nicht einfach aus Merkmalen „gebildet“ werden.

In eins mit der Bedeutung eines Begriffes als Begriff wechselt die Absicht der Beispiele, die diesen Begriff veranschaulichen. Musterbeispiele z. B. gibt es nur zu solchen Begriffen, deren man sich als eines Erkenntnismittels zu versichern hat. Bei einem Begriff wie „Bürostuhl“ gilt es aber lediglich, das damit Gemeinte, nämlich die Bedeutung dieses Wortes zu veranschaulichen. Zu einem Begriff wie „Pferd“ oder „blau“ gibt es aber ohne weiteres überhaupt keine Beispiele. Nur für das Vorkommen von Blau kann man Beispiele anführen<sup>4</sup>. Blau selbst kann aber nur vorgeführt werden bzw. führt sich selbst ohne weiteres vor in exemplarischen Gegebenheiten. Denn als „blau“ wird nichts eigentlich verstanden, sondern nur bestimmt. Und erst betreffs der „Farbe“, als gleichsam neutraler Qualität von einem internen Ordnungstypus, auf die hin etwas verstanden wird, ersteht hier die Möglichkeit der Veranschaulichung durch ein Beispiel: wenn man nämlich an Beispielen zeigt, was „blau“ bedeutet, — etwa gegenüber dem stofflich gebundenen  $\gamma\lambda\alpha\chi\delta\zeta$ . Nicht eigentlich der Begriff, sondern dessen Kategorie wird hier veranschaulicht. („Kategorie“ meint: Modalitäten des Befragens der Dinge. In der Richtung, unter der sie hierbei genommen werden, liegt etwas, woraufhin sie bekannt oder unbekannt sind. Auf etwas hin ansprechen besagt hier etwas anderes und

---

... er reduziert sich dann auf eine Klasse. Sie ist ein logisches Gebilde gegenüber der Art z. B., zu der etwas daraufhin wirklich „gehört“, daß es sich unter der Seite seiner Art zeigt. Begriffe wie „etwas Rotes“ z. B. sind nun vorzüglich daraufhin allgemein, daß hier in keiner Weise der Hinblick vorgegriffen wird, unter der etwas „begriffen“ im Sinne von: verstanden und erkannt wird. Mit dem, was man aussortiert, befaßt man sich nicht weiter. Es entfällt also hier gerade die Zuwendung zu dem sog. Gegenstand, dessen Erkenntnis man ja doch in den „Merkmale“ treffen wollte.

<sup>4</sup> Was tatsächlich nur in der Intention bestimmter Begriffe liegt, nimmt die übliche durch den erkenntnistheoretischen Einsatz bei „Gegenständen“ bestimmte Auffassung für die Absicht des Beispiels überhaupt. Durch seine Existenz hätte es dann die Möglichkeit dessen zu beweisen, wofür es daraufhin als Beispiel angeführt wird.

mehr als das sich in der Richtung seiner Protention versichernde Nehmen der Dinge als das, als was sie einem „vorkommen“. Man ist auf etwas Bestimmtes aus, wenn man etwas auf seine Eigenschaften hin befragt, seine Art bestimmt usw. Der kategoriale ist nicht nur ein typischer Vorgriff. Er ist verbindlicher als das fragend-versuchende „ob“, dem in dem „daß...“ dann entsprochen wird. Er fixiert eine Hinsicht, ist aber nicht in deren Richtung selbst unterwegs. Der Kategorie nach ist das bereits erschlossen, was es dann „nur noch zu bestimmen“ gilt, und das Besondere der kategorialen Hinsicht macht es, daß sie dann durch die Bestimmung dessen, was in ihr liegt, selbst nicht weitergeführt wird.)

Nur durch Beispiele kann es einem anderen vermittelt werden, was Eigenschaft, Stoff usw. „meint“. Durch das Beispiel soll er in die Bewegtheit einer Einstellung versetzt werden. Einstellungen, Hinsichten sind aber etwas, wobei man sich lediglich betreffen kann: Das, wobei man sich betrifft, ist etwas, was man insofern „von selbst“ getan hat, als es „mit unterläuft“, wenn man etwas (bewußt oder unbewußt) tut. Man betrifft sich vorzüglich bei dem, was man vorhat. Das, wobei man nur eben nachträglich betroffen werden kann, ist aber gerade insofern nichts, was einem in der Weise der Bewußtheit gegenwärtig ist. Das vorgängige Verständnis von..., bei dem man sich betrifft und wohinein man hier durch das Beispiel versetzt wird, ist etwas anderes als das Verstehen im Sinn der Gegenwärtigkeit dessen, worüber man anhand einer theoretischen Darstellung unterrichtet wird. Das Sich-betreffen-bei... ist keine bloße Zurückwendung auf etwas bisher Übergangenes. Mit dem Ausdruck „betroffen sein“ wird gewöhnlich ein Affekt gekennzeichnet. Das hat seinen guten Sinn. Denn das, worauf man nicht eingestellt war, macht einen betroffen. Die Bewegtheit einer bestimmten Einstellung ist es aber auch, bei der man betroffen wird. Nämlich insofern, als man — betroffen — gerade auf sie zurückgewiesen wird.

Am Beispiel wird einem etwas bewußt, nämlich etwas, was vorher in einem bestimmten Sinn „unbewußt“ war. Bei den

unbewußten Motiven der Einstellung, in deren Bewegtheit man durch das Beispiel versetzt wird, wird man betroffen. Und „unbewußt“ drückt hierbei das Nicht-ausdrückliche, als überholt Verschüttete desjenigen aus, was als vorläufig gerade wiederum richtungweisend ist für das hierbei sich auf etwas hin verstehende Dasein. Nur dann, wenn man etwas nur als Beispiel nimmt, betrifft man sich bei... Es wird hier etwas insofern nicht eigentlich mitgemacht, als man sich zurückgewiesen findet auf... Im Gefolge einer  $\varepsilon\pi\circ\chi\iota$ , ersteht die Veranschaulichung durch ein Beispiel<sup>5</sup>.

Was ist ein Exempel? — Man nimmt sich etwas zum Exempel, wenn man sich eine Lehre daraus nimmt. Man „statuiert“ ein Exempel, damit sich der andere etwas zur Warnung dienen läßt. Was meint hierbei „Lehre“, und inwiefern enthält das Exempel eine Lehre in dem strengen Sinn, daß diese Lehre nur aus dem Exempel zu gewinnen ist?

Man lernt aus dem, was man sich zum Exempel nimmt, wie es zugeht, wie es einem ergeht bzw. ergehen kann, wenn... — allgemein: worauf etwas hinausgeht, nämlich dann, wenn es sich selbst überlassen seinem eigenen Gesetz folgt. Kant

---

<sup>5</sup> Die Bedeutung von „bewußt“ und „unbewußt“ wird hier nicht auf „das Bewußtsein“ bezogen. Gerade diesen Schulbegriff des hierin zu einer Art Entität erstarrten Bewußtseins gilt es durch die tatsächliche Bedeutung dieses Wortes zu ersetzen. Man ist „bei sich“, wenn man „bei Bewußtsein“ ist; eine Weise faktischer Existenz ist damit bezeichnet. „Bewußt“ heißt etwas daraufhin, daß man darüber orientiert ist. Nicht jedliches ist möglicher „Gegenstand“ meines Bewußtseins. Das in „unbewußt“ gemeinte Fehlen des Bewußtseins weist auf eine im spezifischen Sinn existentielle Bedeutung dessen, was als bewußt richtungweisende Ausdrücklichkeit bekommt. Man ist sich z. B. seiner Lage oder seiner Stellung „bewußt“. „Bewußtsein“ hat vorzüglich die moralische Bedeutung des Schuldbewußtseins. Das, dessen man sich bewußt ist, ist allgemein etwas, was seine Möglichkeit überholt hat.

Bei Husserl wird durch die  $\varepsilon\pi\circ\chi\iota$  kein Bewußt-werden von..., sondern das Sich (zurück-) halten in „dem Bewußtsein“ eingeleitet. Im Ausgang von einer transzental-idealistischen Ausdeutung der sog. Intentionalität des Bewußtseins ist es hier das Moment der „Setzung“, was nicht eigentlich mitgemacht wird.

spricht von dem besonderen Fall einer praktischen Regel, sofern diese die „Tunlichkeit“ oder „Untunlichkeit“ einer Handlung vorstellt. Darin wird aber die eigentliche Rolle des Exempels unterschlagen: daß man nämlich diesen besonderen Fall sich zum Exempel dienen läßt, und es sich dann eingedenk dieses Exempels zur Regel macht, daß... Die Anwendung der praktischen Regel auf Fälle ergibt sich aus der an einem Exempel gewonnenen Lehre. Sie ist aus dem Exempel insofern zu entnehmen, als das Richtige hier nur als das im Richtungssinn eines konkreten Geschehens Liegende zu entdecken ist. Das Allgemeingültige des Exempels liegt darin, wie sich in einem Geschehen die „ewige Natur der Dinge“ bzw. die konstante Art<sup>6</sup> von etwas durchsetzt und sich das andere unterordnet. Insofern lernt man daraus, wie es „immer“ ist und geschieht. Dieses „immer“ darf aber nicht zu einem „allemal“ banalisiert werden: Gerade daß es nicht allemal so ist, hebt ja doch das Exempel als ein bedeutsames Geschehen heraus aus den alltäglichen Zufällen. Man kann dem zuvorkommen, was eintreten „muß“. Zufälle können einem zu Hilfe kommen. Sie bestätigen aber gerade insofern die Allgemeingültigkeit dessen, was durch sie nur eben anders gewendet wird. (Demgegenüber bezieht sich das Wesentliche gerade auf den besonderen Fall, d. i. darauf, wie sich die Dinge gerade „treffen“, wie sie hier gerade „liegen“.)

Man löst ein Rechenexempel<sup>7</sup>, wenn man die Richtung entdeckt, unter der allgemein eine solche Aufgabe, d. i.

---

<sup>6</sup> Jegliches, auch das aus Zufällen Geborene, entspricht in dem, was es „ist“, einem „Begriff“; es illustriert diesen Begriff. Etwas als Exemplar zu repräsentieren besagt aber etwas anderes: nur von Tieren z. B., deren Eigenschaften vorzüglich als solche ihrer Art oder Rasse verstanden werden, oder etwa auch von Dingen, die nach einem Muster herzustellen sind, gibt es Exemplare s. str.

<sup>7</sup> Demgegenüber kann eine Aufgabe insofern Beispiel sein, als an ihr die Lösung nur veranschaulicht wird. Man zeigt daran, wie man es macht. Man bringt bestimmte Aufgaben als Beispiele, um den Sinn einer Regel zu illustrieren.

diese Art von Aufgaben gelöst werden kann. Man kann so auch „die Probe auf das Exempel“ machen. In den Worten „zum Exempel...“ wird auf die Bedeutsamkeit eines Geschehens hingewiesen, sofern sich darin aus dem Wechsel und der Verschiedenheit des Alltäglichen etwas allgemein Gültiges abhebt.

Etwas als Beispiel zu betrachten für etwas und etwas zum Exempel nehmen sind zweierlei. Durch ein Beispiel werde ich in die Einstellung versetzt, in der ich das verstehe, wofür es ein Beispiel ist. Am Exempel gewinne ich aber eine Einsicht, die ich mir ganz eigentlich zunutzen machen kann; aus einer Fabel z. B. lernt man etwas<sup>8</sup>.

### Der Fall

Exempel weisen über sich hinaus; durch Beispiele soll etwas angebahnt werden. Bei dem Fall ist es aber gerade das Besondere seines Falles, woraufhin er betrachtet wird. Ein Fall wird z. B. bekannt als der des französischen Hauptmanns Dreyfus. Durch das Historische daran werden aber hier nur Umstände vorgeführt, die sich wiederholen können: „derselbe Fall“ kann wieder eintreten. Daraufhin beschäftigt man sich gerade damit.

Was als eine Anekdote zur Charakterisierung jemandes aufgegriffen oder als merkwürdige Geschichte erzählt oder worüber als über eine Affäre geredet wird, erfährt als Fall

---

<sup>8</sup> Lessing bemerkt (in den Abhandlungen über die Fabel): „Der einzelne Fall, aus welchem die Fabel besteht, muß als wirklich vorgestellt werden. Begnügen ich mich an der Möglichkeit desselben, so ist es ein Beispiel...“. Denn als Beispiel wird etwas lediglich „angeführt“, während dort das Geschehen selbst die Lehre ist.

Durch die allgemeine Bedeutsamkeit wird das Exempel zum Beispiel gestellt. Gleichwohl ist es nicht Exempel „von“ oder „für“, und daß das Exempel eine Lehre enthält, rückt seine Bedeutsamkeit in die Nähe der Einprägsamkeit einer „Szene“, in der etwas zur Schau gestellt ist. Das Exempel wird aber auch dadurch in einen Vergleich gebracht mit dem, was seiner Bindung und Form nach als merkwürdige, komische „Geschichte“ erlebt wird.

vorgetragen eine bestimmte Fassung und Behandlung. Man unterstellt es dabei als selbstverständlich, daß man sich „irgendwie dazu stellt“. Das, wozu man sich stellt, stellt sich einem irgendwie dar. Beurteilt man etwas schief, so stellt man sich nicht „richtig“ dazu. Man sucht das Besondere des Falls auf eine kurze Formel zu bringen, die für das aufkommt, was „hier das Wesentliche ist“. Das Ziel bei der Beurteilung des Falles kann sich nun darauf beschränken, daß es nur darum zu tun ist, eine Auffassung davon zu gewinnen. Was ich auffasse als . . ., suche ich insofern in bereits bei anderer Gelegenheit gebildete Vorstellungen einzufügen. Das, als was ein bestimmter vorgelegter Fall zu gelten hat, kann aber auch bereits gesichert sein. Und dann ist es vielleicht die Aufgabe, das, was sicher „ein Fall ist von . . .“ nun auch angesichts gewisser Abweichungen usw. als einen solchen Fall darzustellen, und das meint: herauszubekommen, ob es nur eben ein „atypischer Fall“ ist, oder ob er in bestimmter Richtung „kompliziert“ ist usw. Mein Mich-stellen-zu . . . kann aber auch bestimmt sein durch den Standpunkt, den ich entweder habe oder den ich „in solchen Dingen“ vertrete. Unter der Direktive bestimmter vorgefaßter Meinungen wird dabei der Fall betrachtet und Bestimmtes daran herausgekehrt. Der Fall kann schließlich auch in die Beleuchtung eines „Faches“ gezogen werden. Dann gilt es, eine Darstellung mit den Mitteln derjenigen Begriffe und Prinzipien zu finden, die nach dem Stande der „Wissenschaft“ in diesem Fach konstitutiv sind.

Daß man zu einem Fall „sich stellt“, drückt aus, daß nicht nur der Fall mir vorgelegt, sondern daß ebenso ich vor den Fall gestellt bin. Ein vorgelegter Fall ist ohne weiteres der strittige Fall. Und das meint nicht nur, daß man über seine Auffassung streiten kann. Die an den Fall als Fall geknüpfte Spannung ist etwas anderes und Besonderes gegenüber der Tatsache, daß die Beurteilung dieses Falles wie jedes Urteil der Diskussion unterworfen ist. Der Fall des Kreters Epimenides ist gerade daraufhin ein der Logik vorgelegter Fall, daß nicht nur er von den logischen Grundsätzen betroffen wird,

sondern diese durch den Fall wiederum auf die Probe gestellt sind. Ein juristischer Fall demonstriert die „Lücken des Gesetzes“, sofern diese auf ihn anzuwenden sind. Eine Moral heißt daraufhin kasuistisch, daß sie die Konkurrenz der Prinzipien usw. entscheidet, die an dem Fall entsteht, auf den sie bezogen werden. Nicht nur, was ein Fall wiegt, sondern welcher Maßstab dem Gewichte dieses Falles überhaupt gerecht wird, steht hierbei in Frage<sup>9</sup>.

In den üblichen Darstellungen der Logik erscheint „ein Fall“ als gleichbedeutend mit „ein Fall von...“, nämlich von einem Begriff, der als Allgemeinbegriff einfach das enthält, was „unter ihn fällt“. Aber auch hier ist es nur die allgemeinere und ursprüngliche Bedeutung von „Fall“, die dieses Wort als Ausdruck aufgreifen läßt, um das wechselseitige Verhältnis zu kennzeichnen, in dem der Begriff und sein als Fall eben dann spezifisch behandelter Gegenstand zueinander stehen. Was als irgendwie „ausgefallen“ verstanden wird, wird als Fall behandelt. Etwas in dem Sinn zu begreifen, daß man es anspricht bzw. erkennt als..., heißt noch nicht: es als Fall unter einen Begriff gebracht zu haben. Subsumieren heißt vielmehr: einen Bezug auf einen Begriff „aufzunehmen“. In die Beleuchtung eines Falles, der als Tulpe zu bestimmen ist, tritt etwas z. B. nur dann, wenn etwas nicht daran stimmt, wenn etwa die Zahl der Kronenblätter zu groß ist, oder wenn diese Tulpe mit anderen auf die Variabilität ihrer Art verglichen wird, d. i. wenn nicht nur sie durch den Begriff bestimmt, sondern damit ineins auch die Gültigkeit, die Ausdehnung dieses Begriffes an ihrem Fall gemessen wird; es ist die Frage, wie diese Abweichungen zu bewerten sind. Von vornherein betrachtet man dagegen etwas als einen Fall von Typhus z. B. Was könnte aber auch hier einfach bestimmt werden? Was vorliegt, ist schon in seiner Abgrenzung unerkannt. Man diagnostiziert einen Prozeß, dessen Symptome ver-

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu bei A. Jolles, Einfache Formen (Halle a. S. 1930), den Abschnitt über den Kasus, insbesondere S. 194 ff.

streut und überhaupt als Symptom nur von demjenigen herangezogen und beachtet werden, der über die Kenntnis gewisser theoretischer Möglichkeiten verfügt. Bei Begriffen wie Assoziation, Osmose usw. liegt es nicht anders. Auf Grund, anhand von Merkmalen wird hier überall etwas insofern bestimmt, als ihm im Rahmen einer bestimmten Theorie oder Wissenschaft ein Wert zugemessen wird. Gemessen an klinischen Begriffen stellt sich etwas dar als Typhus. Es wird bestimmt, um weiter verrechnet werden zu können. Durch Bestimmungen wird — allgemein — ein Umgangsverhältnis vermittelt bzw. wiederhergestellt. Die Diagnose leitet die weitere theoretische Behandlung des Falles ein. Ihre Richtigkeit hat sich deshalb immer von neuem auszuweisen. Und zwar ineins damit, daß die Weiterbehandlung auch die Begriffe bzw. das darin enthaltene System und die Kriterien erprobt, auf Grund deren der Fall bestimmt worden war. Begriffe im Sinne ursprünglicher Konzeptionen haben nicht so durchzuhalten und sich zu bewähren wie diese an dem einzelnen Fall auf die Probe gestellten Lehrbegriffe. An Merkmalen wird etwas wieder erkannt: der Arzt stellt den ihm vorgestellten Fall insofern als etwas ihm Bekanntes dar, als er über die Mittel dieser Darstellung verfügt; seine Fachbegriffe sind von ihm bzw. der Medizin erst gebildet worden. Typhus usw. sind „bedingte“, von einem Gesichtspunkt an den Fall herangetragene Bestimmungen<sup>10</sup>.

---

<sup>10</sup> „Bedingte“ sind nicht einfach: anvisierte Bestimmungen. So wird z. B. ein Stuhl nur daraufhin „angesehen“, ob er bequem, wie hoch er ist usw. Daraufhin kenne ich ihn vorzüglich. Darin gründet der Kontakt praktischer Umgangsmöglichkeit, die durch die äußere Erscheinung des Stuhles, wenn ich ihn sehe, wiederhergestellt wird. „Bedingt“ sind aber solche von mir gebildete Bestimmungen, an denen etwas gemessen wird.

Bei der Kantischen Lehre von der Synthesis steht die Auffassung des Gegebenen unter der Modalität des „Falles“. Nur von daher ist die Frage quid juris zu begreifen. „Was denn als seiend gesetzt wird, danach fragt man bei Kant vergebens.“ Die Existenz ist hier in das neutrale „Bestehen“ von etwas verschoben worden. Die Erkenntnis erscheint als etwas, was sich einstellt ineins mit der Konstitution von Gegenständen. Sie erscheint als Seins-Darstellung. Freilich — mit dem konkreten Sinn des

Das Besondere eines Falles ist etwas anderes als die dem Begriff einfach entzogene Individualität eines existierenden Gegenstandes. Ein Fall wird auf den Begriff zu, aber nicht — wie ein Gegenstand — von dem Begriff her nur eben weiterbestimmt. Fälle werden auf einen Begriff hin erkannt. Durch die Aufnahme des Bezuges auf einen Begriff stellt sich aber des näheren das Besondere eines Falles in einer bestimmten Richtung dar: es gibt normale und anormale, aber auch typische Fälle; ein Fall kann in der Regel vorkommen oder eine Ausnahme sein, dem Durchschnitt entsprechen usw. Was z. B. vom Menschen gilt, betrifft den einzelnen Menschen insofern, als er daran vorzüglich als an seiner Norm gemessen wird. Es kommt auf die Seite des Menschseins an, wenn eine bestimmte Leistung eines Menschen verglichen, gekennzeichnet, bestimmt werden soll. In der Folge seiner Zugehörigkeit zur Art Mensch bekommt die Frage nach der Größe des Catus allererst ihre Be-

---

Vor-einen-Fall-gestellt-seins ist hier nicht eigentlich Ernst gemacht worden. Es wird auch nicht eigentlich hierbei etwas „beurteilt“; es fehlt die Motiviertheit eines bestimmten Standpunktes, von dem aus „einem“ etwas wesentlich wäre. Das, worauf vorgestoßen wird, ist lediglich ein hinter seinen Prädikaten Identisches. Nur für den „Gegenstand“ ist Identität konstitutiv. Im unendlichen Fortgang einer Synthesis wird er herausgestellt. Er ist aber nicht dabei das, was beurteilt wird. Er wird „vorgestellt“, sofern er in der Darstellung des Gegebenen das an seiner Stelle Geforderte ist. Und als „Standpunkt“ erscheint hier bereits der Orientierungspunkt; die Bedeutung, die den sog. Daten zuwächst, beschränkt sich auf ihre Funktion als Abschattung. — In dem „Gegenstand der Erkenntnis“, so, wie er von der Schultradition angesetzt wird, ist ein lediglich ideologischer, nämlich an der Logik des Falles orientierter Standpunkt bezeichnet. Er verfehlt nicht nur die Praxis des alltäglichen Verstehens der Dinge, sondern verkennt auch gerade das Besondere in der Situation des Physikers: der Physiker verfügt freilich von vornherein über sein Objekt, sofern es sich ihm nur als das darstellen kann, woraufhin er es ausprobiert. Denn was den Dingen im Experiment abgezwungen wird, ist lediglich eine Reaktion, die nach den theoretischen Vorstellungen der Physik, also als etwas von vornherein Bekanntes gelesen wird. Als bloßer Physiker löst er sich aus der Situation, in die das vieldeutige Nehmen der Dinge als... gebunden ist. Sein Verfahren ist daraufhin geradezu angesetzt, daß ihm das „an sich“ der Dinge vorenthalten bleibt.

deutung. Ein Individuum wird daraufhin verstanden und von vornherein betrachtet, wie es „ausgefallen“ ist<sup>11</sup>. Subsumptionen s. str. können nie der Untersatz eines Schlusses auf etwas sein, was, sofern es von dem Begriff „gilt“, lediglich die Möglichkeiten seines Ausfallen betrifft. Man bezeichnet dasjenige als „normal“, was dem „Gesetz seiner Natur“ gemäß ist<sup>12</sup>. Es gehört zur Bedeutung der Norm, daß sie erreicht und daß hinter ihr zurückgeblieben werden kann. Das Normale kann nicht wie das Durchschnittliche im Durchmustern der einzelnen Menschen einfach festgestellt werden — es bedarf eines Urteils, um es zu finden, bzw. um etwas als den Normalfall<sup>13</sup> zu erkennen. An der durch die Diagnose „Typhus“ zusammengefaßten Gesetzmäßigkeit des klinischen Verlaufs einer Erkrankung wird z. B. nichts dadurch geändert, daß infolge der prophylaktischen Impfung die meisten Fälle anders verlaufen.

Daß ein Fall „die Regel“ ist, meint mehr, als daß — vielleicht nur zufällig — es sich allemal so verhält. Man glaubt, etwas „als die Regel aufstellen“ zu können. Nämlich sofern man auf Umstände stoßen zu können glaubt, an denen es offenbar liegt, daß . . . „In der Regel“ verhält es sich so — nämlich dann, wenn sich nichts ändert. Eine Regel wird insofern durch die Ausnahme bestätigt, als das Bestehen einer Regel lediglich

---

<sup>11</sup> Nicht erst in der Induktion vollzieht sich der Überschritt auf das „Allgemeine“, und dies ersteht überhaupt nicht als etwas prädikativ Gemeinsames. Induktiv werden lediglich die Eigentümlichkeiten desjenigen gefunden, was von vornherein als spezifische Entität erfaßt worden ist (vgl. Aristoteles, An. II 100 a 16).

<sup>12</sup> Was auf seinen Ausfall hin betrachtet wird, wird nicht ohne weiteres auf einen als Norm darstellbaren „Begriff“ bezogen. Bzw. es liegt keine eigentliche Subsumption vor, wenn etwa alle Fälle, in denen z. B. „jemand die Hand im Spiele hatte“, zum Gegenstand einer generellen Feststellung gemacht werden.

<sup>13</sup> Ein Fall heißt Paradigma für . . ., sofern er als ein Musterbeispiel dasjenige veranschaulicht, wovon er ein Fall ist. Paradigma ist nicht einfach der Normalfall. Was man am Paradigma lernt, ist gerade die Beweglichkeit, d. i. die in der repräsentativen Funktion eines Musterbeispiels aufgehobene Richtung und Begrenzung in der Variabilität eines Begriffs.

das Gleichbleiben an sich veränderlicher Umstände anzeigt. Typisch sind dann Eigentümlichkeiten, durch die weniger deren Träger charakterisiert, als die Umstände ihres Auftretens auch gekennzeichnet werden. Nur als Fall kann etwas typisch sein. Typisch heißt der klinische Verlauf einer Erkrankung, sofern er auf dabei erkannte Umstände hin verstanden wird<sup>14</sup>.

Eine Krankheitseinheit, eine zoologische Art, werden im Hinblick auf ein durch sie dann verrechnetes Vorkommen entdeckt und erfaßt. Typhus z. B. heißt eine Krankheit, die nur beim Menschen durch eine Infektion mit dem Eberth-Gaffky-schen Bazillus entsteht, aber nicht beim Meerschweinchen, das bei dieser Infektion nur eine Sepsis bekommt. Solche Begriffe sind nur dadurch zu definieren, daß sie in ihrer Ausdehnung und Geltung beschrieben werden. Zur Bestimmung einer Art muß man ihre Variabilität, ihre Lokalrassen usw. kennen. Etwas wird dadurch charakterisiert, wie es normal, typisch, regelmäßig usw. „ausfällt“<sup>15</sup>.

Gesetzes. str. enthalten keinen Bezug auf vorkommende sich als Norm durchsetzende Entitäten. Sie werden nicht zur

---

<sup>14</sup> Es gibt biologische Typen, z. B. den Typ einer Wasserpflanze; auf bestimmte Anlagen bezogen redet man hier von „Umständen“. Als morphologischer Typus erscheint andererseits eine Gestaltung, sofern sie durch eine Anlage bedingt ist.

<sup>15</sup> Die Regelmäßigkeit eines Verhaltens ist etwas anderes, als daß bei einem Verhalten kein Glied irgendeiner Zusammenfassung fehlt. Es gibt wohl Fälle, in denen z. B. Blau eine bestimmte Eigentümlichkeit zeigt, aber darum noch keine „Vereinzelungen“ von Blau, denen dies dann prädiktiv zukäme. — „Alle“ meint etwas; es besagt etwa, daß dies und jenes eingerechnet keines übrig bleibt bzw. übrig bleiben soll, was nicht ... Daraufhin wird es bei der Formulierung einer Prädikation verwendet, um auszudrücken, daß diese sich auf jegliches erstreckt, was unter den „Subjektsbegriff“ fällt. In der Prädikation ist aber nicht — wie die Logik das unterstellt — das Wesentliche jeglichen Urteils bzw. jeglicher Aussage getroffen, sondern eine spezifische Operation bezeichnet. Und die an deren Ergebnis bestimmte Allgemeinheit bedeutet etwas anderes als das Generelle einer Feststellung, in der etwas durch die Regelmäßigkeit seines Ausfalls z. B. charakterisiert wird.

Bestimmung, sondern zur Erklärung eines Falles herangezogen. Man versteht ein Geschehen, sofern man die Abhängigkeit des einen vom anderen kennt. Das Fallgesetz z. B. wird als eine Gleichung formuliert. Auf Fälle bezogen, deren Verfassung durch Verwendung dieser Gleichung dargestellt werden kann, heißt diese ein Gesetz. Die als Gesetz vorgetragene Abhängigkeit besteht. Als etwas Wesentliches wird sie durch die mannigfachsten Einkleidungen und Verflechtungen hindurch entdeckt. Sie „ist“ aber nicht, sondern erklärt nur das, was wirklich geschieht. Denn dies braucht als Fall des Gesetzes nicht regelmäßig „so“ zu verlaufen. Das Fallgesetz z. B. betrifft jeden Fall eines freifallenden Körpers. Aber infolge des fast überall vorhandenen Luftwiderstandes ist es die Regel, daß schwere Körper schneller als leichte fallen. Als „abstrakte“ Beziehung, zufolge des Nichteinbezuges von Umständen irgendwelchen Vorkommens, ist das Gesetz „allgemein“. Sofern es aber das, was wirklich geschieht, überhaupt nicht enthält, gilt es nicht etwa „ausnahmslos“. Gerade damit würde aber der Ausdruck „nur empirische Allgemeinheit einer Regel“ einen Vergleich andeuten. Er ist unmöglich. Denn eine Regel bezieht sich gerade auf Umstände, deren Konstanz erst von daher etwas bedeutet, daß sie an sich veränderlich sind<sup>16</sup>.

### Das Verhältnis des Rechtsfalles zum Gesetz

Zur Darstellung eines Falles werden „Gesetze“ herangezogen; Urteil (judicium) bedeutet ursprünglich das richtende Urteil;

<sup>16</sup> Die als Gesetz bezeichnete Abhängigkeit zwischen den Größen bestimmter Faktoren ist selbst keine kausale Abhängigkeit; sie kann nur kausal gedeutet werden, das Fallgesetz z. B. durch den Einfluß der Erziehung. Bei Roux (Prinzipielle Sonderung von Naturgesetz und Regel, von Wirken und Vorkommen. Sitzungsberichte d. preuß. Akad. d. Wiss. XXVIII/1920, S. 525 ff.) verschiebt sich der Begriff des Gesetzes in den einer Gesetzmäßigkeit des Wirkens. Die „absolute Beständigkeit oder Gleichförmigkeit des Wirkens gleicher Faktorenkombinationen“ soll damit ausgedrückt sein. Der Begriff der Regel bleibt bei Roux insofern aber unbestimmt, als nicht einfach ein Vorkommen, sondern dessen Zustandekommen durch gleichbleibende Umstände als Regel verstanden wird.

die an den Fall als Fall geknüpfte Spannung wird vorzüglich in einem Prozeß faßbar, der den Fall behandelt. Der Jurist hätte die Logik des Falles, in die er täglich gestellt wird, am ehesten entwickeln können. In der Reflexion stellte sich ihm aber die Beziehung zwischen Urteil und Gesetz unter dem Aspekt einer Logik dar, die Gesetz und Regel nicht unterschied und beide als allgemeine Aussagen auffaßte. Es schien entscheidend zu sein, daß die Rechtsgesetze „nicht mitteilen, was wirklich geschieht.“<sup>17</sup> Und in dem gegensätzlichen Anhalt, den hier das Recht am „Wirklichen“ gewann, wirkte sich dann überdies ein erkenntnistheoretischer Vorgriff aus: in einer fortwährenden Vertauschung der Begriffe wird es nämlich so dargestellt, als ob die Gesetze „gelten“, sofern sie „Normen“ sind. Daß sie etwas seien, was „sein soll“, also „Imperative“. Nur deren Adressat könne strittig sein. Der Subsumption des Falles unter „das Gesetz“ unterschiebt sich dabei die Frage, welchen Gesetzes „Fall“ „gesetzt“, nämlich welchen Gesetzes Bedingung erfüllt, d. i. welches Gesetz anzuwenden bzw. auszuführen ist.

Die „Geltung“ der Gesetze wird hier in eine Seinsweise des darin gesetzten Rechtes umgedeutet<sup>18</sup>. Und wie zur Vorbereitung dieser Auffassung wird der Ausdruck „Gesetz“ durch den Ausdruck „Rechtssatz“ ersetzt. Der Ansatz einer solchen besonderen „Seinsform“ des Rechtes entsteht im Vergleich mit der „realen Existenz“ der Dinge. Das ist eine Formel, auf die man sich geeinigt hat demjenigen gegenüber, was man anfassen und sehen, wovon man empirische „Feststellungen“ machen kann. Die Ausgrenzung des Wirklichen geschieht dabei in einer bestimmten Hinsicht: das Verwirklichte gilt als wirklich; dies

---

<sup>17</sup> Sigwart, Logik I. S. 19.

<sup>18</sup> Dem entspricht es, wenn man einem Satz nur zufolge der darin aufgehobenen „Wahrheit“ eine Geltung zuspricht. Lotze (Logik. S. 509, 503) z. B. benutzt „Gesetze, d. h. Sätze, welche eine Beziehung verschiedener Elemente ausdrücken . . . , als die Beispiele, an denen sich deutlich machen läßt, was gelten heißt im Gegensatz zum sein; . . . Wir alle sind überzeugt, in diesem Augenblicke, in welchem wir den Inhalt einer Wahrheit denken, diesen nicht erst geschaffen, sondern nur ihn anerkannt zu haben; auch als wir ihn nicht dachten, galt er . . .“

bestimmt sich ineins mit dem Möglichen. Was im einzelnen als wirklich zu gelten habe, dessen Kriterien, sind dann etwas, worüber sich diskutieren läßt. Erkenntnistheoretische Betrachtungen dieser Art bleiben aber befangen in einer bestimmten Einstellung. Als „wirklich“ gilt etwas, woran man sich halten kann. Einem Verhältnis zu den Dingen, wie man es hier durch die Entdeckung des Wirklichen zu gewinnen sucht, steht aber gegenüber die Lage, in der man sich demjenigen gegenüber befindet, was als „vorhanden“ gegenwärtig, vielleicht als Besitz verfügbar ist, oder was als „vorkommend“ einem begegnet: schon im Bereich des „Wirklichen“ bestimmt sich die Art der sog. Existenz verschieden, je nach der Hinsicht, in der etwas entdeckt und verstanden wird. Es gibt überhaupt keine „Seinsweisen“, die untereinander verglichen, aneinander gemessen werden und über deren Recht man anders als im einzelnen Falle, also unter der Leitung ihres vorgängigen Verständnisses diskutieren könnte. Auch das „Bestehen“ einer gesetzlichen Bestimmung oder Verordnung, der Bestand einer Verfassung sind Konzeptionen, mit denen man sich hermeneutisch abzufinden hat, bzw. die man nur existenzial-analytisch zurückverfolgen kann. Von der abstrakten Verwendung des Ausdrucks „Geltung“ in der Rechtsphilosophie gilt es zur eigentlichen Bedeutung dieses Wortes zurückzufinden:

Nicht von dem Recht, sondern nur von einem bestimmten Recht, z. B. dem preußischen Landrecht als einer Zusammenfassung von Gesetzen kann gesagt werden, daß es „gilt“. Ein solches Gesetz „gilt“ nämlich in dem bestimmten Sinn, daß es in bzw. für Preußen gilt. Daß es gilt, meint weder, daß tatsächlich nach ihm verfahren wird, noch: daß nach ihm verfahren werden „soll“. Die Zusätze „in“ bzw. „für“ ... bedeuten keine Einschränkung einer theoretisch-spekulativ als überzeitige Seinsweise angesetzten Geltung. Sie bestimmen den Bereich der „Wirksamkeit“ eines Gesetzes. Als (in) Geltung (sein) für ... zeigt sich vom Gesetz her dessen Bezug auf den von ihm betroffenen Fall; der Fall „folgt“ dem Gesetz; seine Behandlung richtet sich danach.

Gesetztes Recht ist nun sicherlich kein willkürliches Recht. Es ist ja doch „das Recht“, was hier in dieser bestimmten Weise gestaltet worden ist. „Das Recht“ meint hierbei etwas, wofür man eintritt, wovon man überzeugt ist. Nämlich in bzw. unter einer bestimmten „Idee“, die man von dem Recht hat. Sie ist leitend für die Praxis der Gesetzgebung. Auf deren Mittel bezogen, daraufhin, daß tatsächlich bestehenden Verhältnissen hierbei Rechnung getragen wird, spricht man von einer „Verwirklichung“ der Idee des Rechtes. Das Recht kann in verschiedener Weise gestaltet werden. Das Gemeinsame der Rechtsverhalte liegt nicht in einer bestimmten Struktur<sup>19</sup>, sondern in ihrer Zusammenfassung unter der Direktive der Rechtspraxis. „Das Recht“ ist ein Begriff, der sich durch Tradition verfestigt hat, d. i. etwas, was nicht einfach durch eine Explikation dessen bestimmt werden kann, was das Wort „recht“ ursprüng-

---

<sup>19</sup> Es gibt kein W e s e n des Rechts im Sinne einer Grundstruktur, an die jegliches Recht gebunden wäre. Diese angeblichen Grundstrukturen sind lediglich typische Gestaltungen des Rechts. Nicht auf Grund irgend-einer gemeinsamen Struktur sind z. B. die Gesetze des BGB, die Gesetze, in denen die Verfassung eines Landes festgelegt ist, das Impfgesetz usw. „Gesetze“. Es ist hier vielmehr überall nur eine bestimmte Seite — näm-lich die (sachliche) V e r f a s s u n g von etwas — die hervorgekehrt und auf die hin von „Gesetzen“ gesprochen wird: In den Gesetzen des Strafgesetzbuches ist insofern das Recht gesetzt worden, als nach ihnen sich rechtlich etwas d a r s t e l l t als... Von einem Impf - G e s e t z und nicht nur von einer diesbezüglichen Vorschrift spricht man, sofern darin die Pockenschutzimpfung als eine I n s t i t u t i o n entwickelt wird. (Einem Verein gesteht man keine „Gesetze“, sondern nur „S a t z u n g e n“ zu, weil er sich darin nicht als in seiner Verfassung konstituiert, sondern darin eben nur Bestimmungen vereinbart werden über etwas, woraufhin man sich bereits vereinigt hat.)

Reinach spricht nicht von rechtlichen Grundstrukturen, sondern von apriorischen Grundlagen des Rechts. Er betont, daß z. B. das Eigentum nicht auf irgendwelche Satzung zurückgehe, oder daß im Versprechen ohne irgendwelche positiv-rechtliche Sanktion eine Verbindlichkeit entstehe usw. Indessen — dies sind nicht — als sog. „Wesensbeziehungen“ — die apriorischen Grundlagen eines positiven Rechtes, sondern etwas, was als der Niederschlag ursprünglicher Auslegung lediglich vorzüglich von „dem (positiven) Recht“ betroffen wird.

lich bedeutet. „Das Recht“ reduziert sich im besonderen nicht auf das, was „objektiv recht“ ist<sup>20</sup> Die Gesetze treten von vornherein nicht als etwas auf, dem man „verbunden“ wäre, bzw. was sich eben daraufhin auszuweisen hätte. Über die Frage nach der „Quelle“ eines positiven Rechtes hinaus erhebt sich nicht noch diejenige nach seinem „Geltungsgrund“<sup>21</sup> Ein Gesetz hat sich nicht als tatsächliches „Recht“, nämlich nicht daraufhin auszuweisen, daß es dem „zeitlos gültigen Wesen des Rechtes“ entspricht. Eine in solcher Richtung liegende Prätention könnte nur auf dem Boden ihrer Behauptung bestritten und erwiesen, d. i. an der Idee des Rechtes, also daran, wie man das Recht vorstellig hat, bemessen werden. Der Einsatz einer tatsächlich transzentalen Frage liegt überhaupt nicht bei einer bestimmten Konzeption; sie erhebt allererst in der Durchführung von deren hermeneutischer Auseinandersetzung als das allgemeine Problem einer existenziellen Analytik.

Bei der „Geltung“ galt es lediglich eine Ausdeutung abzuschneiden, durch die das tatsächliche Verständnis dieses

---

<sup>20</sup> So wurde es aber gerade von Kant verstanden: „Was Rechtes sei... d. i. was die Gesetze an einem gewissen Ort und zu einer gewissen Zeit sagen oder gesagt haben, kann... [der Rechtsgelehrte] noch wohl angeben, aber, ob das, was sie wollten, auch recht sei und das allgemeine Kriterium, woran man überhaupt Recht sowohl als Unrecht... erkennen könne, bleibt ihm wohl verborgen (Met. Anf. Gr. d. Rechtsl. Einl.). Es ist deutlich, daß Kant hier das positive Recht nicht als die Gestaltung des Rechtes nimmt, sondern daß er irgendwelche „Gesetze“ daraufhin beurteilt, ob sie auch recht seien. — Das, was objektiv „recht“ ist, kann einfach gefunden werden; man kann es aussprechen. „Unrecht“ bezeichnet das Gegenteil, „nicht recht“ den defizienten Modus dieses „recht“. Die Gestaltung des Rechtes ist aber keine bloße Formulierung bzw. nicht der bloße Ausdruck eines ohnedies bestehenden Rechtes. Das Recht ist als die „Substanz“ der Gesetze überhaupt nichts, was — wie „recht“ — von einer Tatsache, einem Verhalten usw. prädi ziert werden könnte. Widerspruch gegen das Recht heißt nur: dem Recht nicht zu entsprechen.

<sup>21</sup> Im Gefolge des Ansatzes einer gemeinsamen als Geltung benannten Seinsform der Rechtsverhalte sucht man deren Struktur in ihrer (transzentalen) Konstitution zu finden. Das Verführerische liegt hier in der ursprünglichen und festgehaltenen Bedeutung von „Geltung“: daß nämlich dasjenige, was gilt, insofern „anerkannt“ wird.

Ausdrucks in seiner Anwendung auf die Gesetze entstellt wurde. Wie zur Deckung dieser Umdeutung bietet sich der Begriff der „Norm“ an; er verfestigt die Zusammenfassung der Rechtsverhalte, die sich durch den Ansatz der Geltung als einer gemeinsamen Seinsform eingeschlichen hatte. „Norm“ bedeutet aber zunächst die Norm von etwas. Nämlich das, woran etwas als Fall betrachtet gemessen wird, woraufhin betrachtet es normal ist oder nicht. Diese Idealität des Maßes wird aber ins Praktische verschoben, wenn der Norm ein „Verwirklicht“-werden-, „sollen“ unterstellt wird<sup>22</sup>. Auf die „Norm“ wird nur als auf einen neutralen Terminus immer zurückgegriffen, um sich über die praktische Bedeutung des in dem „Sollen“ vorgeblieblich enthaltenen sog. Imperativs nicht näher erklären zu müssen. Denn statt zu fragen, inwiefern die Gesetze etwas Sein-sollendes ausdrücken, und so am Gesetz selber — vielleicht — eine konkrete Bedeutung dessen zu gewinnen was man zunächst aus abstrakten Erwägungen und philosophischen Vormeinungen eingeführt hatte, suchte man gerade umgekehrt diesem „Sollen“ durch die Aufnahme des „Imperativs“ eine solche Bedeutung zu unterschieben. Der Ausdruck „Imperativ“ wird aber hierbei nicht ernst genommen. Seine Vieldeutigkeit verhindert das auch: diejenigen z.B., die von einem an den Richter ergangenen „Befehl“ sprechen, in bestimmter Weise tätig zu werden, glauben sich hierbei zu unterschreibt auf andere berufen zu können, die im Gesetz lediglich eine „Vorschrift“ sehen möchten: denn ineins mit dem Verhältnis, in dem man hier und dort zu dem „Sein-sollenden“ steht, ändert sich auch dessen Bedeutung: als Befehl verstanden enthält der Imperativ überhaupt kein Sein-sollendes in dem Sinn, daß er als dessen Übermittlung — wie das in der Einleitung der sich auf die Frage nach dem Adressaten des Gesetzes zuspitzenden Problematik dargestellt wird — der Mitteilung einer simplen Tatsache gegenüberstünde. Das tatsäch-

---

<sup>22</sup> Sicherlich kann man sich auch nach einer Norm richten bzw. gemäß einer Norm verfahren. Die Norm ist aber hierbei nicht dasjenige, was verwirklicht wird, sondern nur das, was erreicht werden soll.

lich Sein-sollende andererseits ist etwas, worüber wohl auch in der Form des Rates oder Gebotes zu bzw. mit dem anderen gesprochen werden, bzw. was als Vorschrift für jedermann kenntlich vorliegen kann, — es verlangt aber keinen Adressaten wie der Befehl, der im anderen sich überhaupt erst erfüllt:

Gebote sind nicht Befehle. Die Umstände gebieten z. B. Man weiß nicht, was etwas „soll“ — nämlich wozu es ist, wozu es hier ist. Das in der Richtungsbestimmtheit einer Situation Liegende „soll“ sein bzw. geschehen. Was man „soll“, ist das insofern einem nächst, nämlich auf einen zu Liegende. Was man soll, kann sich aber auch aus der „Stellung“ ergeben, die man hat. „Stellung“ bezeichnet hier das, was man im Verhältnis zum anderen, z. B. seinem Stande nach „ist“. Diese „meine“ „Pflichten“<sup>23</sup> stehen neben den Forderungen, die von den Dingen, den Umständen her an mich herantreten ( $\tau\alpha\ \delta\acute{e}ov\tau\alpha$ )<sup>24</sup>. Aus der Bezuglichkeit einer Lage oder Stellung kann das „Sollen“ nicht gelöst werden. Was geboten ist, steht von vornherein unter der Richtung einer bestimmten Frage. Sie entsteht aus der Dringlichkeit einer Situation. Diese Akutheit der in dem „soll“ aufgehobenen Frage wird meist dahin mißverstanden, das Sein-sollende sei etwas zu Verwirklichendes. Wobei dem Gebote die Verbindlichkeit, aber auch die Ursprungsfreiheit eines Befehls zugeschoben wird. Indessen — das Gebotene kann wohl in einer Bemerkung (wie „Du solltest...“) aufgegriffen oder jemandem geradezu geraten<sup>25</sup> oder als Gebot s. str.

---

<sup>23</sup> Aus der Bindung der Pflicht an die Stellung entsteht allererst die Möglichkeit eines Konfliktes der Pflichten. Denn es sind ja bestimmte und andere Pflichten, die man als Soldat oder als Vater z. B. hat. Durch die Übernahme eines Amtes erwachsen Pflichten. Die Bestimmung dessen, was angeblich schlechthin „die Pflicht“ gebietet, ist abhängig von der Art, wie die Stellung des Menschen, seine Bestimmung als Vernunftwesen z. B. verstanden wird.

<sup>24</sup>  $\tau\alpha\ \delta\acute{e}ov\tau\alpha$  bezeichnet etwas, was nach Lage der Dinge insofern geschehen „muß“, als es sich aus der sachlichen Situation einfach „ergibt“.

<sup>25</sup> Die Bezuglichkeit des Sein-sollenden auf meine Lage bzw. Stellung ist zu unterscheiden von dem als Rat oder Gebot An-mich-gewendet-sein, d. i. von dem in Gespräch und Rede aufgenommenen Verhältnis des einen

bzw. Vorschrift an jedermann gewendet werden<sup>26</sup> — das Gebotene bleibt immer etwas bei mir Stehendes; ich „folge“ ihm „frei“, sofern ich dem „entspreche“, was mir geraten oder geboten ist. (Die ev. aus einer Stellung erwachsene Pflicht, einen Rat oder ein Gebot zu befolgen oder sich nach etwas zu richten, ist zu unterscheiden von dem Sein-sollen des Gebotenen bzw. Vorgeschriebenen.) Dieser Ü ber ordnung der Autorität des anderen, die hier im Gehorsam vollzogen wird, steht bei dem B e f e h l s. str. das Perfektum der U n t e r ordnung gegenüber: einem Befehl ist man einfach „unterworfen“. Ein Befehl wird ausgeführt. Derjenige, der befiehlt, „lässt“ hier einfach etwas tun. Komme ich dem Befehl nicht nach, so verlege ich die Disziplin; sie ist etwas, was auf Grund des

---

zum anderen. Dieses Verhältnis ist nicht dahin zu versimpeln, es würde dem einen vom anderen etwas „mitgeteilt“. Nicht erfahrend, sondern „hörend“ ist der andere meinen Worten zugewendet. Er hört nämlich einer Erzählung „zu“ oder er „folgt“ den Worten, in denen ihm etwas erklärt wird; er hört „auf“ einen Rat oder eine Warnung usw. Primär glaubt man meist „den Worten“ des anderen, und daraufhin erst das, was er sagt. — „Aussage“ bezeichnet lediglich einen bestimmten Aspekt, unter dem sich das, was jemand erzählt, beschreibt usw., darstellt. Die Bedeutung des Ausdrucks „Aussage“ wird faßbar in der Wendung seines Gebrauchs, wenn z. B. lediglich jemandes Aussage protokolliert, anderen Aussagen gegenübergestellt wird usw. Als Zeuge vor Gericht macht man Aussagen. Was man sagt, beschreibt usw. wird hier insofern gewertet als „Aussage“, als es gilt, aus den verschiedenen Aussagen die „Wahrheit“ über etwas herauszubekommen. Aussagen haben einen Wahrheits„wert“ bzw. Wahrheitsgehalt. Die „objektive Wahrheit“ über etwas steht im Gegensatz zu der Entstellung, die sie in einer Aussage erfahren kann. Nur als Aussage genommen, d. i. bezogen auf den Gegenstand möglicher Feststellung, ist ein logos wahr oder nicht. An ihm selber „stimmt“ aber ein logos — nämlich insofern, als eine Beschreibung z. B. genau, eine Bemerkung am Platze, treffend ist, ein Rat richtig bzw. gut ist oder nicht. Erst von daher, daß kein logos von vornherein an sich Aussage ist, gewinnt das Aristotelische Problem seine Bedeutung.

<sup>26</sup> Die Formulierung eines Gebotes bzw. Gesetzes bedeutet keine Aussage oder Mitteilung. Der Wortlaut eines Gesetzes ist die Seite, unter der es zugänglich ist. Es liegt darin vor. Nur die Art seiner Auffassung, aber nicht seiner Mitteilung, kann ja doch auch entscheidend für seine Interpretation werden.

Dienstverhältnisses verlangt werden kann. Es sind „Gründe“, aus denen man einen Rat befolgt oder nicht; man bezweifelt die sachliche Kompetenz oder achtet die Autorität des anderen. Ein Befehl hat sich aber lediglich als gültig auszuweisen. Das „Du sollst“ ist die Form des Gebotes nur daraufhin, daß das Gebot sich auf das Rechte bezieht. In dem „sollst“ ist gerade nichts Imperativisches ausgedrückt<sup>27</sup>. „Du sollst“ drückt deshalb auch sprachlich nie einen Befehl selbst, sondern nur die durch einen Befehl geschaffene Situation aus. Sicherlich: man „soll“ dem Befehl gehorchen. In diesem „sollen“ ist aber hier nur die Pflicht gekennzeichnet, die aus der Stellung als Untergebener folgt.

Im Unterschied zu einer Anweisung — für den Gebrauch eines Apparates z. B. — stellt sich das Richtige bei der Vorschrift als eine „Bestimmung“<sup>28</sup> dar. Sofern etwas vorgeschrieben wird, wird einer Entscheidung vorgegriffen. Z. B. daraufhin, daß nach Lage der Dinge hier überhaupt nichts eindeutig geboten ist. Oder um Erwägungen über das Gebotene von dem Besonderen bestimmter Umstände unabhängig zu machen. Durch eine Vorschrift kann aber auch etwas geradezu als Einrichtung getroffen werden.

Im Sinne einer Vorschrift gilt nun z. B. für den Richter die Prozeßordnung. Gesetz ist sie zufolge der konstitutiven Funktion, die sie für die Einrichtung des Prozesses hat<sup>29</sup>. Ist denn aber das Urteil des Richters ein ebensolches Tätigwerden<sup>30</sup>, das

---

<sup>27</sup> Durch die Verkoppelung des Sein-sollens mit dem Befehl sind die rechtsphilosophischen Erörterungen Binders bestimmt worden. Vgl. z. B.: Der Adressat der Rechtsnorm und seine Verpflichtung. 1927. S. 29.

<sup>28</sup> Z. B. wird auch „bestimmt“, was man unter einem Wort zu verstehen hat, das fortan so heißen „soll“. Hier entfällt aber auch jede Möglichkeit, darin, daß man sich nach einer terminologischen Bestimmung richtet, etwas „verwirklicht“ zu finden.

<sup>29</sup> Durch sein Amt ist der Richter zur Führung des Prozesses bestimmt worden. Daß er hierbei nach den diesbezüglichen Vorschriften verfährt, ergibt sich aus seinen Amtspflichten. Die Vorschrift verbindet ihn aber nicht unmittelbar — wie ein Befehl — zu irgendwelchem „Tätigwerden“.

<sup>30</sup> So z. B. Binder, a. a. O. S. 53, in seiner Polemik gegen Binding.

von den Bestimmungen des BGB z. B. in demselben Sinn betroffen würde wie das Prozeßverfahren von der Prozeßordnung?

Der Richter entscheidet „nach den Gesetzen“. Besagte dies, daß er lediglich die darin enthaltenen Bestimmungen ausführt, so könnte man nicht von einem Urteil<sup>31</sup> des Richters sprechen. Wie sollte es dann überhaupt noch zu einem Prozeß kommen? Er entsteht, weil eine Sache als Fall zu entscheiden ist. Denn der Richter ist nicht nur Schiedsrichter. Dem Schiedsrichter wird eine „Sache“ vorgetragen, d. i. etwas, was nur gerade daraufhin strittig ist, als es jede der Parteien persönlich betrifft. Der Schiedsrichter entscheidet diese „Lage“. Sein Urteil hat lediglich „gerecht“ zu sein. Dem Richter wird aber etwas unter der Präsumption des Rechtes, formuliert in den Begriffen des BGB z. B., und insofern als Fall vorgetragen. Jede der Parteien trägt ihn aber verschieden vor. Die Entscheidung dieses Falles ist aus den Gesetzen nicht einfach abzuleiten. Nach den Gesetzen, nämlich unter deren Zugrundelegung urteilt der Richter.

Der „Wille“ des Gesetzes spricht sich in Bestimmungen aus: sie setzen z. B. das Alter der Rechtsfähigkeit fest, präzisieren Berechtigungen, begrenzen die Tragweite sozialer Geschehnisse. In diesen Bestimmungen wird der Entscheidung eines Urteils insofern vorgegriffen, als der dem Richter vorgelegte Fall auf die in den Gesetzen entwickelten Begriffe, Beziehungen hin zu entscheiden ist. Ein Schiedsrichter rechtfertigt — durch Hinweis auf irgendwelche Erwägungen — eine Entscheidung, die durch die Lage der Dinge notwendig geworden ist. Der Richter begründet aber, daß nach dem

---

<sup>31</sup> Die traditionelle Logik nimmt zwar ineins: Urteil, Aussage, Prädikation, Bestimmung. Die Sprache ist aber keineswegs geneigt, all das Urteil zu nennen, was die Logik als Urteil auffaßt. „Urteil“ meint etwas Besonderes: man weist es z. B. mit Entrüstung zurück, daß das, was man gesagt hat, ein Urteil sei; es sei nur „eine simple Feststellung“. Darin liegt: es bedarf hier keines Urteiles. Man wehrt sich gegen eine Auffassung, unter der Einwände des anderen möglich würden. Denn das Urteil, nämlich das im Urteil gewonnene Bild, das man sich von etwas macht, bzw. die im Urteil gegebene Darstellung, der im Urteil vertretene Standpunkt, sind etwas zu Begründen des.

**G e s e t z**, nämlich bei dessen Verrechnung, so zu entscheiden ist. Denn „nach dem Gesetz“ meint nicht, daß dieser Fall in dem Gesetz enthalten, nämlich „vorgesehen“ wäre, — so wie etwa eine Zollgebühr in den diesbezüglichen Bestimmungen nur eben *n a c h* zusehen ist. „Subsumieren“ heißt nicht: nachbestimmen, sondern den Bezug auf die **Gesetze** aufzunehmen. Die Subsumption unter das **Gesetz** ist ein Mittel der Rechtsbestimmtheit<sup>32</sup>, aber nicht das Ziel bei dem Urteil des Richters. Sein Spruch entwickelt den Rechtsverhalt; die Begründung gehört dazu. Denn die Darstellung des Falles hat sich mit den **Gesetzen**, d. i. mit der darin gegebenen Rechtssituation auseinanderzusetzen. In der Begründung des Urteils wird aber nicht nur eine „Belehrung“ nachgetragen, — wie sie das wäre, wenn aus der Kenntnis der **Gesetze**, nach denen der Richter richtet, wie aus der Kenntnis einer Anweisung dasjenige hergeleitet, gleichsam abgelesen werden könnte, auf dessen **Findung** hin er ja doch gerade als **Richter** eingesetzt ist.

Bereits das Urteil des Schiedsrichters ist aber ein **richtendes Urteil**: Die Lage wird insofern *e n t s c h i e d e n*, als nicht nur das Recht des einen gegenüber dem anderen bestimmt, sondern ihm das auch *z u g e s p r o c h e n* wird, worauf er ein Recht hat. Im Gefolge der Entscheidung ändert sich die Sache. Dem entspricht die Kraft eines richterlichen Urteils gegenüber dem, wie jemand „als Jurist“ den Fall beurteilt. „Als Jurist“ bezeichnet hier die durch die Rechtspraxis angegebene Directive, unter der sich etwas nach, d. i. gemessen an den **Gesetzen**, darstellt als... Der Rechtsverhalt wird von dem Juristen entwickelt. Das Urteil des Juristen kann richtig oder falsch sein. Und falsch könnte es richtiggestellt werden. Etwas anderes ist aber das **F e h l u r t e i l** eines Richters. Es ist dabei das Recht verfehlt worden, das es für den Richter zu schaffen galt. **Fehlurteile**<sup>33</sup> können nicht korrigiert, sondern nur aufgehoben

---

<sup>32</sup> Vgl. hierzu Carl Schmitt, **Gesetz** und Urteil. 1912. S. 46ff., S. 97ff.

<sup>33</sup> Auch von einer **F e h l -** und nicht nur von einer falschen Diagnose spricht man in bezug auf die Praxis der durch die Diagnose eingeleiteten „Behandlung“ des Falles.

werden. Der Richter begründet nicht nur eine von ihm gegebene Darstellung des Falles, sondern dessen Entscheidung. Er verurteilt z. B. nach dem Gesetz, spricht Rechte zu usw. An seinem Teil verwirklicht der Richter das Recht. Die Bestimmungen und Gesetze, in denen sich die Idee des Rechtes realisiert, werden nicht von dem Richter ausgeführt. In den Gesetzen des BGB wird nichts vorgeschrieben und nur mittelbar etwas „geregelt“<sup>34</sup>. Sie sind lediglich das Mittel, um die einer Rechtsordnung wesentliche Rechtsbestimmtheit zu erreichen.

---

<sup>34</sup> Weder die Gesetze des BGB noch die Vorschriften der Prozeßordnung sind an sich „verbindlich“. Als das können sie nur erscheinen, wenn der Subsumption eine Realisierung dessen unterschoben wird, worunter subsumiert wird. „Nach den Gesetzen“ zu richten ist ebenso eine mit dem Amt des Richters verbundene Pflicht wie z. B. die, die gesetzlichen Vorschriften zu befolgen, durch die das gerichtliche Verfahren geregelt wird. Es heißt, daß der Richter „nur dem Gesetz unterworfen“ ist. Das meint, daß er nur nach dem Gesetz zu richten hat, und betont seine sonstige Unabhängigkeit. „Den Gesetzen unterworfen“ ist der Richter aber noch in einem anderen Sinn: als Angehöriger eines Rechtskreises wird er mitbetroffen von dem Gesetz. Hier ist es aber nicht der „Inhalt“ eines Gesetzes, sondern die in dem Gesetz bezeichnete staatliche Verfassung, woraufhin es eine „Nichtachtung des Gesetzes“ seitens der dem Gesetz Unterworfenen gibt. In seinen Geschäften diesbezüglichen Bestimmungen zu unterstehen oder „Objekt“ des Rechtes zu sein, ist aber etwas anderes als die Bindung durch eine Vereinbarung oder die in einem Vertrag enthaltene Verbindlichkeit (zu deren Thema nur eine Unterwerfung gehören kann) oder als eine übernommene Verpflichtung, wobei die moralische Verpflichtung einen Vertrag zu halten, die man dem Gegner des Vertrages gegenüber hat, wiederum etwas anderes ist als die rechtliche Verbindlichkeit des Vertrages, deren Kehrseite ein Anspruch des anderen ist. Mit einer bloßen „Norm“ könnte aber überhaupt keiner dieser Begriffe verbunden werden. Ineins mit dem Ansatz eines solchen vereinfachenden spekulativ-theoretischen Begriffs begibt man sich aber auch des Rechtes, zur Erläuterung seiner Konstruktion dann auf Begriffe zurückzugreifen, deren Bedeutung aus dem Rahmen ursprünglicher, d. i. vorgängig erledigender Auslegung nicht gelöst werden kann. Die vorgeblich hier bestehenden „philosophischen“ Probleme entstehen nur durch die Preisgabe ursprünglichen, vielleicht dahinstellenden, aber nicht eigentlich korrigiblen Verständnisses. Dessen Konzeptionen, deren man sich im Beginn entschlug, können aber dann nicht hinterher wieder zur Lösung herangezogen werden.

## „M E T A P H E R N“

Als „Metapher“ gilt die Übertragung eines Wortes. Daß man die Metapher aber auch als die „beiläufige Gleichsetzung“ von etwas mit etwas anderem erklären, daß man sie ebenso auch in der „Bildhaftigkeit“ eines Ausdrucks finden kann, zeigt, wie der Begriff dieser „Übertragung“ im Unklaren bleibt.

Die übertragene Bedeutung eines Wortes stellt man seiner ursprünglichen — im Sinn von: eigentlichen — Bedeutung gegenüber. Es gibt z. B. „richtige“ Federn und Schreibfedern; auch im Uhrwerk ist eine „Feder“. Und wenn man hier nicht geradezu von Homonymen spricht, hätte man verschiedene lexikalische Bedeutungen des Wortes „Feder“ zu unterscheiden. Von der Urfeder gilt dann, daß hier offenbar das Wort „Feder“ auf etwas übertragen ist, was eigentlich keine Feder ist. Anders als bei solchem Bedeutungswandel liegt es aber, wenn jemand in der „übertragenen Verwendung“ eines Wortes „ein Tier“ genannt wird. Denn er ist kein „sogenanntes“ Tier. „Tier“ bedeutet immer dasselbe; verschiedene lexikalische Bedeutungen des Wortes liegen hier nicht vor. Gerade weil die eigentliche Bedeutung des Wortes „Tier“ gegenwärtig ist, wird es als passend aufgegriffen, um jemandes Verhalten zu charakterisieren.

Indessen — schon vor aller Gegenüberstellung von „übertragener“ und „eigentlicher“ Bedeutung — was heißt das überhaupt: „die Bedeutung“ eines Wortes? Wörter sind Wörter für etwas. In dieser allgemeinen Feststellung bedeutet dieses Wort-für-etwas-sein nicht so viel wie dann, wenn man sagt, daß man nach „dem Wort“ für etwas sucht. Nicht zu wissen, wie etwas heißt, ist etwas anderes als: „das Wort“ für etwas nicht finden können. Denn hier sucht man nach dem „richtigen“ Wort für etwas, und „richtig“ meint dabei nicht das hierfür gebräuchliche Wort. Nicht aus mangelnder Kenntnis einer Sprache entsteht hier die Verlegenheit. Nicht für den anderen soll hier etwas bezeichnet werden, — sich selbst sucht man klar zu werden über das, wofür man das Wort sucht. Man sucht im Wort eine prägnante Fassung für das, was —

unausgesprochen — undeutig bliebe. Allererst im Wort wird hier etwas fixiert. Je nach der Lage einer Streichholzschatzschachtel auf dem Tisch z. B. läßt man diese dort „stehen“ oder „liegen“. Der Versuch aber, das Unterscheidende in der Bedeutung beider Wörter auseinanderzusetzen, — ansetzend etwa: maßgebend hierbei sei, ob die Breit- oder kleinere Schmalseite dieser Schachtel aufliege — scheitert daran, daß das Entscheidende hier wohl sachlich zu erfüllen, aber nicht sachlich zu greifen ist. Nur weitere Beispiele können helfen, diese Bedeutungen abzugrenzen: Sachen „stehen“ oder „liegen“ irgendwie; aber nur ihr „Stand“ kann gut oder schlecht sein, — usw. Sicherlich — die Bedeutung eines Wortes kann sich abschleifen. Nämlich in der Richtung, daß sie nur noch — bei den meisten Wörtern der Umgangssprache z. B. und in der bloßen Unterhaltung — in der flüchtigen Aufnahme einer bestimmten Intention vollzogen wird. Man weiß, was „gemeint ist mit...“, und dies genügt für die vorzeichnende Bahnung weiterschreitenden Verständnisses. Der Bedeutungsgehalt, den solche Wörter haben, darf aber nicht übersehen werden. Man kann herausstellen, was darin alles „mit“ ausgesprochen ist. Man betrifft sich bei einem vorgängigen Verständnis dieser Bedeutung, die nur nicht bewußt gegenwärtig ist. Sie kann nicht sachlich erläutert, sondern nur durch Beispiele erweckt werden. Nur durch die Konkretion verschiedener Beispiele kann man in die Hinsicht gezwungen werden, in der dasjenige liegt, wofür etwas „das Wort“ ist.

Daß sich eine solche Konzeption sachlich „erfüllt“, meint nicht einfach, daß sich etwas findet, was diesem Begriff entspricht — nämlich als etwas dem Begriff Gleichartiges, der wiederum als Begriff für sich erläutert werden könnte. Die Rede von einer „Erfüllung“ ist hier wörtlich zu verstehen: die Bedeutung „v o l l - z i e h t“ sich allererst in der Aufnahme eines konkreten Zusammenhangs. Man „sprengt“ z. B. den Rasen, man „sprengt“ aber auch Brücken mit Dynamit, Reiter „sprengen“ über die Straße usw. Trotz aller sachlichen Verschiedenheit — dies alles „ist“ „sprengen“. Durch den wech-

selnden sachlichen Zusammenhang, in dem es auftritt, wird es aber selbst nicht sachlich weiterbestimmt, woraufhin die Bedeutung von „sprengen“ zunächst noch unbestimmt, als ob es lediglich eben doch ein verschiedenes „Sprengen“ wäre. Statt daß der Rasen nur eben „anders“ „gesprengt“ wird als die Brücke. Eindeutend wird in „sprengen“ etwas gegriffen. Es hat eine Weite bezüglich dessen, was mittels seiner artikuliert, was in den Kreis dieser von der Sprache gestifteten Bedeutung gezwungen werden kann. Sicherlich — was z. B. „spielen“ an sich und eigentlich bedeutet, kann nicht faktisch isoliert werden; nur im Durchlaufen seiner Abwandlungen zeigt es sich als eine Richtung an, die hierbei gerade festgehalten wird. Ein gleichsam Formales wird hier maßgebend bei der Wahl eines Wortes und ist in seiner Weise erfüllt jedesmal: im Unernst des bloßen „Spiels“, in der im „Spiel“-raum gelassenen Freiheit, in dem schwer Faßlichen dessen, was nur eben herein-„spielt“ usw.<sup>1</sup>.

Anders sind aber „Stuhl“ oder „Pferd“ „Wörter für etwas“. Denn hier gilt es nicht eigentlich, das „Wort“ zu verstehen. Bzw. solche Wörter verstehen heißt hier: wissen, was so heißt. Sofern man dies von andersher kennt, gilt es hier, „nur das Wort dafür“ zu lernen. Man versteht ohne weiteres, worum „es sich handelt bei“ einem Stuhl. Die Bedeutung solcher Wörter wie „Stuhl“, „Pferd“ usw. vollzieht sich in der Aufnahme sachlicher Konzeptionen, in der Praxis der Dinge. Wort und Sache sind hier aufeinander bezogen.

Was folgt aus dieser Gegenüberstellung der zweierlei Weisen, in denen ein Wort etwas bedeutet, für die Metapher?

Man wird in vielen Fällen, die bisher als Metapher aufgefaßt wurden, nicht mehr von einer eigentlichen „Übertragung“ reden können. Nur wenn der Bedeutungsgehalt solcher Wörter als etwas sachlich Festlegbares aufgefaßt wird, entsteht hier

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Humboldt, Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues. 1836. S. 49 ff. — J. Stenzel, Über den Einfluß der griechischen Sprache auf die philosophische Begriffsbildung. (N. Jb. f. klass. Altertum XXIV. 1921. S. 158 ff.)

die Frage nach der „ursprünglichen“ gegenüber der später abgeleiteten und dann meist als „abstrakt“ gekennzeichneten Bedeutung eines Wortes. Als der „eigentlichen“ Bedeutung spricht man dabei der ursprünglichen einen Vorzug zu. Der „Ursprung“ einer Wortbedeutung weist aber — recht verstanden — nicht auf etwas, was das Wort „eigentlich“ bedeutete. Z. B. in-einem-Buche-„stehen“ ist noch keine übertragene Bedeutung dieses Wortes, weil „stehen“ „zunächst“ doch das Auf-den-Füßen-„stehen“ bedeutet. Die sog. „sinnliche Anschauung“, aus der ein solches Wort „genommen“ ist, meint lediglich den Bereich dessen, was uns als unsere natürliche Umwelt am nächsten liegt. Auf-dem-Boden-„stehen“ wird deshalb als Beispiel bevorzugt, um die Bedeutung von „stehen“ zu veranschaulichen. Die Aufnahme der eigentlichen „Bedeutung“ dieses Wortes entspringt hier aber lediglich, — nämlich als etwas, was auch in anderen Zusammenhängen ebenso erfüllt sein kann. Es gibt keine „ursprüngliche Bedeutung“<sup>2</sup>, sondern nur den „Ursprung einer Bedeutung“. Sicherlich — in einem Buche „steht“ etwas „anders“ als auf dem Boden. Aber statt einer unbestimmten „Ähnlichkeit“ — die ja doch auch gar nicht zu finden ist — ist es eine strenge Identität der Bedeutung von „stehen“, die hier beidemal festgehalten ist. Es liegt keine „Übertragung“ in dem Sinne vor, als ob die verschiedenen Fälle von „stehen“ durch das Besondere in der Konkretion des einen gleichsam belastet wären.

So wie bei diesen verbalen Grundbedeutungen liegt es aber auch bei der Bedeutung von Wörtern, in denen ein Eindruck gefaßt wird. Z. B. bei „trocken“, „glatt“, „tot“. Holz z. B. ist „trocken“, aber auch das Pflaster auf der Straße; Menschen

---

<sup>2</sup> „Ursprünglich“ kann auch einfach die eigentlich sprachliche Bedeutung eines Wortes meinen, — nämlich gegenüber der durch Definition eingegrenzten oder gar erst durch Definition dem Wort zugewiesenen Bedeutung, die es etwa als wissenschaftlicher Terminus hat. Oder auch die „natürliche“ Bedeutung eines Worts gegenüber seiner „Code“-Bedeutung in einer Geheimsprache (vgl. hierzu die späteren Bemerkungen des Textes).

wirken „trocken“, „trocken“ ist jemandes Humor oder Witz; eine Bemerkung kann „trocken“ sein, aber auch die Farbe auf einem Bild. Man kann einen „trockenen“ Geschmack haben usw. „Glatt“ ist nicht nur der Boden, auch Sachen „sind“ oder „gehen“ glatt. Menschen, Straßen, Sprachen können „tot“ sein. In bezug auf solche Beispiele sagte Jean Paul, daß die „Sprache ein Wörterbuch erblaßter Metaphern“ sei. Und nach Mauthner ist die „Sprache aus den Erinnerungen der Zufallssinne entstanden und durch metaphorische Eroberung auf alles Erkennbare ausgedehnt“, so daß sie „niemals Anschauung der Wirklichkeit zu geben vermag“. Man stellt also hier einen „richtigen“ dem eigentlich „unrichtigen“ Gebrauch eines Wortes gegenüber. „Ähnlichkeit“ soll es machen, daß man ein Wort wie „trocken“ nicht nur für die Beschaffenheit des Holzes, sondern auch für Farben usw. verwendet. Indessen — eine solche grobe Ähnlichkeit sucht man gerade vergebens. Erst auf dem Umweg über die Bedeutung des Wortes „trocken“ erfaßt man das, was all diesen Fällen gemeinsam ist. Keineswegs ist die Bedeutung von „trocken“ von vornherein auf eine ihrer Erfüllungen zugeschnitten, so als ob sie dann auf die anderen nur übertragen wäre. Das Argument der „Zufallssinne“ verfängt nicht gegenüber der Neutralität des „Eindrucks“, den etwas macht<sup>3</sup>. Das Verschiedenste kann denselben Eindruck machen. Und allererst in der Ausdeutung dieses Eindrucks, die sich nach dem weiteren Zusammenhang je anders bestimmt, kann so etwas liegen wie eine sachliche „Beschaffenheit“ von etwas. Und nicht einmal diese Ausdeutung des Eindrucks als dinglicher Beschaffenheit bringt schon eine sachliche Festlegung: Dürres Holz ist anders „trocken“ als die Straße, als es nämlich „draußen auf der Straße“ trocken ist. Man muß „trocken wie Holz...“ sagen, um eine bestimmte „Weise“ des Trockenseins zu kennzeichnen. Sicherlich — die verschiedene Art und Richtung unserer Zu-

---

<sup>3</sup> Vgl. H. Werner (Grundfr. d. Sprachphysiognomik. 1932. S. 11) und besonders die Untersuchungen von K. Löwith (Das Individuum in der Rolle des Mitmenschen. 1928. S. 37 ff.), denen ich dankbar verpflichtet bin.

wendung zu den Dingen macht es, daß sich ein Eindruck nur manchmal als betont entgegendarängt. Nicht alles, was „trocken“ wirkt, ist in gleicher Weise geeignet, das Spezifische dieser Qualität eindeutig zu veranschaulichen. Dieser Vorzug mancher Fälle darf aber nicht dahin umgedeutet werden, in den anderen liege nur eine Übertragung vor.

Die Stelle vorzüglichen Erfülltseins solcher Bedeutungen ist bei „hölzern“, „ledern“ usw. auch ausdrücklich im Wort festgehalten worden. „Ledern“ kennzeichnet aber weniger das Leder selbst — das Wort „ledern“, in dieser Richtung verwendet, heißt vielmehr so viel wie: „v o n L e d e r“ — als z. B. eine Gesellschaft, einen Menschen oder seinen Vortrag. Und es ist die an tatsächlichem Holz aufgenommene und vorzüglich hier begründete Bestimmtheit eines Eindrucks, die in jemandes Stil dann wiedergefunden wird. „Hölzern“ ist aber eine Qualität, die an Holz wohl zu erfassen ist, aber nichts, was Holz ohne weiteres wäre; allererst auf der Suche, einen von andersher sich aufdrängenden Eindruck zu präzisieren, wird das Holz zum Mittel einer entsprechenden Ausdeutung. Holz selbst veranschaulicht nur etwas, wodurch anderes charakterisiert wird. Der zur Kennzeichnung eines Eindrucks beigezogene Charakter des Holzes liegt überhaupt nicht in der Richtung von dessen üblicher Betrachtung. Holz selber „ist“ nicht in dem Sinn „hölzern“, wie anderes „hölzern“ „wirkt“.

Man spricht von „grauem Alltag“. Die Farbe soll aber gar nicht auf den Alltag übertragen werden, wenn dessen Einiformigkeit sich in dem Eindruck von grau verdichtet. Der Schein einer Übertragung entsteht hier nur dadurch, daß „grau“ zunächst in seiner spezifischen Differenz zu blau, gelb usw., d. i. als Name einer bestimmten Farbe verstanden wird. Das Eindrucksmäßige der Farben wird überschattet durch ihre gegenständliche Ausdeutung<sup>4</sup>. Farben sind etwas Abstrakt-

<sup>4</sup> In dem russischen *krasnyj* z. B. ist die ursprünglich neutrale Bedeutungsrichtung auch festgehalten, die nach „rot“ und „schön“ sich aufspaltet.

Neutrales; sie sind für ihren Träger nicht *so symptomatisch* wie andere Qualitäten. Die Farbwörter werden deshalb zunächst auch als *N a m e n* verstanden. „Name“ für etwas zu sein bedeutet einen besonderen *s a c h l i c h e n* Zusammenhang, in dem ein Wort zu dem steht, was es nennt. Durch den Namen wird man in das Verhältnis zurückgebracht, in dem man zu etwas als zu etwas „Bekanntem“ steht. Der Name ist dann „s e i n“ Name; etwas kennen bedeutet hier geradezu: seinen Namen kennen. Die sachliche Zugehörigkeit aber, in der das Wort „grau“ als Name zu der darin genannten Farbe steht, bezeichnet noch keine regionale Festlegung dessen, was das fragliche Wort „bedeutet“ und wovon die tatsächliche Farbe nur eine Erfüllung ist. Das Besondere ist dabei nur, daß durch den Zusammenhang, der die sachlich zunächst indifferente Bedeutung von „grau“ näher bestimmt, nämlich festlegt auf die Farbe i. e. S., das Wort auch seine Bedeutung als Wort ändert, nämlich zum Namen wird.

Auch dort aber, wo die Bedeutung eines Wortes *sachlich* fixiert erscheint, wo ein Bedeutungs„gehalt“ nicht zu finden ist, kann man nicht ohne weiteres von einer „Übertragung“ sprechen, wenn die lexikalischen Bedeutungen solcher Wörter sehr verschieden sind. Denn die Richtung, unter der da Verschiedenes aufgefaßt und angesprochen wird, die hier *s a c h l i c h* sich begründende Hinsicht des Begriffs sind als dieselben dabei herauszufühlen; z. B. dann, wenn wir auch die Lampe einen „Fuß“ haben lassen, von dem „Kopf“ der Stecknadel reden. Es ist keine Übertragung<sup>5</sup>, wenn der Kongoneger einen Schirm als „Fledermaus“, eine Brille als „eisernes Auge“ bezeichnet. Wir reden von „Blättern“ Papier, Schulter,„blatt“ usw. Alles mögliche heißt „Flügel“: es gibt Fenster- und Konzert,„flügel“; militärische Formationen werden nach „Flügeln“ aufgeteilt. Die mehr oder weniger entfernte Ähnlichkeit des betr. mit einem „richtigen“, nämlich einem *Vogelflügel*, ist

<sup>5</sup> Daß das Wort „Strahl“ nicht mehr für den Pfeil verwendet wird, zeigt weniger einen Wandel in seiner Bedeutung als in der Auffassung dessen an, wofür es ursprünglich verwendet wurde.

hier aber der Grund, darauf das Wort „Flügel“ zu übertragen. Der Zusatz „sogenannt“ drückt dann weniger diese Übertragung aus, weniger dies, daß man nicht weiß, „warum“ es so heißt (wobei das Woraufhin des Flügels entweder überhaupt nicht mitgegriffen oder es unbekannt ist, inwiefern diesem Woraufhin hier genügt werden soll), als es vielmehr die Tatsache unterstreicht, daß alle Namen „Nottaufen“ sind.

Die (Grund-)Bedeutung hatte sich als etwas dargestellt, was von Verschiedenem, eben nur je anders, erfüllt wurde. Anders liegt es aber z. B. bei einem Wort wie „tierisch“. Es charakterisiert menschliches Verhalten. Ist es aber darauf übertragen worden? Offenbar nicht. Denn das Tier selber ist nicht eigentlich „tierisch“. „Tierisch“ bezeichnet einen Mangel, der nur als an menschlichen Ansprüchen gemessen als Mangel sichtbar wird. „Tierisch“ wird erfüllt vom Menschen, und das Tier gibt nur seinen Namen dazu; es wird zum Vergleich herangezogen, um eine Seite des Menschen besser treffen zu können. Auch bei „ledern“ und „hölzern“ liegt es so, daß das, was diese Wörter bedeuten, besser an dem erfaßt werden kann, was nicht von Leder oder Holz ist. Sofern nämlich der Charakter dieser Stoffe nicht das an ihnen Nächstliegende, nicht dasjenige ist, woraufhin man sie gemeinhin betrachtet. Immerhin — Leder und Holz veranschaulichen an ihnen selber diesen Charakter. Das „Tierische“ wird von dem Tier aber nur bedingt veranschaulicht. Wobei das Tier freilich von vornherein in der Richtung „gesehen“ wird, die in der Verwendung des Wortes „Tier“ zur Charakterisierung jemandes nur auch ausdrücklich wird. Und hierbei tritt dann die Bedeutungsdifferenz gegenüber dem französischen bête zutage: Der Abstand des Tieres wird im Deutschen mehr im Dumpf-Triebhaften, im Französischen mehr im Vernunftlosen, Unverständigen gefunden<sup>6</sup>.

Um jemandes Dummheit zu kennzeichnen, nennt man ihn „einen Esel“ oder „ein Kamel“. Das aber, womit man ihn hier

---

<sup>6</sup> H. Ammann, Die menschliche Rede. I. S. 107.

vergleicht, wird dabei nicht einfach als der Träger derselben Eigenschaft herangezogen. Kamele sind selbst keineswegs dumm; ein Esel ist nicht in dem Sinn wie ein Mensch „ein Esel“. Allererst die abschätige Charakterisierung eines Menschen schafft hier den Blickpunkt, unter dem das Störrisch-Dickfellige des Esels, die blasiert-gravitative Haltung des Kamels als Ausdruck einer je bestimmten Art von Dummheit überhaupt entdeckt werden kann. Diese Dummheit zeigt sich aber nicht einfach darin, — als ob sie an sich dazu gehörte. Das durch den Körperbau bedingte umwegige Sichheranmachen, das Lähmend-Bannende der Schlange erscheint als Ausdruck einer ihr doch nur eben angesehenen List. Das Bild, das man sich vom Löwen macht, lässt ihn zum Vergleich heranziehen, um als „löwenhaft“ etwas zu bestimmen, was nicht direkt, nicht aus sich selbst deutlich gemacht werden kann. Es gibt hier nichts Drittes, woraufhin der Vergleich gezogen wird — es sei denn eben dies „Löwenhafte“ selbst, das aber wiederum von vornherein anthropomorph gesehen ist. Und es liegt anders als bei einem Gleichnis, wo eine Parallelie gezogen wird, um in deren Richtung etwas anders, nämlich geradezu neu sehen zu lassen. Sicherlich — nur manchmal gelingt es, das, woraufhin diese Parallelie gezogen wird, auf eine abstrakte Formel zu bringen. Meist erwangt das Gleichnis eines solchen festen Gefüges. Die Vieldeutigkeit der Perspektiven, in die es weist, verlangt mäeutischen Zugriff. Gerade diese aphoristische Spannung ist es, die seinen Reiz ausmacht. Bei den oben erörterten Beispielen gibt es aber überhaupt nichts eigentlich „Gemeinsames“ zwischen demjenigen, was charakterisiert, und dem anderen, was zur Charakterisierung des ersten dienen soll. Und nicht nur die Not des Ausdrucks, sondern die Suche nach einer prägnanten Fassung treibt hier zur Metapher.

Vergleiche „sollen“ überhaupt Verschiedenes<sup>7</sup>. Und im Falle der echten Metapher wird nie auf irgendwelche nur eben

---

<sup>7</sup> In dem Sprichwort z. B. „Lügen haben kurze Beine“ wird überhaupt nichts „verglichen“. „Kurze Beine haben“ steht hier für „nicht weit

festzustellende Ähnlichkeit als schon bestehende Beziehung zurückgegriffen. Ähnlichkeit wird im allgemeinen überhaupt nicht durch einen Vergleich nachprüfend festgestellt, — so wie etwa in Gleichheit und Verschiedenheit immer eine vorgelegte Alternative entschieden wird. Man entdeckt eine Ähnlichkeit, sofern man beim einen an das andere erinnert wird. Es gibt „verschieden entfernte“, z. B. auch „gesuchte“ Ähnlichkeiten. Das eine „spielt“ nach dem anderen hinüber. In der Ähnlichkeit mit... erfährt etwas eine bestimmte Ausdeutung. Familienähnlichkeit „bestimmt“ allererst ein Gesicht. Und daß A als Doppelgänger von B dessen Züge „gewinnt“ — aber nicht umgekehrt —, zeigt, wie sich die Ähnlichkeit schon als Beziehung unterscheidet von der Gleichheit, die nicht nur wechselseitig besteht, sondern in sich umkehrbar ist. — Sicherlich — Ähnlichkeit, d. i. das hierin bezeichnete Erinnert-werden-an ist sachlich begründet. Es gibt „tiefe“ und „äußerliche“ Ähnlichkeiten. Bei der Ähnlichkeit gibt es aber nichts in dem Sinn „Gemeinsames“ wie bei der gleichsam ihrer selbst blinden und zwischen A und B als Gliedern „bestehenden“ Gleichheit. Daß etwas „irgendwie“ an das andere erinnert, meint nicht etwa, es sei unbestimmt, „worin“ die Ähnlichkeit liegt. Nur dies vielmehr, daß sie lediglich als das Aussehen des einen nach dem anderen zu entdecken ist, wobei dessen Richtung dem Einfall überlassen bleibt. Was im Griff der Erinnerung ausgedeutet wird in der Richtung einer Wiederholung, nimmt hierbei an ihm selber eine Wendung ins „Allgemeine“. Es ist aber nicht — wie bei der Gleichheit — daraufhin allgemein, daß es hier- und dorthin verteilt vorkommt.

Das Verhältnis oder die Gesinnung jemandes werden „hündisch“ genannt — man „findet“ sie so. Das Gebaren des Hundes veranschaulicht hier etwas. Etwas anderes ist es aber,

---

kommen (damit)“. Der im Sprichwort verdichteten Lebenserfahrung wird eine empirische Begründung unterspielt — ähnlich wie die technische Erfahrung, daß „man das Eisen schmieden muß, solange es warm ist“, von vornherein nur eben als „handgreiflicher Ausdruck“ verstanden wird.

jemanden einen „Hund“ zu nennen. Schimpfworte werden dem anderen „an den Kopf geworfen“; man „macht“ ihn zu dem, als was man ihn hierbei nennt. Das Übertreibende, maßlos Ge-steigerte solcher Ausdrücke weist auf die Absicht, den anderen durch diesen Vergleich herabzusetzen. „Hund“ charakterisiert nicht. Es wird aber gar nichts übertragen hierbei, sofern ein Abstand geradezu betont wird. Solche Ausdrücke liegen lediglich in der Fortsetzung von Bezeichnungen, die schon als *Bezugnahmen* geringschätzig sind. In „dieser Mensch...“ wird jemandem die Achtung seiner Person vorenthalten. Zur Be-schimpfung werden nicht nur Vergleiche gezogen; bzw.: es ist die Richtung des Vergleichs, die seine Absicht erfüllt. Dem Hohne genügt es, wenn Dinge in ihrer bloßen Natürlichkeit gekennzeichnet werden<sup>8</sup>.

Angesichts der Mängel einer technischen Erfindung spricht man von „Kinderkrankheiten“. Damit soll nichts plastisch ge-schildert, sondern eine Bewertung dieser Mängel gegeben werden — daß sie nämlich nicht so schwer wiegen; es seien natürliche Vorstufen, die zu überwinden sind. Durch diesen Ausdruck ersetzt man längere Erklärungen. Beiläufig wird hier etwas nicht nur mit etwas anderem verglichen, sondern geradezu damit gleichgesetzt. Sofern es nämlich dahin abge-schätzt wird. Die „Bildhaftigkeit“ bezieht sich hier nicht auf die anschauliche Erfüllbarkeit einer Bedeutung. Und ebenso liegt es bei: „die Flinte ins Korn werfen“, „von der Hand in den Mund leben“, „an den Wänden hinauflaufen“, „den Kopf hängen lassen“. Liegen hier etwa Metaphern vor? Sicherlich — alle solche Wendungen sind nicht wörtlich zu nehmen. Aber dies doch als „Redensarten“. Bei den meisten Redensarten weiß man nicht, „woher sie kommen“. Von daher gelten sie gerade als „Redensarten“. „Oberwasser bekommen“ ist nur für den eine Redensart, der nichts von oberschlächtigen Mühlräder weiß. Es ist das Besondere des

---

<sup>8</sup> Über Schimpf-,metaphern“ vgl. H. Werner, Die Ursprünge der Metapher. Leipzig 1919.

Bildlichen, verdichtend Gestalteten einer Redensart, daß es die Spize seiner Bedeutung allererst dort findet, wo die Redensart trifft. Redensarten können witzig und drastisch, aber auch stereotyp und albern sein. Sicherlich — sie „charakterisieren“, aber sie springen nicht ein wie die Lösung einer Spannung, die nach dem eindeutigen Ausdruck für etwas suchen ließ. Es haftet ihnen — schon als „Redensarten“ — eine gewisse Lässigkeit an. Man erledigt hier etwas, sofern man es gerade nicht weiter auseinandersegt. Redensarten werden nicht „verwendet“ — wie Wörter verwendet werden, um etwas sprachlich zu „fassen“ —, sondern bei Gelegenheit gebraucht. Sie sind ein mobiler Besitz, gegenüber dem Eigentum, das man an seiner Sprache hat. Die Geläufigkeit einer Redensart spiegelt die Durchschnittlichkeit der darin verfestigten Auffassung. Es gibt hier keine Erfüllung bei einer „Deutung“ des Konkreten. Man „deckt“ vielmehr mit der Redensart etwas. Redensarten „passen“, sofern man nämlich „hier“ so reden, das „dazu sagen“ kann. Im Einschlag gewinnen sie neu die Pointe, deren ursprünglich tragender Grund verloren, ob-schon manchmal zu ahnen ist. Und der Gebrauch einer Redensart kann gerade am Platze, „das hier Gegebene“ sein, — gegenüber der bloßen Phrase, in die man sich flüchtet, um nicht — wie es eigentlich gefordert wäre — auf etwas eingehen zu müssen.

Die Ohren des Hasen werden vom Jäger „Löffel“ genannt. Daß der Schwanz des Hasen „Blume“ heißt, zeigt aber, daß hier nichts charakterisiert werden soll. „Löffel“ und „Blume“ haben als zum Inventar einer anderen Sprache gehörig ihre eigentliche, und das meint hier: ihre „natürliche“ Bedeutung verloren. Das Bildhafte solcher Ausdrücke tritt in den Dienst dessen, daß sie andere Wörter ersetzen sollen. In der Jägersprache, in irgendwelchen „Jargons“<sup>1\*</sup> — wozu z. B. der Ausdruck „Melone“ für einen steifen Hut gehört —, in den Häuptlingssprachen der Südseeinsulaner werden die Dinge nicht mit ihrem eigentlichen bzw. „rechten“ Namen genannt.

---

<sup>1\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

Wobei entweder Verpöntes nicht berufen, oder eine engere sich gerade in einer besonderen „Sprache“ bindende und abschließende Gemeinschaft betont werden soll. „Übertragen“ heißt hier „übersetzen“. Man findet hier nicht einen Vergleich, — wie man im Fall der echten Metapher in verschiedener Absicht nach einem Vergleich suchte. Eine tatsächlich vorhandene „äußerliche“, d. i. den Dingen gleichgültige Ähnlichkeit läßt den Namen einer Sache zur Bezeichnung einer anderen gewählt werden.

Die feste Bedeutung, die ein Wort dann in einer solchen Sprache bekommt, ist kein bloßer Nebensinn. Es wird hier nicht nur auf etwas — absichtlich oder zufällig — „angespielt“. Denn als „zweideutig“ bzw. „doppelsinnig“ verstanden würde ein Wort gerade belassen werden in der Sprache, in die es ursprünglich gehört. Und wiederum etwas anderes ist die „tiefere“ Bedeutung, die irgendwelche Worte haben können. Das Besondere der Umstände, unter denen etwas gesagt wird, gerade das Simple dessen, als was irgendwelche Worte zunächst sich geben, kann das beunruhigende Mißtrauen entstehen lassen, daß hier etwas dahinter steckt. Hier liegt weder eine Übertragung vor, noch ist es Aufgabe, die Worte zu übersetzen. Es gilt hier vielmehr den tieferen, d. i. in den Worten verborgenen Sinn insofern zu erraten, als man sie — nicht unter der Aufgabe, sondern nur eben unter einer „Drehung“ ihres nächstliegenden Sinnes — „bildlich“ versteht. Und es löst sich eine Spannung, wenn im Erfassen des tieferen als des eigentlichen und einzigen Sinns den Worten die Ergänzung zuschießt, die ihnen die Situation nicht geben konnte<sup>9</sup>.

---

<sup>9</sup> Das Nicht-geradezu, das Umschreibende solcher Mitteilungen kann im Dienste schonender Vorbereitung als auch der eigenen Vorsicht stehen. Wenn z. B. bei den Marschall-Insulanern der Tod eines Verwandten so gemeldet wird: „Die Kanu-Stütze ist verschwunden, ich habe sie zerbrochen und in ein kleines Feuer geworfen; sie ist nicht rechts von mir gefallen, nicht links von mir, sie ist schlechthin meiner Hand entchwunden...“ (zitiert nach H. Werner, a. a. O. S. 96/97).

Die letzten Beispiele sind aber schon Fälle einer Metaphorik im allgemeineren Sinn. Sie streifen z. B. an die Allegorie, in der etwas nicht nur umschreibend, sondern auch ausdeutend dargestellt wird. Und die „Sprache“ anderer Ausdrücke rückt sie in die Praxis des Symbolischen: Symbole sind Zeichen, in die sich etwas verdichtet hat, die — im Bekenntnis zu ihnen — dasjenige geradezu vertreten, von dem sie zeugen.

## SPRACHE, MUNDART UND JARGON

### 1.

Man stellt die Dialekte der Schriftsprache gegenüber. Diese gilt als eine Art Norm zufolge der größeren Ansprüche an Richtigkeit, die das geschriebene Wort gegenüber dem gesprochenen stellt. Man übersieht aber dabei die in der Gegenüberstellung von Dialekt und Schriftsprache enthaltene Anzeige auf die verschiedene Art ihrer Existenz: Dialekte kann man überhaupt nicht schreiben. Nämlich nicht so, wie ein Wort aus irgendeiner Sprache *selbst* geschrieben werden kann, nämlich richtig so oder so geschrieben wird. Dialekte können aber schriftlich nur irgendwie passend, d. i. durch geeignete Transkription wiedergegeben werden.

Zu jedem Wort einer Sprache gehört „seine“ als die richtige Aussprache. Wie es „sich“ ausspricht, ist etwas anderes als die in Dialekte auseinandertrtende Art seines irgendwo Gesprochenwerdens. Die Laute, in denen das Wort einer Sprache artikuliert wird, schließen sich zu einem System zusammen. Der sprachliche Laut „kann nicht seiner Beschaffenheit, sondern nur seiner Erzeugung nach beschrieben werden, und dies liegt nicht im Mangel unserer Fähigkeit, sondern charakterisiert ihn in seiner eigentümlichen Natur“<sup>1</sup>. Die Transkription eines Dialektes geschieht dann aber in einem fremden Mittel. Das Lesen einer solchen Transkription stockt angesichts des Ungemäßen einer solchen Fixierung. Denn der sprachliche Laut, der, in der Absicht seiner Artikulation verstanden, rein ist von Nebenklängen, wird hier — gleichsam blind gemacht — gerade zur kopierenden Wiedergabe von solchen Beschaffenheiten verwendet. Und er wird unerachtet des bestimmten Verhältnisses, das er als Sprachlaut zu andern Lauten hat, mit diesen in der Transkription beliebig zusammengestellt.

---

<sup>1</sup> W. v. Humboldt, Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues ... Berlin 1836. S. 66.

Man kann den Dialekt nicht *so* lernen, wie man eine Sprache lernt. Eine Sprache gut oder perfekt zu können, bemäßt sich an der Fertigkeit, darin reden bzw. den darin Redenden verstehen zu können. In dem Verlangen nach Sprachrichtigkeit betont sich die Verbindlichkeit, die zur Sprache gehört. Es setzt sich durch in der Schriftsprache, deren Bestand gegenüber ursprünglicher Gemeinsprache geläutert, aber auch fester geworden ist. In der Logizität ihres Baues, ihrer Regeln usw. stellt die Sprache Ansprüche an den, der sie spricht. Und es geschieht auf dem Grund der Freiheit, wenn man die Entscheidungen, die für eine bestimmte Sprache konstitutiv sind, vollzieht. Als etwas Geistiges bildet und schult die Sprache. Man lernt eine Sprache, sofern man ein inneres Verhältnis zu ihrer „Potenz“ gewinnt; man „kann“ sie, sofern man alles darin sagen kann. Einen Dialekt aber zu verstehen, wenn er einem nicht als der heimische vertraut ist, bedeutet: heraushören können was gemeint ist. Durch Gewöhnung daran lernt man ihn. Und man lernt ihn sprechen, sofern es einem gelingt, ihn nachzumachen. Er klingt mehr oder weniger „echt“. Mangelhafte Kenntnis, das Gebrochene, der falsche Akzent einer Sprache ist nicht *so* peinlich wie der Versuch, einen Dialekt zu sprechen. Der Dialekt gehört — wie die Stimme — mit zur Selbstdarstellung bzw. Maske jemandes. Die Stimme ist etwas, worin sich jemand vernehmbar macht. Man erkennt ihn an „seiner“ Stimme. Am Dialekt erkennt man aber jemand nur insofern, als er ihm anhängt und seine Herkunft verrät. Stimme und Dialekt — beide können verstellt werden.

Der Sprache, die man lernt und die substantivisch als Deutsch, Französisch usw. bezeichnet wird, überliegt einmal die Art, wie sie irgendwo gesprochen wird. Als Dialekt gilt hier die natürliche Sprechweise, die sich störend vordrängt und breitmachen kann. In „sächsisch sprechen“ ist „sächsisch“ Adverb. Denn Sächsisch ist keine Mundart in dem Sinne, wie etwa Schwäbisch oder Bayrisch „Ausdruck“ daraufhin sind, daß darin als in seiner Prägung das Ausgedrückte selbst zu finden ist. Was hier im Dialekt Gestalt gewinnt, gehört wie das Ge-

sicht zu der Menschenart, die sich darin manifestiert. Sächsisch ist aber nur eine Weise, Deutsch zu sprechen. Auch in der Sprache, nämlich gerade in dem Verhältnis zur Sprache, zeigt sich hier — also nur mittelbar — die Artung dieses Stammes. Nämlich dieses haltungslose, unehrfürchtige Sichgehenlassen. Sächsisch klingt „gewöhnlich“. Es ist schlechtgesprochenes, trivialisiertes Deutsch. Ihm fehlt die Kraft eigenen Bestandes. Es ist keine eigentliche Mundart, was sich darin zu behaupten sucht. Entsprechend wie die Sprechweise des Norddeutschen nur eben als korrekt gilt.

Die Reinheit der Schriftsprache bedeutet aber zweitens, daß sie die Ursprünglichkeit des echten Dialektes abgestreift hat. Diese Ursprünglichkeit ist etwas anderes als bloße Natürlichkeit. Sie ist eine positive Eigenschaft des Schwäbischen gegenüber der Natürlichkeit sächsischer Aussprache. Denn diese bemüht sich an einer Reinheit, die — umgekehrt — als Potenz zum Wesen der Sprache gehört. — Z. B. gibt es hier das Patois oder Platt als eine Sprache, zu der bestimmte Wörter gehören. Die Selbständigkeit dieser Sprache — und dasselbe gilt von den afrikanischen Dialekten — liegt aber hier so, daß sich darin eine Stammeszugehörigkeit bzw. Dorfgemeinschaft abgrenzt. Platt ist betont ausschnittsweise. Nur gezwungen läßt sich darin anderes sagen als das, was darin zu unmittelbarem Ausdruck kommt. Als dem überkommenen Gehäuse einer Lebensgemeinschaft fehlt dem Platt das Ausgreifende einer „Sprache“ i. e. S.

## 2.

Der Dialekt ist bodenständig. Als heimische Mundart versteht man ihn und als verräterisch für denjenigen, dem er anhängt. Dialekte kann man annehmen. Andrerseits — das Sprechen kann frei sein von Dialekt, in dem sich etwas vordrängt, was in der Muttersprache noch nicht mitenthalten ist. Im Gegensatz zur eigenen spricht man hier von einer fremden Sprache. In der Wendung „eigene“ Sprache ist ausgedrückt, wie das Besondere einer Sprache gerade die Existenzform des

Volkes erfüllt, zu dem man gehört. Diese Bestimmtheit einer Sprache bedeutet keine Beschränkung ihrer Perspektiven. So wie etwa ein Gesichtskreis natürliche Grenzen hat, worin sich etwas betont, was außerhalb ihrer verborgen bleibt. Eine Sprache ist auch nicht diese oder jene Sprache, wie Dinge dies oder jenes an ihrer Stelle, gleichsam eines am andern sind. „Bestimmt“ ist eine Sprache nicht anders, als Existenz immer je Eines Existenz ist, — als im Apeiron stehendes Pera, in dem „alles“ irgendwie entschieden ist. Denn es ist eine menschliche Existenz, die in je ihrer Sprache zu Wort kommt, sich darin vollzieht, d. i. Schritte tut zu sich selbst. Sofern ich Englisch spreche, nehme ich zu einer andern Existenz ein Verhältnis auf. Ich entspreche deren Intentionen im Nachvollzug ihrer Konzeptionen. Ich spreche Englisch als eine fremde Sprache. Englisch zu „können“ bedeutet lediglich einen Besitz. Man verfügt hier nur über die Sprache, die man daraufhin „kann“. Nämlich in wenn auch noch so weiten Grenzen, in denen sich jeder Besitz bestimmt. Das „mein“ bei meiner Sprache drückt aber nicht nur ein Besitzverhältnis aus. Es bedeutet weniger ein Verfügen über... als vorzüglich ein Der-Sprache - v e r - b u n d e n - s e i n. Als meinem Erbe bin ich mir darin s e l b s t überantwortet worden. Erbe bezeichnet die angestammte Substanz eines Menschen. Meine Sprache — das bin ich selbst. Ich erwache zu mir selbst im Lernen der Muttersprache. Und dies bedeutet nicht nur, daß ein Verständnis erweckt wird für den Geist dieser Sprache — wie man ja doch nur dann Englisch wirklich „kann“, wenn man in der Präsenz der Logizität seines Sprachbaues auch darin denken kann. Man begrenzt sich am Fremden. In der angestammten Art ist Existenz der Horizont gezogen, innerhalb dessen sie sich hält. Gerade im Eindruck, den etwas als „fremd“ macht, bekundet sich eine über alle Sagbarkeit hinausliegende Art meiner selbst, — zu der und gegen die ich nichts kann. Der Gebrauch des Fremdworts — wie er z. B. den Stil Nietzsches auszeichnet — kann sich von daher gerade begründen. Das Fremdwort hat das Verlockende herausstellenden Kontrastes. Die Potenz eines Wortes wird

gesteigert, wenn es den Horizont seiner Sprache wie einen lichten Hof auf sich zieht und im Verband der ihm fremden Sprache die Spitze seiner Bedeutung auf sich selbst stellen muß.

Dialekte sind aber fremd, sofern sie einem bisher unbekannt bzw. ungewohnt sind. Das „mein“ in „mein Dialekt“ hat nicht die Bedeutungsschwere von „meiner“ Sprache.

Der Ausdruck „Sprachbasis“ ist zweideutig. Das Ausgesprochenwerden eines Wortes, die in der Rede sich manifestierende Art der Instrumentierung, die von spanischer „Zunge“ reden läßt, ist etwas anderes als die irgendwo heimische Sprechweise, deren Tonfall usw. charakteristisch ist für... Eine Sprache kann man nicht äußerlich beschreiben wie einen Dialekt, der einem daraufhin auch einfach „bekannt“ sein kann oder nicht. Dem „Geist“<sup>2</sup> einer Sprache, den es beim Lernen zu wecken und nachzuvollziehen gilt, der inneren Form einer Sprache, die sich in der durch ihre Artikulationsbasis bestimmten Sinntönung manifestiert, steht das „Kolorit“ einer Mundart gegenüber.

### 3.

Im Dialekt gibt man sich natürlich. Man spricht ihn unter sich. Dialekt bedeutet: intime Gemeinschaft. Er fällt nicht etwa zusammen mit der Umgangssprache des alltäglichen Lebens, die gerade nichts anderes als sachlich mitteilend sein will, zum Austausch des Nötigsten dient, die deshalb zu einem bescheidenen Mittelmaß sprachlicher Möglichkeiten verarmt und auf durchschnittliche Verständlichkeit zugeschnitten ist. Dialekt

---

<sup>2</sup> Der Geist ist nur eine Seite der Sprache. Z. B. ist es der „Charakter“ eines Volkes, was sich in dem Lautsystem seiner Sprache ausdrückt. Etwa in der Sprache des Engländer, „in der gleichsam durch widerwillig geöffnete Lippen und aus kaum geöffnetem Munde mißklingende, zerkauten und breiige Laute vom brutal vorgeschobenen Unterkiefer hinausgebellt werden“ (Güntert, Grundfragen der Sprachwissenschaft. 1925. S. 34). Und darin, wie man etwas „sagt“, wie und wohin etwas in verschiedenen Sprachen gestellt wird, zeigt sich ein bei den verschiedenen Völkern verschiedenes Grundverhältnis zu den Dingen an.

ist aber gerade Ursprüngliches. Im Dialekt wird ein Einverständnis angespielt bzw. der andere auf einen bestimmten Ton gestimmt. Im Dialekt betont sich das Besondere einer artlich bestimmten Lebenshaltung.

Die lautliche Mimik von Dialektausdrücken wie „fies“ z. B. ist etwas anderes als die in Sinnbildung einbezogene Physiognomie eines Wortes wie „still“ oder „hart“. Was ein Wort bedeutet, was darin gegriffen ist, zeichnet sich ab in seiner Lautung. Sicherlich — die Wörter sind nicht nachahmende Wiederholungen, äußerliche Kopien der Dinge. Eine bloße Nachahmung eines Vogelrufs — „Kuckuck“ z. B. — stellt dieses Wort gerade außerhalb eigentlich sprachlicher Fassung von etwas. Nur ineins mit der Aufnahme der Bedeutung eines Wortes erschließt sich sein Ausdrucksgehalt. Erst in der Einstellung auf Sprache überhaupt entdeckt sich der gesichthafte Zug eines Wortes — etwa das anhaltend Gespannte von „still“, dies atemlos Lauschende, worin sich nichts röhrt — im ausdrücklichen Gegensatz zu der Entspannung, die in der sich als Schweigen ausbreitenden „Ruhe“ erreicht ist. Was diese Wörter bedeuten, wird in ihnen zum *εἰδός* gesteigert, sofern es darin „zu Wort kommt“ bzw. darin als in seiner Signatur „berufen“ ist. Und gerade nur, sofern solche Dynamik neutral ist gegenüber jeder materiellen Bestimmtheit und Struktur, die hinsichtlich ihrer äußerlich bleiben, spielen Bedeutung und Lautung eines Wortes ineinander. Nur sofern die Lautung eines Wortes sich interpretiert durch die Artikulationsbasis einer bestimmten Sprache: *ὅργανον ἔστι τὸ σύνομα* (Kratylos 388 A).

Die Artikulationsbasis eines Dialektes ist durch die Mundhaltung bestimmt. Aber nicht nur, wie man von dem Klang eines Dialektes berührt wird, — was „daraus spricht“ ist verschieden. Wie man über etwas redet: etwa das undezidiert Umschmiegende des Wienerischen, oder die spröde Steifheit des Hannoveraners, oder das abkantende Vorgestoßen-Schallkräftige des Bayern, charakterisieren einen Dialekt. Im Tonfall usw. drückt sich eine bestimmte innere Haltung aus. Etwa das

seiner Unterwertigkeit Bewußte im vorfühlend fragenden Tonfall des Sächsischen, in dem sich ebenso auch das abstandlose, vermittelnde Sichmischenwollen ausdrückt. In dem „nu klar...“ malt sich das einebend Dürftige der sächsischen „Helle“, die sich nur eben nichts vormachen lassen will. Die darinliegende Perspektive gilt es nachzuempfinden, wenn man einen Dialekt treffen, in seine Gebärde gilt es sich einzuleben, wenn man ihn kopieren will.

Gegenüber der Geste, die sachlich ist und etwas bedeutet, die daraufhin gerade z. B. bereit sein kann, schwingt in der Gebärde Seelisches aus. Und vorzüglich ist es das Gesicht, dessen Zügen sich mundartliche Gebärden aufzwingen, darin habituell werden können. Die Anglisierung der Gesichter bei in englischsprechende Länder Zugewanderten zeigt, wie die als stammostypisch geltende Physiognomie weitgehend von der Sprachmimik bestimmt ist. Es gibt ein sächsisches Gesicht, das seinen Akzent gerade von der Mundpartie, des näheren von der hier sich verratenden Detraktion, die ironisierend zurecht-rückend genommen sein will, bekommt. In jemandes Gesicht ist gleichsam die Front bezeichnet, in der er sich zur Welt stellt. Es faßt sich im Blick bzw. in dessen Einstellung zusammen. Im Begriff der Physiognomie formuliert sich, daß das Gesicht die Doppeldeutigkeit des in die Welt Sehens und des sich selbst — gerade in und zufolge dieser Richtung — Sicht-barmachens hat: Blicke können getauscht werden. Das Schicksal, das in jemandes Zügen eingegraben und daraus zu lesen ist, bedeutet eine Festlegung. Was einer (geworden) „ist“, be-stimmt sich vorzüglich als das, wozu einer gekommen ist. Und darin drückt sich die Vorprägung dessen aus, was ihm zum Erlebnis werden kann.

Auf die Konstanz dessen hin, was sich in der Rede durch-setzt, gibt es die typisch sächsische Sprachmelodie usw. In den Wendungen und Redensarten eines Dialektes, des näheren in der Richtung, in der hier Vergleiche gesucht werden, in der etwas witzig ausgedeutet wird, zeigt sich je ein bestimmtes Grundverhältnis zu den Dingen. Es tritt zutage in der Aus-

wahl dessen, was — als handgreiflich-anschaulich — Erfahrungen die Bündigkeit des Empirischen verschaffen soll.

In der Nahberührung des Unter-sich-sprechens werden die Worte weniger begrifflich und sprachlich in ihrer Artikulation erfaßt, als undifferenziert empfindungsgemäß aufgenommen. Man hört es „am Ton“, daß... Der Laut der Sprache, der „in der Absicht und Fähigkeit zur Bedeutsamkeit... nur so viel Körper enthält, als die äußere Wahrnehmung nicht zu entbehren vermag“,<sup>3</sup> bietet gleichwohl Angriffsflächen für die mundartliche Modellierung, deren Akzent bestimmte Stellen des Wortgesichtes ausdrücklich macht. Die Schallkraft und Ohrfälligkeit der mundartlichen Aussprache steht dem klar Umrissenen, der Anschaulichkeit und Deutlichkeit gegenüber, die das Wort selbst in der Prägnanz seines Gesichtes hat. „Indem die Sprache den Menschen bis auf den ihm erreichbaren Punkt intellektualisiert, wird immer mehr der dunklen Region der unentwickelten Empfindung entzogen.“<sup>4</sup> Der mundartliche Ausdruck soll nichts auseinandersetzen. Er verzichtet auf objektivierende Prägung und Fassung. Er ist gebärden-, aber nicht bedeutungsmäßig zu verstehen. „Köter“, „Dings da“ usw. weisen in Richtungen gemeinsamer Umgebung hinein. Im Dialektwort ist nicht auf das Ganze einer Sprache verwiesen, in deren System es sich einpaßt. Es gibt den Charakter, aber nicht den „Stil“ eines Dialektes. Vom Stil spricht man — allgemein — in bezug auf die Diktion, die sich in der Gestaltung von etwas durchsetzt. Im Stil wird den Dingen ein Akzent gegeben, z. B. in der betonten Sachlichkeit. In der Absicht auf Bedeutsamkeit erschafft sich der Stil einer Sprache. Solches stilgesetzlich bestimmtes Gepräge steht gegenüber den physiognomisch verstandenen Zügen, in denen sich ein Charakter auszeugt. „Charakter“ hat z. B. eine Landschaft, sofern sie „mir etwas sagt“. Und ein Dialekt insofern, als in seinem Gepräge etwas zu schlichter Wirklichkeit gebracht wird. Dialektausdrücke gliedern sich nicht ein in den Horizont

---

<sup>3</sup> W. v. Humboldt, a. a. O. S. 66.

<sup>4</sup> W. v. Humboldt, a. a. O. S. 199.

auslegender Sinngebung, — sie fügen sich zur Einheit eines begrenzten Lebenszusammenstandes. Es gilt hier nicht lichtend-erschließende Hinsichten, sondern Einschlagsrichtungen aufzunehmen, und sofern nur irgend etwas hierbei angeschlagen wird, bleibt der Dialekt im Andeuten stecken.

#### 4.

In dem irgendwie „Gestimmten“ eines Dialektes, in dem unmittelbar Eindruckhaften seiner Ausdrücke zeigt sich die stämmische Sinnesart, das Sonderwesen eines Volksteiles. Sprachgemeinschaft meint aber anderes: der Geist eines Volkes drückt sich im Geist seiner Sprache aus. Gegenüber dem bloßen Stamm, der eine natürliche Tatsache ist, bezeichnet Volk vorzüglich etwas geschichtlich Gewordenes. Es ist nicht ohne weiteres da; Schicksale binden ein Volk. Es ist nicht nur die Sprache, die ein Volk zusammenhält; denn der Gebrauch derselben Sprache kann nur zwischen den Gliedern eines schon sonst konstituierten Volkes so etwas wie Sprachgemeinschaft herstellen. Der Geist einer Sprache liegt in der darin hinterlegten Auslegung der Dinge. Der Geist verschiedener Sprachen ist unvergleichbar — im Unterschied zu der in jemandes Einstellung liegenden Geistesart, die ihn unterscheidend kennzeichnet, die ihn ebenso aber auch mit anderen, als zu einem bestimmten Typus gehörig, zusammenfassen lässt. Wie z. B. der „Geist eines Volkes“ — dessen eine Manifestation ja doch nur der Geist seiner Sprache ist — zunächst eine angestammte Art in dem Sinne meint, in dem etwas z. B. „englisch gedacht“ oder eine „typisch französische Auffassung“ ist. Dieser Geist, der auch aus der Art und Richtung der Selbstauffassung eines Volkes spricht — ob es sich z. B. vordringlich als Nation<sup>5</sup> versteht oder sich als Volk ergreift usw. —, der sich aber auch im Witz oder Humor eines Volkes zeigt (wie es über-

---

<sup>5</sup> Volk ist noch nicht „Nation“. Man ist Glied eines Volkes und Vertreter einer Nation. Im Begriffe des Vaterlandes drückt sich ein Bekennen aus. Die Tatsache des Nationalbewußtseins bestimmt sich daran,

haupt jemanden am besten charakterisiert, worüber er lacht), ist Ausdruck einer je besonderen Perspektive des Engländer, Franzosen usw., und hierin sind Grenzen bezeichnet.

Sprache i. e. S. kann aber auch — wie das Englische z. B. — zur Verkehrssprache werden; wobei dann ineins mit dem Trennenden auch das Verbindende schwindet. Als brauchbar erweist sie sich dann, sofern sie im Dienst bestimmter sachlicher Interessen steht. Geschäftssprachen können als Zwecksprachen — nämlich zur Mitteilung von etwas — geradezu erfunden werden, wie das Esperanto. Verkehrssprachen fehlt das Ausschwingende der Transzendenz menschlicher Existenz, deren gelegter Grund — als relativ verbindlich zu sich selbst — sich im Geist einer bestimmten „Sprache“ ausdrückt. In dieser Transzendenz, der zufolge Sprachen im echten Sinne etwas an ihnen selber Werdendes, d. i. nie — schon ihrer Absicht nach — etwas zu Vollendendes sind, gründet aber wiederum die Richtung auf Universalität. (Das Umschränkte ihres Gebrauchs kann eine Sprache — wie das Irische z. B. — geradezu zum Dialekt zurück sinken lassen.) Und von daher die geheime Verwandtschaft der Sprachen, die so etwas möglich macht wie das Übersetzen aus der einen in die andere Sprache. Verkehrssprachen können wohl auf dem Umweg über das sachlich Gemeinte verdolmetscht, aber nicht überetzt werden. Bloße Verkehrssprache ist z. B. die Mischsprache des Pabliamento auf Curaçao, die unter dessen zusammengewürfelter Bevölkerung im Austausch entstand und lediglich dazu dient, sich einander — gleichsam immer von neuem verdolmetschend — verständlich zu machen. Es sind die Trümmer verschiedener Sprachen, an denen Rede als Vermögen hier wechselnden Halt findet,

---

daß ein Volk als Nation erwacht, auftritt, sich behauptet unter anderen Nationen. Unter dem Geist einer Nation wird die unterschiedliche Art verstanden, wie die Intention, die eine Nation als Nation hat, aufgenommen, zur Geltung gebracht und durchgehalten wird. Die Interessen, die ein Volk als Nation hat, sind etwas, hinsichtlich dessen es mit anderen Nationen konkurriert — gegenüber den Angelegenheiten, die es als „die seinen“ ausschließlich als dieses Volk hat und versteht.

ohne doch an der Potenz dieser übernommenen und gegeneinander isolierten Wörter die Kraft wirklicher Sprache entzünden zu können. Dem Pabliamento fehlt die Bündigkeit einer Sprache. Ihm fehlt der Geist, der sich maßgebend in Formungen durchsetzt und auf den bezogen Wendungen als erlaubt oder als unmöglich erscheinen. Im „Geist“ einer solchen Sprache wird hier vielmehr verwiesen auf die Gemeinschaft derer, die sich in dieser Sprache treffen, deren gesellschaftliche Schichtung diese Sprache zum Vorschein bringt. Ähnlich wie der Geist des Mittellatein nur darin gefunden werden kann, daß es die Sprache der Kirche bzw. der Gelehrten als eines von Laien sich absetzenden Standes ist. Oder wie die Fremdheit einer Fachsprache bedeutet, daß einem deren Gebiet unbekannt ist. Das Gemachte einer solchen Sprache, wie es das Pabliamento ist, erscheint als Verbildung in bezug auf das, was „Sprache“ eigentlich will. Sofern hier gerade dasjenige fehlt, was als der „Geist“ der deutschen von dem Geist der französischen Sprache verschieden ist. — DKW, AEG, HAPAG sind Abkürzungen. Es sind „Signaturen“. Ihr buchstabierend Ausgesprochenwerden ist etwas anderes als die Artikulation eines Wortes, wo sich ineins mit dessen Erzeugung eine Bedeutung vollzieht bzw. beim Hören erweckt wird. Ein Wort i. str. S. vermittelt gerade zufolge seiner Flüchtigkeit, und hierin drückt sich wiederum seine Geistigkeit aus. Demgegenüber sind nun Buchstaben- (d. i. nicht etwa Laut-)Zusammenstellungen wie DKW usw. etwas von der Schrift her Konstituiertes und darin Vorliegenden. Der Aktualität der Vermittlung durch das artikulierte Wort steht hier die dauernde Möglichkeit gegenüber gelesen zu werden. „Lesen“ meint: ausdeuten<sup>6</sup>. Also etwas, was nicht als *auvitévat* schlicht und geradezu vermittelt wird, sondern was in der Entzifferung bzw. mittelbaren Erkenntnis besorgend erledigt wird. Signaturen sind Hilfen. Und als i. e. S. sprach-

<sup>6</sup> Sicherlich — auch ein Wort kann geschrieben werden. Aber dies zufolge des Lautwertes, den der Buchstabe repräsentiert. Das Lesen bezeichnet hier die Entzifferung in der Richtung einer sprachlichen Artikulation, d. i. Nacherzeugung des Wortes.

fremd sind sie auch zwischensprachlich: für jeden und jederzeit wird darin etwas kenntlich gemacht. Und darin drückt sich wiederum die Bedeutung solcher Sachen aus: DKW, KDW, HAPAG sind Verkehrstypen, Geschäftsapparaturen, technische Einrichtungen, an die jeder angeschlossen ist, die er sich bzw. in die er sich durch Beschaffung und Benutzung gleichsam einschalten kann. Im Ersatz sprachlicher Fassung durch solche — beliebige Zusammenstellungen eingehende — Signierungen wird die Verarmung manifest, die das Leben durch Normalisierung und Organisation erfahren hat. Abbreviaturen wie DKW usw. zeigen andererseits aber gerade die Kraft der Sprache. Sie erweist sich darin, wie die Sprache z. B. solche Buchstabenkomplexe aufgreift und einbezieht in ihre Fügung, ihnen dadurch gleichsam etwas lehrt von ihrer Bedeutsamkeit. Oder wie sie ebenso andererseits sich im Ton ihrer Worte als in etwas Vorsprachlichem einen tragenden Grund ihres Sinnes zu verschaffen weiß. In der Spannung, die sie bringt, zeigt sich die Bündigkeit des Kreises der Sprache.

Auch das Kauderwelsch des Jiddischen gehört hierher. Es ist eine „erborgte“ Sprache, und darin spiegelt sich das Problematische der jüdischen Existenz, die, nirgends eingeboren, sich darauf angewiesen findet, substanzverborgen inmitten anderer Völker zu leben.

Der Dialekt ist aber etwas, was man mit einem andern gemein hat oder nicht, und dies ineins mit der Gegend oder Landschaft, aus der man ist. Einen fremden Dialekt versteht man, sofern es einem durch Anpassung und Gewöhnung des Ohres gelingt, dasjenige herauszubekommen, was der andere sagen will. Bzw. sofern man mit bestimmten Ausdrücken und Wendungen als den landläufigen vertraut ist. Sofern aber im Dialekt — ähnlich wie in den selbstgebildeten Wörtern der Kindersprache — etwas zu unmittelbarem, nicht durch das Ganze einer Sprache vermitteltem Ausdruck bzw. Wiedergabe gelangt, sofern es hier zu keiner gliedernden begrifflich-sprachlichen Ausdeutung kommt, können Dialekte auch nicht übersetzt werden.

## 5.

In der Tatsache des Übersetzenkönnens liegt eine Schwierigkeit, sobald man erkannt hat, daß es in zwei Sprachen nie dieselben Begriffe gibt. Die „Breckung“ in den Medien der einzelnen Sprachen ist verschieden. „Da auf die Sprache in derselben Nation eine gleichartige Subjektivität einwirkt, so liegt in jeder Sprache eine eigentümliche Weltansicht... Durch denselben Akt, vermöge dessen der Mensch die Sprache aus sich herausspinnt, spinnt er sich in dieselbe ein und jede zieht um das Volk, welchem sie angehört, einen Kreis, aus dem es nur insofern hinauszugehen möglich ist, als man zugleich in den Kreis einer anderen hinübertritt.“<sup>7</sup> Übersetzen heißt nicht: „dasselbe“ in anderer Sprache bezeichnen. Das, worauf man sich sprechend bezieht, und was sachlich bzw. gegenständlich identifizierbar ist, ist nicht das, was man in der Übersetzung zu treffen, d. i. entsprechend zu „fassen“ sucht. Nämlich im Rahmen des Spielraums, der durch die Vorentscheidungen der eigenen Sprache bestimmt ist.

Dem Dialekt fehlt nun die „Sicht“ der Sprache, die sich frei auf in ihr als Existenzial beschlossene Möglichkeiten hin entwirft. Sofern diese noch ausgebaut werden, sofern es so etwas gibt wie die nur eben anzuregende Kraft einer Sprache, sofern die Sprache den „Keim nie endender Bestimmbarkeit enthält“, unterscheidet man die lebende von der toten Sprache, — bzw. gibt es den Verfall einer Sprache, wenn sie sich durch Nicht-Assimilation fremder Brocken als unkräftig erweist. Sprache ist *ἐνέργεια*. Sie entbindet Kräfte im Schöpferisch-Nachzeugenden ihrer Konzeptionen, in der Auszeugung der darin angelegten Möglichkeiten. Jeder hat seine Sprache; am Stil der Rede erkennt man jemand. Gerade im persönlichen Stil zeigt sich gesteigert die Potenz einer Sprache. Den Dialekt „teilt“ man aber einfach mit dem andern. Man kann darin nicht „denken“ i. str. S. Denn im Dialekt werden die Dinge

---

<sup>7</sup> W. v. Humboldt, a. a. O. S. 58.

nicht aufschließend artikuliert. In seinem Ausgestorbensein, d. i. darin, daß es niemand mehr gibt, der ihn spricht, drückt sich aus, daß sein Gesprochenwerden lediglich ein irgendwo Vorkommen besagt. Das ins Ohr Fallende der Mundart, das Unvermittelte ihres Verständnisses verbindet sich mit einer eigentümlichen Blindheit: Dialektausdrücken fehlt die Prägnanz des Wortes. Ihr Verständnis ist an die Umstände gebunden, in denen man heimisch ist. Um anzugeben, was ein Dialektausdruck „meint“, sucht man zu umschreiben, was sich darin ausdrückt — z. B. durch Hinweis auf die Gelegenheit seines Gebrauchs. Ohne daß er aber etwa verweint würde, wie das Wort zufolge seiner Bedeutung zur sprachlichen „Fassung“ von etwas verwendet werden kann. Denn es wird ja hier in der die Mundart bezeugenden Tönung ebensowenig etwas „bedeutet“ wie bei der Interjektion, in der Ärger, Erstaunen usw. nur eben laut werden, d. i. sich darein gleichsam nur fortsetzen. Mundarten „entstehen“ einfach. Sprache i. e. S. vollzieht sich aber im Ergreifen von Möglichkeiten, die gerade nur, sofern sie Möglichkeiten bleiben, das Feld für eine Übersetzung schaffen. Dem Dialekt fehlt — so sicher als darin sich etwas ausspricht — die Intention, die die Sprache zur „Sprache“ macht. Dialektausdrücke werden wiedergegeben durch Wendungen, Ausdrücke usw., die der Situation bzw. der Art und Richtung ihrer Aufnahme entsprechen. Eine Übersetzung soll aber nichts „wiedergeben“ bzw. „wiederholen“. Die entsprechende Fassung von etwas bezieht sich auf die Änderung des „Mittels“, das als die ganze Sprache zwischen den Menschen und die innerlich und äußerlich auf ihn einwirkende Natur tritt<sup>8</sup>. Man übersetzt aus der Sicht der einen in die der andern Sprache. Es ist der Zusatz von Selbstbedeutung zum Wort, der es macht, daß man in der Übersetzung nach einem entsprechenden Wort sucht. Lediglich durch das Ganze der Sprache vermittelt sich hier „dasselbe“, das in verschiedenem Geist erreicht wird.

---

<sup>8</sup> W. v. Humboldt, a. a. O. S. 58.

Sprachliche Möglichkeiten sind Möglichkeiten, die durch Faktizität nur eben überholt sind, — so zwar, daß gerade die Methode der Hermeneutik an der Sprache konzipiert werden konnte. Nur als „Können“, nur im Vollzug sind sie aufzunehmen. Dem Dialekt fehlt die Absicht auf Universalität, die die Sprache als „Sprache“ hat, und die es ebenso erlaubt, daß die eine Sprache an der anderen gemessen, wie dies: daß aus der einen in die andere überetzt werden kann. Dem Dialekt fehlt das immer erneut Vorstoßende im wagenden Einsatz und Griff einer aufsichzukommenden Auslegung. In der Verbreitung und Eigenart eines Dialektes ist lediglich die eine Seite eines Stücks Wirklichkeit bezeichnet; es meldet sich z. B. an in der Echtheit einer tatsächlich gesprochenen Mundart.

## 6.

Mundarten sind landschaftlich gebunden. Sie sind Ausdruck einer ursprünglichen Gemeinschaft. Das unterscheidet sie von dem Jargon, der bei Gelegenheit angenommen wird und der ein Verkehrston ist. Im „Ton“, den man einem anderen gegenüber anschlägt, stellt man sich zu ihm. Daraufhin kann man sich im Ton vergreifen. Der von irgend jemand angegebene oder irgendwohin gehörige Ton bestimmt die Grenzen, bis zu denen man gehen, bestimmt das, worüber man noch reden und das, was man nicht mehr sagen kann. Im Ton legt sich die Ebene gesellschaftlichen Verkehrs fest. Durch Umstände verfällt man ganz von selbst in einen bestimmten Ton. Der Ton, auf den etwas gestimmt ist, bezieht sich auf das Schwebende des Verhältnisses, in dem man zueinander steht. Der Ton, auf den sich jemand zum andern stellt, den er „anzuschlagen beliebt“, kann ihn charakterisieren. Einen bestimmten Ton kann man sich angewöhnen — gegenüber der Stimme, die zu einem unverwechselbar gehört. In der Stimme, die man hat, macht man sich vernehmbar, dringt man z. B. durch oder nicht. Es gibt wohl eine „Stimme“, aber keinen „Ton“ Gottes, in dem er spricht.

Die schnoddrige Sprechweise des Berliners steht auf der Grenze zwischen Mundart und Verkehrston. Im Jargon wird der andere an einer bestimmten Seite gepackt, angefaßt. Man verständigt einander mittels des Jargons, und dies gerade zu folge dessen, was unausdrücklich im Ton als Stellung zu den Dingen in der Richtung eines bestimmten Zueinanderseins angeschlagen wird. Wobei in diesem Sichverständigen gerade die Geheimhaltung vor anderen mitbedeutet sein kann. Z. B. in den Tarnungen des sogenannten Gaunerjargons. Im Jargon, des näheren in dessen Witzigkeit bzw. in dem Stereotypen seiner Redensarten, ist es eine bestimmte Einstellung, z. B. das Distanzierte gesellschaftlicher Eingliederung, was sich ausdrücklich betonen will. Denn immer ist Sprache Ausdruck irgendeiner Art von Existenz. Auch dort, wo sie nicht angestammtes Erbe ist, sondern wo in der Sprache, die einer spricht, nur die „Ebene“ bezeichnet ist, in der sich Existenz hält. Man „verfällt“ z. B. in den Ton der Straße oder der Kaserne, nimmt einen Jargon an. Er klingt „gezwungen“, wenn es ein mir fremder Ton ist. Man setzt sich dagegen ab als gegen etwas, was nicht eigentlich „meine Sprache“ ist.

Der Jargon entstellt die Wörter und spielt damit. Als Nachbildung persifliert „m. w.“ die Abkürzungen der Verkehrssprache. Im Jargon drückt sich Auflehnung gegen das Überkommene aus. Das Verhältnis zur „Sprache“ i. e. S. wird im Jargon gelockert. Die Dinge werden darin nicht mit ihrem rechten Namen genannt. Im Jargon verfügt man über ein Inventar von Decknamen und Ersatzausdrücken. Ein Ausdruck wie „tipp topp“ gibt der Sache einen Stempel. Allgemein werden im Jargon die Dinge in die Ebene einer durchschnittlichen Auffassung und Bewertung gezogen. Des näheren ist es eine Perspektive von unten her, was im Jargon akzentuiert wird. Ein Jargon kann als „Mode“ im Gefolge aufkommenden Zeitgeschmacks mitgemacht werden, bzw. er kann ebenso zum Ton wie zum Anzug „von heute“ gehören. Etwa der amerikanische Ausdruck „o k“. Niemand weiß, was das eigentlich bedeutet. Es paßt lediglich; auf der Höhe zu sein wird darin als

Geste herausgestellt. In den in das Skatspiel hineingeworfenen Redensarten webt sich die Atmosphäre dieser bestimmten Art von Geselligkeit.

Im Jargon wird über die Dinge gleichsam hinweggeredet. Er mischt sich ein im Leichtnehmen der Dinge. Für Momente löst er Spannungen; man gebraucht ihn in der Absicht, Affekte zu bremsen, sofern er einen Abstand herstellt. Und auf die Gelassenheit hin, die er dann ausdrückt, untersteht er der Frage, ob er „der richtige Ton hierbei“ ist. All das unterscheidet den Jargon von den Geheimsprachen i. e. S. — etwa dem Rotwelsch oder der Jägersprache, wo weniger ein gegenseitiges Einvernehmen angespielt als vielmehr etwas vor anderen geheimgehalten werden soll. Wobei die „Gemeinschaft“ auch anders gelagert ist: sofern sie nämlich hier das Sachgebiet betrifft, worüber man spricht.

Bei dem Jargon ist es das Eigenwillig-Besondere, was seine Übersetzung verbietet. Man kann allenfalls versuchen, ihn „wiederzugeben“: nämlich durch Ausdrücke eines bekannten Jargons, der ihm „im Ton“ entspricht.

## BEMERKUNGEN ÜBER DAS VERSPRECHEN

Den Juristen gilt das Versprechen als eine „Willenserklärung“. Absichten, etwas zu tun, seien darin ausgedrückt. Kurze Überlegung zeigt aber, daß es Verschiedenes bedeutet: den andern in seinem Vorhaben zu vernehmen und: ein Versprechen von ihm entgegenzunehmen. Der Wortlaut freilich kann derselbe sein. Nur der Nachdruck, mit dem die Worte gesprochen werden, ist es dann, was sie schon äußerlich als Versprechen kennzeichnet. Und als was sie gelten, zeigt der Fall ihrer Nichtbewährung. Ob er als „Bruch“ eines Wortes verstanden wird<sup>1</sup>. Denn ich brauche bei meiner Absicht keineswegs zu bleiben. Meine Absichten können sprunghaft wechseln. Sie sind vielleicht von vornherein nicht so ernst zu nehmen. Je nach dem Zutrauen zur Festigkeit des anderen darin verläßt man sich auf die Konstanz seiner Absichten oder nicht. Und auch wenn ich nicht nur als dritter seine Bemerkung bloß gehört habe, sondern er mir ausdrücklich gesagt hat, daß er heute abend . . ., so kann ich ihm später lediglich seine Unzuverlässigkeit vorhalten, aber keinen Wortbruch. Er hätte es nur nicht so sicher, so entschieden sagen dürfen, wenn der erste dazwischenkommende Zufall seine Absichten schon ändern konnte. Und sich selbst sagt man, daß man bei einem, der jeder Neigung nachgibt, nichts auf seine noch so ehrlichen Absichten geben kann.

### 1.

Freilich, — kaum eine andere als die fragliche Interpretation des Versprechens scheint wiederum auch möglich zu sein. Denn sie liegt im Gefolge einer Auffassung der Wort-

---

<sup>1</sup> Reinach (Die apriorischen Grundlagen des bürg. Rechtes. Jahrb. für Phil. und phän. Forschung I) wies hin auf die spezifische „Verbindlichkeit“ des Versprechens. Die Richtigkeit dieser Abgrenzung — es entstünden im Versprechen Anspruch und Verbindlichkeit, und im Versprechen sei also so etwas zu erweisen wie „apriorische Grundlagen des Rechtes“ — bleibe zunächst dahingestellt. Die Bestimmungen indessen, die

bedeutung, die sich auf Aristoteles bezieht: Ἐστιν ἔτε λόγος ἀπας μὲν σημαντικός wird meist dahin übersetzt, daß in jedem λόγος etwas bezeichnet sei. Σημαίνειν bedeutet aber: jemandem etwas bezeichnen, ihm „etwas zu erkennen geben“ — woraufhin es ja auch heißen kann, daß Worte „etwas meinen“. Daß σημαίνειν als jemand etwas zu erkennen geben geradezu ein ihm Befehlen sein kann, weist auf das hier Wesentliche: keineswegs ist der λόγος daraufhin als σημαντικός gekennzeichnet, daß er als Ausdruck für etwas steht, wohinein er — also einfach sachlich — zu übersetzen wäre. Was Worte zu erkennen geben, kann nicht als vorliegend aufgezeigt werden — es verfestigt sich allererst in der Aufnahme dieser Worte. Der andere wird nicht in ein sachliches Sichauskennen versetzt, als ob ihm zunächst Vorenthalenes durch das Wort zugänglich geworden wäre — er versteht vielmehr, was man von ihm will, bzw. was man „ihm sagen will“. Er „entspricht“ den Worten, führt z. B. das ihm Gesagte aus, folgt einer Hindeutung, stellt sich ein auf etwas.

Worte dienen z. B. zur Versicherung des andern. Und diese Absicht wird ausdrücklich darin, daß man ihm sein Wort dafür gibt, daß... Man gibt sein Wort da, wo dem andern eigene Erfahrung und Nachprüfung unmöglich ist. Und man versichert jemanden nicht so, wie man jemandem die feste Überzeugung beibringt, d. i. ihm die Sache von der entsprechenden Seite zeigt, Bedenken ausredet usw. — sondern indem man sich zum Zeugen anbietet, dafür bürgt, daß... Der andere beruft sich dann auf, hält sich an das Wort, faßt den ersten beim Wort. Worte werden zitiert. Autorität hat einer, sofern ihm das Wort über etwas zusteht. Er wird beansprucht durch die anderen und gilt als der „Berufene“ in einer Sache. In dem Ruf, den einer hat, in seiner Geltung als der zu etwas Berufene, worin einer etwas zu sagen hat, drückt sich seine mitweltliche Bedeutung, die Stellung aus, die er unter anderen hat.

---

R. selbst von dem Versprechen als „sozialem Akt“ gibt, finden erst in der „Erfüllung des Wortes“ einen tragenden Grund.

Man bekräftigt etwas durch das gegebene Wort, das der andere dann „hat“. Nämlich dann, wenn etwas frappierend und sonderbar, nicht so ohne weiteres zu glauben ist und vor allem, wenn man selbst dem andern noch nicht näher bekannt ist. Also gerade dann, wenn weder sachliches noch persönliches Vertrauen angespielt werden kann. Wenn es gerade daraufhin wichtig wird, den andern trotz des Mangels sachlicher und persönlicher empfehlender Umstände der Richtigkeit dessen zu versichern, daß ... Das Wort des andern bedeutet kein unbestimmtes „Mehr an Vertrauen“, sondern ein Mehr dessen, woran man sich halten kann. Das Wort gibt „Handhaben“. Es rückt fest, umreißt, zeichnet vor und greift insofern bestim mend ein in menschliche Lebensverhältnisse. Durch das Wort-geben „geschieht“ etwas: Die Situation wird geklärt. Sofern man sich an jemandes Wort hält, entnimmt man sich etwas daraus. Das Wort bekommt hier eine ‚unverhältnismäßige‘ Bedeutung. Das würde sonst heißen: eine übermäßige, unberechtigte, dem gesprochenen Wort eigentlich fremde Bedeutung. Sofern dieses Wörtlich-verstehen sich hinwegsetzt über die Unterschichtung des einfach gesprochenen Wortes. Die als bloßer Ton oder nur in der Stimme liegend wohl unausdrücklich, aber doch so deutlich ist, daß sie die Richtung bestimmt, in der Worte aufgefaßt werden sollen. Denn aus dem Moment heraus spricht man. Und „etwas wörtlich nehmen“ bedeutet deshalb zunächst: „hängen bleiben“ am Wort und das Gesagte insofern überschärfen.

Während also sonst Worte aufgenommen werden, sofern sie ohne weiteres einem etwas vermitteln, sich in Orientierung umsetzen, man hier immer offen ist für alles, was von den verschiedensten Seiten zu einem herankommt, man nur notgedrungen z. B. sich an den Wortlaut einer Beschreibung hält als an das einzige, was man noch im Gedächtnis hat — wird das Wort als das dem andern gegebene Wort von vornherein auch als Gegenstand einer Auslegung gesprochen. Das Überlegte, Bedachte, Absichtliche seiner Diktion unterscheidet es

von den Worten sonst, in denen was man meint einen unwillkürlichen Ausdruck findet. Insofern ist hier eine Unverhältnismäßigkeit. Denn gerade das Schwankende, zwischen Mitgehen, Stocken und Widerstand Vibrierende gehört zur Wirklichkeit des Sich-in-Rede-und-Gespräch-mitteilens. Hier aber gilt das Wort als Erklärung zu etwas, und wenn ich schlicht nachträglich jemandem mein Wort dafür gebe, daß..., so tue ich es, sofern ich mich seines richtigen Verständnisses schon versichert halten kann, bzw. sofern es überhaupt nicht mißverstehen war. Zum gegebenen Wort gehört erhöhte Verantwortung. Denn es erhebt den Anspruch auf Unterbindung kritischer Prüfung seitens des andern. Mein Wort soll ihm etwas ersetzen. Und er entspricht dem gegebenen Wort, sofern er sich auf das Wort verläßt. Es wird ihm nicht, wie sonst, als dem Partner eines Gesprächs zugespielt, „in Antworten“ seinerseits verantwortlich zurückzukommen auf das, was ich ihm gesagt habe. In bezug auf das gegebene Wort hat einer mehr zu gewärtigen als bloß verantwortlich gemacht zu werden in dem Sinn, wie jedes gesprochene Wort zu verantworten ist. Wobei dann wohl auf die Situation zurückgekommen wird, in der, aus der heraus das Wort gesprochen wurde — man etwa z. B. gerade daran erinnert, daß doch nicht so ernst zu nehmen gewesen sei, was man gesagt hat usw. Denn die Tragweite von Worten ist etwas, worüber man sich täuschen kann. Das als Versicherung gegebene Wort enthebt aber der Sorge um die richtige Aufnahme des Gesprochenen. Ebenso wie es sein Sinn ist, sachliche Bedenken zum Schweigen zu bringen. Denn der eine verbürgt sich hier dem andern für etwas.

Daraufhin, daß man in seinem Wort „für etwas zu stehen“ hat, werden wohl auch andere Verantwortungen und Verpflichtungen unter der Form des Wortgebens übernommen. Nichts zeigt aber deutlicher, daß die angebliche Verpflichtung, das zu halten, was man gesagt hat, nicht von andersher — „moralisch“ — zu begründen, sondern daß sie etwas Ursprüngliches ist.

Auch das Versprechen ist eine solche Versicherung<sup>2</sup>. Es setzt voraus, daß der, dem man es gibt, hinsichtlich seiner Verfügungen mit der Sicherheit von etwas rechnen will. Man versichert ihn der „Bündigkeit“ (Bassenge) bestimmter, durch

<sup>2</sup> Dieses Moment der Versicherung hatte wohl Bassenge im Blick, als er das Versprechen bestimmte als „jemanden vorsätzlich dazu bringen, daß er auf ein bestimmtes Verhalten vertraut“. (Sonderh. d. Dt. Phil. Ges. VII, S. 14.) Das von B. angeführte Beispiel zeigt sogleich das Fehlgehende dieser theoretischen Umdeutung. Er nennt es einen typischen Fall gegenseitigen Versprechens: „Ich trete auf eine Autodroschke zu und sage zum Führer: Nach dem Bahnhof! Damit erwecke ich in ihm das Vertrauen, daß ich ihm für die ordnungsmäßige Fahrt zur Bahn die gewöhnliche Taxe zahlen werde. Im Vertrauen auf...“ (S. 49). Hier wird aber überhaupt nichts „versprochen“. Das Selbstverständliche verspricht man nicht. Der eine verläßt sich hier auf den anderen. Und er kann es, sofern das Verhältnis, in dem er hier steht, bzw. in das er hier tritt zu dem anderen, sich in der Regelung alltäglichen Verkehrs begründet. Läßt hier der eine den andern sitzen, so liegt hierin weniger ein Vertrauensbruch als eine Frechheit bzw. Unverschämtheit — sofern nämlich eine Ordnung hier angegriffen und verlegt wird. Dieses stillschweigende Einvernehmen in bezug auf die Rolle, die hier dem einen vom andern zugespielt wird, ist kein eigentliches „Vertrauens“-verhältnis. Denn um jemandem zu vertrauen, müßte man ihn kennen. Man kann sich irren und täuschen dabei. Es bedarf kritischer Überprüfung, bevor man vertraut. — Überdies aber zweitens: jemanden „vorsätzlich dazu bringen, daß...“ würde bedeuten, daß man ihn irgendwo zu beeinflussen sucht. Der andere wäre dann aber lediglich Objekt meines dahinzielenden Tuns. Nur was von mir schlicht ausgeführt werden kann, kann ich mir vorsegen. Man macht sich etwa die Leichtgläubigkeit des andern zunutze, und die Verantwortungslosigkeit eines solchen Tuns wird hier nicht gemindert, sondern verstärkt durch den Umstand, daß er, sofern er selber es ist, der sich hier in dem von mir gewünschten Sinne entschließt, auch mit der Verantwortung dafür belastet wird. (Etwas anderes wäre es aber: mir ein Vertrauen, um das ich ihn bitte, entgegenzubringen. Denn hier entspricht der andere frei, von sich aus, dem, was ich „von ihm will“. Ich „rechne“ hier nicht bloß mit seiner Natur.)

Indessen — wie oben gezeigt wird — Versicherungen erzeugen nicht Vertrauen. Vertrauen gibt es vielmehr hier nur hinsichtlich der Zuverlässigkeit des anderen; es wirkt sich darin aus, daß seine Versicherung auch ernst genommen wird.

einen selbst maßgeblich zu bestimmender Verhältnisse, wenn man ihm etwas verspricht. Im Versprechen steht man nun — das besondert das Versprechen gegenüber den andern Versicherungen — für die Erfüllung seines Wortes. Daß ein Wort, z. B. ein Fluch, in Erfüllung geht, meint nicht nur ein Zu- bzw. Eintreffen von etwas. Wie etwa Voraussagen insofern „stimmen“. Voraussagen sind aus der Sache heraus begründet; Kenntnisse, Fähigkeiten, Berechnungen wirken hier mit, Witterung, wie die Dinge liegen. Voraussagen stimmen wie Voraussetzungen, die gerechtfertigt, „vernünftig“ sind. Voraussagen werden aber nicht „wahr“, wie — bei einem Spruch, Fluch usw. — ein Wort schrittweise in Erfüllung gehen kann. So, daß das Wort, zunächst dunkel und rätselhaft, allererst in der Erfüllung Sinn bekommt, ineins damit, daß das Geschehnis umgekehrt sich im Spiegel dieses Wortes zeigt. Mehreres, einander Ausschließendes kann es in dem Sinn erfüllen, als es als das gelesen werden kann, was der Spruch seinem Wortlaut nach besagt. Die „Diktion“ dieser Sprüche ist so gewählt.

Erfüllung bedeutet hier nicht die sachliche Deckung eines Wechselzettels. Wo einem Meinen anschauliche Fülle zuwächst, die gebende Anschauung als Rechtsgrund hierzu aufgesucht wird. Es liegt hier vielmehr gerade umgekehrt; das Wort ist das Primäre und erfährt schrittweise verwirklichende Auszeichnung. Es liegt hier ähnlich wie in dem Vollzug einer sprachgeborenen Bedeutung. Als bindend wird das Wort aufgenommen, um in der Wandlung von Existenz seine Bedeutung zu entfalten. Ich verspreche jemand „in die Hand“, mich zu bessern. Und nicht jedem kann ich so etwas geloben. Und während es hier vorzüglich um mich selbst geht, geht es sonst vorzüglich um den anderen, wenn ihm nämlich etwas versprochen wird und er mich sich dahin verbunden weiß, daß... Indessen — irgendwie geht es immer um beide:

Ein Gelöbnis wird schrittweise erfüllt wie ein Spruch. Aber was wird hier eigentlich „wahr“? „Sich ändern“ umschreibt hier offenbar nur etwas. Was ist darin vorgezeichnet? Schon als dem andern gegebenes Wort, für dessen Erfüllung man in

seiner Existenz „einsteh“t, bedeutet dieses Wort eine Verheißung. Nämlich sofern es vor dem Horizont von Unausdrücklichem, Schicksalhaftem steht. Seine Verheißung ist nur nicht sachlich anzugeben, — ebensowenig wie etwa die Bedeutung eines Rufes. Erfüllung des Wortes bedeutet hier lediglich: sich ausrichten lassen dadurch, und insofern ein anderer werden, als in dieser Ausrichtung ein Sich-ergreifen bezeichnet ist gegenüber dem Sich-gehen-lassen als dem Verlust seiner selbst in Uneigentlichkeit. Und man verbindet sich ihm, sofern man seinem Appell folgt. Man verantwortet sein Wort. Sofern man von ihm her ausgerichtet im Leben dieses Wort erfüllt. Man kommt auf sich zu, ergreift sich unter seiner Führung. Es gilt die Potenz eines solchen Wortes zu bemerken. Die Auslegung, wie sie durch die Tat geschieht, gibt solchen Worten allererst die Spitze. Treue ist etwas, was nur durch ein Leben erfüllt werden kann, dem von daher überhaupt erst Inhalt gegeben wird.

Dem Sich-dem-andern-versprechen steht das Ihm-etwas-versprechen bzw. Es-irgendwodurch-erfüllen gegenüber. Aber auch, wenn ich dem andern in „etwas“ verbunden bin, reduziert sich das nicht auf eine sachliche Leistung. Denn in „seinem“ Sinn will ich hier etwas tun. — Jemand etwas versprechen ist etwas anderes als ihm gegenüber sich zu etwas verpflichteten. Wobei man nur für die Erledigung von etwas einsteht, ihm etwas abnimmt. Pflichten übernimmt man. Und das „ihm gegenüber“ bedeutet hier kein Sich-dem-andern-verbinden. Durch einen andern wird man auf bzw. zu etwas verpflichtet. Und daß irgendeiner mir gegenüber sich zu etwas verpflichtet hat, meint, daß ihm etwas als Sachwalter überantwortet ist. Von jemand etwas versprochen erhalten haben bedeutet aber ein „persönliches“ Verhältnis.

### 3.

Auch Pflichten werden „erfüllt“. Der Ruf der Pflicht wird tathaft verantwortet und auch was die Pflicht gebietet, kann

nicht in extenso gesagt werden, — wie etwa Vorschriften nichts offen lassen dürfen, damit man sich danach richten kann. Denn Pflicht ist immer „überkommene“ bzw. gegebene Pflicht. Sie ist die Forderung, die sich aus jemandes Stellung und Lage ergibt. Erst in der Verantwortung, wie sie durch die Tat geschieht, bestimmt sich aber die Pflicht, bekommt sie ihre auszeichnende Spitze. Sofern einer sich frei gehorsam von daher bestimmen läßt. Indessen — Pflichten, Ansprüche, Forderungen werden „erfüllt“, sofern man ihnen „genug tut“. Was man tut, bemüßt sich daran. Erfüllung bedeutet hier nicht — wie bei dem gegebenen Wort — ein Wahrwerden von etwas. Und all diese Verbindlichkeiten sind etwas Sachliches; sie entstehen aus Situationen bzw. ergeben sich als Pflicht. Im Gegensatz zu dem Sich-dem-andern-verbunden-zu-haben-wissen bei dem Versprechen, das ein Sich-dazu-entscheiden bedeutet. Wortbruch ist kein Vergehen — wie man sich eben nur in bezug auf bestehende Ansprüche<sup>3</sup> vergehen kann.

Das Versprechen weist auf keine besondere Pflicht. Daß man es zu halten hat, ergibt sich aus den allgemeinen Pflichten, die man anderen gegenüber hat, die als Rücksicht usw. verlangt werden. Die nicht gehaltene Zusage, Verabredung, das Versprechen, dem man nicht nachkam, haben Folgen hinsichtlich dessen, in bezug worauf man etwas versprach oder verabredete. Der andere wird hier im Stich gelassen. Man ist schuld daran, daß das Tun des anderen illusorisch gemacht wird durch das Nichthalten des Wortes. Leichtsinn, der diese Folgen nicht bedachte, mangelnde Rücksicht und insofern Verlegung „selbst-

---

<sup>3</sup> Reinach a. a. O. bestritt, es sei nur eben „Pflicht“, sein Versprechen zu halten. Wobei er unter „Pflicht“ etwas Moralisches verstand. Indessen verdeutete er das Versprechen, wenn er hier von der Verbindlichkeit des einen und dem Anspruch des anderen sprechen zu dürfen glaubte. Denn Ansprüche gibt es nur in bezug auf irgendwelche bestimmten Leistungen, zu denen man sich — etwa als Kontrahent eines Vertrages — „verpflichtete“, d. i. die man darin übernommen hat. Leistungen sind etwas Sachliches, was be- und verrechnet und unter Umständen auch ersetzt werden kann. Aber auch bei dem Vertrag ist dessen Bündigkeit etwas anderes als die zu seinem Inhalt gehörige Verbindlichkeit zu einer bestimmten Leistung.

verständlicher“ Pflichten werden hier vorgeworfen. Man soll, man hat sein Versprechen zu halten. Was nicht mehr meint, als daß dies einfach in der Folge der durch das gegebene Wort entstandenen Situation liegt.

Was ich verspreche, muß in meinem Können stehen. Und dies ist es auch, dessen der andere von mir zunächst versichert wird. Und wie jede Versicherung entspricht das Versprechen der Bedürftigkeit des anderen. Sofern er nämlich in seinen Dispositionen mit der Sicherheit bestimmter, durch mich herstellbarer Verhältnisse rechnen können muß. Denn einer verspricht dem anderen etwas. Schon das unterscheidet das Versprechen von Verabredung und Vertrag: Verabredungen werden mit einander getroffen. „Vernünftig“ nach Maßgabe der Fähigkeit und Umstände werden dabei die Rollen verteilt, wird gemeinsam darin disponierend etwas festgesetzt. Nur um sicher mit etwas rechnen zu können, wird oft sachlich Gleichgültiges festgelegt. An Verabredungen hält man sich wie an den Plan, den man bei einem Vorhaben sich im voraus gemacht hat. Die Zusage des anderen bedeutet hier ausdrückliches Einverständnis. Während aber auch sonst jede Entscheidung als gefallen zu übernehmen, aber doch so zu verantworten ist, daß das Getane hierin allererst seine Spitze bekommt, d. i. daß es in darauf zukommender Auszeichnung noch gewendet werden kann, wird hier Zukünftiges geradezu vorweggenommen. Daß durch die Bestimmung meines Handlungsfeldes auch der Freiheit des andern ihr Feld gegeben wird, verlangt, daß Verabredungen so äußerlich festgehalten werden, wie sie angesetzt sind. Gerade von daher werden Verabredungen auch als Bindung empfunden. Man hält sich an das Verabredete wie an gemeinsam Beschlossenes. Aus dem Heute wird hier etwas vorentworfen, und die Verabredung entfällt ineins mit der Aufgabe ihrer Basis: etwas miteinander besorgen zu wollen.

Auch durch einen Vertrag bin ich gebunden. Verträge werden gegenseitig geschlossen. Die entgegengesetzten Interessen von Gegnern werden darin abgegrenzt. Man „verträgt sich“ darin. Verträge können einem aufgezwungen werden.

Und oft sucht man wenigstens zu einem Vertrag zu kommen, um darin einen Schutz eintauschen zu können gegen die Preisgabe noch anderer Ziele. Verträge beenden einen Streit; es wird darin etwas „geordnet“, nämlich Rechte und Leistungen festgesetzt. Gegen Verträge kann man verstößen wie gegen Gesetze. Und die Verstöße können geahndet, nämlich wiederum durch Leistungen aufgerechnet werden. Durch einen Vertrag bin ich lediglich durch Leistungen dem Gegner verbunden, ohne mich aber dem anderen verbunden zu haben wie im Fall des Versprechens.

# DIE VERBINDLICHKEIT DER SPRACHE

## 1.

Die natürlichen Sprachen werden der „Sprache“ eines Kalküls gegenübergestellt. Man bemerkt das nur Gleichenhaftes der Benennung „Sprache“ im zweiten Fall. Man bemerkt, wie der Kalkül durch eine Leistung zu definieren, an seinem Begriff zu messen ist — im Unterschied zu einer Sprache im Sinn einer natürlichen lingua, die in absoluter Besonderheit ist, was sie ist. Denn daß eine natürliche Sprache je eine bestimpte Sprache ist, bedeutet nicht den besonderen Ausfall eines Allgemeinen, sondern lediglich dies, daß sie als Sprache immer je eine Sprache, als Allgemeinsprache z. B. je die Sprache eines Volkes ist. Die sachlichen Unterschiede, die die vergleichende Sprachwissenschaft herausstellt, sind nicht konstitutiv für die ‘Verschiedenheit’ der natürlichen Sprachen. Daß es „natürliche“ Sprachen sind, bedeutet nicht, daß diese Sprachen nur als das nächstliegende Mittel zu etwas verwendet werden, was doch von dem eigentlich erst erfüllt werden könnte, was, wie der Kalkül, in einem solchen Zweck auch das Prinzip seiner Konstruktion hat. Das „Natürliche“ dieser Sprachen drückt vielmehr so etwas wie die prinzipielle Fraglosigkeit darin aus, wie sie gesprochen, vernommen, verstanden werden. Das sachliche Ziel unterscheidet den Kalkül von der „Sprache“ in dem ursprünglichen Sinn des Wortes: daß der Mensch Sprache hat, und daß man durch die Sprache, die man spricht, in einer Gemeinschaft mit anderen steht.

Der Kalkül ist eine Sprache für etwas. Die Gemeinschaft konstituiert sich hier in einem Verstehen, das Lesen- und Entziffernkönnen ist: es ist ein Kreis von Eingeweihten, der sich auf diese Formeln versteht. Man teilt sich nicht mit in dieser „Sprache“, die ja überhaupt nicht gesprochen wird. Der Kalkül ist eine Zeichenschrift. Er macht etwas kenntlich. Man vernimmt nichts darin<sup>1</sup>. Diese Schrift zu lesen, bezieht sich auf

<sup>1</sup> In Angleichung an diese Zeichenschrift wird von Scholz<sup>1\*</sup> das gesprochene Wort zu einer Buchstaben-Kombination entstellt. Daß das

<sup>1\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

sachliche Umsetzung. Als Mittel der Darstellung unterscheidet sich der eine vom andern Kalkül. Die Formel, auf die hier Beziehungen gebracht werden, wird in die Sache — als deren 'Maß' — hineingelesen. Und die Sache selbst ist es, was hierbei verrechenbar wird. In den Zeichen des Kalküls wird sachlich-Nachzuziehendes symbolisiert; sie sind nicht „Ausdruck“ wie das Wort, das unter der Spannung steht, etwas „sagen“ zu wollen<sup>2</sup>. Der Kalkül ist selbst eine Wissenschaft, die es zu lernen, zu üben, zu deren Verfahren es das interne Verhältnis des Fachmannes zu gewinnen gilt. Er leistet etwas. Im Unterschied zu dem 'Können' der Sprache i. e. S., das in der Helle ihres Ursprungs steht.

## 2.

Der Kalkül ist rechenschaftgebende Darlegung. Er bedeutet die kritisch-prüfende Herausstellung von etwas. Die Sache wird hierbei in ihrem Gezüge auseinandergelöst, gesichtet und auf eine Formel gebracht. Durch Umzentrierung, beurteilend, kommt man zu einer Darstellung. Das Zuwortkommen eines Gedankens geschieht aber als Verantwortung. Er wird aufgenommen hierbei. Solche Verantwortung, wie sie in der Sprache i. e. S. geschieht, ist etwas anderes als Rechenschaft.

Das Wort bedeutet Verantwortung gerade, sofern es „Ausdruck“ ist. Etwas verantworten heißt, daß es in mein Können gestellt ist. Das Wort steht nicht einfach für etwas — in der Absicht, es — wie ein algebraisches Symbol z. B. — erkennbar herauszustellen. Im Unterschied zu der Bedeutung eines Zeichens, die ex definitione sachlich zu entfalten ist, deren Ausführung nur mein förderndes Eingreifen verlangt, d. i.

---

Wort dann zeichenhaft für etwas steht und daraufhin zu erkennen ist, ist beschlossen in dieser Auffassung. Die Bedeutung des Wortes i. e. S. steht aber in einem wesentlichen Bezug zum Gehört- und Vernommenwerden. Gerade das Lauthafte des Wortes weist auf den unverlierbaren Ursprung der Sprache i. e. S. zurück.

<sup>2</sup> „Die innere Sprachform der Zahlen ist ihrem Ursprung und Wesen nach eine Hantierung“ (Voßler, Geist u. Kultur in d. Sprache. 1925. S. 233).

eine von den Dingen her sich machende Praxis ist, ist das Wort  $\sigma\chi\mu\alpha\tau\iota\chi\varsigma$ , sofern es den Vollzug dessen „erweckt“, was es insofern „bedeutet“. Es bringt einen auf etwas, es gibt es einem aber nicht. Bedeutung des Wortes zu sein fixiert nicht nur die Zugehörigkeit der Bedeutung zum Wort, so als ob diese Bedeutung — nur eben unlösbar — damit verbunden wäre. Es meint gerade eine Verbindlichkeit, die sich das Wort verschafft, sowie es nur überhaupt vernommen wird. Daß man die Bedeutung des Wortes einem damit verbundenen „Begriff“ gleichsetzen konnte, darin war doch dies wenigstens richtig bemerkt worden, wie die Aufnahme des Wortes im Vollzug des Griffes geschieht, den einem das Wort zu erkennen gibt. Man entspricht dem Wort darin, daß man sich dem von ihm gewiesenen Griff verbindet und so etwas zu fassen bekommt. Und das Wort erfüllt sich, wird wahr, sofern die Dinge sich zeigen im Licht der im Wort gefallenen Entscheidung. Diese bestimmt ihre Auslegung. Eine solche von der Sprache gestiftete, im Wort vorgezeichnete, sichtungsbahnende Beziehung ist z. B. die verbale Grundbedeutung. Auch die sachliche Verschiedenheit des als „Körper“ Bezeichneten zeigt aber, wie die Bedeutung solcher Wörter nur vom Wort her präsent zu machen ist. Was das Wort einer Sprache bedeutet, kann nur durch das Wort einer anderen Sprache in Grenzen „getroffen“ — es kann ihm aber nichts zugeordnet werden, was als sachlich, d. i. wortfrei aufzeigbar mit dem Wort nur eben belehnt worden wäre. Man stellt sich unter das Wort, verantwortet es, kommt seinerseits auf für das, was es bedeutet. Nur der das Wort Vernehmende, aber nicht der es Sprechende vollzieht die Bedeutung. Sicherlich — man kann sich selbst der andere sein, sich selbst etwas sagen wollen und nach dem Wort suchen, das mich in die Aufnahme der Bezüge versetzt, die die Fassung von etwas ermöglichen. Daß das Wort vernommen werden will, bezieht sich gerade auf die Aufnahme seiner Bedeutung. Redet man aber von einem „Verstehen“ des Wortes in seiner Bedeutung, so unterschiebt sich dem unter der Hand das sachliche Verständnis des einem

durch die Rede Vermittelten. In diesem Verständnis wird man aber gerade in seiner Selbständigkeit beansprucht — sofern man nämlich hierbei in „seine“ Sprache zu übersetzen, das Gesagte nachdenkend und umdenkend sich anzueignen hat.

Im sprachlichen Ausdruck werden nicht — wie in der Sprache des Kalküls — Beziehungen isolierend umgriffen herausgestellt. Das Wort bedeutet vielmehr verdichtend ersteigernde Zuspitzung. Es ist Ausdruck als Entscheidung. Die Zügigkeit, die der Gedanke, ausgedrückt, bekommt, ist kein in den Sachen liegendes, nur eben herausgestelltes Gefüge. Denn der Gedanke wird im Wort lediglich „aufgenommen“. Nämlich raffend gefaßt. Nur seine Verknüpfung geschieht im Wort. Der Sinn ist das, was durch das Wort hindurch als das seine Bedeutung allererst Festrückende vernommen sein will. Was hier Ausdruck erfährt, ist keine sachliche Beziehung, sondern das, wovon man als Gedanke bewegt wird, was als Gedanke nicht aus dem Selbstvollzug von Existenz gelöst werden kann. Der Sinn tönt, und dies so sehr, daß in Gelesenes die Unterschichtung, wie sie sich in der Lautkurve des Satzes ausdrückt, hineingehört werden muß, wenn es verstanden werden will. Auch in einer gedruckten Vorschrift z. B. finden wir uns „angesprochen“; es wird uns etwas „gesagt“ darin. Und die Diktion ist so gewählt, daß eine solche Vorschrift einer bestimmten Lage vorentspricht, d. i. die Umstände ‘aufnimmt’, die zu dem betreffenden Apparat greifen lassen.

Das gesprochene Wort steht — sofern seine Bestimmtheit Entschiedenheit ist — immer in Spannung gegen Ungehobenes<sup>3</sup>. Welches wohl im Ton Ausdruck finden, lautgebärdenhaft ausschwingen kann, das darin auch deutlich, unmißverständlich

---

<sup>3</sup> Was so als unausdrücklich bleibend vernommen wird, ist nicht zu verwechseln mit dem, was durch das Wort hindurch, vielleicht nur schlecht verhüllt durch das Wort, oder als zwischen den Zeilen liegend verstanden wird. Was hierbei als der „eigentliche“ Sinn und als sachlich angebbar herausgehört wird und das Sprechen als doppelbodig erkennen läßt. Was aber auch nicht nur in diesem Sinne ein tieferer Sinn ist, sondern auch eine sachliche Ergänzung sein kann, die — sofern man

vernehmbar ist, das aber wesentlich nicht ins Freie kommen kann, an dem sich das Wort gleichsam verheben würde. Dunkel erscheint es nur in der Überschattung, die als die Kehrseite zu der Helle sprachlicher Prägnanz gehört.

Das gesprochene Wort wird immer in einer Nuanciertheit vernommen. Nur flüchtigem Vollzug gelingt es, die Perspektive wach werden zu lassen, unter der das Wort genommen sein will. Sofern das Wort überhaupt keine autonome Bedeutung hat, kann z. B. auch nicht von einer 'Vieldeutigkeit' des „ist“ oder „jeder“ gesprochen werden. Denn das je Gemeinte ist unmißverständlich. Die 'Unbestimmtheit' der Wortbedeutung bedeutet keine Ungenauigkeit; das Ungründige von Existenz kommt darin zum Vorschein. Wenn das Verständnis der Rede des anderen am Wort hängenbleibt, so gilt gerade dies als Entstellung des Wortes. Jedes Wort wird aus einer Mitte heraus gesprochen. Aus dem Verfehlten dieser Mitte entsteht das Mißverständnis bzw. das umwegige Verstehen des offenbar abseits Gesprochenen. Wenn etwa von dem „noch

---

mit einem durchschnittlichen verstehend Mitgehen rechnet — dem andern überlassen wird. (Verständnis und Verständigung beziehen sich immer auf solches Gemeinte.) — Ebenso aber auch umgekehrt: daß man einen philosophischen Text „wörtlich“ verstehen soll, bedeutet: daß er aus dem „Wort“, nämlich aus dem nur hierin vernehmbaren Sinn zu interpretieren ist. Denn es wird hier auf kein Feld sachlicher Interessiertheit Bezug genommen. Wie gerade der Gebrauch philosophischer Termini verräterisch für die bloße Geläufigkeit philosophischer Probleme wird. Denn wie durch ein Schlagwort werden dann hier Auffassungen, Standpunkte usw. nur eben angeschlagen; „Sachen“ werden behandelt. Es wird aber nicht appellierend ein ursprüngliches Verhältnis zu den Dingen geweckt. Philosophie bedeutet aber kein abwägend-räsonierendes Denken über gegebene Fragen in der Richtung, kritisch Antworten und Positionen zu finden, in denen man sich dann halten kann. Es bedeutet kein Insklarekommen über etwas — als ob es hier gälte, die Dinge kritisch zurechtrückend in ihrer rechten Bedeutung zu erkennen. Man kann sich überhaupt nicht in den Besitz philosophischer Gedanken bringen. Vielmehr: es wird hier etwas erfragt, dem kein natürliches Interesse entgegenkommt. Es kann nichts angespielt werden, was den Grund irgendwelcher „Verständigung“ abgeben könnte. Es ist eine Haltung, in die man in ihrer Bodenlosigkeit immer neu versetzt, gestoßen werden muß. Das Eigenwillige, Ungefüge philosophischer Sprache,

grün sein“ einer Farbe gesprochen wird, so braucht und kann hier nicht ausdrücklich gesagt werden, worauf der Blick fällt, was er hervorkehrt, woraufhin hier etwas angesprochen wird usw. Schon das Wort „noch“ z. B. — nur in der Rede bedeutet es etwas, nur in dem abwägenden Zuschlag einer Bestimmung, nur durch den Zug des einen zum andern usw. kann ihm entsprochen werden. „Zwar“ usw. ist nur aus der Verhältnismäßigkeit zu verstehen, die überhaupt zum gesprochenen Wort gehört, sofern dessen Prinzip im anderen, aber nicht in den Sachen liegt<sup>4</sup>. Der Gedanke wird „gefaßt“ im Wort, kommt so ins Freie darin, daß man — und dies heißt es: „sich etwas sagen“ — ihn sich vorhalten kann. Denn er wird nicht nur ausgedrückt — so als ob dieser Ausdruck ihm gegenüber gleichgültig bliebe — der Gedanke wird durch den Ausdruck erst zu sich selbst entbunden.

---

die umständliche Härte ihrer Wendungen — darin bezeugt sich gerade die Edtheit des philosophischen logos, sofern er nämlich ein „wahres“ Reden sein will. Das Wort „eröffnet“ einem hier etwas. Daß es zur Sprache gebracht wird, ist die einzige Möglichkeit, es sich von sich aus zeigen zu lassen. Nur das Wort kann entdecken, was sachlichem Umgriff verborgen bleibt. Die Ursprünglichkeit der Sprache i. e. S. macht es, daß Selbstverständnis darin ungebrochen artikulierend entfaltet werden kann, bzw. daß es im Vollzug des Wortes aus seinen Gründen zu verstehen ist. Unvermittelte Fassung steht sachlicher Auffassung gegenüber. Das philosophische Reden ist ein Sprechen gleichsam ohne Zutun des meinenden Menschen und so auch ohne die Gefahr, zweideutig zu werden wie die von sich selbst abgefallene, über sich hinaus meinende Sprache. Dialektisches Hin- und Herkehren ist dem Philosophieren wesentlich — und nicht nur förderlich in dem Sinn, wie sonst etwas im Gespräch von verschiedenen Seiten aus zur Sprache kommt. Das Können der Philosophie bestimmt sich gerade durch die Spannung des sich Zuwortbringemüssens (J. König, Das spezifische Können der Philosophie als  $\sigma\delta\lambda\epsilon\gamma\alpha\tau$ . Bl. f. D. Phil. X, 1936. S. 129 ff.).

<sup>4</sup> Von vornherein wird nicht nur die Rede, sondern auch der Gedanke einer schiefen Betrachtung unterworfen, wenn er — wie bei Scholz — als etwas absolut Gültiges, im einsamen Denken nur eben Nachzuziehendes angesetzt wird. Wobei dann „zwar“, „aber nicht“ nur etwas an dieser seiner Erscheinungsweise im einzelnen Denken ausdrücken könnten. Die schrittweise Durchläuterung dessen, was einem als Gedanke einfällt, geschieht aber gerade dadurch, daß man sich — im Wechsel von Gesichtspunkten — der andere werden kann.

### 3.

Die innere Form einer Sprache zeigt sich gerade darin, woraufhin durch das Wort Sinn aufgenommen wird, d. i. was die im Ausdruck bezeichnete Ersteigerung erfährt. Was überhaupt und wodurch etwas ausgedrückt wird, worin und wie dem andern vorgegriffen, was seiner Ergänzung überlassen wird, unterscheidet die Sprachen. Ihre Instrumentierung (Voßler) ist verschieden. Daß bei der Übersetzung aus der einen in die andere Sprache ein Wort einem andern immer nur mehr oder weniger 'entsprechen' kann, darin drückt sich das Unsystematische der Sprache aus. Dies, daß hier aus der einen „Welt“ in die andere übersetzt wird. Wobei man nicht durch den Blick auf nackte Sachen, sondern von dem Sinn geleitet ist, der durch das Wort hindurchklingt. In der Möglichkeit einer solchen Übersetzung zeigt sich aber gerade andererseits auch die Universalität, die zu jeder Sprache i. e. S. gehört. Ihre Bestimmt- und Entschiedenheit zeigt wiederum, wie je die Welt des Menschen darin nur eben anders artikuliert wird. Darin, daß man in jeder Sprache „alles“ irgendwie sagen kann, bezieht man sich auf das, was überhaupt in irgendeiner Sprache gesagt werden kann. Und einer entspricht hier dem andern — in dem freien Verhältnis, in dem überhaupt der eine dem andern begegnen, den von ihm ausgesprochenen Gedanken treffen und ihn sich selbst ebenso wie auch antwortend dem anderen vorhalten kann. Die codehaft vereinbarte „Sprache“ des Kalküls überträgt aber in allgemein Wesentliches. Schablonenhaft wird hier etwas „gedeckt“ durch... Die Übersetzung aus der einen in die andere Sprache ist mit einer solchen Abbildung, d. i. einer am Sachlichen demonstrierbaren Übereinstimmung nicht zu vergleichen.

Die Verbindlichkeit der Sprache bedeutet nicht irgendwelche „Gültigkeit“. So wie etwa Beziehungen gelten. Nämlich für einen Bereich, dessen Fälle daran zu messen, darin darzustellen und zu verrechnen sind. Die Allgemeingültigkeit bezieht sich auf die Anwendung von etwas, z. B. auch eines Verfahrens,

wie es der Kalkül ist. Hier wird Richtigkeit beansprucht. Es gibt Kriterien dafür. In dieser Allgemeingültigkeit von etwas betont sich aber gerade eine spezifische Unverbindlichkeit. Man ist nicht eigentlich *selbst* beansprucht bei diesen Operationen, die nur eben auszuführen sind. Während ich bei dem, was ich nur eben richtig, d. i. sachgerecht zu machen habe, von mir selbst entbunden bin — wie etwa auch die Mathematik nur eben Gerät ist und das Rechnen am sichersten von einer Maschine besorgt werden kann —, bedeutet die Verbindlichkeit des Denkens gerade dies, daß Gedanken immer *je eines* Gedanken sind und bleiben. Darin, daß Gedanken einem z. B. fremd sein können, daß man sie daraufhin vielleicht von sich weist, drückt sich aus, wie Existenz sich darin vollzieht als in einem Schritt ihrer selbst. Gedanken wollen 'aufgenommen' werden; sie bedeuten Entscheidungen, für die aufzukommen ist. Ihr „Prinzip“ liegt in mir. Die Verbindlichkeit der Sprache bezieht sich aber auf die Auseinandersetzung, die ein Gedanke dadurch erfährt, daß seine Artikulation unter die Vorentscheidungen einer bestimmten Sprache tritt<sup>5</sup>.

„Antwort“ heißt aber im allgemeinen, daß man das Wort des anderen aufgenommen hat, bzw. daß man dem Wort des anderen sein Wort entgegenstellt. Antwort ist zumeist das durch das Wort eines anderen provozierte Wort. Und dementsprechend bedeutet Verantwortlichkeit des Wortes dann dies,

---

<sup>5</sup> Von dieser besonderen Verbindlichkeit der Sprache her erledigt sich Scholz' Vorwurf, sie sei widerspruchsvoll. Die natürliche Sprache ist z. B. nicht zu belasten mit Widersprüchen, die gerade dann erst entstehen, wenn das Wort zu einem Buchstabenkomplex entstellt, bzw. wenn einem sprachlichen Ausdruck wie „... durch weniger als n Buchstaben bezeichbar“ eine Signierung durch diese Buchstaben unterspielt wird. Und ebensowenig ist doch der sprachliche Ausdruck „sich selber nicht zukommen“ der Grund für die Paradoxie, die sich aus der darin genannten Eigenschaft entwickeln läßt. — Überdies: nur daß die Sprache irgendworin versteckte Widersprüche nicht heraus bringt, könnte ihr doch vorgehalten werden. Wie sollte sie das aber auch? Wo doch das Wort nur Ansäße gibt für die Erdeutlichung eines Verstehens, dessen tragender Grund hierbei im Sinn schon gefunden sein muß.

daß es als der Antwort des anderen gewärtig gesprochen wird. In der Antwort wird darauf zu- und zurückgekommen. Weil ja doch hier etwas „auf das Wort gebracht“ worden ist. Es ist in das Licht der im Wort gefallenen Entscheidung gerückt worden. „Bestimmtheit und Klarheit bekommt ein Gedanke erst durch das Zurückstrahlen aus fremder Denkkraft.“ Humboldt hatte hierbei wohl die Erprobung eines Gedankens im Blick, wie sie im Gespräch geschieht, wo das Wort des einen durch die Erwiderung des andern aufgenommen und zurückgegeben wird. Eine fremde Denkkraft ist aber auch in der Sprache hinterlegt, die man spricht. Denn es ist die mir nur eben überkommene Sprache. Und die Potenz der Sprache liegt darin, wie durch das Wort die Dinge getroffen und dadurch entfaltet werden, daß sie in den Bedeutungskreis des Wortes gezwungen werden. Diese Potenz des Wortes steht der bloßen Funktion eines Zeichens gegenüber. Das Wort ist etwas, das — so sicher als es ineins damit, daß die Verständigungstendenz sich immer mehr durchsetzt, seiner sprachlichen Bedeutung entglitten und zumeist bloßer Name geworden ist — doch eigentlich nur aus seinem Ursprung vollzogen werden kann. Zeichen wollen aber lediglich — wie Dinge — praktisch gehandhabt werden. Das Wort ist eine Antwort auf die Dinge, sofern deren Auseinandersetzung im Medium der Sprache geschieht. Es kommt auf die Ansprache der Dinge zurück. Das Wort ist Antwort, weil es aufnimmt und wieder gibt. Als Griff und Fassung. Das Wort „trifft“ und „besagt“ etwas, ist aber nicht bloß die Bezeichnung von etwas. Ein Verhältnis zu den Dingen wird darin angeschlagen. Sie werden hierbei in das Licht einer Auslegung gerückt, die das Wort als zu einer bestimmten Sprache gehörig verstehen läßt.

#### 4.

Worte können in Erfüllung gehen. Sie werden wahr in der Erfüllung. D. i. diese Erfüllung ist hier nichts, was das Wort in dem Sinn erführe, daß sich etwas findet, das dem entspricht,

was das Wort „meint“, so daß das Wort sachliche Deckung und den Ausweis seiner Gültigkeit bekäme. Also von daher seine Bedeutung zu Lehen trüge. (Die Auffassung des Wortes als eines „Ausdrucks“ bzw. „Zeichens“ war hieran gerade bestimmt.) Sich-zu-erfüllen, in bezug auf ein Wort gesagt, meint aber das Gegenteil eines solchen an den Dingen gesuchten Ausweises. Denn gerade das Wort ist hier das Primäre. Seine Erfüllung bedeutet seine Verwirklichung. Weil nämlich das Wort hierbei eine Verheißung ist. „Erfüllung“ bezieht sich auf die im Wort gegebene Vorzeichnung von etwas. Wahr wird oder ist das Wort nicht zufolge irgendeiner Übereinstimmung mit den Dingen, sondern darin, daß es in der Erfüllung seine Kraft erweist. Das, worin sich das Wort verwirklicht, zeigt sich dabei im Lichte von dessen Vorzeichnung. Die gemeinhin als „meinen“ benannte Intention des Wortes ist, recht besehen, eine Kraft des Wortes. Sie zeigt sich in seiner Verbindlichkeit. Bei dem Versprechen z. B. ist die Erfüllung des Wortes in die Macht des Menschen gegeben. Dem andern mit seinem Wort für etwas stehen bzw. sich unter ein Wort stellen bedeutet: aufkommen dafür. Das Wort wird hier wahr g e m a c h t. Indessen — hier wird etwas in die Verhältnisse des Lebens zurückgenommen — in Beschränkung auf dessen typischen Zuschnitt —, was generell die innere Möglichkeit des Wortes ü b e r h a u p t betrifft. Das Problem der sog. Wortbedeutung ist von hier aus gerade anzugreifen. Sofern ja doch der Vollzug der Bedeutung eines Wortes dessen Erfüllung ist. Man „entspricht“ ja doch hierbei dem im Wort Vernommenen. Nämlich in der Aufnahme einer Sicht: die Erfüllung zeigt sich als ein Wahrwerden des Wortes. Schon im Gehörtwerden erweist sich eine ‘Macht’<sup>6</sup> des gesprochenen Wortes; es prätendiert, sie durchzusetzen.

---

<sup>6</sup> Hierauf gründet sich die List des Schlagwortes z. B. Man erliegt ihm. Die erschließende Kraft des Wortes verkehrt sich hier zur verdeckenden, von den Dingen abdrängenden Macht. Das Schlagwort assimiliert sich, was jeder irgendwozu meint, irgendwobei will. Es steht im Dienst der Stimmungsmache. Es mobilisiert lediglich bereites Verlangen, dumpfes triebhaftes Wollen, ohne eigentlich etwas zu erkennen zu geben, d. i. ohne

Das Wort verbindet mich zu etwas, und bei Wörtern wie „Tisch“ usw. liegt es nicht anders als bei einem Spruch z. B. Ein Wort wie „denn“ ‘verstehen’ heißt: sich in die Bereitschaft versetzen lassen, eine nachträgliche Begründung entgegenzunehmen.

Die Aufnahme des Wortes als *λόγος σημαντικός*, die seine wissenschaftliche Auffassung fast durchgehend bestimmt hat, liegt nur in einer bestimmten Richtung des Selbstverständnisses des Menschen. Sie ist dem Wort nicht wesentlich. Es ist eine von vornherein schiefe Auffassung, die das Wort der Sprache von der Erkenntnis der Dinge her begreifen will. Schon der Name z. B. „gilt“ dem anderen. Er „stellt“ ihn. Nur zufolge dieser Beziehung, d. i. zufolge dessen, daß einer darin zitiert wird, kann der Name dann in die Rede eingestellt und zur Kennzeichnung eines Menschen verwendet werden. Allgemein bedeutet „nennen“ ein Hörmachen, bzw. bedeutet es die Aktivierung dieses Hörigkeitsverhältnisses (im Unterschied zur Bezeichnung, die sich lediglich auf etwas „bezieht“, es aber nicht eigentlich trifft und erreicht wie der Name, die ein Ziel bedeutet, das im Dienste des Lebens steht). Das Verhältnis des Menschen zur Welt und zum anderen kommt darin zum Vorschein, wie das Wort gesprochen, gehört und verstanden wird. Gerade darin zeigt sich die Kernnähe der Sprache zu der Natur des Menschen.

Der Fluch beruft etwas. „Berufen“ — dies meint: röhren an etwas dadurch, daß man es nennt. So daß über einen kommt,

---

etwas in mir wach werden zu lassen. Die Affekte, die es entbindet, unterschien sich eigentlicher, das Wort frei aufnehmender Verantwortung. Es wird nichts eigentlich gesagt in dem Schlagwort. Es wirkt lediglich. Ohne Zutun — wie es der Vollzug einer Bedeutung verlangt — wird hier blind reagiert. Als Höriger des Schlagwortes ist man Objekt der Beeinflussung, verbindet sich aber nicht frei von sich aus einem Gedanken. Das Schlagwort blendet, ohne etwas in ein Licht treten zu lassen. Andererseits: als Wort beansprucht es doch gerade die Freiheit entsprechender Aufnahme. D. i. man glaubt darin einen Appell zu vernehmen — dem man nur eben nicht erst zu folgen braucht, sofern er einen gerade in dem zu bestätigen scheint, was man schon ist.

was im Wort bannend umkreist worden ist. Die ‘Bündigkeit’ des Wortes spügt sich dahin zu. Und wahr zu werden, sich zu erfüllen wird hier in die Kraft des Wortes selber gesetzt. Das Wort „ist“ schon das, was es nennt. Nämlich das, was als überall und nirgends seiend eben darum gerade auch zitierend herangeholt werden, dem man sich oder den anderen anbefehlen kann, von dem man, sofern es über einen kommt, benommen werden kann. So wie auch in den Praktiken des Zaubers, in den Zügen der Maske etwas dargestellt, nämlich „gemacht“ wird. Nicht als ob hier das bloße Bild bzw. der bloße Name mit der Sache selbst verwechselt würde. Aber das von uns als deren Wirklichkeit Verstandene gilt hier als die Manifestation eines ‘Wesens’, dem nicht „verstehend“ beizukommen ist. Die Dinge zeigen sich einem hier nicht unter Seiten bzw. in einem Was, das sich aus natürlichen Zusammenhängen begründete. Man findet sich hier nicht frei verfügend im Begreifen der Dinge. Sonder ohne eigentlichen „Stand“, immer daran, den Dingen hörig zu werden. Nur an sie röhrend, sie nennend, vermisst man sich schon und verfällt dem Genannten.

Die Sprache ist nicht zu lösen aus einer bestimmten Weise des Durchstimmteins von der Welt. Eine verschiedene Grundart zu sein zeigt sich darin an, deren keine „richtiger“ ist als die andere, und die auch nicht aufgehoben werden können ineinander. Es wird hier nicht das Wort mit einer unbegreiflichen und okkulten Kraft begabt, als ob — recht besehen — hierbei die Grenzen des Wortes und seine eigentliche Leistung verkannt worden wären. Es liegt gerade umgekehrt. Erst das Heranziehen eines solchen anscheinend abseits liegenden Wortgebrauches, wie es der Fluch, Spruch usw. ist, lässt die Bedeutung des Wortes in unserem Sinn als nur eine Modifikation und Ausrichtung derselben Grundstruktur verstehen. Die erschließende Potenz des Wortes, die begriffliche Kraft der Sprache ist vom selben Stamm wie diese *vis magica*.

So ist z. B. auch der Eindruck etwas, was durch die Lautung eines Wortes ‘berufen’ wird. Ein Wort wie „glatt“ „tötet als ob man’s fühlte“. Damit sollte bei Herder keine äußer-

liche und gleichsam schiefe Ähnlichkeit getroffen sein. „Als ob“ heißt hier auch nicht, es solle gleichnishaft etwas angespielt werden, d. i. als sollte im Bewußtsein des Ungemäßen eines solchen Versuchs in einen andern Wirklichkeitsbereich übersetzt werden. Es bezieht sich vielmehr auf die Ausdruckskraft des Wortes. Es ist die Frage, ob diese darin nur umschrieben oder ob sie nicht gerade in dem „als ob“ getroffen worden ist.

Zunächst: nur der Eindruck, den das sachlich Verschiedenste auf mich macht, kann auch ausgedrückt werden,— aber nicht das, was man etwa als Empfindung im Finger hat, d. i. nicht das, was bzw. worin etwas wiedererkannt wird, was in der Richtung des darin sich Bezeugenden sachlich zu identifizieren ist. Daß ein Eindruck an einen anderen erinnert, heißt etwas anderes als: es gedächtnismäßig im Finger zu haben, wie z. B. Kreide sich anfühlt. Daß etwas so auf mich wirkt bzw. „ist“ wie..., bedeutet keine identifizierende Rekognition. Erinnerung ist keine praktische Fähigkeit. Eine „Ähnlichkeit“ liegt hier darin, wie beim einen das andere einem einfällt. Nur in diesem Erinnertwerden an... verdeutlicht sich aber der Eindruck. Und während man einer Empfindung sachlich nachgeht, der in ihr enthaltenen Verweisung folgt, während hier „etwas erfahren“ geradezu ein solches Die-Spur-aufnehmen bedeutet und man sich hierbei witternd Fährten aufnehmend einläßt mit der sich im Empfinden kündenden Wirklichkeit, verlangt ein Eindruck gerade in seiner Reinheit ersteigert zu werden. Nur im Abkommen von der Konkretion dessen, was auf mich in bestimmter Weise wirkt, entdeckt sich der gültige Kern des Eindrucks. Man muß hier frei werden zur Erinnerung im Sinn einer Anamnesis, durch die das eine in das Licht des anderen tritt. Die Verdeutlichung einer Empfindung bedeutet: herausfinden, wonach z. B. etwas riecht. Die Verdeutlichung des Eindrucks geschieht aber aus mir, sofern ich von mir aus erwache zu... Auf mich wirken heißt: angesprochen werden von etwas. Erinnerung wird provoziert hierbei. Was sich so im Wachwerden der Erinnerung in seiner Reinheit ersteigert, erfährt aber allererst

im Wort eine Festlegung. Sofern nämlich gerade der Eindruck „wie mit dem Laut abgesiegelt und in Besitz genommen“ ist (Nietzsches). Das Wort „tönt“, als ob man es fühlte. Nämlich sofern es als Wort vernommen ist. Und das meint: daß das Wort hier nicht einfach „gehört“ wird — wie etwa die materielle Struktur der Dinge hörbar sich künden mag. Im Unterschied zu dem flüchtigen Hören dessen, was das Ohr einem zuträgt, bedeutet das Vernehmen ein Aufnehmen, nämlich ein in einem selbst Wiederklingenlassen, so daß man seinerseits darauf zu- und zurückkommen kann. Man vernimmt das Wort „in der Absicht von dessen Bedeutsamkeit“, d. i. als etwas, was zu mir gesprochen ist. Darin, daß ich das Wort in seiner lauthaften Artikulation vernehme, ist auch schon jede Möglichkeit einer Wirkung auf mich im Sinne eines Eindrucks abgewiesen. Als Ausdruck „ist“ hier das Wort das Ausgedrückte, das darin wie ins Freie gehoben, nämlich berufen und gefaßt worden ist. Das Verbindliche des Wortes erweist sich darin, daß in dem Wort das Gefaßte irgendwie liegt. Aber das Wort tönt, als ob man es fühlte: denn was in mir erweckt wird, ist die Erinnerung, in deren Richtung ein Eindruck sich zusätzl. verdichtet. Gerade dies aber, daß diese verdichtende Bestimmung des Eindrucks als seine Vergeistigung geschieht, ermöglicht seine Mitteilung.

So sicher das artikulierte Wort nicht einfach auf die Lautgebärde zurückzuführen ist, ist diese doch auf dem Wege zur Sprache. Auch die Gebärde ersteigert und verdeutlicht, was zunächst unbestimmte, ihrer selbst nicht sichere Anmutung war. Wie es überhaupt durchgehende Züge bei Sprache und Gebärde zu bemerken gilt: wie es nur wenige Gebärden sind, in die — unter verschiedener Ausmodellierung ihres Gezüges — unsere Affekte ausschwingen, ebenso wird von wenigen sprachlichen Wurzeln als der verordnenden Mitte her die Welt in der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen deutend begriffen, und ebenso ist die Einheitlichkeit des Menschen das Prinzip der Erinnerungen, die durch die Fassung des Eindrucks im Wort berufen werden.

## OBJEKTIVITÄT, ALLGEMEINGÜLTIGKEIT UND VORAUSSETZUNGSLOSIGKEIT IN DER WISSENSCHAFT

Objektivität, Allgemeingültigkeit und Voraussetzungslosigkeit habe ich nicht zufällig zusammengestellt. Ich habe sie aufgegriffen, wie sie unterschiedslos durcheinander gebraucht werden in der Polemik gegen die überkommene Wissenschaft. Als ob darin eine Anmaßung, eine Verblasenheit bezeichnet wäre, der gegenüber man sich besinnen müßte auf den rechten Sinn der Wissenschaft. Man setzt alle drei in Anführungszeichen. Als ob darin ein ideologisches, falsches Bewußtsein getroffen wäre, dem gegenüber der wirkliche Boden der Wissenschaft wieder herzustellen wäre. Als ob sie der Ausdruck einer falsch verstandenen Freiheit der Wissenschaft wären. Indessen, diese Polemik trifft nicht. Sie lebt von einer Begriffsverschiebung. Ein Angreifer steht dahinter, der, wenn man ihn zu stellen sucht, es immer anders gemeint haben will.

Was meint z. B. „Voraussetzungslosigkeit“? Wenn man „Voraussetzung“ richtig versteht, dann ist niemals so etwas behauptet worden wie eine voraussetzungslose Wissenschaft. Die Wissenschaft kann nur keine Annahmen dulden, die nicht auf dem Boden der Wissenschaft auch sachlich zu rechtfertigen wären. Voraussetzungen sind aber etwas anderes als Annahmen. Denn auf Annahmen ruht etwas, sie sind der Boden, den man zum voraus sich bereiten muß, um . . ., sie füllen Lücken in den Prämissen einer Entwicklung aus. Voraussetzungen haben aber gerade die umgekehrte zeitliche Richtung. Zum voraus, nämlich sofern man sich voraus ist, bei einem Beginnen, in Entscheidungen macht man Voraus-Setzungen. Voraussetzungen sind immer offen, unbestimmt, unausdrücklich leitend bei etwas und erfüllen sich irgendwodurch bzw. irgendwie. Wobei die Erfüllung der Voraussetzung etwas ist, was im allgemeinen ich selbst mir durch mein Beginnen verschaffe. Sofern die Wissenschaft ein Beginnen ist, in Schritten geschieht, macht sie Voraussetzungen. Und sofern sie sich hierbei immer besser ver-

steht in ihrem Ziel, vereinutigen sich festlegend ihre Voraussetzungen. Die Gesetzmäßigkeit der Natur z. B. ist keine angenommene Hypothese, so als ob man vorher schon wüßte bzw. glaubte etwas wissen zu können über die Verfassung der Natur. Sie liegt vielmehr in der Richtung einer Voraussetzung bei dem eingeschlagenen Weg, auf dem ich der Natur beikommen will. Deshalb macht es auch nichts aus, daß man eines Tages merkt, wie es keine „strenge“ Gesetzmäßigkeit gibt, daß die Natur-„Gesetze“ nur Regelmäßigkeiten sind, daß jedes davon nur den Charakter des zweiten Wärmesatzes hat. Durch die Instinktsicherheit ihrer Methode verschafft sich die Naturwissenschaft eine Erfüllung von Voraussetzungen, die durch den Erfolg allererst sich rechtfertigen und festlegen. Nachträgliche Besinnung stellt sie analysierend kritisch heraus. Voraussetzungen, die ein intrikater Bestandteil der Wissenschaft selbst sind, ändern aber nichts an deren Allgemeingültigkeit und Objektivität.

Offenbar hat man aber nicht solche, d. i. eigentliche Voraussetzungen gemeint, wenn man die Voraussetzungslosigkeit als einen von der Wissenschaft nicht zugegebenen Schein darum möchte. Man meinte wohl damit: willkürliche Ungebundenheit, Unverbindlichkeit. Im Blick etwa auf die Endlosigkeit beliebiger Belanglosigkeiten, in die die Wissenschaft entartet zum Betrieb, in der Vergessenheit um ihren Sinn sich verlieren kann. Womit ja aber nur die Verfallsform der Wissenschaft getroffen wäre, wenn sie in die Hände von Unberufenen kommt. Denn als menschliches Anliegen ist die Wissenschaft je einem bestimmten Selbstverständnis des Menschen verbunden. Nur was der Sinn einer bestimmten Wissenschaft ist, kann man fragen; man kann ihre Motive ausdrücklich machen, die verschüttet sind. Man kann aber nicht fragen, ob der Wissenschaft „ein Sinn“ zuzusprechen ist, — wobei dem Sinn der Wissenschaft als zu ihrem Wesen gehörig ein relativer Zweck unterschoben würde.

Es gibt noch einen dritten Sinn von „Voraussetzungslosigkeit“. Es ist ein spezifisches Anliegen der modernen Natur-

wissenschaft — und hierin drückt sich die Bestimmung ihres Sinnes durch die metaphysische Position des Descartes aus —, „voraussetzungslos“ vorzugehen. Womit aber keine Unverbindlichkeit, sondern die Forderung auf allgemeine Verbindlichkeit gemeint ist.

Allgemeine Verbindlichkeit ist zunächst zu unterscheiden von allgemeiner Gültigkeit. Die Verbindlichkeit betrifft das Verhältnis, in dem der Mensch zur Erkenntnis steht; die Gültigkeit aber die sachliche Beziehung, in der eine Erkenntnis zu Fällen steht. Allgemeine Gültigkeit gehört z. B. zum Wissentyp der Physik. Wo Wissen bestandhaft hinterlegt ist, um auf darunter subsumierte Fälle angewendet zu werden. Es kommt hier darauf an, etwas als Fall darzustellen, d. i. zu verrechnen im System einer Wissenschaft.

Die allgemeine Verbindlichkeit ist aber von der Objektivität der Wissenschaft her zu begreifen. Allgemeine Gültigkeit ist eingeschränkt auf bestandhaft hinterlegbares und verwendbares Wissen. Den Anspruch auf Objektivität muß aber jede Wissenschaft machen, wenn sie als Wissenschaft verbindlich sein will. Bestreitet man diese zur Idee der Wissenschaft gehörige Objektivität, so hat man sie offenbar unter der Hand wieder in anderes vertauschen müssen. Denn objektive steht der subjektiven im Sinne von willkürlichen Erkenntnis gegenüber. Subjektiv urteilt einer, wenn er durch Interessen befangen ist, wenn Vorurteile störend dazwischen kommen. Objektivität bedeutet demgegenüber: Sachgerechtigkeit, Angemessenheit der Erkenntnis an ihren Gegenstand. Wahre Erkenntnis ist objektiv, die ihren Gegenstand erschließt, ins Freie kommen und sichtbar werden läßt, so, daß er von ihm selbst her sich zeigt.

Warum polemisiert man überhaupt gegen die Objektivität? Man schiebt ihr den Sinn unter, daß es das „Ideal“ der Wissenschaft wäre, daß der Erkennende unbeteiligt ist an der Erkenntnis. Indessen — man darf sich durch den Gegensatz, in dem objektive zur subjektiv willkürlichen Erkenntnis steht, die Einsicht nicht verbauen lassen gegen eine Beteiligung

des Subjektes, die für die Erkenntnis der Wahrheit nicht nur nicht hindernd, sondern geradezu konstitutiv ist, die also auch die Bedingung für Objektivität ist:

Subjektiv willkürlich nennen wir etwas, wenn es ohne ernste Auseinandersetzung mit dem Gegenstand behauptet wird. Schon darin ist aber ausgedrückt, daß Erkenntnis eine Auseinandersetzung zwischen dem denkenden Menschen und der Wirklichkeit der Dinge ist. Ich bin nicht unbeteiligt dabei, ich muß mich einschalten, einsetzen bei der Erkenntnis, wenn sie nicht kurzschnüllig in sich selbst verlaufen soll. Im Widerstand erfahren wir den Wirklichkeitsgehalt einer Erkenntnis. Nur dadurch bekommt sie Halt, daß der Gegenstand standhält. Erkennend sucht man in immer tiefer dringender Deutung den Dingen beizukommen. Die Beteiligung, Schaltung des Subjekts zeigt sich im Stil einer Wissenschaft. Englische Physik geht anders vor als die französische, — ohne daß dadurch an der Objektivität bzw. an der Allgemeingültigkeit der gewonnenen Resultate etwas geändert würde. Subjektiv willkürliche Erkenntnis gilt als unverbindlich. Die Verbindlichkeit der objektiven, d. i. „wirklichen“ Erkenntnis bedeutet, daß man im Sich-auseinandersezgen mit den Dingen sich mit ihnen ins Reine zu bringen hat, daß man nur im Zukommen auf die Dinge bzw. im Zukommen auf ihr schon Erschlossensein selbst in die Wahrheit kommen kann. (Die Verbindlichkeit einer Erkenntnis bedeutet also nicht, daß man sich danach richten müsse. Wie gerade die Gültigkeit einer Erkenntnis ihre Maßgeblichkeit bedeutet.)

Was ist nun allgemein verbindlich? Sicherlich nicht Wissenschaft überhaupt. Denn wenn Erkenntnis die Beteiligung des Subjektes mit seinen besonderen Kräften verlangt, so sind prinzipiell Erkenntnisse möglich, die nur für ein Subjekt erreichbar sind — unangesehen ihrer Objektivität. Denn ich muß ja, um mich der Sache anmessen zu können, auch ein entsprechendes Maß mitbringen. Gerade die Geschichte verlangt es, sich selbst zu vertiefen, reif zu werden für die Begegnung mit den Dingen. „Allgemein verbindlich“ wäre aber z. B. die

mathematische Naturwissenschaft. Sofern hier prinzipiell jeder jederzeit und überall sich ihren Erkenntnissen verbinden kann. Denn das Subjekt dieser Erkenntnis ist der Mensch mit seinen technischen Möglichkeiten, dessen Rolle jeder übernehmen kann. Was hier eingesetzt wird, sind Apparate und Instrumente, die jeder bedienen kann, in denen er von sich selbst entlastet ist, durch die ihm Kontrollen abgenommen werden.

## K A U S A L I T Ä T

In der Kausalität pflegt heute die Verfassung der Natur, die durchgängige Bestimmtheit ihres Geschehens zur Diskussion zu stehen. Bzw. gilt sie als ein Prinzip, unter dem Natur Objekt der Wissenschaft werden kann. Und es ist eine bestimmte schon vorwissenschaftliche Meinung über den Zusammenhang der Natur, die sich unter Abstreifung alles eben nur Vorstellungsmäßigen dahin aussprechen möchte: Etwas ist dann „kausal bedingt“, wenn es mit Sicherheit vorausgesagt werden kann. Indessen — auch das Verhalten eines Menschen ist — kennt man ihn nur — vorauszusehen. Ist aber die Probe, auf die man ihn, um ihn zu kennen, stellt, einer chemischen Reaktion zu vergleichen? Und statt irgendwelcher „Ursachen“ wurden doch von Galilei funktionale Anhängigkeiten gesucht. Einer hierin angelegten Berechenbarkeit scheint aber gerade durch den Stand der modernen Physik Grenzen gezogen zu sein. Determiniert, von etwas abhängig, seine Wirkung sein sind verschiedene Richtungen der Auseinandersetzung dessen, was trotz seiner Verschiebung hierbei als „Kausalität“ immer festgehalten worden ist. Was erfüllt aber nun und was deckt nur die Bedeutung von „Ursache“? Es gilt, hinter ihren Lehrbegriff zurückzufinden. Es fällt auf, wie von dessen Schwierigkeiten so gar nicht die Sicherheit betroffen wird, mit der die Erklärungen des alltäglichen Lebens, mit der die Rede von Ursache, Bedingung, Schuld an etwas usw. immer und überall unter der Hand ins Reine kommt.

### 1. Ursache als der hinreichende Grund von etwas

„Ursache von...“ heißt etwas zunächst daraufhin, daß ohne sein Vorhandensein, Eintreten, etwas anderes nicht vorhanden oder eingetreten wäre. Wenn es z. B. nicht so glatt gewesen wäre, oder wenn der Kalk nicht gefehlt hätte, aber auch wenn es z. B. nicht die Absicht gewesen wäre — einen normalen Gang der Dinge, und daß nichts anderes dazwischengekommen

wäre, nämlich vorausgesetzt! „Zwischenfälle“ sind schuld an der Wendung, die die Dinge nehmen. Ursache ist hier, „woran es liegt, daß...“ Als Ursache dafür, daß jemand ausrutscht, wird aber dann z. B. nicht nur die Glätte angegeben, sondern etwa daß er zu schnell gelaufen ist, daß er nicht aufpaßte. Das, was woran liegt, woran etwas anderes schuld ist, ist etwas, was lediglich eben passiert „im Laufe“ eines Geschehens. Beim Gehen z. B. rutscht man aus. Man fragt nach der Ursache des Mißgeschicks dabei. Bzw. als Mißgeschick ist hier etwas bereits ursächlich verstanden worden. Ebenso wie etwa das Etiolieren eines Blattes als Störung und insofern in dem hier zuerst betrachteten Sinn „ursächlich“ verstanden wird — gegenüber dem Grünen, dessen maßgeblicher Grund die Pflanze selbst ist, das als Eigenschaft gilt. Was schuld daran ist, daß heute früh ein Ziegelstein vom Dach fiel, der „Anlaß“ dazu, die Ursache des Eintritts eines solchen unter allen möglichen Umständen möglichen und bekannten Prozesses, ist nicht die Ursache dieses Prozesses selbst, des Falles eines Körpers. Was schuld an etwas ist, wird als hinreichend (aber nicht etwa als notwendig) dafür erkannt, die Störung usw. zu erklären: „Infolge“ der Glätte fällt jemand. Sie schafft die Bedingung für den Ablauf des dadurch eingeleiteten Geschehens. So wie auch „der Ofen“, nämlich sein Vorhandensein, in keinem anderen Sinn „Ursache“ der Wärme im Zimmer ist, als sein Fehlen an der Kälte darin schuld haben würde. Irgendein Umstand ist schuld an Wachstumsänderungen, aber auch an der Änderung eines Entschlusses, sofern dadurch bestimmte Lagen für das kalkbedürftige Zoon bzw. für den sich entsprechend entschließen müssenden Menschen geschaffen werden.

Sicherlich — als Ursache gilt hier das Ausschlaggebende. Das ist aber nicht kurzsichtig. Denn keineswegs gilt — wie von Schopenhauer und Mill gemeint — eine sogenannte letzte, zu anderen dazutretende Veränderung als ausschlaggebend. Das für den Eintritt von etwas Entscheidende wird gesucht. So geradezu wird ja überhaupt nicht nach der Ursache gefragt; wenn etwas eintritt, womit man nicht rechnet, fragt man

danach. Man gibt z. B. jemand insofern die Schuld, als er „bei der Glätte“ zu schnell gelaufen ist. Umgekehrt bemüht sich dies, daß es „zu glatt“ war, am Laufen. Man betont nur Verschiedenes — je nachdem womit als etwas Selbstverständlichem gerechnet wird: mit der Eile als etwas Berechtigtem oder mit der Glätte in ihrer bekannten Gefährlichkeit. Erst durch das zufällige<sup>1</sup> Zusammentreffen mit... wird etwas schuld an, zeigt es sich als hinderlicher Umstand bei... Dadurch, daß es meinen Weg kreuzt, wird es allererst ein „Zwischenfall“.

Das, woraufhin etwas als der entscheidende Umstand entdeckt wird, an dem es liegt, daß..., ist nur eine Seite des Geschehens, die im Blick steht. Man bemerkt z. B. das Verkonstruierte in den kritischen Bemerkungen Mills<sup>2</sup>: „Man nennt gewöhnlich diejenige Bedingung Ursache, deren Anteil an dem Gegenstande oberflächlich am ersichtlichsten ist, und auf dessen Unentbehrlichkeit zur Hervorbringung der Wirkung wir gerade im Augenblick bestehen. Die Gewalt der letzteren Betrachtung ist so groß, daß sie uns oft verleitet, einer negativen Bedingung den Namen Ursache zu geben. Wir sagen z. B.: die Ursache, daß die Armee überfallen wurde, war, daß die Schildwache sich von ihrem Posten entfernt hatte. Aber wie konnte diese Abwesenheit die Ursache des Überfalls sein, da sie weder die Feinde schuf, noch die Soldaten in Schlaf versetzte?“<sup>1\*</sup> Indessen — daß die Schildwache sich von ihrem Posten entfernt hatte, wird niemand als die Ursache des Überfalls (der doch ein bedachtes Beginnen ist), sondern nur als dasjenige angeben, was schuld war an dem Gelingen des Überfalls. Es schuf die Bedingung dafür. Das Gelingen war abhängig davon. So wie auch ein Entschluß — allgemein — abhängig ist

<sup>1</sup> Als zufällig gilt, was — „an sich“ — nicht so zu sein braucht, was auch anders verlaufen könnte. Was dahin mißverstanden zu werden pflegt, der — hierbei ins Leere gesetzte — Zufall von etwas bedeutet einen Mangel an Notwendigkeit. Zufällig ist aber etwas bei und für etwas. Es gibt günstige und ungünstige Zufälle, die man als einen treffendes Geschick zu gewärtigen hat, denen man ausgesetzt, deren man insofern nicht mächtig ist.

<sup>2</sup> Logik I. S. 411.

<sup>1\*</sup> Siehe Aumerkung des Herausgebers.

von der Lage, er überhaupt nur als ihr entsprechend richtig sein kann. Das Herunterfallen von etwas muß ebenso wie die Änderung eines Entschlusses einen Grund haben. Daß aber dieselbe Ursache dieselbe Wirkung hat, bleibt bei der Ursache des Eintritts von etwas ohne Sinn: Denn was heißt es z. B., daß Kalkmangel „immer“ eine bestimmte Wachstumsänderung im Gefolge hat, wenn dabei nicht — recht besehen — das Gesetz einer bestimmten pflanzlichen Natur im Blick ist.

Nach Schopenhauer<sup>3</sup> <sup>2\*</sup> ist eine Veränderung die Ursache einer anderen Veränderung: Wenn die erste nicht gewesen wäre, wäre auch das zweite nicht eingetreten. So als ob dessen Eintritt angewiesen wäre auf das erste. Die durch Kalkmangel entstandene Verkümmерung einer Pflanze erweist aber doch nur eine Abhängigkeit von dem, was ihr vorenthalten wurde. Daß sie „notwendig“ verkümmert, wenn ihr kein Kalk gegeben wird, folgt aus ihrer Natur, und diese Natur ist nicht einfach ein „Faktor“ neben dem Kalkmangel.

## 2. Ursache als das Einleitende eines dadurch maßgeblich bestimmten Geschehens

Die Glätte des Bodens steht nicht nur als das im Blick, was schuld am Eintritt eines Falles ist, — es ist darin auch „die Ursache“ des Ausrutschens als eines typischen Zufalls aufgenommen worden. Als typischer Zwischenfall entsteht bei bestimmten, als „seine Ursache“ erkannten Gelegenheiten ein

---

<sup>3</sup> Schopenhauer stellt sich selbst in die Reihe derer, die bestimmte Probleme, z. B. das der Kausalität, kritisch fortgeführt und damit die sachlichen Schwierigkeiten aufgenommen haben, die am Rande unserer Erkenntnis auftreten. Weshalb ihm auch natürliches Interesse weitgehend entgegenkommt. Bei Schopenhauer gilt es, sein kritisches Räsonnement zu prüfen und so allererst den Einsatz für philosophische Fragen zu erarbeiten. Es ist bei Schopenhauer nicht nötig, den Rahmen seiner historischen Situation herzustellen. Er ist nicht so zu interpretieren wie Kant. Denn Kant gilt es auszulegen auf das hin, was er nicht gesagt hat. Schopenhauer aber hat „alles“ gesagt. Bei Kant gilt es, die ungesagte

<sup>2\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

**Schlagschatten.** Durch die Art seiner Entstehung erweist er sich als das. So wie man auch auf das Ungewollte, Zwischenfällige hin beim Laufen von Ausrutschen spricht. Was hinreichend ist für den Eintritt eines auch sonst unter anderen Umständen, also unter Absehung von diesem Umstand möglichen Geschehens, ragt hier als maßgeblich hinein in eine dadurch bestimmte Erscheinung.

Als Ursache einer Erkrankung wird „Infektion“ angegeben. *Etwas sui generis* ist darin bezeichnet. Denn daraufhin, daß der Typhus atypisch verlaufen kann und daß der Eberth-Gaffkysche Bazillus Abdominaltyphus nur im Körper des Menschen, beim Meerschweinchen aber nur eine Sepsis hervorruft, ist die Infektion mit Typhusbazillen nicht nur schuld an, kein bloßer Anlaß der Erkrankung<sup>4</sup>. Das Spezifische eines Prozesses wird dadurch charakterisiert, daß es Typhus ist. (In anderer Richtung liegt es z. B., wenn man die Konstitution des Patienten als die eigentliche Ursache des Verlaufs und Ausgangs seiner Krankheit bezeichnet. Nur die Art, wie etwas abläuft, wird hierbei betrachtet, aber nicht das Spezifische dieses dabei als bekannt genommenen Prozesses.) Eine Infektion liegt vor. Infektion ist daraufhin die Ursache eines Prozesses, daß sie ihn in der als Infektion verstandenen Art einleitet. Die ausdrückliche Beziehung auf etwas anderes als seine Ursache reiht sich hier aber in diejenigen Verweisungen ein, unter denen überhaupt die Dinge verstanden werden.

Wenn es irgendwo brennt, wird man — je nachdem — Brandstiftung oder Leichtsinn — ein weggeworfenes Streichholz — als dasjenige vermuten, was „dahinter steckt“ bzw.

---

Mitte zu erwecken, die von den verschiedensten Einsätzen aus angegangen, ständig umkreist wird. Die Wiederholung Kants ist schwierig. Weil sie aus einer anderen Lage geschieht. Denn das bei Kant „Ungesagte“ bezieht sich vorzüglich auf das, was er als selbstverständlich geteilt hat mit seinen Zeitgenossen, was so selbstverständlich war, daß es gar nicht gesagt werden konnte.

<sup>4</sup> Vgl. Pophal, Über den Krankheitsbegriff. 1925. Abhdlg. Neur. und Psych. H. 30, S. 9.

geradezu „vorliegt“, sofern es — gewollt oder nicht — am Werke ist bei diesem Brand. So wie man auch ein Loch als Bohrung, als hergestellt durch..., als den Effekt von etwas und darin eine Absicht erkennt. Man durchschaut die gegebenen Verhältnisse hierbei. Es gibt eine Praxis der Brandstiftung. *Πράττειν* heißt: sich an den Dingen in der Weise zu schaffen machen, daß man durch Ausnutzen der Umstände, durch Herstellen der nötigen Bedingungen im Sinne eines bestimmten Effektes wirksam wird. Auch Leichtsinn ist eine Modalität, eine defiziente Art solcher Praxis.

Typhus ist eine Krankheit; der Mensch reagiert darin auf die Bazillen, bei denen es offen bleibt, was eigentlich hier dasjenige ist, dem der Körper zu erliegen droht. Das für die Entstehung und Bestimmung der Krankheit Entscheidende der Typhusbazillen, — daß sie insofern „die Ursache“ hierbei sind, bedeutet kein solches Am-Werke-sein, wie das Feuer *ενεργείᾳ* am glühenden Eisen ist<sup>3\*</sup>. Sie schaffen die Bedingungen, mit denen sich der Körper auseinanderzusetzen hat. Auch die Anpassung eines Tieres erklärt man sich durch das erzwungene Leben im Wasser, das dann als die Ursache der Formveränderungen seines Körpers gilt. D. i. wenn etwas offenbar nicht nur auf Rechnung einer bestimmten Natur oder eines Charakters kommt, wenn vielmehr „die Verhältnisse“ daran schuld sind, fragt man nach der Ursache. Infektion mit Typhusbazillen, erzwungenes Leben im Wasser — die Ursache wird hierbei nur eben „zu sagen“ versucht, ohne daß es gelänge, sie herauszustellen.

### 3. Der Begriff der Wirkung

In dem „Ursache von etwas sein“ ist noch gar nichts über die Verbindung mit einer Wirkung — als ob es gleichsam ein „ursächliches Wirken“ gäbe — präjudiziert. In der Auswirkung des einen liegt — irgendwie — das andere, — mehr kann man

---

<sup>3\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

nicht sagen. Die Ursache gehört selbst noch mit zur Einheit des dadurch sich gleichsam vermittelnden Prozesses, — woraufhin man z. B. ja auch von Zweck „ursachen“ sprechen kann. Die bedeutungsmäßige zwischen Ursache und Wirkung spielende Beziehung darf nicht dazu verführen, die Ursache zu etwas in der Zeit Vorangehendem zu machen und sie gleichsam auf ihre Wirkung dann warten zu lassen.

Als Wirkung i. e. S. gilt gerade z. B. nicht nur die durch Kalkmangel doch nur „hervorgerufene“ Verkümmерung der Pflanze, sondern zumeist auch das, „was alles entsteht“ im Ge-folge eines Geschehens. Die Schäden aus einem Brand z. B. Die Nachwirkungen einer Krankheit. Die Wirkung von etwas wird als groß und gering bemessen. Wirkungen breiten sich aus, sofern das von irgendwoher eingeleitete Geschehen sich selbst überlassen bleibt. Gerade das Ausmaß einer Wirkung läßt nach der Ursache dieser Wirkung fragen, die also nicht mit der Ursache des Geschehens zusammenfällt, zu dem die Wirkung gehört. Man will wissen, was dabei „am Werke gewesen ist“. Und man antwortet durch Kennzeichnung der Kräfte, die durch den Brand entbunden worden sind. Im Unterschied zu dem in Vermögen und Fähigkeit bezeichneten Können, das betätigt und genutzt wird, ist die Kraft etwas, was bei etwas dahingegeben und darangesetzt wird. Kräfte können gesammelt werden; Druck ist gestaute Kraft. Im Stoß „steckt“ eine Kraft. Kräfte sind gegen etwas gerichtet. Sie zeigen sich in der Überwindung von etwas. Und sie bestimmen sich dabei als Druck oder Stoß<sup>4\*</sup>.

Effekt heißt aber die zum voraus berechnete Wirkung, nämlich Leistung eines hierzu betätigten Werkzeuges, eines Apparates, einer Maschine. Gerade aber sofern der Ofen auf seinen Effekt hin ausgedacht und gebaut worden ist, ist er nicht dessen Ursache.

---

<sup>4\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

#### 4. Die sich in der Bündigkeit von etwas anzeigen zeigende Ursache

Man fragt nach der Ursache des Londoner Nebels, der Passatwinde, der Aalwanderung, der französischen Revolution. Nicht Beliebiges, — nur in seiner Geschlossenheit zunächst Unerklärliches, in seiner Regelmäßigkeit die Konstanz bestimmter und nicht gewöhnlicher Umstände Offenbarendes, bzw. in der Verdichtung bestimmter Verhältnisse Einmaliges, das offenbar als in sich Bündiges zu begreifen ist, läßt nach „seiner Ursache“ fragen. Man verfolgt es zurück, um zu entdecken, womit es zusammenhängt, von welchen irgendwo oder irgendwann gegebenen Verhältnissen es offenbar herkommt. Geschehenes soll hier als Geschichte z. B. verstanden werden. In etwas die Ursache von etwas erkennen — z. B. die Sonnenflecken als die Ursache des Wetters eines bestimmten Sommers erkennen — bedeutet nicht sogleich auch dessen Erklärung. Sie hat vielmehr nachzukommen. Die entdeckte Durchsicht eines Prozesses, die Einsicht in die Dynamik seines Gezüges bedeutet auch nicht, daß hier etwas vorauszusehen gewesen wäre, — wie etwa dann, wenn aus den über etwas erlangten Daten ein Effekt berechnet werden kann. Die Zeit ist schöpferisch. Durch den Lauf, den die Dinge nehmen, wird etwas wirklich und darin möglich. Bestimmte Verhältnisse wirken sich aus in der Richtung einer Revolution. Und das hierbei „erste“ ist nicht getrennt von dem, worin es manifest wird, aufzuzeigen.

#### 5. Ursache im Sinn der bei etwas herein- spielenden Faktoren

Die Entfaltung der Ursache einer Erscheinung, wie es der Kanalnebel in seiner Häufigkeit ist, ist etwas anderes als die Trennung der irgendwobei als maßgebend herein-spielenden Faktoren. (Galilei: *dissecare naturam*<sup>5\*</sup>.) Man findet sie durch Analyse der offenbar hier mitspielenden Umstände,

---

<sup>5\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

unter denen regelmäßig<sup>5</sup> eine Erscheinung auftritt. Sie soll als „Fall“ von Faktoren dargestellt, d. i. formelhaft umgriffen, dadurch freigelegt werden. Durch diese Verrechenbarkeit als... wird sie als Sache bestimmt. Osmose usw. sind Maßbegriffe. Eine Erscheinung wird auf den „Nenner“ der Osmose gebracht. Lediglich die zu etwas notwendigen, im Sinn der wesentlichen, d. i. „die Sache“ hierbei ausmachenden Faktoren will man wissen — aber nicht so etwas wie die „Gesamtursache“, zu der gehören würde, warum etwas gerade hier und jetzt eintritt. Worin die Frage nach der Ursache nicht etwa nur überdehnt, sondern einander als Perspektive Ausschließendes durcheinandergehoben wird.

Die alte Ontologie unterscheidet die rationes extrinsecæ von den rationes intrinsecæ, und causa ist etwas, was die ratio extrinseca für etwas enthält. Diese Unterscheidung ist insofern verwirrend, als die für eine Erscheinung konstitutiven Faktoren insofern rationes intrinsecæ, als hereinspielend aber extrinsecæ sind.

Bei etwas hereinspielende Beziehungen sind z. B. die als Fall, „gesetz“ usw. gefundenen funktionalen Abhängigkeiten zwischen bestimmten Größen<sup>6</sup>. Sie sind etwas, was analysierend herausgestellt und nicht nur „aufgenommen“ worden ist. Das eine ist aus dem anderen auszurechnen; diese Determiniertheit des einen durch das andere ist reversibel. Und solche „Gesetze“ sind, sofern sie aus der Konstanz bestimmter Umstände, der Erdverhältnisse z. B. sich ergeben, nur praktisch.

---

<sup>5</sup> Man weist auf den Wechsel von Tag und Nacht, um zu zeigen, daß regelmäßige Aufeinanderfolge noch keine kausale Beziehung verbürgt. Sicher — der Tag ist nicht Ursache der Nacht, aber die Regelmäßigkeit ihres Wechsels läßt freilich die Ursache dazu suchen.

<sup>6</sup> Dies, daß manche, nämlich gewisse Größen zueinander in festen Beziehungen stehen, daß die Phasen eines Prozesses daraus zu berechnen sind, wurde im Gefolge der fortschreitend gelingenden Durchsetzung des von Galilei entdeckten Prinzips von Laplace dahin überstürzt, die Vorausschbarkeit von Weltzuständen anzusegen und diese Determiniertheit ein Jetzt-schon-mitentschieden-sein bedeuten zu lassen. „Zustand“ heißt, was an einem Ding durch wechselnde Umstände gesetzt ist: Es gehört zu seinem

tisch allgemeingültig — als der Ausdruck von Regelmäßigkeiten. Aber auch, daß das Helligkeitsverhältnis von Blau und Rot sich bis zur Umkehrung verschiebt bei fortschreitender Verdunkelung ihrer Umgebung, wäre eine zur Erklärung als Faktor herangezogene „hier hereinspielende“ Tatsache. Sofern daraus etwas „resultiert“, ist es begriffen.

Durch das Fallgesetz wird etwas insofern erklärt, als es in das Licht der darin gefaßten Beziehungen gerückt wird. Deren Ursache können aber z. B. die Erdverhältnisse oder irgendwelche konstanten Weltverhältnisse sein.

#### 6. Kritik an Roux „Gesetz und Regel“<sup>6\*</sup>

Durch Experimentieren erkennt man die Gesetze des Wurzelwachstums. Man demonstriert sie dadurch. Die Bedingungen, unter denen sich etwas zeigt, sind aber nicht etwa dessen Ursache. Was auf die Pflanze wirkt, macht nicht einfach etwas — so wie das Siegel am Wachs einen Eindruck tatsächlich als Wirkung zurückläßt. Die Pflanze verhält sich nach ihrem Gesetz zum Einfallswinkel des Lichtes. Sie „erfüllt“ Bedingungen auf „ihre“ Weise. Nach Roux<sup>7</sup> bezeichnet man aber als „Bedingungen die Ursache<sup>8</sup> des Geschehens vom Standpunkte des vorgedachten bestimmten Ergebnisses aus; denn sie sind das zu seinem Zustandekommen Nötige“. Im

---

Begriff nicht nur, daß er „bloß“ ein Zustand ist..., sondern ebenso auch seine relative Unabhängigkeit von dem, dessen Zustand er ist. Das eigentlich Wirkliche ist in den durcheinander als „Größen“ determinierten Zuständen gar nicht gefaßt worden; die Physik kennt ja auch nur Zustände der Materie.

Schopenhauer kommt auf anderem Wege zu einer „durchgängigen“ Bestimmtheit. Sofern er sich nämlich die Kausalität nicht anders vorstellen kann als dadurch, daß die Glieder dieser Relation Veränderungen sind, wird jegliche Veränderung zur Wirkung der vorangehenden und zur Ursache der folgenden.

<sup>7</sup> Über kausale und konditionale Weltanschauung und deren Stellung zur Entwicklungsmechanik. Leipzig 1913. S. 21.

<sup>8</sup> Von mir gesperrt.

<sup>6\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

Experiment werden aber die Dinge Bedingungen — als etwas, was man technisch in der Hand hat — insofern unterworfen, als sie diese, nämlich meine Bedingungen zu erfüllen, d. i. sich in der Richtung zu bewähren haben, auf die hin sie — etwa ein Material — im Experiment geprüft, „beansprucht“ werden. Ihre Nichtveränderung interessiert hierbei gerade meistens. Bedingungen werden irgendwodurch erfüllt. Es ist das (Nicht-)Vorhandensein, (Nicht-)Eintreten von etwas, was als Bedingung angeführt werden kann. Es gibt negative Bedingungen — ohne daß deren Erfüllung sich darum „von einem anderen Standpunkte aus als die Wirkung einer fernhaltenden Ursache“ darstellen müßte. Andererseits wird aber auch das, was notwendig ist zu etwas, von daher als Bedingung gestellt. Günstig heißen Bedingungen, die leicht erfüllt werden können, aber auch solche, die lediglich als Umstände günstig sind, sofern Bedingungen dadurch gut erfüllt werden können. Ungünstige Umstände heißen daraufhin ungünstige Bedingungen, daß umgekehrt diese Umstände etwas sind, was schwer zu erfüllen ist, d. i. womit sich nur schwierig irgendwie abzufinden ist. Im Experiment, durch Ausschaltung der Erdanziehung, wird z. B. auch demonstriert, daß die Richtung der Medianlinie des Embryo durch die Kopulationsrichtung des Spermakerns und des Eikerns bestimmt ist. Diese Abhängigkeit kann als maßgebend für anderes als dessen „Ursache“ benannt werden. Sie ist aber nicht selbst dahin zu interpretieren, die Kopulationsrichtung „bewirke“ hier etwas, — nämlich dadurch, daß durch sie zufolge dieser Abhängigkeit die Medianebene mitbestimmt ist! So wie z. B. tatsächlich eine Wunde auf ihre Umgebung wirkt, sie nämlich insofern beeinflußt, als sie zu deren Wiederherstellung rüstet. Im Gefolge des einen liegt hier vielmehr das andere; nicht als „Faktor“ ist der Richtungswinkel des einen maßgebend für das andere.

Die als Natur,,gesetz“ bezeichnete funktionale Abhängigkeit ist keine kausale. Und sofern es kein solches Gesetz gibt, das nicht nur angenähert — nämlich „genau“ nur im Rahmen bestimmter Verhältnisse gilt, wird auch hierin sein Unter-

schied zur Regel hinfällig. Die durch Ausnahmen insofern bestätigt wird, als Umstände, deren Konstanz die Regelmäßigkeit begründet, — prinzipiell — etwas Wechselndes bleiben. „Ausnahmslos“ gelten tatsächlich nur z. B. geometrische Beziehungen. Von Natur „gesetzen“ wird aber daraufhin gesprochen, daß die Verfassung der Natur darin gefaßt worden ist.

## 7. Das Lebendige und die Frage nach der Ursache

Bei Roux heißt es<sup>9</sup>: Geschehen ist Veränderung, es entsteht durch Wirken. Jedes Geschehen hat seine notwendige, zureichende Ursache. Die unmittelbare Ursache ist die Gesamtheit aller während des Stattfindens des Geschehens an ihm beteiligten Faktoren<sup>10</sup>, und das Wirken vollkommen gleicher Faktorenkombinationen ist ausnahmslos<sup>11</sup>. — Es ist zu fragen, ob durch solche diktatorischen Ansätze, ob durch solche als plausibel aufgenommen sein wollenden Erklärungen der Sache entsprochen wird. Überhaupt — ist Ontologie als System möglich? Ist der Begriff der Ursache an eine Lehre gebunden? Soll darin nur eben etwas gedeckt werden? Das Versprengte seiner Erfüllungen ist gerade festzuhalten, sein gelegentlicher Bezug auf „Wirkungen“ unbelastet durch irgendwelche „Verbindung“ damit aufzunehmen, was eine „Wirkung“ ist, dann aber auf ihren Ursprung zu betrachten. Was alles gerade in der Richtung des Aristoteles lag. Für den das, von woher etwas das ist, was es ist, auch das ist, von woher es das geworden ist und von woher es als das erkannt wird<sup>11</sup> <sup>8\*</sup>. Was heute nur noch wie mitgeschleppt erscheint — die Scheidung von bewirkender und Zweck-Ursache — ist nur so zu begreifen.

Auch Gedanken entstehen. Und zwar aus Anlaß von ..., auf dem Grunde eines Bewegtwerdens. Auch sie wären nicht,

---

<sup>9</sup> Sitzungsberichte d. preuß. Akad. d. Wiss. XXVIII, S. 535.

<sup>10</sup> a. a. O. S. 527.

<sup>11</sup> Arist. 1013 a. 17.

<sup>7\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

<sup>8\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

wenn nicht ... Obgleich sie doch nicht so Wirkung werden wie ein Regenschauer. Das Gedachtwerden von etwas bedeutet seine Aufnahme in Existenz. Worauf in dem „wenn nicht...“ Bezug genommen wird, ist etwas, worauf im Denken zugekommen wird, was in die Sicht von Existenz tritt. Existenz ermöglicht sich in diesem Denken; sie ist *ἐνεργεία* darin. Im artikulierten Wort, in Sprachgebärden assimiliert sie sich das in dem „wenn nicht...“ Anvisierte. Sie setzt sich auseinander damit. So wie auch die Pflanze mit dem Kalkmangel fertig zu werden hat, davon abhängig ist. Lebendige sind keine vorbestimmten, sondern improvisierte Bewegungen. Das durch die Dinge „Vermittelte“ läßt hier von „Ursachen“ sprechen.

Andererseits: die Vegetation verändert den Boden; die Spontaneität des Lebendigen bedeutet, „eine Reihe von Veränderungen von selbst anzufangen“. „Frei“ sind aber Entscheidungen, also z. B. Handlungen und auch Gedanken. Allgemein: die Schritte, die der Mensch zu sich selbst — verantwortlich — tut. Nicht die Freiheit, sondern das Sich-bewegen - k ö n n e n steht dem Bewegtwerden gegenüber, — der Mensch ist Objekt beim Fallen, mit ihm geschieht hier etwas.

Reflexe geschehen „ganz von selbst“, nämlich ohne unser Zutun. Sie sind mir, meinem Willen von vornherein entzogen. „Unwillkürlich“ meint aber nur das Fehlen einer Absicht: Ohne es eigentlich zu wollen, vielleicht sogar gegen meine Absicht, wende ich mich bei einer vorbeisausenden Granate zur Seite, oder kommt mir ein Gedanke, ohne daß ich hindern könnte, was mir sonst vielleicht verboten hätte, so zu denken. (Als willkürlich i. e. S. gilt aber das Beliebige, als etwas, wo es tatsächlich nur auf die Wahl ankommt, wo also mehreres in dem Sinn gleichmöglich ist, daß für jedes gleich viel spricht — ein Fall, der die Gleichgültigkeit des Verhaltens überhaupt bedeutet.)

Der Nestbau eines Vogels ist darum, daß er das Dasein schlechthin der Nachtigall in Tätigkeit gedacht ist, d. i. darum, daß das Tier gerade als Individuum das Allgemeine ist, noch nicht unwillkürlich — wie etwa der Sprung des Hundes zur Seite, wenn ein Wagen vorüberfährt. Geschweige denn, daß es

gar nur reflexartig geschähe, wie die Kontraktion der Iris bei Lichteinfall.

Und was ist „automatisch“? Die Art, wie etwas von mir In-Gang-gebrachtes, Konstruiertes ohne mein Zutun, ohne Nachhelfen dann abrollt. Hierauf bezieht sich das „von selbst gehen“<sup>9\*</sup>. Wir konstruieren Automaten, deren Gang nur ausgelöst zu werden braucht. In der Natur, so wie sie für sich ist, geschieht aber nichts „automatisch“. Holz „arbeitet“ z. B. Die Unabhängigkeit der Natur bzw. unsere Abhängigkeit von ihr, sofern wir mit dieser Unabhängigkeit von uns lediglich rechnen, sie aber nicht ändern können, bedeutet eben hierin ganz etwas anderes als: „ohne unser Zutun“ — als ob das hier überhaupt möglich wäre, als ob man etwas wollen könnte von der Natur<sup>10\*</sup>.

Man fragt nach der Ursache, um etwas verstehen bzw. erklären zu können. Die mit etwas verbundene Absicht kann deshalb auch seine Ursache sein. Denn zwischen Verstehen und Erklären besteht kein Gegensatz. Man erklärt immer j e m a n - d e m , z. B. auch „sich“ etwas. Erklären heißt: verstehen lehren. Man erklärt z. B. auch einen Text. Anderes wird dabei herangezogen, auf Bekanntes zurückgegriffen, um — das ist der Sinn der Erklärung — auf das zu Erklärende von anderem her ein Licht fallen zu lassen. Nicht nur durch (hypothetisch) Hinzu g e d a c h t e s (Jaspers<sup>11\*</sup>) wird etwas erklärt. Jaspers’ „Vorstehen“ gibt es für ihn nur dort, wo man jemand in dem Sinn „versteht“, daß man sich in ihn versetzen kann, so wie man auch den Geist einer Sprache versteht. Was aber doch wiederum darauf hinauskommt, daß man etwas nur von ihm selbst her, aber nicht „von außen“ im Sinn von auch sonst Gültigem sich erklären kann. Wenn nicht wiederum Jaspers von einem „nur kausalen“ Erklären daraufhin spräche, daß man sich nicht auf die Spur eines solchen Zusammenhanges bringen kann, wie er z. B. zwischen einer paralytischen In-

---

<sup>9\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

<sup>10\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

<sup>11\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

fektion und Verblödung besteht. Freilich — für ihn bedeutet es eine lediglich kaum vermeidbare Hypothese, einen solchen „Einbruch des Somatischen“ in Seelisches anzusetzen. Daß es sicherlich so etwas wie „physikalische Kausalität“ gibt, darf aber nicht dazu verführen, auch eine Eigengesetzmäßigkeit des Psychischen anzusetzen. Denn die physikalische ist ja auch eine definierte Wirklichkeit. Was wäre aber eine Niedergeschlagenheit usw., bei der nicht Leibliches gerade das Gefühlte wäre? Und sogar Gedanken sind nicht somafrei. Sofern sie ja doch gerade nur dadurch, daß sie aufs Wort gebracht, daß sie ausgesprochen werden, allererst ins Freie kommen können.

Daß etwas auf mich wirkt, kann aber beides bedeuten: auf mich Eindruck machen in dem Sinn, daß ich auf den Plan gerufen werde, und: mich beeinflussen — wie man etwa im Gespräch so im Bann des anderen stehen kann, daß man seinen Worten zunächst nichts entgegenzusetzen weiß. Überredung will umstimmen. Absichten können einem eingegeben werden. Man erliegt Täuschungen usw.

Das, angesichts dessen man sich entscheidet, was einem zum Anlaß wird für..., nennt man die „Gründe“ des Verhaltens; der Erkenntnis „grund“ ist das, wodurch ich mich in meinem Urteil bestimmen lasse. Jede Begründung steht aber unter einer bestimmten Direktive. Bei Beschlüssen ist sie in der Richtungsbestimmtheit einer Situation gegeben. Man beschließt das Naturgemäße. Urteile stehen unter der Richtung des dabei vertretenen Standpunktes, etwa eines „Faches“ oder eines „Interesses“. Auch die Vernünftigkeit einer Voraussetzung ist je auf eine bestimmte Bewegtheit bezogen. Sofern man z. B. Lust hat zu etwas oder sich in einer peinlichen Lage befindet, wird man bewogen zu etwas, was nicht nur von daher erklärlich ist, sondern in der durch dieses „von daher“... angegebenen Richtung überdies noch sich als „das Richtige“ darstellt. Und zwar kann es sachlich oder moralisch oder „persönlich für mich“ das Richtige sein. Ich, in meiner Lage, darf die Voraussetzung machen, daß...

In „meinen“ Gründen, in dem, was für mich Grund wird

zu..., zeige ich mich. Ich selbst komme darin zur Sprache. Meine Natur zeigt sich darin. Die z. B. Schwächen und Neigungen hat. Man sucht wohl in seinen Begründungen deshalb unabhängig zu werden von sich selbst bzw. seiner Situation. Man sucht stützende Gründe als nachgetragene Sicherung gegen Einwände. Um etwas auch dann noch als begründet dartun zu können, wenn „meine“ Gründe nicht mehr verfangen. Man sucht Gründe, die jeder anerkennen muß.

Ein Verhalten kann nun plausibel sein. Dann „erklärt“ man es nicht nur. Und man begründet es auch nur daraufhin, daß die betreffenden Gründe Gründe nur sind unter der Direktion allgemein menschlicher Motive. In den bestimmten Gründen, die man allgemein gelten zu lassen geneigt ist, drückt sich die Billigung bestimmter Motive aus, unter deren Leitung allererst die betreffenden Umstände usw. die Bedeutung von Gründen für... bekommen. Als plausibel „erscheint“ etwas. Je älter man wird, um so mehr erscheint einem auch das plausibel, was man im Enthusiasmus der jüngeren Jahre nicht verstehen konnte. „Da die Menschen nun einmal so sind.“ Eine gewisse Kurzsichtigkeit, Verschlagenheit, aber auch Gutmütigkeit wird jedem zugebilligt. Das Plausible ist meist unvernünftig, „tatsächlich“ unbegründet. („Vernünftig“ ist mehr als „begründet“. Vernünftig ist etwas, sofern die Folgen bedacht worden sind.)

Es gibt vorgeschobene Gründe. Dann gibt es nicht notwendig andere Gründe für das, was man tut. In den vorgeschobenen Gründen werden vielmehr die eigentlichen Motive verschleiert. Nämlich dadurch, daß andere Motive vorgespiegelt werden. Gründe können nicht „vorgespiegelt“, und Motive können nicht „vorgeschoben“ werden. Denn Grund wird etwas nur. Was Grund wird, könnte nun sicherlich vorgespiegelt werden. Aber nicht als Grund, in dessen Funktion es eben nur vorgeschoben werden kann. Andererseits: etwas ist an sich „Motiv“, nämlich wirkliche Bewegtheit. Und daraufhin hat es die Möglichkeit, unecht zu sein<sup>12\*</sup>.

---

<sup>12\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.



F R Ü H E S C H R I F T E N

## GEOMETRIE UND ERFAHRUNG

Nach den Arbeiten von Einstein ist es nicht mehr erlaubt, sich strikte an die Sätze der euklidischen Geometrie zu halten bei der Berechnung tatsächlicher Raumverhältnisse. Denn absolut gerade Strecken im Sinne eines absoluten Raumes gibt es nicht. Dadurch scheint die These Kants von der Apriorität der geometrischen Axiome bedroht zu sein. Es ist anscheinend nicht mehr möglich, sich auf die Geometrie als das instruktive Beispiel zu berufen für die Möglichkeit einer Erkenntnis von Sätzen realen Inhalts ohne entsprechende empirische Grundlage. Der Zweifel daran geht zurück auf Gauß und Riemann, die in der Theorie der krummen Fläche und der Lehre von den metrischen Mannigfaltigkeiten<sup>1\*</sup> das mathematische Fundament für die allgemeine Relativitätslehre vorweggenommen haben. Riemann erklärte in seinem Göttinger Habilitationsvortrage, daß in den Axiomen der Geometrie nur Tatsachenwahrheiten vorlägen. Er sagte geradezu, diese seien wie alle Tatsachen „nicht notwendig, sondern nur von empirischer Gewißheit“. Die Axiome wären Hypothesen.

Dieser Kritik an der Kantischen These von der apriorischen Natur der geometrischen Axiome konnte man indessen sehr wohl noch begegnen. Durch die Erinnerung nämlich, daß die geometrischen Systeme, deren Axiome von denen des euklidischen Systems abweichen, vorerst weiter nichts als logische Entwicklungen seien. Daß deren „Voraussetzungen“ darum, weil für sie die Logik nicht mehr zuständig ist, noch nicht aus der Erfahrung zu stammen brauchten. Die restlose gegenseitige Deckung der Begriffe a priori und analytisch war ja von Kant gerade abgelehnt worden. Es ist eine petitio principii, sie — wie Helmholtz das tat — stillschweigend wieder als selbstverständliche Voraussetzung einzuführen. Logisch widerspruchslös, d. i. logisch möglich ist das Gegenteil von allen synthetischen Sätzen, mögen sie a priori oder mögen sie a posteriori gewiß sein. Das

---

<sup>1\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

Faktum nichteuklidischer geometrischer Systeme kann also keinerlei Argument dagegen abgeben, daß die Axiome a priori sind. Nämlich sicherlich nicht in dem Sinne, wie das Argument von Riemann und Helmholtz verstanden wurde, für die „nicht a priori“ gleichbedeutend mit empirisch war.

Die Kantische These trifft aber in anderer Weise nicht zu, und zwar gerade hinsichtlich der Voraussetzung, die Kant mit seinen Kritikern gemeinsam hatte. Man war sich darin einig, daß die Axiome Voraussetzungen seien. Einerseits bestreit man — und das aus unzureichenden Gründen — in der Apriorität nur die Unmöglichkeit von Voraussetzungen. Und auf der anderen Seite das, daß die Voraussetzungen der nichteuklidischen Geometrien etwas anderes als bloß logisch, d. i. im Sinne von begrifflich möglich, sein könnten. Und hier hat man gerade einzusetzen.

Es ist zu prüfen, ob die Axiome — die wir dabei nur in ihrer Funktion im mathematischen Beweis auch festzuhalten haben — die Bedingungen erfüllen, die zum Sinne einer Voraussetzung gehören. Ich meine nicht die Bedingungen, die der Gegenstand einer Annahme zu erfüllen hat, um überhaupt als Gegenstand möglich zu sein. Auch das, von dem man sagt, es sei „logisch möglich“ im Sinne von „begrifflich möglich“ — dem man vom Kantischen Standpunkte aus nur das abstreiten muß, daß es auch Gegenstand einer möglichen Anschauung ist —, auch das ist doch immerhin noch möglicher Gegenstand einer Annahme. Vielleicht sagen wir, sie sei „verkehrt“. Aber nimmermehr können wir das sagen, sie sei als Annahme verkehrt, nämlich von vornherein eine widersinnige Annahme. Eine widersinnige Annahme wäre es nämlich, wenn ich etwas annehmen wollte, was von vornherein weder wahr noch falsch überhaupt sein kann. Denn ganz allgemein kann man sagen, daß nur Sachverhalte Gegenstand einer Annahme sein können, also etwas, was zum mindesten möglicher Gegenstand einer Erkenntnis ist.

#### Die Frage nach dem Verhältnis der Geometrie

zur Erfahrung ist aber bisher stets so behandelt worden, als ob das, was hier gerade zur Aufgabe gemacht wird, bereits im bejahenden Sinne entschieden sei. Daran schien kein Zweifel möglich, daß in den Axiomen Sachliches ausgedrückt war. Man glaubte, in ihnen das konstruktive Prinzip der Mathematik vor sich zu haben. Der mathematische Beweis könnte dann weiter nichts sein als ein mittelbares Begründungsverfahren, eine Art Baugerüst ohne spezifische Bedeutung in sich selbst. Und es wäre nur das merkwürdig, daß man aus einem beschränkten Kreis von Wahrheiten ein Gebäude von dem Umfange der Mathematik entwickeln kann. Nämlich doch wohl durch dieselben Operationen, die wir auch sonst bei logischen Ableitungen anwenden.

Wir orientieren uns kurz an einem Beweis der elementaren Geometrie. Zu beweisen sei die Kongruenz der beiden Dreiecke, die in einem gleichschenkligen Dreieck ABC entstehen, auf dessen Basis das Lot CD gefällt wurde. Bei diesem Beweis macht man in bezug auf dies Lot CD Gebrauch von dem Axiom: eine Größe ist sich selbst gleich. Man ist ohne weiteres geneigt, dieses Axiom für „wahr“ zu halten. Kant erklärte diesen Satz sogar für analytisch und sagte von ihm, er diene wie ein identischer Satz zur Kette der Methode und gar nicht als Prinzip. Unter der Formel  $a = a$  versteckt sich nämlich gewöhnlich der sogenannte Satz der Identität. Das Axiom  $a = a$  ist indessen keineswegs so gewiß, wie man das meint, — es kommt ihm nämlich überhaupt keine Geltung zu. Wäre mit dem Satz „jede Größe ist sich selbst gleich“ nämlich das gemeint, daß das Lot CD, dieser identische Gegenstand von Prädikationen sich selbst gleich sei, dann bleibt diese Gleichheit dieses Gegenstandes mit sich selbst ohne jeglichen Sinn. Denn nichts kann zu sich selbst in Beziehung gesetzt werden. Nicht einmal in die Beziehung der Identität. Ich kann wohl von der Identität eines Dinges in seinen Prädikationen sprechen, wie ich das soeben tat. Aber diese Identität des Gegenstandes einer Prädikation mit dem Gegenstande einer anderen Prädikation ist keine Identität des

fraglichen Gegenstandes mit sich selbst. Überdies könnte ich mit einer Identität des Lotes CD die Kongruenz der beiden Dreiecke gar nicht beweisen, die CD als Seite gemeinsam haben. Denn diese Identität, welche die eines Gegenstandes von tatsächlichen gewissen Prädikationen ist, ist fürs erste auch weiter nichts als eine Tatsache. Und es ist sinnlos, diese Tatsache aus einem obersten logischen Satz abzuleiten. In diesem logischen Satz der Identität, in diesem vorgeblichen Grundsatz, ist etwas Unmögliches unternommen. Indessen hat die Formel  $a = a$  mathematisch, als Axiom gerade sehr wohl einen Sinn. In dem Axiom wird das auf eine Formel gebracht, was in diesem Falle auch beweisend ist. Aber es wäre ohne Sinn, dem, was in dem Axiom gesagt ist, als einer vorausgesetzten Wahrheit die beweisende Funktion zuzusprechen. Daß  $a = a$  ist, ist keine Prämisse des Beweises, auf die man als auf eine Grenze des Beweisbaren stieße. Sofern CD, kurz gesagt, mathematisch = CD ist, d. i. sofern es in dieser Form angesetzt wird, ist es kein Gegenstand von Prädikationen. Und diese Gleichheit, die in der Gleichheit von CD „zu sich selbst“ sehr ungeschickt und mißverständlich einen prädikativ logischen und eben deshalb ungemäßen Ausdruck erfährt, das ist nicht die Gleichheit, wie sie beliebige Dinge zu anderen Dingen haben. Wir können dafür kurz sagen, die mathematische Gleichheit ist keine prädikative logische Gleichheit — logisch darum, weil sie aus der Identität von Prädikationen ohne weiteres abzulesen ist. Wir erwähnen im Vorbeigehen, daß in der Verkennung dieses Unterschiedes das Angreifbare liegt der Argumentation von Couturat gegen die synthetische Natur der mathematischen Sätze. So sehr die These Couturats von der analytischen Natur der mathematischen Sätze auch meiner Meinung nach richtig ist. Die Gleichheit einer mathematischen Größe mit „sich selbst“ kann überhaupt nicht prädikativ ausgesagt werden als attributiv an einem Gegenstande. Sie ist kein möglicher Sachverhalt, wie z. B. das ein Sachverhalt ist, daß es dasselbe CD ist, das Seite ist im Dreieck ADC und im Dreieck

BDC. In dieser Gleichheit von CD mit CD wird vielmehr das Axiom  $a = a$  als irreduzible Wurzel des fraglichen Kongruenzbeweises in Ansatz gebracht. Und das Axiom  $a = a$  hat überhaupt keinen Sinn, wenn man von dieser seiner Funktion in mathematischen Beweisen absieht. Seine sogenannte Notwendigkeit ist ausschließlich eine relative Unumgänglichkeit in mathematischen Beweisen. Sie ist aber keinerlei Symptom dafür, daß dieses Axiom etwa a priori wäre. Die Frage einer solchen Dignität ist von vornherein dadurch abgeschnitten, daß das Axiom überhaupt kein Urteil ist.

Und die übrigen Axiome, mit denen die Geometrie arbeitet, befinden sich im gleichen Falle. Z. B. das Parallelenaxiom des Euklid und seine Gegenstücke in den Geometrien von Lobatschewski und Riemann. Der Sinn der Riemannschen Geometrie ist es nicht, daß sie u. a. die Möglichkeit einer Parallelen durch einen Punkt zu einer Geraden ausschlässe, sehr im Gegensatz zu der anscheinend einsichtigen Tatsache, daß man eine solche Parallele in der Anschauung konstruieren kann. Und es wird auch nicht als „bloß logisch mögliche“, aber sachlich verkehrte Hypothese eingeführt. Aus Hypothesen könnte man nur entweder logische Konsequenzen entwickeln oder unter Berufung auf die Gültigkeit einer Regel die Notwendigkeit eines Ereignisses. Die Abhängigkeit eines mathematischen Satzes von den Axiomen ist anderer Art, Der Mathematiker als solcher meint nicht: wenn es so wäre, nämlich idealiter so, oder wenn die Welt so eingerichtet wäre, daß es keine Parallele gibt, dann usw. Irgendeine Tatsache — und es gehört zum Sinne einer Hypothese, daß sie ihrem gegenständlichen Korrelat Realität gleichsam leihet —, wir können auch sagen: irgendein Sachverhalt geht gar nicht ein in das deduktive Gerüst einer sogenannten Geometrie. Die mathematischen Theoreme sind nicht eigentliche „Konsequenzen“ der Axiome, nämlich etwas, was Voraussetzungen — aktualisiert — im Gefolge haben würde. Gewisse Axiome sind vielmehr die unumgängliche Wurzel gewisser Theoreme. In der Sichselbstgleichheit einer mathematischen Größe war etwas

formuliert, was über eine Selbstverständlichkeit gleichsam noch hinausging. Das entscheidende Axiom der Lobatschewskischen Geometrie enthält gleichsam „weniger“ als in der reinen Anschauung, vorgeblich wenigstens, gegeben ist. Die gewisse „Pseudoanschaulichkeit“, die in der Geometrie von Lobatschewski gewahrt ist, hätte nachdenklich machen sollen. Es ist von vornherein gar nicht einzusehen, warum nur gerade eine Gerade den Anforderungen der Aufgabe genügen soll, die in der Aussage des Parallelenaxioms zugrundegelegt ist. Wir stoßen auf „Möglichkeiten“, die sicher nicht sachlich im üblichen Sinne von anschaulich, aber die auch nicht einfach „bloß logisch“ sind im Sinne einer willkürlichen Begriffsbildung. Denn dieses „bloß logisch“ kann, wie jegliches Formale der üblichen Logik, den Bezug auf Sachliches nie aufgeben. Das Formale einer Verknüpfungsform, — wenn wir damit nur die eine Art dessen herausheben, was in den Axiomen überhaupt in Ansatz gebracht wird, — dieses „formal“ besagt hier einfach, daß auf Sachliches überhaupt nicht rekuriert wird. Die „Möglichkeit“ eines solchen Axioms ist daher nicht mehr in ihrem eigentlichen Sinne zu verstehen. Denn sie ist von vornherein davon ausgeschlossen, je in die Lage zu kommen, bestätigt oder durchstrichen zu werden. Wir können dafür auch kurz sagen: Das axiomatisch Wirksame ist kein möglicher Sachverhalt.

Gauß versuchte, eine Trifftigkeit des Parallelenaxioms nachzuweisen. Er maß dazu das Dreieck Brocken-Inselsberg-Hoher Hagen aus, um die Gleichheit der Winkelsumme dieses Dreiecks mit zwei Rechten festzustellen. Aber der Versuch, so eine Gültigkeit des Parallelenaxioms nachzuweisen, ist nicht darum widersinnig, weil es nur der Berufung auf reine Anschauung dazu bedurft hätte. Er ist es deshalb, weil das Axiom weder die Geltung eines Satzes noch auch die ganz andere Geltung einer Regel überhaupt prätendieren kann. Eine Regel könnte nur das sein, daß es Fälle von tatsächlichen Konstellationen gibt, deren Verknüpfungsform die des XI. Axioms

von Euklid ist. Und hält man sich in d e r Einstellung, daß der Beweis die Richtigkeit eines gewissen tatsächlichen Verhaltes verbürge, wie wenn wir z. B. bei einem gezeichneten Dreieck beweisen, daß seine Winkelsumme gleich  $2\pi$  sei, dann sind die Axiome nicht eben die Prämissen des Beweises. Die Geometrien sind nicht analytisch, weil logisch möglich. „Logisch möglich“ ist ein der Idee nach Sachliches. Die Geometrien sind selber logische Entwicklungen, die nur mit Vorsicht logische Ableitungen genannt werden können. Denn eine eigentliche logische „Ableitung“ liegt dann vor, wenn ich einen Satz aus einer Prämisse nach Sätzen der Geltungslogik ableite. Der Grund dieser Ableitung sind eben die in der Geltungslogik herausgestellten Beziehungen zwischen dem Bestehen von Sachverhalten, die selber nicht abgeleitet werden, sondern nur die Theorie der Ableitung darstellen. Schopenhauer<sup>2\*</sup> hatte etwas Richtiges gesehen, wenn er sagt: „Der geometrische Beweis besteht bloß darin, daß man den Nexus, auf dessen Anschauung es ankommt, deutlich heraushebt.“ Es ist nur eben kein Nexus, dessen man sich in der Anschauung versichert, wenn man diesen Terminus in dem eingeschränkten Sinn versteht, in dem ihn Kant belassen hatte.

Freilich ist in den Axiomen, so wie sie tatsächlich formuliert werden, dieser beweisende Kern noch nicht überall auch herausgehoben worden. Aber die Tendenz der Mathematik geht in dieser Richtung. Es gibt da Grade der Annäherung an eine Formalisierung. Z. B. ist dieser Grad sicherlich ein anderer in den Axiomen der Verknüpfung als in dem Parallelenaxiom. Es spricht nicht gegen unsere Auffassung, wenn in der Entwicklung der meisten Zweige der Mathematik die Anschauung den entscheidenden Anfang gemacht hat. Das einfache Beispiel dafür ist die Entwicklung der Differentialrechnung. Leibniz und Newton orientierten sich an Naturvorgängen und stellten ein philosophisches Prinzip der Stetigkeit an die Spitze. Erst Weierstraß gab eine Beweis-

---

<sup>2\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

führung, die ausschließlich arithmetisch war. Oder ich erinnere kurz an die Analysis situs. Auf deren Problematik wäre man ohne die Anschauung überhaupt nicht gestoßen, die etwa in dem Modell des Moebiusschen Bandes die Möglichkeit einer einseitigen Fläche auch demonstriert. Aber es ist der hier wissenschaftstheoretisch geforderte Fortgang, wenn ein anscheinend selbstverständlicher, weil so anschaulicher Satz wie der von Jordan, daß eine stetige geschlossene Kurve in einer Ebene deren Gebiet in ein inneres und äußeres teilt, von Brouwer auch auf seine letzten axiomatischen Wurzeln zurückgeführt wurde. Andererseits sind dieser „formalen Mathesis“ — und darunter verstehen wir diese Disziplin, auf die man in der Mathematik regressiv geführt wird — Sätze zuzurechnen, die man bisher unbesehen als „logische“ im üblichen Sinne hinnahm. Wären sie das wirklich, so wäre unversehens die Mathematik in eine verhängnisvolle Abhängigkeit, nämlich von der Logik im üblichen Sinn, geraten. Aber es ist z. B. durchaus keine Folge des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten, daß zwei Punkte auf einer Geraden entweder zusammenfallen oder getrennt sind. Es ist vielmehr die Aufgabe, zu untersuchen, ob dieser Verhalt independent ist in dem Sinne eines Axioms, oder ob er andere axiomatische Wurzeln hat, und welches diese sind. Dieser formalen Mathesis ist zuzurechnen die Formenlehre von Grassmann, und ebenso ist in den nichteuklidischen Geometrien also tatsächlich lediglich ein Stück formaler Mathesis erarbeitet worden. Sie sind nicht nur im erkenntniskritischen Sinne von Belang. Sie wären das, wenn sie weiter nichts darstellten als logische Entwicklungen aus nur verkehrten Annahmen. Dann sind aber die einzelnen geometrischen Systeme als geometrische Systeme ebensowenig hypothetisch deduktiv wie die Logik im üblichen Sinne. Freilich sind die Theoreme der Geltungslogik ihrer Form nach notwendig hypothetisch deduktiv. Aber deshalb, weil dieser Zweig des logischen Organons — wenn ich unter diesem Titel alle Zweige der Logik, also auch die formale Mathesis befasse —, weil dieser Zweig allgemein Geltungen zum Gegenstande

hat. Und weil er das entwickelt, was sich aus einer Prädikation rein ihrer Form nach ableiten läßt. Er ist aber die Logik einer Geltung, über deren Tatsächlichkeit er von sich aus gar nichts befinden kann. Seine Sätze haben die hypothetisch deduktive Form, weil sie die transzendentalen Bedingungen möglicher Wahrheit sind. Die geometrischen Systeme sind nicht in diesem Sinne logische Entwicklungen. Denn die Axiome sind — das sagte ich — keine Formen von Sachverhalten. Aber darin sind sie den logischen Formen hypothetischer Deduktionen gleich, daß sie ihre „Richtigkeit“ in sich selbst haben, daß darum, weil sie eine Geltung überhaupt nie bekommen können, sie noch nicht einem willkürlichen Spiel gleichzuachten sind. Auch die Richtigkeit der üblichen Logik stünde nicht etwa dann dahin, wenn es keinen erfüllenden Sinn der Sachverhaltsformen gibt, deren Verknüpfung sie untersucht. Sind aber die Axiome formaler Natur, dann ist damit auch a limine das abgewiesen, daß die Geometrien von theoretischen Fiktionen ausgehen. Der Ansatz der Axiome ist nicht willkürlich. Nur ist die Bindung dabei keine sachliche. Der mathematische Wert eines Axiomensystems bemäßt sich aber dann nach anderen Kriterien, als solche sind, wie sie die Logik bisher aufgestellt hat, die den Begriff der Wahrheit willkürlich eingeschränkt hatte durch seine Orientierung an dem Begriffe der Realität, obschon im weitesten Sinne. Auf Kriterien irgendwelcher Gegebenheit haben wir in der Mathematik notgedrungen zu verzichten. Ich kann darauf hier nicht weiter eingehen, und ebensowenig darauf, wie im besonderen von daher die Bedenken zerstört werden, die neuerdings besonders Weyl gegen die Grundlagen der Analysis vorgebracht hat.

Die Axiome können ebensowenig in Postulate wie in Hypothesen umgedeutet werden. Diese nominalistische Auffassung wird meist dahin formuliert, die Axiome seien weiter nichts als verkleidete Definitionen. Sofern man daraus die Konsequenz ziehen zu dürfen glaubt, die mathematischen Sätze seien nicht — wie Kant das behauptete — synthetisch,

meint man damit offenbar, sie seien aus begrifflichen Definitionen abzuleiten. Es wäre aber nun sehr verkehrt, dann hieraus abzuleiten, daß die Geometrie eine Weiterführung der Logik wäre. Das sagt z. B. Couturat. Dann gehörte jeglicher analytisch richtige Satz in die Logik, in die doch vielmehr nur das Kriterium der Richtigkeit eines solchen Sages gehört. Aber halte ich mich nun wirklich an den Begriff von etwas, also an den Bestand der Merkmale eines Dinges, dann habe ich in der Anwendung des Sages vom Widerspruch die einzige Handhabe, um meine Erkenntnis zu erweitern. Freilich hat der Satz vom Widerspruch bisher meist eine solche Formulierung erfahren, daß er tatsächlich überhaupt nie als Kriterium der Richtigkeit einer Ableitung benutzt werden konnte. Daß er nur der abstrakte Ausdruck davon war, daß — ganz allgemein — Widersprüche nicht vorkommen dürfen. Dann ist aber jegliche logische Operation „gemäß“ dem vorgeblichen Satz vom Widerspruch, — nur daß die Kriterien der logischen Operationen jeweils andere sind als dieser vorgebliche Satz, der in seiner üblichen Formulierung überhaupt nicht „gilt“. Die Sätze, die auf Grund des Begriffes von einer Sache behauptet werden, die also an einem präzisierten Satze vom Widerspruch auch ein Kriterium ihrer Richtigkeit haben, sind dann aber nur ein ausgezeichneter Fall analytischer Prädikation. Dieser Fall liegt nicht vor in den Axiomen. Denn ich rede in den Axiomen nicht von Punkten, Geraden usw. als von Gegenständen, die gemäß gewisser Attribute unter einen Begriff zu subsumieren sind. Punkte, Gerade usw. sind ebenso wenig Thema der Mathematik, wie etwa die Argumente der Sachverhaltsformen der Gegenstand der üblichen Logik sind. Der Begriff des Analytischen erlaubt es in der Fassung, die ihm Kant gegeben hatte, nicht einmal, die mathematischen Sätze der Disjunktion analytisch-synthetisch überhaupt zu unterstellen. Er kann aber erweitert werden. Und das nicht nur durch Willkür. Die Erweiterung geschieht in zwei Schritten. Die Begriffssätze, die nach Kants strengster Formu-

lierung sicherlich analytisch sind, haben eine Dignität, die auch andere Sätze haben, nämlich alle Sätze, die in Sätzen über Gegenstandskategorien, also in Sätzen der formalen Ontologie das Kriterium ihrer Richtigkeit haben. Und diese analytische Richtigkeit ist allgemein eine formale Richtigkeit, so daß der Begriff des Analytischen sich mit auf die formale Mathesis zu erstrecken hat.

Ob der Raum eine reine Anschauung a priori oder ob über den Raum nur empirisch etwas auszumachen ist — das ist für die Stringenz der Geometrie gleichgültig. Die Geometrie ist eine Analytik, deren Sätze nur die Funktion haben können, eine räumliche Tatsache aus gegebenen anderen Tatsachen zu beweisen, die ihrerseits zum Ansatz gewisser Axiome gedrängt haben. Kant nannte freilich die Geometrie eine Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Raumes synthetisch und doch a priori bestimmt. Richtig ist daran nur das, daß die Geometrie nicht, wie das später Bolzano versuchte, aus diskursiven Begriffen zu entwickeln ist, daß die Geometrie nicht zu der Disziplin gehört, auf die man bisher die Bezeichnung „Logik“ eingeengt hat, — ohne dabei zu bemerken, daß bereits innerhalb dieser Disziplin tiefgreifende Unterschiede bestehen. Denken wir uns die Geometrie restlos formalisiert, so würde sie dadurch nicht etwa in eine andere Disziplin aufgelöst sein, etwa in eine, die man vielleicht „logische Theorie der Geometrie“ zu nennen versucht wäre. Die Geometrie selber ist eine „logische Theorie“, und zwar eine solche der Physik, deren ältester Zweig die „praktische Geometrie“ ist.<sup>3\*</sup> Die Geometrien geben nur jeweils das formale Gerüst ab für die physikalischen Theorien der praktischen Geometrien. Und in dem Ausdruck „formal“ ist zugleich die Beziehung auch getroffen, die zwischen dem wirklichen Verhalten der Naturkörper und dem Gehalte der Geometrie besteht. Sonst ergibt sich die Auffassung von Poincaré. Aus den beiden richtigen Tatsachen, daß

---

<sup>3\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

die axiomatische Geometrie von sich aus über das Verhalten der Naturkörper gar nichts aussagen kann, und daß es zweitens, um solche Aussagen machen zu können, der Hinzunahme von physikalischen Sätzen bedarf, leitete er die Berechtigung her, die euklidische Geometrie als die einfachste festzuhalten und dafür lieber die Naturgesetze dementsprechend zu ändern. Freilich sind für Poincaré sowohl die Axiome als auch die Naturgesetze weiter nichts als Konventionen. Es entfällt aber die Berechtigung zu dieser Auffassung im ganzen, sofern der mathematische Teil der Physik fiktiv, wie wir das zeigten, überhaupt keinen Sinn hat. Denn dabei wird entweder an der Formalisierbarkeit der Geometrie bzw. an deren Bedeutung vorbeigegangen. Oder es wird dabei das Wesen des — allgemein — Logischen nominalistisch umgedeutet. Dann verstrickt man sich aber in die Widersinnigkeiten, denen jeder Skeptizismus verfällt, der es unternimmt, am Formalen anzusetzen.

Von seiten der Geometrie lag also für Kant kein Anlaß vor, sich auf eine Form der Sinnlichkeit zu berufen. Daß die arithmetischen Sätze nur gezwungen in der transzendentalen Ästhetik eine Legitimation finden, ist oft genug bemerkt worden. Indessen ist es ebenso fehlerhaft, aus dem offensichtlichen Nichtzutreffen der Kantischen Thesis betreffs der Mathematik auf eine Nichtbündigkeit dessen zu schließen, worauf die Intentionen Kants innerhalb der transzendentalen Ästhetik gingen. Es war nur das verhängnisvoll, daß Kant die transzendentale Ästhetik von vornherein mit einer ungemäßen Aufgabe belastet hatte, und daß er den Raum in die transzendentale Ästhetik einfach übernahm. Bzw. daß er die „reine Anschauung“ zu gewinnen glaubte, wenn er einfach alles abtrennte, was zur Empfindung gehört. Einerseits schloß er auf die Apriorität des Raumes, sofern seine Vorstellung bereits zum Grunde liegen müsse, damit gewisse Empfindungen auf etwas außer mir bezogen werden, also — wie er sagte — auf etwas, was an einer anderen Stelle des Raumes ist, als die ist, wo ich mich befindet. Indessen ist das „außer mir“ der

natürlichen Einstellung einfach der auszeichnende Index dessen, was zur Umwelt gehört, die von der Sphäre meines Leibes getrennt ist. Kant meinte wohl vielmehr das, daß Dinge zu mir räumlich orientiert sind. Indessen — man hätte dann zu erwarten, das Ding sei a priori und sein Schema gehöre zur reinen Anschauung. Eine Untersuchung des Dinges zeigt, daß die Räumlichkeit tatsächlich dem Ding selber zugehört, und daß die Dinge nicht einfach in dem Raume sind, wie in einem hypostasierten Medium mit gewissen Eigenschaften. Ich kann mich hier — zum Schluß — nur auf kurze Andeutungen beschränken. Dinge sind uns in Abschattungen gegeben. Ihre Perspektiven wechseln bei geänderter Orientierung. Zu jedem Ding gehört eine abgeschlossene Gruppe von möglichen Erscheinungsweisen, die das Auszeichnende hat, daß ihre Glieder in dem Ding gleichsam zur Deckung gelangen. Das Ding ist das intentional Identische einer Gruppe von Erscheinungsweisen. Die Identität des Dinges aber, die gleichsam die Gegenseite ist von der beschriebenen Einstimmigkeit kontinuierlich ineinander übergehender Perspektiven, die ist es, an der „Raum“ rein zu erfassen ist. Diese dingschematische Identität ist im gegebenen Falle nicht so auszuweisen wie die Identität von dinglichen Gegenständen, welches die Identität des Subjektes möglicher verschiedener Prädikationen besagt. Die dingliche Identität kann — in Frage gestellt —, das zeichnet sie aus, nur auf andere Identitäten ihrer Art zurückverfolgt und so ausgewiesen werden. Von einer Gruppe von Perspektiven zu anderen solchen Gruppen übergehend, die alle je dadurch geeinigt sind, daß sie die formalen Wurzeln von gewissen dinglichen Deckungen sind, können wir in Perspektiven zurückgelangen, die zur ersten Gruppe gehören. Und daran erfassen wir das, was Kant in seiner dritten metaphysischen Erörterung des Raumes auseinandersetzt: Man kann sich nur einen einzigen Raum vorstellen.

Die perspektivische Verschiebung eines Dinges in seinen wechselnden Erscheinungsweisen hat aber nicht darin ihren „Grund“, daß das Ding im Raume ist. Als ob der Raum eine

Art Medium wäre, wie das Wasser, in dem der gerade Stab gebrochen erscheint. Darin ist gerade die Differenz: der Raum „vermittelt“ ja gerade das eigentliche Aussehen, die eigentliche Gestalt. Perspektivisch ist mir gerade nichts schief gegeben. Die Perspektive verhindert es gleichsam, daß die Erscheinungsweisen des Dinges in wechselnder Orientierung einander durchstreichen. Das Perspektivische ist nicht selber eine Abschattung. Zum Wesen des Dinges gehört seine Räumlichkeit, sofern Dinge notwendig in einer Reihe von kontinuierlich ineinander übergehenden Aspekten erscheinen, sich in ihnen konstituieren. Es ist illusionär, in einem hypostasierten Raume den Grund eines perspektivischen Verhaltens zu suchen. Losgelöst von seiner transzendentalen Konstitution würde das Ding gar nichts sein. Das Dingschema ist die Regel dieser Konstitution. Der Raum „erscheint“ ebensowenig in irgendwelchen Gegebenheiten, wie das Dingschema darin erscheint, in welches der Raum als transzental unumgängliches Moment verhaftet ist. Und diese Apriorität des Raumes, die er hat als zum Dingschema gehörig, ist der Durchstreichung durch empirische Feststellungen von vornherein entzogen. Sie bleibt unbetroffen davon, ob etwa die Welt in Wirklichkeit pseudosphärisch ist, für welchen Fall Helmholtz die Reihe der sinnlichen Eindrücke gezeigt hat, die eine solche Welt uns geben würde. Krümmungsmaße haben nur mechanische Systeme, aber nicht der „Raum“.

Kant verfehlte wohl in der transzendentalen Ästhetik deren Absicht: Die mathematischen Sätze, auf deren Rettung er bedacht war, sind nicht synthetisch. Andererseits hatte aber Kant darin recht, daß in die Geometrie keine empirischen Daten eingehen, und ebenso darin, daß der Raum eine Form der reinen Anschauung ist.

## DIE PARADOXIEN DER MENGENLEHRE

In der vorliegenden Untersuchung ist es auf eine Lösung der Paradoxien abgesehen, mit denen die Mengenlehre belastet ist. Freilich ist von Zermelo eine Axiomatik aufgestellt worden, welche die Bildung der paradoxen Mengen ausschließt, und die anderseits genügt, um die mathematisch wichtigen Sätze der Mengenlehre abzuleiten. Damit sind indessen die fraglichen Paradoxien nur vermieden worden. Der Kern ihres dialektischen Scheins bleibt unaufgedeckt. Insonderheit wurde nicht das Bedenkliche der logischen Paradoxien vermindert, die zwar nicht in den Bereich der Mathematik gehören, die aber nach der bisher unbestrittenen Meinung Bertrand Russells dieselbe Wurzel haben wie die ultrafiniten Paradoxien der Mengenlehre. Russell suchte den Paradoxien zuletzt durch die theory of types beizukommen. Aber damit wurde nicht mehr erreicht als eine Berichtigung. Der Fehler blieb unentdeckt. Nur betreffs seiner Stelle konnte Russell vermuten, daß sie durch eine gewisse Eigentümlichkeit bezeichnet wird, die den paradoxen Begriffsbildungen gemeinsam ist. Es bleibt zu prüfen, ob man nicht von vornherein gehalten gewesen wäre, sich auf das unentscheidbare Widerspiel gewisser Prädikationen gar nicht einzulassen.

Wir untersuchen zuerst die Paradoxie von Russell. Eine „Menge“  $Y$  sei dahin definiert, daß sie alle Mengen enthält, die sich nicht selbst enthalten. Eine Menge enthält sich oder enthält sich nicht — das ist eine logische Disjunktion, die für  $Y$  selber zu entscheiden ist. Enthält sich  $Y$  selbst, dann befindet es sich unter den Mengen, die wir zu  $Y$  rechnen. Wir rechnen aber zu  $Y$  diejenigen Mengen, die sich gerade nicht selbst enthalten. — Und enthält sich  $Y$  nicht selbst, so ist es gerade eine der Mengen, die wir zu  $Y$  rechnen. Woraus folgt:  $Y$  enthält sich selbst. Beide einander kontradiktiorisch entgegengesetzten Annahmen führen demnach zu einem Widerspruch.

Diese Paradoxie war für Kronecker und Poincaré<sup>1</sup> Anlaß, die Mengenlehre von Georg Cantor abzulehnen, der sich durch die Einführung des aktual Unendlichen anscheinend der Möglichkeit begeben hatte, den Bereich einer Menge so abzustecken, daß man vor dem Auftreten in sich widerspruchsvoller Elemente gesichert war. Es gelang aber Russell, die Paradoxie der Y-Menge auf eine Form zu bringen, welche die Unendlichkeit einer Menge gar nicht in Anspruch nimmt: Es gibt Prädikate, welche von sich selber ausgesagt werden können, — z. B. „denkbar“ oder „abstrakt“. Wir bezeichnen sie mit „prädikabel“. „Prädikate“, die nicht von sich selber ausgesagt werden können — z. B. „tugendhaft“ — nennen wir „imprädikabel“. Die Disjunktion zwischen prädikabel und imprädikabel ist vollständig. Demnach ist auch das Prädikat „imprädikabel“ entweder prädikabel oder imprädikabel. Ist es prädikabel, so heißt das gerade: imprädikabel ist imprädikabel. Und ist es imprädikabel, dann ist imprädikabel = imprädikabel. Es liegt also — im Widerspruch zur Annahme — gerade der Fall des Prädikablen vor.

Diese beiden Formulierungen des Paradoxons legen einen Ausweg nahe, derart, wie er von Russell früher tatsächlich in der „no-class“ theory versucht worden ist. Nach dieser Theorie wären alle Aussagen über Mengen sinnlos, wenn sie sich nicht in Aussagen über deren Elemente verwandeln lassen. Und man ist zum mindesten versucht, in der Illegitimität, ein Prädikat für sich — losgelöst von seinem Gegenstand — zu einem neuen Aussagegegenstand zu machen, den Ansatz zur Lösung der Paradoxie prädikabel-imprädikabel zu suchen. Diese Ausflucht entfällt aber ganz und gar bei einem von Nelson und Grelling<sup>2</sup> angegebenen Beispiel. Denn hier ist es ein Ding, das den doch anscheinend untangierbaren Anspruch darauf hat, daß ihm von zwei einander kontradiktorisch entgegengesetzten

---

<sup>1</sup> Les mathématiques et la logique. (Revue de métaph. et de mor. XIV) — La Logique de l'infini. (a. a. O. XVII.)

<sup>2</sup> Bemerkungen zu den Paradoxien von Russell und Burali-Forti. (Abhandl. der Friesschen Schule. N. F. II, 3. S. 307.)

Prädikaten nur eines und notwendig eines zukommt, das aber dabei so beschaffen ist, daß diese Prädikate hier gerade einander im Gefolge haben: Jedem Wort kommt seine Bedeutung entweder als Merkmal zu (z. B. dem Wort „kurz“) oder nicht (z. B. dem Worte „lang“), — es ist entweder autologisch oder heterologisch. Für das Wort „heterologisch“ ist dieselbe Disjunktion trifftig. Ist es autologisch, dann ist es nach Definition von „autologisch“ gerade heterologisch, und ist es heterologisch, dann kommt ihm seine Bedeutung nicht zu, es ist also nicht heterologisch.

Bei diesem Beispiel setzen wir an. Die Paradoxie ist nicht einfach dahin zu erledigen, „mit der Frage, ob das Wort ‚heterologisch‘ selbst auto- oder heterologisch sei, ließe sich schlechterdings kein Sinn verbinden“<sup>3</sup>. Diese Frage hätte sehr wohl einen Sinn, wenn überhaupt irgendwelche Worte autologisch oder heterologisch wären. Daß autologisch und heterologisch als Eigenschaften der Worte behandelt werden, dadurch entsteht gerade die Paradoxie. KURZ kommt „kurz“ und DREISILBIG kommt „dreisilbig“ als Eigenschaft zu, — in beiden Fällen wird von einem Worte seine Bedeutung ausgesagt. Die beiden Worte haben aber darum nicht eine neue gemeinsame Eigenschaft. Gewisse Eigenschaften, die zu dem konstitutiven Bestande der Worte KURZ und DREISILBIG gehören, sind je ein erfüllendes Beispiel für die Bedeutung dieser Worte. Den Worten ist nicht etwa das eigen, was sie bedeuten, — in dem Sinne nämlich, als ob in den Eigenschaften etwas anderes als die schlichte Natur der Wordinge zum Ausdruck käme. Und die Worte meinen auch nicht geradezu eine ihrer Eigenschaften. Denn in beiden Fällen ist nur eine Identität festzustellen zwischen der lexikalischen Bedeutung dieser Worte und der lexikalischen Bedeutung des Prädikats in den Prädikationen über diese Worte „KURZ ist kurz“ und „DREISILBIG ist dreisilbig“. Diese Prädikationen sind der Träger einer beiden Fällen gemeinsamen

---

<sup>3</sup> H. Weyl, Das Kontinuum. 1919. S. 2.

Eigenschaft. Meint man demgegenüber daran erinnern zu können, daß es ja doch das Eigentümliche gewisser Worte sei, daß das, was sie bedeuten, von ihnen prädiert werden kann, so vergißt man, daß der erfüllende Sinn davon kein anderer als der ist, daß es KURZ eben eigen ist kurz und DREISILBIG eigen ist dreisilbig zu sein. Freilich sagen wir von KURZ aus, „daß ihm seine Worthbedeutung als Eigenschaft zukommt“. Aber das, was da logisch ausdrücklich ausgesagt wird, meint wohl eine Beschaffenheit von KURZ, ist aber keine in seiner logisch ausdrücklichen Formulierung.

Die Paradoxie des Prädikates „impräädikabel“ ist ebenso zu lösen. Dafür, daß „denkbar“ ein denkbare und „abstrakt“ ein abstraktes Prädikat ist, ist keine neue, den beiden Prädikaten gemeinsame Eigenschaft verantwortlich zu machen. Die genannten Attribute haben nicht etwa „sich selbst“ zur Eigenschaft. Denn die Inhärenz einer Eigenschaft ist keine modifizierbare Relation des Dinges zu etwas. Lediglich die lexikalischen Bedeutungen sind identisch, in denen der Gegenstand der Aussage und dessen Prädikat gemeint werden. Die Eigenschaft „präädikabel“ haftet nicht an den Prädikaten, sondern an gewissen Prädikationen über diese Prädikate. „Von sich selbst aussagbar“ ist keine Möglichkeit, für die ein Prädikat von sich aus in einem anderen Sinne aufkommen kann als in dem, daß es je denkbar oder abstrakt ist. Weder das Prädikat „präädikabel“ noch das Prädikat „impräädikabel“ kann attributiv zu einem Prädikat gehören, und insofern ist die Paradoxie erledigt.

Die Frage, ob ein Prädikat nicht von sich selbst aussagbar ist, ist demnach keine andere als die, ob die Prädikationen, die nur irgend möglich sind in bezug auf dieses Prädikat, allgemein eine gewisse Eigenschaft erfüllen, ob es allgemein richtig ist, daß ein Prädikat in keiner anderen als in Prädikationen einer gewissen Eigenschaft vorkommt. Darin kann aber eine Paradoxie von anderem Typ angelegt sein: Wenn nämlich ein Ding, von dem es allgemein richtig ist, daß es in keiner Prädikation von der Eigenschaft p vorkommt, eben da-

durch in eine p-Prädikation gerät. Indessen fehlt es dann auch an einem Anlaß, die allgemeine Richtigkeit der Prädikation, die als Instanz gegen sich selbst auftritt, auch nur probeweise anzusetzen. Die Versuchung dazu entsteht lediglich aus dem Vorurteil, es stehe dabei das Vorhandensein einer *Eigenschaft* in Frage. Denn das wäre freilich peinlich, wenn irgend eine *Eigenschaft* einem Ding nicht entweder zukäme oder nicht<sup>1\*</sup>, und wenn formal nicht *beides* möglich wäre. Der sogenannte „*Satz vom ausgeschlossenen Dritten*“ ist deshalb zu dem formal-ontologischen *Satz* zu präzisieren: Es ist unmöglich, daß einem Ding eine Eigenschaft weder zukommt noch nicht zukommt. Und daneben gibt es den *Satz*: Es ist unmöglich, daß einem Ding eine Eigenschaft zukommt und nicht zukommt. In dem üblichen *Satz vom Widerspruch*, den man als einen obersten *Satz* der Logik zu fixieren sucht, ist aber durchaus keine formal-ontologische Tatsache formuliert, sondern die lediglich durch das Bestehen eines Widerspruchs motivierte Unmöglichkeit, daß es bei eben diesem Widerspruch sein Bewenden hat.

Die Menge der Mengen, die sich nicht selbst enthalten, untersuchen wir im Sinne der üblichen Interpretation, wonach „*Mengen*“ dasselbe sind wie *Klassen* oder *Inbegriffe*. Eine Klasse ist definiert durch eine Eigenschaft ihrer Elemente, und zu einem Inbegriffe gehört das, dessen spezifische Natur durch einen Begriff angegeben wird. Daraus, daß deshalb die Zugehörigkeit eines Dinges zu einer Klasse oder zu einem Inbegriff von vornherein feststeht, entsteht die Stringenz der Paradoxie. Und zweifellos gibt es Klassen, die „sich selbst“ enthalten, in einem eigentlichen Sinne, darin anders als die Prädikate, deren „*Aussagbarkeit von sich selbst*“ in einem entsprechenden Sinne überhaupt nicht zu halten war. Z. B. die Klasse aller abstrakten Dinge, die als ein abstraktes Ding zu sich selbst gehört. Mit einem ganz anderen Scheine des Rechts als die Nicht-aussagbarkeit von sich selbst wird das *Sich-selbst-nicht-enthalten* einer Klasse als eine Eigenschaft in Anspruch genommen, die

---

<sup>1\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

eine neue Klasse definiert und die dann dieser neuen Klasse notwendig entweder zukommt oder nicht.

Indessen mißlingt es, das „Sich-selbst-enthalten“ einer Klasse, worin zweifellos eine Eigenschaft dieser Klasse getroffen ist, und das nicht nur wie die Aussagbarkeit von sich selbst mit dem Bestehen einer anderen Eigenschaft ineins gegeben ist, auch als eine *ausgezeichnete Stellung* dieser Klasse zu dem einen ihrer Elemente festzuhalten. Denn eine Klasse kann „sich selbst“ in keiner anderen Weise enthalten, als sie jedes ihrer Elemente enthält, und zu deren einem sie nur in der logischen Beziehung der Identität steht. Die Stellung einer Klasse zu ihren Elementen ist unverrückbar *eine* und darin gegeben, daß die Klasse lediglich *intentional* auf ihre Glieder bezogen ist. In ihrer logischen Funktion ist die Klasse in einer anderen Dimension gelegen als die Elemente, die sie im Griffe hat. Und nur sofern sie als Träger gewisser Eigenschaften fixiert und damit ineins *intentional* unwirksam geworden sind<sup>4</sup>, fallen gewisse Klassen und gewisse Inbegriffe mit in ihre *intentionale* Reichweite. Das Sich-selbst-enthalten ist als *spezifische* Wendung einer Klasse auf „sich selbst“ unvollziehbar. Daß die Klassen (oder Inbegriffe) M, N, . . . „sich selbst enthalten“ besagt nur, daß unter ihren Elementen je ein Element ist, welches sich zufolge gewisser Eigenschaften als identisch mit M, N, . . . erweist. Das ist indessen keine gemeinsame *konstitutive* Eigenschaft dieser Klassen, wie es eine solche Eigenschaft z. B. sein würde, wenn irgendwelche Klassen alle ein gewisses Element L enthalten. Eine Klasse der Klassen, die einander nicht selbst enthalten, gibt es demnach überhaupt nicht. Solange wir nämlich daran festhalten, daß die Zugehörigkeit zu einer Klasse an eine Eigenschaft als ein Kriterium gebunden ist, d. i. an etwas, was an den Elementen der Klasse die

---

<sup>4</sup> Ebenso treten z. B. die Zahlen innerhalb der mathematischen Operationen nicht als Gegenstände auf wie dann, wenn sie in Prädikationen eingestellt sind. Als Gegenstand gewisser Prädikationen ist 2 ein Ding, welches zusammen mit dem anderen Dinge 3 zwei Dinge von gewisser Beschaffenheit darstellt, aber nimmermehr „= 5“ ist.

Stelle seine Bestehens hat. Freilich kann ich unter Verwendung eines reflexiven Ausdruckes allgemein reden von den „Klassen, die sich nicht selbst enthalten“, d. i. ich kann durch diese Angabe einen Bereich der Trifigkeit für eine Prädikation bezeichnen, in der vielleicht eine tatsächlich gemeinsame Eigenschaft der Elemente dieses Bereiches festgestellt wird. Aber ich „definiere“ in diesem Bereich der Trifigkeit eines allgemeinen Satzes noch nichts, nämlich nicht etwas, was es „gibt“ in dem Sinne von Klassen, die durch das Bestehen einer Eigenschaft an Dingen konstituiert sind. Nur Klassen oder dem Umfang eines begrifflichen  $\tau i$  zugeordnete Inbegriffe können aber in die Lage kommen, „sich selbst“ zu enthalten in dem oben als zweifelsfrei festgestellten Sinn. Es bedarf durchaus keiner Einschränkung ihres Bereiches, um eine Paradoxie zu vermeiden, die durch die Erschleichung einer Eigenschaft entstanden war.

Es gibt indessen eine andere Paradoxie, die gerade aus der uneingeschränkten Trifigkeit eines logisch allgemeinen Satzes zu entstehen scheint: die Paradoxie des Kreters Epimenides, der behauptet, daß alle Kreter lügen. Die Richtigkeit des von Epimenides angeblich behaupteten Satzes steht zur Diskussion. Der Annahme dieser Richtigkeit steht das Faktum der Behauptung des Epimenides entgegen. Denn redet ein Kreter allgemein von dem, was Kreter sagen, dann ist seine Aussage ihrer Form nach notwendig auch trifftig für den Fall seiner Rede und hätte dort ihre Richtigkeit zu bewähren. Es ist dann die Pointe der Paradoxie, daß man eben dadurch, daß man die Richtigkeit der Behauptung des Epimenides wegen ihres Widerspruchs zu dem Faktum dieser Behauptung leugnet, in die Lage kommt, diese Richtigkeit gerade wiederum zu behaupten.

Man suchte bisher den Fehler in dem Zugeständnis der logischen Trifigkeit von Epimenides' Aussage für den Fall eben dieser Aussage. Statt dessen hätte man fragen sollen, ob eine Aussage derart, wie sie dem Epimenides zugeschrieben wird, eine mögliche Behauptung ist. Nämlich eine Behaup-

tung in dem Sinne der Behauptungen von Kretern, wenn deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit in Frage steht. Das ist die Aussage des Epimenides nicht. Denn sie ist *widersinnig*. Es ist nicht etwa *widersinnig*, daß die Aussage des Epimenides ihren eigenen Fall mit betrifft. Der *Widersinn* entsteht, weil *daß* gerade richtig ist. Die Worte des Epimenides sind *schon* als Behauptung unmöglich. Sie können nicht einmal falsch sein. Darum können sie zur Entscheidung der Frage, ob die Kreter die Wahrheit sagen oder nicht, gar nicht als Instanz herangezogen werden. Daß sie eine solche Instanz seien, war aber die ungeprüfte Voraussetzung der Paradoxie.

Russell<sup>5</sup> bemerkte, die Paradoxie des Epimenides sei frei von den Schwierigkeiten, die durch Einführung des „*allema*l“ entstünden. Denn sie sei zu vereinfachen in „*ich lüge*“. Das ist trügerisch. Denn wenn das „*ich lüge*“ nicht als „*ich lüge allema*l“ verstanden wird, ist es schwer zu verstehen, wie es überhaupt zu dem Scheine der Unwiderlegbarkeit kommen sollte, den die Paradoxie unzweifelhaft hat. Denn dann läge ein der Form nach festes kategorisches Urteil vor, welches sich gleichsam zu übersteigen hätte, um sein Subjekt zu bekommen, — etwas *schon* im *Beginn* Unmögliches. Gerade diese Aporie behauptet freilich Russell auch für den Fall des Epimenides. Als ob *das*, was in den Trifftigkeitsbereich eines allgemeinen Sages fällt, darum *schon* dessen logisches Subjekt wäre. Nur die *kategorische* Prädikation setzt auch *logisch* an den Dingen an, an denen sie ihre Richtigkeit bewährt. Es ist etwas anderes, von *allen* *allgemein* *am* *kategorisch* zu prädizieren, — und es als *allgemein* richtig zu behaupten, daß *a p* ist unter der Formel: „*a ist allema*l *p*.“<sup>6</sup> Die Behauptung des Epi-

---

<sup>5</sup> *Les paradoxes de la logique.* (Rev. de métaph. et de mor. XIV.)

<sup>6</sup> Das partikuläre Urteil zeigt den Unterschied deutlicher: Im *eigentlichen* „partikulären“ Urteil wird unter der Form „*einige a sind p*“ die Richtigkeit einer *allgemeinen* Prädikation eingeschränkt — gegenüber Sätzen von der Form „*manche a sind p*“, in denen *p* von *gewissen* *allgemein* *kategorisch* prädiziert wird.

menides ist formal richtig, und daß sie sich durch Widersinn selbst auslöscht, ist nicht die Folge eines „circulus vitiosus“.

Zur theory of types<sup>7</sup> fehlt es aber dann an jeglichem Anlaß. In keiner der bisher untersuchten Paradoxien liegt der Fehler, durch den man in das Widerspiel kontradiktiorisch entgegen gesetzter Prädikationen gerät, an der von Russell angegebenen Stelle. Als richtiger Kern könnte der theory of types allenfalls die Tatsache zugeschoben werden, daß Inbegriffe und Klassen in ihrer logischen Funktion von dem Existenzbereiche ihrer Glieder ausgeschlossen sind. Aber als Gegenstand von Prädikationen können sie sehr wohl dazu gehören. Sie sind darum noch nicht „durch sich selbst definiert“. Russell meinte wohl unter diesem Ausdruck, die Existenz einer solchen Klasse setzt sich selbst in der Klasse als Element voraus. Indessen setzt die Existenz einer Klasse nur die Existenz irgend welcher Elemente von gewisser Eigenschaft voraus, aber nicht die Existenz aller dieser Elemente. Denn eine Klasse oder ein Inbegriff ist durchaus nicht aus den Elementen zusammengesetzt, die das Kriterium erfüllen, das die Klasse definiert, oder die zum Umfange eines Begriffes gehören. Dann wäre es freilich unmöglich, daß sie als Element, nämlich neben den anderen Elementen unter sich selbst enthalten sind. Daß ein Inbegriff sich selbst als Element enthalten kann, verdankt er lediglich dem Umstand, daß er seine Eigenständigkeit als Element erst dann erlangt, wenn er logisch unwirksam geworden ist. In seiner logischen Funktion ist er imaginär den Elementen gegenüber.

Die Kehrseite dessen, daß Inbegriffe Sinngebilde sind, ist aber das, daß z. B. ein durch den Begriff von *a* definierter Inbegriff gleichsam automatisch alle *a* umspannt. Es ist das nicht nur eine nachprüfbare, ob zwar gewisse Tatsache, sondern etwas, was bei der Nachprüfung von Tatsachen als selbst jeglicher Nachprüfung *a limine* enthoben vorausgesetzt wird.

---

<sup>7</sup> Mathematical Logic as based on the theory of types. (Americ. Journ. of Math. XXX.)

Und darauf war auch die Paradoxie gerade aufgebaut, daß gewisse „Mengen“ zufolge ihres si oder zufolge einer Eigenschaft ohne weiteres unter sich selbst als Element enthalten sind. Dann war es aber unbedacht, diese Paradoxie von der Menge der Mengen, die sich nicht selbst enthalten, an die mathematischen Mengen anzuknüpfen. Denn — und das gibt den Ansatz zur Lösung der noch ausstehenden Paradoxien der Mengenlehre — eine mathematische Menge ist durchaus keine bloß logische Bildung, zu deren Definition es lediglich der Angabe einer Eigenschaft bedürfte. Daß eine solche Menge Teile, Abschnitte usw. enthalten kann, daß die Eigenschaften einer Menge im Sinne des Mathematikers abhängig sind von der Stellung von deren Elementen, zeigt, daß diese Mengen nicht nur intentional auf gewisse Dinge als ihre Elemente bezogen sind, sondern daß sie aus ihren Elementen recht eigentlich bestehen. Darum kann eine Menge freilich nicht als Element in ihren eigenen Aufbau mit einbezogen sein. Wir präsumieren damit nichts über die „Wirklichkeit“ von Mengen. Das ist eine nachgeordnete Frage, und es war verkehrt, sie der ontologischen Frage nach dem, was eine Menge „eigentlich“ ist, zu unterschieben.

Aus dem definitorisch angesetzten prädikativen Bestand von Elementen ist wohl die Reichweite von deren Klasse oder Inbegriff ohne weiteres abzulesen, aber die Mächtigkeit einer Menge hat überhaupt kein unmittelbares Verhältnis zu dem prädikativen Bestand der Elemente dieser Menge. „Alle Dinge“ — das ist fürs erste ein Inbegriff, und wir wollen annehmen, sie bildeten auch eine Menge L, — etwas freilich Unmögliches, da L selbst ein Ding ist und keine Menge zu sich selbst als Element gehören kann. Nach einem Satz der Mengenlehre wäre die Menge der Teilmengen von L von größerer Mächtigkeit als L. Aber darum würde es noch nichts Umfassenderes geben als „alle Dinge“, wie das eine angebliche Antinomie behauptet. Denn die Teilmengen von L wären auch „Dinge“ und mitumspannt von deren Inbegriff. Nur von der Menge L wären sie als Element ausgeschlossen, für deren

Bildung ein begriffliches  $\tau$ ; aber gar nicht hätte konstitutiv sein können.

Burali-Forti formulierte diese Paradoxie: Alle Ordnungszahlen können nacheinander geordnet werden; da es in jeder Teilmenge von Ordnungszahlen ein erstes Glied gibt, ist die Bedingung der Wohlordnung erfüllt. Eine wohlgeordnete Menge definiert aber nach einem Satz der Mengenlehre eine nicht in ihr enthaltene Ordnungszahl, die andererseits in „allen“ Ordnungszahlen mit enthalten ist. — Freilich ist es richtig, daß alle Ordnungszahlen der Größe nach geordnet werden können. Es gibt keine Ordnungszahl, die nicht Glied einer wohlgeordneten Menge wäre. Aber darum gibt es noch keine wohlgeordnete Menge aller Ordnungszahlen. Das, was immer von neuem in die Paradoxie hineintreibt, ist die formal jeder Prüfung entthobene und sachlich bewährte Richtigkeit eines allgemeinen Satzes. Und das, was den Ausweg sperrt aus der Paradoxie, ist die stillschweigende Transformation dieses allgemeinen Satzes über Ordnungszahlen in einen kategorischen Satz über eine „Menge“ dessen, was in den Trifftigkeitsbereich des allgemeinen Satzes fällt.

Die Paradoxie ist damit erledigt, deren Pointe es war, daß gerade dadurch, daß man nicht umhin konnte, allen Ordnungszahlen eine gewisse Eigenschaft zuzusprechen, etwas definiert zu sein schien, was nicht „alle Ordnungszahlen“ ist. Es bleibt lediglich der Widerspruch zurück, mit dem die Menge aller Ordnungszahlen behaftet ist. Diesen Widerspruch werden wir aber nicht für die Nichtexistenz der Menge aller Ordnungszahlen verantwortlich machen können. Man suchte seine Erklärung darin, daß bei der Menge aller Ordnungszahlen ein Ding in seiner Definition bereits vorausgesetzt worden sei. Indessen kommt es gerade insofern zu dem Schein einer Antinomie. Denn daß es der Ordnungszahlen in infinitum gibt, daß alle Ordnungszahlen in einer obschon unendlich großen Anzahl irgendwie repräsentiert sind, scheint gerade anzudeuten, daß sie zueinander komposibel sind. Das macht den Widerspruch in der Menge aller Ordnungszahlen allererst pein-

lich, daß in der erwähnten Tatsache etwas anderes fixiert ist als die doch lediglich imaginäre Existenz eines logischen Sinngebildes. Die als eine gleichsam „abgespaltene“ Existenz im Falle der Klasse das Vorkommen irgendwelcher Elemente nur zur Voraussetzung hat, deren Träger aber die Häufigkeit seiner Glieder in keiner Weise als eine Eigenschaft zugesprochen werden kann. Denn sehen wir ab von Attributen derart wie die Imaginarität, die einer Klasse als eigenständigem Dinge zukommt, so hat sie Eigenschaften nur hinsichtlich ihrer logischen Funktion. Daß sie z. B. zufolge der sie definierenden dinglichen Eigenschaft umfassender ist als eine andere Klasse.

Auch die Antinomie der Menge aller Mengen verfängt allererst von daher, daß die Mengen nicht nur — jede für sich gleichsam — in den intentionalen Bereich eines alle umspannenden logischen Sinngebildes fallen, sondern daß sie „in unendlich großer Zahl vorhanden“ sind. Daß diese Menge nicht als Element von sich selbst auftreten kann, erscheint dann gerade als die Verlegenheit und durchaus nicht mehr als eine schlicht hinzunehmende Erklärung ihrer Nichtexistenz. Denn mit einem Grunde meint man, daß mathematische „Mengen“ Anzahlen, nur eben unendlich große sind.

Indessen „besteht“ eine Anzahl lediglich als Angabe und ist kein existenter Bestand. Sie enthält gar nicht — wie das bei dem neuen Einwande gerade vorausgesetzt wurde — die Dinge als Elemente, deren Anzahl sie ist. Eine Anzahl kann zu einer anderen Anzahl nur „größer“ oder „kleiner“ oder gleich sein. Nennen wir eine Anzahl „Teil“ einer anderen, so ist das nur eine Übertragung dessen, daß sie „kleiner“ ist. Darum sind aber Anzahlen in infinitum, die dadurch, daß sie nicht vermehrt werden können, als in sich selbst fixierte Anzahlen ausgewiesen sind, untereinander unvergleichbar. Das in infinitum der Elemente einer Menge kann nur die Voraussetzung sein für die Äquivalenz dieser konsistenten Mannigfaltigkeit mit einem Teile von sich selbst. Versucht man, diese Anzahl in infinitum auch zum Träger der genannten Eigenschaft zu machen, so wird sogleich der An-

satz des Begreifens aufgegeben. Das gibt Russell<sup>8</sup> auch zu durch die Erklärung, die Mengenlehre hätte sich in dem Satz von der Gleichmächtigkeit einer unendlichen Menge mit einem Teile von sich selbst für die Richtigkeit einer „Paradoxie“ entschieden. Russell erinnert an die Autobiographie des Tristram Shandy, der 365 Tage brauchte, um einen Tag seines Lebens zu beschreiben. Nach Russell war das Ziel des Tristram Shandy erreichbar, hätte er in infinitum fortgelebt. Wir können nur finden, daß sich Tristram Shandy trotz seines Fortlebens in infinitum immer weiter von seinem Ziele entfernen würde. Denn dadurch, daß wir in infinitum immer wieder Tage ansetzen, definierten wir noch keineswegs zwei Mannigfaltigkeiten, die eine als Teil der anderen, deren spezifische Natur in Eigenschaften zu entdecken wäre. Damit, daß Mengen etwas „Natürliches“ sind, ist aber gar nichts ausgemacht über so etwas wie deren Existenz. Es ist lediglich abgesehen auf den ontologischen Unterschied der Mengen zu den Anzahlen in infinitum, in deren Sinn es z. B. einfach beschlossen liegt, daß das unvermehrbar ist, in dessen Bestehen eine tatsächliche Verbreitung von Dingen nur bestimmt getroffen war.

---

<sup>8</sup> Principles of mathematics I. S. 358.

## BEMERKUNGEN ZU DER PARADOXIE DES „LÜGNERS“

Gelegentlich der Antinomien in der Mengenlehre bemerkte Russell, daß darin nur wieder die Schwierigkeiten des „Lügners“ aufgetreten seien. Freilich fehlt dieser Paradoxie — so scheint es — die Hartnäckigkeit, mit der sich dort eine Existenz von Dingen behaupten kann, die Widersprüche allererst im Gefolge hat. Bei der Aussage des Lügners ist man versucht, einen introduzierten Widerspruch zu vermuten. Russell glaubte aber, daß bei den inkriminierten Mengen eine analoge Unmöglichkeit nur hinter der Scheinexistenz einer Menge überhaupt verborgen sei. Dieser Auffassung entsteht freilich eine unaufhebbare Aporie in gewissen unzweifelhafte Dinge betreffenden Antinomien, von denen gerade Russell selbst gezeigt hat, daß sie dieselbe Wurzel haben wie die Antinomien, durch welche die Mengenlehre Cantors durchkreuzt wird. Sie sind nur für den Mathematiker belanglos. Unser Ansatz liegt indessen noch vor der Stelle dieser Schwierigkeit. Russells Vermutung, es sei in den genannten Antinomien über eine Unmöglichkeit einfach hinweggeschritten worden, trifft nicht einmal zu für den Fall des Lügners, wo man noch am ehesten geneigt ist, sie für berechtigt zu halten. Auch wenn es mit der Reduktion des Begriffes der Menge auf den der propositionalen Funktion seine Richtigkeit hätte, würde es nicht gelingen, die mathematischen Antinomien als gleichsam nur verspätete Folgen eines bloßen *circulus vitiosus* aufzuweisen.

Die bisherigen Lösungsversuche des „Lügners“ machen eine ungeprüfte Voraussetzung. Sie liegt noch vor der Alternative, ob die faktische Aussage des Lügners selbst eine Instanz ist für die Entscheidung ihrer Wahrheit, oder ob sie aus irgendeinem Grunde nicht als eine solche Instanz herangezogen werden kann. Diese Voraussetzung betrifft gerade das, worüber überhaupt eine Entscheidung angeblich verlangt und darum gesucht wird. Sie soll hier geprüft werden.

Ich beginne mit dem jüngsten Lösungsversuch. Russell

leugnet, daß eine Behauptung ihr eigener Gegenstand sein könne, und darum sei die Aussage des Lügners nur eine Scheinbehauptung. Indessen ist das Bedenken darüber, daß hier eine Aussage durch einen Teil von sich selbst vertreten sei, bereits von Bolzano<sup>1</sup> zerstört worden. Die Aussage werde ja an einer Stelle ihres Gefüges nur gemeint. Und Bolzano glaubte dann die Paradoxie dahin entscheiden zu können, daß der Satz „was ich soeben behauptete, ist falsch“ selbst falsch ist. Denn es sei gleichgeltend mit dem anderen: „Was ich soeben behauptete, erkläre ich für falsch, und behaupte es nicht.“ Diese Gleichsetzung ist aber verkehrt. Denn „ich lüge“ meint doch wohl: „was ich behauptete, ist nicht so wie behauptet“, und es ersteht auch bei der Interpretation von Bolzano sogleich die Frage, was denn eigentlich nun behauptet ist oder nicht behauptet. Die Konsequenzen konnten in der Paradoxie nur deshalb entwickelt werden, weil dort in der Aussage eben dieser Aussage keine beliebige Eigenschaft abgesprochen wird — Bolzano gab Beispiele dafür, daß das möglich und ohne paradoxe Folgen ist —, sondern gerade das, daß sie wahr ist, d. i. daß das, was sie behauptet, sich so verhält wie behauptet. Das Peinliche der Argumentation entsteht gerade dadurch, daß hier anscheinend das Bestehen und Nichtbestehen eines Sachverhaltes in unlösbares Widerspiel geraten sind, der wohl faktisch in der Aussage behauptet wird und der diese Aussage auch betrifft, — ohne daß aber bei diesem Faktum der Aussage auch die Entscheidung läge, nach deren Ansatz zu suchen man dann immer von neuem getrieben wird.

Diese Pointe der Paradoxie verfehlt auch Scotus<sup>2</sup>, wenn er „falsch“ so versteht, daß es einer Behauptung auch simpliciter und nicht nur secundum quid zukommen kann. Simpliciter sei nämlich die Rede des Lügners falsch, „quoniam nihil dicit, quod sit falsum. (Si enim diceret hominem esse asinum, haec [oratio] esset vera.)“ Secundum quid habe deshalb der Lügner

<sup>1</sup> Wissenschaftslehre I. S. 79. — Vgl. auch Duns Scotus, Quaestiones supra libros Elenchorum, qu. LII, letzter Abschnitt.

<sup>2</sup> A. a. O. qu. LIII.

recht — entgegen Bolzano, der sich gerade für das Nicht-bestehen dessen entschieden hatte, was der Lügner behauptet. Indessen, daß das Nicht-so-sein fehlt, das der Lügner angeblich behauptet, besagt nur, daß seine Aussage nichts trifft, d. i. daß sie blind, aber nimmermehr, daß sie falsch sei.

Wird die strittige Aussage als eine schlichte Aussage über sich selbst verstanden, so fehlt ihr von vornherein überhaupt das, dessen Bestehen oder Nichtbestehen fixieren zu wollen man sich verleiten ließ. Dieser Mangel wird nur dadurch verdeckt, daß wahr und falsch als Prädikate der Aussage auftreten. Indessen betreffen sie doch das — allgemein — So- oder Nicht-so-sein von etwas. Wahr und falsch sind keine Attribute, die der Aussage „eigen“ sind. Sicherlich sind es keine Beschriftenheiten. Das Prädikat „falsch“ demonstriert aber auch das, daß es einer Aussage nicht zukommt zufolge des Fehlens etwa einer tatsächlichen Beziehung dieser Aussage zu einem Sachverhalt, sondern daß es einfach der kontradiktoriale Sachverhalt intentionāl „ist“<sup>3</sup>.

Darum bedeutet es aber auch noch keine Lösung der Paradoxie, wenn es gelingt, von der Aussage des Lügners nachzuweisen, daß sie zufolge irgendeines Widersinns keine mögliche Behauptung ist. Von der noetischen Seite dieser Aussage können wir absehen. Denn diese Aussage hat in der Paradoxie lediglich die Funktion, etwas zu bezeichnen. Nämlich einen Sachverhalt und einen Fall, an dem sich dessen Bestehen zu bewähren hat.

Ein Sachverhalt scheint nun aber dann tatsächlich bezeichnet zu sein, wenn „ich lüge“ im Sinne von „ich lüge allemal“ verstanden wird. Das wäre gleichbedeutend mit der Aussage „allemal ist das, was ich behauptete, nicht so wie behauptet.“ Wir machen überdies die Annahme, daß eine solche Diskrepanz zwischen meinen Aussagen und den darin behaupteten Tat-

<sup>3</sup> Wir fixieren damit lediglich das Analogon zu der Tatsache, daß die intentionale „Beziehung“ eines logischen Sinngebildes, z. B. einer Klasse zu ihren Elementen, unverrückbar eine und unfähig ist, z. B. in reflexivem Sinne modifiziert zu werden, worin der Ansatz zur Lösung der Paradoxie von Russell liegt (vgl.: Die Paradoxien der Mengenlehre. Husserls Jahrbuch für Phänomenologie. VI. S. 563).

sachen in einer Reihe von Fällen besteht. Dann darf aber weiter eine Entscheidung darüber verlangt werden, ob etwas, was auch nur in einem dieser Fälle zutrifft, allgemein auch für die anderen Fälle zutrifft oder nicht. Und zweifellos wird durch das Bekenntnis, daß ich immer lüge, d. i. lediglich durch dieses Faktum unangesehen der noötischen Möglichkeit dieses Fak-  
tums, ein Fall der Trifftigkeit geschaffen für eine solche allgemeine Prädikation, an dem sich deren Richtigkeit bewähren müßte. Der von Russell gemachte Versuch, den Bereich der Trifftigkeit einer allgemeinen Aussage so abzustecken, daß das „ich lüge“ daraus ausgeschlossen wird, verkennt die Natur der allgemeinen Prädikation. Eine allgemeine Aussage behauptet, daß allgemein a p ist. Sie ist nicht so kopulativ, wie z. B. in pluralen Urteilen nur feste Urteile zusammengeknüpft sind. Die Aporie, die bei der Interpretation des „ich lüge“ als schlichten festen Urteils darin lag, daß das Was dieses Urteils fehlte, daß kein Sachverhalt durch diese Aussage bezeichnet war, ist in der neuen Form der Paradoxie beseitigt. Denn es hat doch zweifellos eine tatsächliche Basis, wenn unter der Voraussetzung, daß im Falle der Aussagen A—p, B—q, . . . A non p, B non q, . . . ist, danach gefragt wird, ob allgemein das, was ich behaupte, nicht so ist wie behauptet. Wir haben damit lediglich die Form präzisiert, die — obgleich unerkannt — der Paradoxie allererst die dialektische Stärke gibt. Nur so ist der Schein der Unvermeidbarkeit zu erklären, den das in der Paradoxie herbeigeführte Widerspiel kontradiktiorisch entgegengesetzter Sachverhalte unzweifelhaft hat. Dieser Umstand ist aber gerade von Russell verkannt worden, wenn er den Skrupeln, die Poincaré der Aktualität des Unendlichen gegenüber hatte, entgegenhält: „L'homme qui dit je mens, est-ce que cet homme a oublié, qu'il n'y a pas d'infini actuel?“<sup>4</sup> Damit war hervorgehoben, daß ein offener Bereich der Prädikation nicht als daran schuldig in Frage kommen könne, daß aus der Aussage des Lügners die widerspruchsvollen Konsequenzen entstehen.

---

<sup>4</sup> Rev. de métaph. et de mor. XIV. S. 633.

Indessen — fixierten wir oben tatsächlich eine allgemeine Prädikation, betreffs deren nur noch unentschieden ist, ob sie auch richtig ist für den Fall meines Bekenntnisses? Daß das non-p-sein des A, das non-q-sein des B usw. tatsächliche Prädikationen sind, darf uns nicht dazu verführen, das, was diese Prädikationen gemeinsam haben, daß es nämlich je die den behaupteten kontradiktorisch entgegengesetzten Prädikationen sind, in eine allgemeine Prädikation hinüberzuspielen: es liegt kein allgemeiner Sachverhalt vor. Man wende zur Rettung der Paradoxie nicht ein, daß eben allgemein gewisse Sachverhalte nicht bestünden. Denn das So-sein von etwas ist der Sachverhalt, von dem wir z. B. sagen können, daß er bestanden habe, ohne damit die Ungereimtheit zu begehen, etwas Unzeitliches in die Vergangenheit zu weisen. Das Bestehen eines Sachverhaltes kann deshalb kein neuer Sachverhalt sein, und das Nichtbestehen eines Sachverhaltes ist nichts anderes als das Bestehen des kontradiktorischen Sachverhaltes. Ein allgemeiner Sachverhalt kann wohl die Aussage betreffen, in der er behauptet wird, aber nicht — beläßt man den Sachverhalt nur am Orte seines wahrhaften Bestehens — hinsichtlich dessen, was sie aussagt. Darin läge nur dann eine „Restriktion“, wenn — das ist freilich die übliche Auffassung — ein allgemeiner Sachverhalt nichts wäre, was an sich besteht, sondern wenn er nur eine „gedankliche“ Syntaxis darstellte, in der „das Denken“ sich gleichsam selbst überlassen ist.

Demnach enthält die Paradoxie des Lügners in der Formulierung, in der sie überhaupt mit einem Schein der Unwiderlegbarkeit auftreten kann, einen analogen Fehler wie die Antinomien der Mengenlehre. Dort suchte man den Ausweg durch eine Erklärung dessen finden zu können, „daß es Begriffe gibt, welche die Eigentümlichkeit haben, daß man infolge ihrer Zusammensetzung von gewissen Gegenständen niemals entscheiden kann, ob sie unter die betreffenden Begriffe fallen oder nicht?“. Dieses Versagen schien nur die Folge dessen zu sein, „daß das Zeichen, welches den Begriff bezeichnet, infolge der besonderen Zusammensetzung des Begriffes bei den Operationen, die in

dem Versuch der Unterordnung gewisser Gegenstände unter ihn bestehen, seinen Sinn verliert.“<sup>5</sup> Tatsächlich entstehen aber diese Antinomien durch die Verwendung von „Begriffen“<sup>6</sup>, die überhaupt keine Eigenschaften bezeichnen. Ganz analog tritt in dem Lügner nicht die Unmöglichkeit zutage, von einer gewissen Aussage zu entscheiden, ob sie wahr oder falsch ist, sondern die andere, überhaupt diese Prädikate in einem anderen Sinne zu verwenden als in dem, daß sie das Bestehen und Nichtbestehen eines Sachverhaltes bezeichnen. Ein allgemeiner Sachverhalt, dessen Bestehen oder Nichtbestehen zur Entscheidung stünde, liegt aber in dem Bekenntnis „ich lüge allemal“ nicht vor. Der sogenannte Satz vom ausgeschlossenen Dritten könnte einen Entscheid nur darüber verlangen, ob irgendeine in gewissen Fällen tatsächlich vorliegende Prädikation für alle je vorkommenden Fälle der fraglichen Art richtig ist oder nicht. Aber nicht darüber, ob eine „allgemeine“ Aussage wahr ist oder nicht, deren „Was“ tatsächlich verschiedene Sachverhalte sind.

Die Prüfung der sogenannten Russellschen Antinomie zeigt, daß der Anlaß, den Satz vom ausgeschlossenen Dritten anzuwenden, in der ontologischen Beziehung eines Dinges zu seinen Eigenschaften gegeben ist. Ganz analog stellt sich auch bei der Paradoxie des Lügners dieser vorgebliche „Satz“ als eine gleichsam verspätete Formulierung dar. Was in diese Paradoxie immer von neuem hineintreibt ist nicht eine Tatsache derart, daß von zwei kontradiktiorischen Sachverhalten notwendig der eine — nämlich gleichsam von sich aus — besteht, sondern vielmehr die andere Tatsache, daß, wenn irgendwelchen Fällen gewisser Art etwas gemeinsam ist, auch allgemein etwas in dieser Hinsicht für Fälle dieser Art auszumachen sein muß.

---

<sup>5</sup> Heinr. Goesch, Bemerkungen zu den Paradoxien der Mengenlehre. (Abh. der Friesschen Schule. N. F. II, 3. S. 325—327.)

<sup>6</sup> A. Rüstow spricht in seiner zur Geschichte der Paradoxie aufschlußreichen Arbeit (Der Lügner. Diss. Erl. 1910) von „mehrdeutigen Begriffen“. Damit verkennt er gerade das, worauf es ankommt. Daß es nämlich unmöglich ist, ein Prädikat z. B. unter „von sich selbst aussagbar“ überhaupt je zu subsumieren, d. i. daß der vorgebliche „Begriff“ weiter nichts ist als ein Ausdruck, der (verschiedene) Eigenschaften meint.

## BEMERKUNGEN ZUR THEORIE DER PRÄDIKATION

Eine Untersuchung der Prädikation hat auszugehen von den „Begriffen“, die zu den Worten gehören. Wir knüpfen dazu an den VI. Abschnitt der Logischen Untersuchungen von Husserl an: „Das Wort nennt das Rote als rot. Das erscheinende Rot ist das mit dem Namen Gemeinte und zwar als Rot Gemeinte. In dieser Weise des nennenden Meinens erscheint der Name als zu dem Genannten gehörig und mit ihm Eins.“ . . . „Naturgemäß beschreiben wir das Vorliegende ebenso gut mit den Worten: der Name Rot nennt das rote Objekt rot, als mit den Worten: das rote Objekt wird als rot erkannt und mittelst dieses Erkennens rot genannt.“<sup>1</sup> Dasselbe meint wohl Riegel, wenn er kurz formuliert: „Ausdrücke, sofern sie den Sinn haben, einen Gegenstand zu nennen, bezeichnen wir als Begriffe.“<sup>2</sup> Denn dabei soll hier der Wort sinn „Begriff“ im eigentlichen und engeren Sinne sein. Indessen — n e n n t denn der Begriff dasjenige, was mit dem sog. Namen g e m e i n t ist, und inwiefern kann dieses letztere überhaupt als dasjenige bezeichnet werden, was so und so heißt? Das zu untersuchen ist die erste Aufgabe, wenn das Feld der Prädikation freigelegt werden soll.

Wir halten fürs erste fest, daß bestimmte Worte überhaupt etwas n e n n e n . Das, was solche Worte nennen, ist nun aber keineswegs einfach ein „Gegenstand“. Nicht der einzelne Löwe heißt „Löwe“, und auch nicht die Gattung. Beide könnten nur je einen Eigennamen haben (z. B. heißt der Typ einer Lampe „Helios“). Ein Wort wie z. B. „Löwe“ ist aber im Unterschied zu einem solchen Eigennamen der Name einer S a c h e . Umgekehrt ist eine Sache nicht in der Lage, einen Eigennamen zu

---

<sup>1</sup> II, 2, 2. Auflage S. 27/28.

<sup>2</sup> Über analytische Urteile. (Jahrb. f. Philosophie und phänomenol. Forschung III. S. 256.)

tragen. So und so zu heißen ist nicht — wie man fürs erste zu vermuten geneigt ist — in der Hinsicht etwas je anderes, daß durch „Löwe“ z. B. ein Umfang von Dingen umspannt wird. Denn auch ein Eigenname könnte ein Gemein- (z. B. ein Familien-)name sein. Entscheidend ist etwas anderes. Wir bemerken sogleich, daß nur etwas, „was es gibt“, bzw. was so genommen wird, als ob es es gäbe, einen Eigennamen tragen kann. Und entscheidend ist die unterschiedliche Art der Zugehörigkeit dieses Eigennamens zu seinem Träger gegenüber der Art, wie der Name „Löwe“ zu demjenigen gehört, was tatsächlich „Löwe“ heißt und nicht nur durch diesen Ausdruck bezeichnet wird.“ Denn die Sache, die wir terminologisch als dasjenige fixierten, was das Wort „Löwe“ nennt, ist weiter nichts als der sog. „Begriff“, von dem man sagt, daß er zu diesem Wort gehöre.

Die traditionelle Logik versteht freilich unter „Begriff“ etwas anderes. Nämlich ein logisches Gebilde. Man spricht etwa davon, daß unter einen Begriff etwas subsumiert wird. So gefaßt ist der Begriff überhaupt nur etwas, sofern korrelativ Gegenständliches dazu gehört, als das subjectum, auf das der Begriff als dasjenige bezogen ist, worunter es fällt. Denn durch eben diesen intentionalen Bezug konstituiert sich allererst ein solcher Begriff, zu dessen innerer Form insofern ein Sich-selbst-transzendentieren gehört, als er das Gegenständliche „bestimmt“, worauf er bezogen ist. Es ist dabei gleichgültig, ob der Begriff — wie z. B. „weiß“ — eine Beschaffenheit eines Gegenstandes oder — wie z. B. „Mensch“ — einen Gegenstand selbst bestimmt. Entscheidend ist lediglich hier, wie der Gegenstand eines Begriffes und dieser Begriff die Verknüpfung erfahren können, die durch die Kopula bezeichnet ist. Der Subsumptionsbegriff darf demnach nicht mit dem  $\tau i$ , d. i. mit der substantiierenden „Washeit“ von etwas verwechselt werden. Es gibt Washeiten ohne entsprechende Subsumptionsbegriffe. Z. B. „eins“. „Eins“ kann aber nicht beziehungsweise auf etwas, d. i. nicht als determinierender Subsumptionsbegriff von etwas

gesetzt werden<sup>3</sup>. Einen Begriff von Eins gibt es nur in dem Sinne, als das Wort „eins“ eben eine Sache nennt.

Freilich ist auch der Begriff im Sinne der „eins“ genannten Sache „transzendent“. Es gehört aber zu ihm kein sogenanntes Formalobjekt. Ein „Objekt“ ist nur zugeordnet zu dem Begriffe im Sinne eines logischen Gebildes, welches durch seinen intentionalen Bezug auf Gegenstände, die er unter sich befaßt, überhaupt allererst „etwas ist“. Gegenüber dem Begriff im Sinne der „Löwe“ genannten Sache, die das in sich hineingenommen hat, was dort nur als Gegenstand des diesen Gegenständen transzendenten, obgleich seiner Spezifizierung nach diesen Gegenständen auch wieder verschriebenen Subsumptionsbegriffes erscheint. Die Transzendenz der Sache ist von anderer Art als die eines auf Gegenstände intentional als deren Determination bezogenen logischen Gebildes. Der Begriff im Sinne der im Wort genannten Sache findet seine Spezifizierung nicht außerhalb seiner in einem Gegenständlichen, auf das er intentional hingewandt wäre. Vielmehr hat er das zu seiner

---

<sup>3</sup> Gerade die Verkennung dieser Tatsache führt ebenso in die Schwierigkeit hinein, die von Rickert zum Ausgang seiner Untersuchung über die Natur der Zahlen genommen wird, wie Rickerts Theorie selbst dann an ebendieser Tatsache auch scheitert. Daraus, daß Gleichheit nur zwischen Unterschiedenem bestehen kann, glaubt er, in der Gleichung  $1=1$  diese Einsen als verschiedene Exemplare des Begriffes von Eins interpretieren zu müssen. Nur der Begriff von Eins sei einzige. Indessen ist einzige gerade die Zahl Eins selbst. Freilich steht sie da unter einer Supposition, unter der sie wohl mit anderen Zahlen auf ihre Eigenschaften hin verglichen werden kann, die sie aber gleichsam automatisch aufgibt, sofern mit ihr überhaupt gerechnet wird, und insbesondere innerhalb der Beziehung, die als die Gleichheit einer mathematischen Größe mit sich selbst bezeichnet wird. Die Supposition, unter der die Eins auf beiden Seiten einer solchen Gleichung die nämliche Zahl ist, kann man, sofern unter dieser Supposition die Zahlen nach ihren Eigenschaften verglichen werden, als gegenständliche Supposition bezeichnen. Freilich verliert der „Gegenstand“ durch die Feststellung, daß etwas überhaupt Gegenstand nur unter einer gewissen Supposition ist, die Stellung einer axialen Bestimmung, andererseits aber ineins damit auch die hiermit unumgänglich verknüpfte Leerheit, wenn er sich des näheren als gegenständliche Seite von etwas heraustrahlt, dessen ontologische Natur nur nicht von dieser Seite

Differenz gemacht, was im Falle eines logischen Gebildes lediglich durch „Intentionalität“ einbezogen ist, ohne seine gegenständliche Position losgestreift zu haben. Von einer Sache  $M$  kann man entweder aussagen, es sei die nämliche wie  $M'$  oder es sei eine andere Sache. D. i. Sachen sind an sich selbst bestimmt, aber nicht der determinative Bestand von Gegenständlichem wie die Subsumptionsbegriffe, zu denen je ein sog. Formalobjekt gehört. Wir können nicht nur sagen, das Wort „eins“ „nenne“, sondern ebenso, es sei eine Sache<sup>4</sup>. Wobei freilich dann dieses Wort unter einer anderen Supposition genommen wird, als die ist, unter der es etwa im Lautwandel das nämliche bleibt.

Die Worte „eins“ und „Löwe“ nennen demnach nicht den Gegenstand von „Bedeutungsintentionen“, der unter Verwendung dieser Worte gemeint ist und der dabei nur durch eine Wortverbindung wie z. B. in „die Eins“ insofern bezeichnet werden kann, als hier der Name einer Sache mit einem

---

beherrscht wird. Gerade das Beispiel der Zahl demonstriert, wie das sie „Substantiierende“ einer anderen Dimension als der gegenständlichen angehört. Es bleibt nur zu beachten, daß dasjenige, was Gegenstand ist in dem Sinne, daß es eine gegenständliche Seite hat, wohl „Eins ist“ — sofern dieser Ausdruck das Eins substantiierende, sich in der Rechnung auswirkende Was fixiert —, aber nicht Gegenstand eines vorgeblichen Subsumptionsbegriffes von Eins, mit dem es logisch-kopulativ verknüpft werden könnte.

Daß die Notwendigkeit, das Auszeichnende einer Gleichung gegenüber der Identitätsbeziehung nicht preisgeben zu können und auf der anderen Seite eben darum an der Differenz der Einsen festhalten zu müssen, nicht zu dem zweifelhaften Ausweg drängt, die Einsen in  $1=1$  als je ideell existierend zu interpretieren, dafür ist weiter die Tatsache ein Hinweis, daß eine solche reflexive Beziehung auch bei mathematischen Größen besteht, bei denen man eine solche vervielfältigende Darstellung in verschiedenen Exemplaren gar nicht anzusehen versucht ist, weil diese Größen gerade durch eine eindeutige Position, z. B. durch zwei Punkte als Strecke bestimmt werden. Und wo gerade nur diese Tatsache der Sich-selbst-Gleichheit als Axiom in Ansatz gebracht werden kann (zum Beweise einer Dreieckskongruenz z. B.), eine bloße Identitätsbeziehung aber hier zu nichts nütze sein würde. (Vgl. Götting. Gel. Anz. 1924. S. 185 ff.)

<sup>4</sup> Auch von dem „Was“ von etwas kann man — darin liegt eine bedeutsame Gemeinschaft — sagen, daß es dieses Etwas „nenne“.

durch den Artikel auch ausgedrückten begrifflichen Zusatz verknüpft wird. Darin, daß eine Sache zwar nicht weiter bestimmt werden, aber gerade solche bezeichnenden Zusätze erfahren kann (die nun freilich nicht auch einen lautlichen Niederschlag erfahren zu haben brauchen), — daß in „der Mensch“ und „diese Menschen“ die nämliche Sache vorkommt und daß sich die Sache gerade in solchen Zusätzen allererst und zu endest in dem Sachverhalt vollendet, erweist sich allererst die eigentümliche Natur dessen, was wir hier „Sache“ genannt haben, und des näheren die Unmöglichkeit, die „Transzendenz“ der Sache so zu verstehen wie die Intentionalität des Subsumptionsbegriffes bzw. wie die Intentionalität der auf die Elemente des sog. Formalobjekts hinzielenden Meinungen, die eine gegenständliche Erfüllung erfahren können.

Nicht einmal für die Eigennamen trifft es zu, daß sie einfach signitiv auf ihren Träger weisen. Die oben bemerkte Differenz der Eigennamen gegenüber den Namen von Sachen liegt lediglich in der einen und sich der Betrachtung zuerst aufdrängenden Zugehörigkeitsbeziehung von Eigennamen, die den Namen von Sachen fehlt. Wäre sie die einzige, dann bliebe es fürs erste unverständlich, wie Eigennamen die begrifflichen — durch die Deklination z. B. auch ausgedrückten — Modifikationen erfahren könnten. Die lexikalisch als Nomen proprium bezeichneten Worte nennen bzw. bedeuten überhaupt nicht das, was den zum Namen allererst ergänzten Lautkomplex als „zu eigen“ trägt.

Und schließlich: reduziert man die sog. „Bedeutung“ eines Nomens auf die mit dem Wort verbundene Bedeutungsintention, die gegenständlich erfüllbar ist, dann bleibt im Falle z. B. einer Konjunktion mangels einer solchen gegenständlichen Bedeutung nichts anderes übrig, als durch „und“ eine „Denkfunktion“ bezeichnet sein zu lassen. Eine gedankliche Operation wird in der Behauptung aber gar nicht ausgedrückt<sup>5</sup>. Sondern ein

<sup>5</sup> Eine gedankliche Operation liegt tatsächlich vor in dem Vollzug dessen, was als „Urteil“ im eigentlichen Sinne zu bezeichnen ist. Vgl. dazu die späteren Ausführungen des Textes.

S a c h v e r h a l t wird behauptet, in dem „und“ verknüpfende Bedeutung hat, aber nicht eine Verknüpfung bedeutet.

Man kann die „Sache“ demnach auch dahin bestimmen, daß sie die lexikalische Bedeutung von Worten ist. Und wir werden die lexikalische Bedeutung eines Wortes, also dasjenige, was lediglich durch seine Identität mit der lexikalischen Bedeutung eines Wortes aus einer anderen Sprache (bzw. eigentlich nur durch das Anklingen an diese) zu fixieren versucht werden kann, nicht verwechseln mit dem nach seinem prädikativen Bestande angebbaren bzw. definierbaren Begriff im Sinne dessen, was man sich unter diesem Worte „vorstellt“. Die lexikalische Bedeutung eines Wortes kann verloren gehen. Z. B. die lexikalische bzw. grammatische Bedeutung eines Genitivs — ob er Genitivus locativus ist oder objectivus oder ... —, wobei immer zu erinnern bleibt, daß, was der Genitiv lexikalisch bezeichnet, nicht dasselbe ist wie dasjenige, worin sich die mit der Rede assoziierte meinende Intention erfüllt. Es bedeutete aber ein Beiseiteschieben der ganzen hier gerade verborgenen eine reine Grammatik einleitenden Problematik, wenn man die eigentliche „Genitivhaftigkeit“ übersehen würde, die freilich lexikalisch-bedeutungsmäßig nicht herausstellbar ist, deren unverhüllte Gegenwart aber allererst die Wahl des Genitivs in den verschiedenen Wendungen motiviert, in denen er dann das und jenes lexikalisch bezeichnet<sup>6</sup>. Und wenn man zweitens über die einfache Tatsache hinwegginge, daß ein Wort überhaupt ein Genitiv ist, und zwar in einem viel eigentlicheren Sinne, als wir oben sagen konnten, daß „Löwe“ eine Sache „sei.“ Wir meinen damit, daß man nicht von einer „nur lautlichen“

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Ausführungen Stenzels über die verbale „Grundbedeutung“, die, wenn wir recht verstehen, gleichsam an der Grenze dessen liegt, was lexikalisch fixiert werden kann, und die formal lediglich insofern genannt werden kann, als sie in den lexikalischen Bedeutungen, d. i. durch die Wendungen, in denen sie vorkommt, nicht eigentlich weiterbestimmt wird. (Über den Einfluß der griechischen Sprache auf die philosophische Begriffsbildung. — Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. Jahrg. 1921. 4. Heft. 1. Abt. S. 60/61.)

Seite dieses Wortes sprechen kann, als ob durch die „Gestalt“ des Wortes etwas lediglich bezeichnet wäre. Wenn oben gesagt wurde, daß begriffliche Modifikationen einer Sache unausgedrückt bleiben könnten, so war damit nicht die Möglichkeit des Fehlens von so etwas Unmöglichem wie einem nur lautlichen Ausdruck gemeint. Denn die sprachlichen Laute sind ja überhaupt nur etwas, sofern sie etwas bedeuten, was in sie hinein ganz eigentlich „überetzt“ ist. Ebenso wie die sog. sinnlichen Qualitäten ihrer Natur nach Äußerungen sind von etwas anderem, was in dem nicht eigentlich „selbst“ enthalten ist, wo hinein es zur Phänomenalität aufgebrochen ist. Freilich fehlt dem sprachlichen Laut die naturhafte und primäre Fülle, die hinter und in der Sinnesqualität geborgen ist und von der man nur eben — in der Musik z. B. — abstrahieren kann. Die Tragfähigkeit des lautlichen materiale ist von prinzipiell anderer Art. Das Eigentümliche der Transzendenz des sprachlichen Lautes liegt darin, wie hier die Tatsache, daß der Laut nur als Übersetzung eines anderen etwas ist, mit der anderen Tatsache verknüpft ist, daß dieses andere im Laut allererst geprägt wird. Es ist eine hier nicht zu behandelnde Aufgabe, das Besondere dieser Tragfähigkeit, die darin zutage tritt, daß ein Lautkomplex überhaupt Abwandlungen von der Art der Flexion z. B. erfahren kann, gegenüber Gebärdensprachen z. B. herauszustellen<sup>7</sup>.

Die Transzendenz des Sachverhaltes, d. i. dessen, was man behauptet<sup>8</sup>, kommt demnach nicht einfach darauf hinaus, daß ein Gegenstand durch deiktischen Hinweis oder durch seinen Begriff in den Bereich der Prädikation als in ein anderes Feld gleichsam gezogen und der Prädikation dann ganz eigentlich unterworfen würde. Die traditionelle Lehre vom Subjekt

<sup>7</sup> Vgl. W. v. Humboldt, Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues. 1836. S. 65 ff. — H. Conrad-Martius, Realontologie I. (Jahrb. f. Phän. VI. Insbes. S. 282 ff.) — H. Plessner, Die Einheit der Sinne. 1923. Insbes. S. 227 ff.

<sup>8</sup> Vgl. über diese Terminologie die späteren Ausführungen des Textes.

muß aufgegeben werden. Sie stellt überdies vor unlösbare Schwierigkeiten. Z. B. bei der Theorie der allgemeinen und partikulären Behauptungen. Sie treten freilich erst dann zutage, wenn man deren Sinn präzise gefaßt hat. Solange man diese Behauptungen einfach dahin interpretierte, daß bei ihnen wie bei pluralen Behauptungen alle bzw. einige S das Subjekt seien, entstehen keine Schwierigkeiten. Aber dieses ist — darauf haben Frege, Husserl, Russell hingewiesen — nicht der Sinn dieser Säge. Partikularität und Universalität liegen ja doch nicht in der Auswahl der Subjektgegenstände einer Behauptung, also vor dieser Behauptung, die dann selbst gar nicht mehr partikulär oder allgemein wäre. Wir geraten in die Aporie, einerseits dem Sinn dieser Behauptung nicht gerecht werden zu können, wenn wir den im Gefüge der Behauptungen auftretenden „Begriff“ in der üblichen Weise des Subsumptionsbegriffes verstehen, und doch andererseits wieder diesen Sinn eben nur explizieren zu können und dann die Behauptungen für ungemäßige Formulierungen dieses Sinnes erklären zu müssen. Man stellt dann wohl ein logisches dem grammatischen Subjekt gegenüber. Der Eigensinn, mit dem man dabei an dem „Subjekt“ festhält, demonstriert aber gerade, wie wenig man sich dabei unter dem sog. Subjekt gedacht hatte. „Sinn einer Behauptung“ ist nicht eindeutig. Die als partikulär bzw. universell bestimmte logische Verknüpfung von Determinationsbegriffen<sup>9</sup> ist nicht Eines mit dem sachlich-begrifflichen Gefüge der Behauptung, in welchem sie bezeichnet ist und worin etwas behauptet wird von *einigen* bzw. *manchen* Löwen — wobei nur „Löwe“ eben als Sache und das „einige“, „manche“ als sachlich begriffliche Zusätze festgehalten werden müssen. Die einzelnen Löwen, die man als die betreffenden Subjektgegenstände aufzufassen zunächst geneigt ist, und deren Nichtzugehörigkeit zu dem Bestande des Urteils man dann in der üblichen Auffassung doch wieder dadurch Rechnung trägt, daß man sie als durch einen intentionalen Begriff an Subjektsstelle

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu die späteren Ausführungen des Textes.

in die Prädikation hineinbezieht, sind gerade so und überhaupt nicht in einem eigentlichen Sinn „hineinbezogen“ in den Sachverhalt, in dem hier überdies nicht die auszeichnenden Indices des Partikulären und Universellen ihre ursprüngliche Stelle haben.

Die subjektlosen Sätze gehören in diesen Zusammenhang. Das eigentliche Motiv dazu, daß man bei den sog. subjektlosen Sätzen von vornherein auf nichts anderes aus war als darauf, diese Subjektlosigkeit als eine nur scheinbare zu beheben, liegt in der Bemerkung der Tatsache, daß die Verknüpfung eines *κατηγορούμενον* mit einem *ὑποκείμενον* durch dieselbe Kopula geschieht, die einen Subsumptionsbegriff mit seinem Gegenstand verbindet<sup>10</sup>. Das zu einem *κατηγορούμενον* gehörige *ὑποκείμενον* kann unbestimmt in dem Sinne bleiben, als seine Bestimmung offen bleibt. Eine Unbestimmbarkeit anderer Art, die von der üblichen Auffassung, nach der an Prädikatsstelle einfach das *κατηγορούμενον* steht, notwendig verfehlt wird, liegt aber vor in Behauptungen wie „jemand schellt“. Daß irgend jemand schellt, d. i. also, daß es in einem begrifflichen Bereich von Elementen ein nur eben unbestimmt Gelassenes gibt, dem das Prädikat „schellen“ zukommt, ist sicherlich nicht der Sinn dieser Behauptung. Der Triftigkeitsbereich einer Prädikation soll hier nicht eingeschränkt werden. Die Unbestimmtheit des „jemand“ bzw. „niemand“ ist gerade im Sachverhalt „Bestimmtheit“ und spielt nicht hinüber in eine der Prädikation transzendenten Sphäre, als ob damit lediglich etwas getroffen werden sollte hinsichtlich eines der Prädikation zu unterwerfenden Gegenstandes. Was als „Unbestimmtheit des Subjektes“ erscheint, ist tatsächlich etwas sehr Verschiedenes. Die Unbestimmtheit von „jemand“ und „niemand“ ist keine solche, die durch eine Angabe ausgefüllt zu werden verlangte. Die Theorie der impersonalen Sätze ist dann aber nicht mehr vor besondere Schwierigkeiten gestellt.

<sup>10</sup> Vgl. Aristoteles, Anal. prot. A. I. Έρον δὲ καλῶ εἰς ὅν διαλύεται ἡ πρότασις, οὐλον τὸ τε κατηγορούμενον καὶ τὸ καθ' οὐ κατηγορεῖται, ἡ προστιθέμενον ἡ διαφορούμενον εἶναι καὶ μὴ εἶναι.

Bezeichnet man, wie üblich, die logische Verknüpfung eines  $\chi\alpha\tau\gamma\gamma\sigma\rho\sigma\mu\epsilon\gamma\omega$  mit einem  $\bar{\nu}\pi\alpha\kappa\epsilon\mu\epsilon\gamma\omega$  als „Urteil“ und wird dann aber auch dieser Terminus dahin präzisiert, dann sind Sätze wie „jemand schellt“, „es ist Nacht“ usw. keine Urteile. Es bleibt nur zu erinnern, daß das, was man behauptet, aber überhaupt ein Sachverhalt ist, daß Urteile überhaupt nicht behauptet, sondern nur in behaupteten Sachverhalten bezeichnet sein können. „Es ist blauer Himmel“ z. B. bezeichnet aber eine Tatsache.

Wir werden dann aber auch eine Behauptung wie „die Hyazinthe mir gegenüber ist blau“ — ganz allgemein Sätze von der Form „ein bestimmtes  $s$  ist  $s$ “ — nicht mehr als Urteil  $s$ . str. in Anspruch nehmen können. Auch hier sind lediglich Tatsachen bezeichnet. Die grammatische Copula bezeichnet hier keine logische Verknüpfung eines  $\chi\alpha\tau\gamma\gamma\sigma\rho\sigma\mu\epsilon\gamma\omega$  zu einem  $\bar{\nu}\pi\alpha\kappa\epsilon\mu\epsilon\gamma\omega$ . Nur das, was seiner axialen Seinslage nach „Begriff“ in dem oben fixierten Sinne als eines logischen Gebildes ist, kann logisch miteinander verknüpft werden. Die übliche Interpretation des Subsumptionsverhältnisses übersieht, daß die zwei Seiten, nach denen der logische Begriff aufgespalten ist, das, was zu dem Begriff zufolge von dessen Transzendenz von vornherein gehört, auf der einen und der determinative Bestand des Begriffs auf der anderen Seite — keine getrennten Glieder einer Relation sind. So etwas wie „die Hyazinthe mir gegenüber“ kann nur in dem Kontext von Tatsachen auftreten, aber nicht logisch mit Prädikaten verknüpft bzw. in eine logische Verknüpfung hineinbezogen werden durch einen „Begriff“, der sich recht besehen auf Bedeutungsintentionen reduziert bzw. auf das „Sachlich“-Begriffliche, in dem der gemeinte Gegenstand lediglich „bezeichnet“ ist.

Nun bezeichnet man wohl den Satz als dasjenige, was insofern behauptet wird, als er die „Bedeutung“ des sog. Urteils sei. Wobei „Urteil“ nicht die logische Verknüpfung bezeichnet, deren aktueller Vollzug keinen Anlaß zu einem besonderen Terminus geben würde, sondern einen aktuellen Vollzug im Sinne der Behauptung. Denn der Sachverhalt wird dann dahin

bestimmt, daß er analog dem Formalobjekt eines Begriffes das im Urteil „Gesetzte als solches“ ist. Es liegt in der Konsequenz dieser Auffassung, daß Sätze wie „es schneit“ und dergl., „die nur ein vorübergehendes Verhältnis aussagen, . . . um wahr zu sein, der Beifügung einer . . . Zeit- (oft wohl auch Orts-)Bestimmung bedürfen.“<sup>11</sup> Indessen sind die mit der Rede assoziierten Intentionen (deren Gegenstand in der fraglichen Theorie „Sachverhalt“, in unserer Terminologie „Tatsache“ bzw. logische Verknüpfung heißt) etwas anderes als die begrifflichen Modifikationen des Sachverhaltes in unserem Sinne als des eigentlich Behaupteten. Die Kompletion des Sachverhaltes ist nicht an dem orientiert, was durch ihn bezeichnet wird. Oben war bemerkt, daß die innerhalb des Sachverhaltes auftretenden begrifflichen Modifikationen unausgedrückt bleiben können. Nämlich im Satz, der jetzt wieder seinen ursprünglichen Sinn bekommt. Er ist das, was bei der Behauptung ausgesprochen wird. Sein Bestand ist freilich nicht daran geknüpft, daß er tatsächlich ausgesprochen, d. i. in Existenz überführt wird. Aber nicht insofern, als er „an sich wahr“ wäre, sondern zu folge der oben fixierten „Tragfähigkeit“ der Worte, die es macht, daß der Satz ein grammatisches Gebilde ist. Dabei bleibt zu beachten, daß die grammatischen Formen nicht auf den bloßen Ausdruck von begrifflich-sachlichen Modifikationen zu reduzieren sind. Was die übliche Grammatik als feste Formen behandelt, hat sich allererst in dem Prozeß durchgesetzt, für den die „innere Sprachform“ im Sinne von Humboldt richtunggebend ist, und in dem die eine grammatische Form durch die andere gleichsam heraufgeführt wird. Aber auch die Formen im Bereich des Sachlich-Begrifflichen, die wir als apophantische Modalitäten von den grammatischen Formen unterscheiden und worunter wir z. B. die Negation, die Modalität des sog. kategorischen Sätzes usw. begreifen, sind mit dem im strengen Sinn Logisch-Formalen gar nicht zu vergleichen. An der  $\alphaπόφανσις$  werden wir die Logik überhaupt nicht

---

<sup>11</sup> Bolzano, Wissenschaftslehre. 1837. I. S. 113.

orientieren dürfen, wenn wir diese Disziplin einfach an ihrem bisherigen Besitzstand bestimmen wollen. Wonach ihr Ausgang gelegen wäre in den logischen Verknüpfungen, aus denen dann — wie noch kurz gezeigt werden soll — das zu entwickeln wäre, was man als logische Grundsätze bezeichnet, und ebenso auch die Lehre von den Beweisen, die Frage der Entscheidbarkeit usw. Nur hier ist ein Formales anzutreffen, das durch seine Position in einer Geltung a priori den auszeichnenden Index des Formalen s. str. bekommt und das nicht nur in einem indifferentem Sinn „Form“ ist wie die apophantischen Modalitäten z. B., in deren Gebiet es bei der ontischen Indifferenz des Sachverhaltes zu keinem solchen a priori kommen kann.

Wahr oder falsch kann nur eine Behauptung sein. Nämlich sofern der behauptete Sachverhalt besteht oder nicht besteht. Daß es unbehaftete Wahrheiten gibt, darin tritt nicht die Geltung von Sätzen an sich, sondern nur das zutage, was wir die Transzendenz der Sachverhalte nannten. Ein Sachverhalt besteht — das besagt nicht, daß er ein für allemal besteht. Freilich ist sein Bestehen auch nicht zeitlich begrenzt. Die Vereinigung beider Tatsachen ist gerade geeignet, das Eigentümliche der Transzendenz der Sachverhalte darzustellen. Daß A P gewesen ist, das Bestehen dieses Sachverhaltes ist nicht mit vergangen, — ähnlich wie Aristoteles eine  $\delta\delta\xi$  wahr „bleiben“ läßt,  $\sigma\omega\zeta\sigma\mu\mu\acute{e}\nu\tau\omega\pi\mu\acute{a}\tau\omega\zeta$ <sup>12</sup> — noch besteht andererseits „an sich“ dieser Sachverhalt.

Wir bezeichneten den Sachverhalt als dasjenige, „was behauptet wird“. Es wird „etwas“ behauptet — nicht anders als z. B. „etwas“ gefragt oder „etwas“ versprochen wird. Damit meine ich, daß es im Falle der begrifflich formulierten Frage z. B. nicht genügt, nur das zu bestreiten, sie sei eine echte Aussage<sup>13</sup>. Denn das Unrichtige des Ausgangs dieser Theorie lag bereits in der vorgefaßten Meinung, daß die begriffliche Form einer Frage überhaupt von der Art signifiver Intentionen

---

<sup>12</sup> Vgl. hierzu H. Maier, Die Syllogistik des Aristoteles. 1896. I. S. 90 ff.

<sup>13</sup> Vgl. zum Folgenden Husserl a. a. O. S. 207 ff. und: Ideen... S. 256 ff.

sei, die sich — zufolge der von ihnen unabtrennbarer notwendigen Möglichkeit, eine anschauungsmäßige Erfüllung zu erfahren — auf Tatsächliches als auf ihr Substrat bezogen erweisen. Wenn hier die Fragen usw. neben die Behauptungen gestellt werden, so ist das nicht dahin zu verstehen, daß in formulierten Behauptungen und formulierten Fragen nun einfach verschiedene „Akte“ zum Ausdruck kämen. Es trifft freilich auch nicht zu, daß darin ein entscheidender Unterschied liege, daß die Frage *s e l b s t* dasjenige sei, worin der „entsprechende Ausdruck seine Bedeutung findet“, gegenüber dem Falle der Behauptung, deren „*G e g e n s t a n d*“ vielmehr bedeutet sei. Denn die ganze Situation ist verschoben, wenn man bemerkt hat, wie die Transzendenz des Sachlich-Begrifflichen eine andere ist als die von signitiven Intentionen, und wie im besonderen ein Urteil s. str. in dem, „*was man behauptet*“, nicht anders bezeichnet ist als eine Tatsache, — trotzdem das Urteil gerade, wie sogleich gezeigt werden wird, der eigentliche Gegenstand der Logik bleibt. Schon die Behauptung ist ein eigener A k t und nicht der Vollzug von anschauungsmäßig-erfüllbaren Bedeutungsintentionen, zu denen als intentionaler Gegenstand das gehören würde, was tatsächlich in dem behaupteten Sachverhalt nur bezeichnet ist. Im Falle des Versprechens aber z. B. mißlingt es von vornherein, ein Bedeutung gebendes Substrat zu finden, wenn man sich nicht dazu verleiten läßt, das Versprechen überhaupt umzudeuten, z. B. in eine „Willenserklärung“<sup>14</sup>. Die Absicht, die man hat und über die man sich über die noch erklären kann, motiviert indessen nur den eigenen Akt des Versprechens, der anders als begrifflich-sachlich überhaupt nicht vollzogen werden kann.

Die aufgewiesene Differenz zwischen Sachverhalt und logischer Verknüpfung hat Konsequenzen für die Theorie der sog. logischen Grundsätze. Der Widerspruch zwischen zwei

---

<sup>14</sup> A. Reinach, Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes. (Gesammelte Schriften. S. 187.)

Behauptungen ist etwas anderes als das Verhältnis kontradiktorischer logischer Verknüpfungen zueinander. Widersprechende Behauptungen gibt es fürs erste. Ein Widerspruch tritt auf. Nämlich dann, wenn gewisse Behauptungen gemacht werden. Eine analytische „Unmöglichkeit“ liegt nicht vor. Was üblicherweise als Satz vom Widerspruch vorgetragen zu werden pflegt, ist aber weiter nichts als die Formulierung des Widerspruches als etwas gerade angeblich Unmöglichen. Was hier als die Notwendigkeit einer universellen Geltung erscheint, ist tatsächlich lediglich der automatische Eintritt des Widerspruches selbst als einer Tatsache, wenn neben die Behauptung: A sei P die andere tritt: A sei non P. Man kann im besonderen nicht von einer Unmöglichkeit „a priori“ sprechen. A priori unmöglich kann etwas nur als Folge von etwas anderem sein, dessen Geltung gerade in dem ersteren terminiert. Durch den Widerspruch sind die widersprechenden Behauptungen nicht eigentlich in Folgen verwickelt worden. Es dokumentiert sich hierbei nicht die Geltung eines Prinzips als eines obersten Satzes der Logik, auf den man sich als auf ein Kriterium berufen könnte. Der Widerspruch, der zwischen Behauptungen besteht, kann nicht dahin interpretiert werden, als ob diese Behauptungen einander ausschlössen. Die Formel des Widerspruches bezeichnet nicht die Glieder eines kontradiktorischen Ausschlusses. Von einem Satz vom Widerspruch hätte man das Widersinnige zu verlangen, daß er angibt, wann ein Widerspruch eintritt. Die Unmöglichkeit, zufolge deren eine Behauptung einen Widerspruch impliziert gegen eine andere Behauptung, ist überhaupt keine spezifische. Auf Kriterien analytischer Unmöglichkeit stoßen wir dagegen sehr wohl in Ansehung der Bestimmungen von logischen Verknüpfungen. Hier gibt es tatsächlich so etwas wie den gegenseitigen Ausschluß kontradiktorischer Bestimmungen. Und in der Fixierung der kontradiktorischen Urteilsformen liegen die Säge versteckt, auf die der sog. Satz vom Widerspruch zu reduzieren wäre. Diesen Sätzen kommt aber nicht die Dignität zu, die man dem sog. Sätzen vom Widerspruch zugesprochen hatte, wenn man, von

der unbestimmten Überzeugung geleitet, daß in Behauptungen etwas von etwas anderem prädiziert wird, dieses „Subjekt“ der Prädikation, welches recht verstanden nur „überhaupt etwas“ ist, in „etwas überhaupt“ als in den Ansatz einer Geltung hinüberspielte. Daß jederlei „Etwas“ begrifflich determiniert und insofern in logische Verknüpfungen einbezogen werden kann und dann von diesen Sätzen betroffen wird, bezeichnet aber keinen auszeichnenden Index der Geltung dieser Sätze.

Von zwei Behauptungen, die einander widersprechen, muß keineswegs die eine wahr sein. Denn die behaupteten Sachverhalte bestehen ja doch lediglich, sofern in ihnen Tatsachen oder zu recht bestehende logische Verknüpfungen bezeichnet sind. Im Falle des Widerspruchs, an den der Satz vom ausgeschlossenen Dritten geknüpft zu werden pflegt, liegen zwei einander ausschließende Möglichkeiten überhaupt nicht vor. Bzw. sie werden nur dadurch vorgetäuscht, wenn die „sachlich“-begriffliche Natur des prädikativen Seins verkannt und die darein verknüpfte Negation in die Bestimmung einer logischen Verknüpfung hinübergespillet wird. Aber kontradiktorisch s. str. sind die möglichen Bestimmungen von logischen Gefügen. Denn Tatsachen kommen als Träger solcher analytischen Unverträglichkeit darum gar nicht in betracht, weil hier der bestimmende Bezug auf „dasselbe“ fehlt. Damit ist aber auch bereits festgestellt, daß nicht schlechthin die eine von zwei kontradiktorischen Verknüpfungen richtig ist. Denn den logischen Verknüpfungen fehlt die Bereitschaft zu automatischem Hervortreten, wie sie Behauptungen gerade zufolge der nur behaupteten Sachverhalten eigentümlichen Transzendenz haben können, sofern diese eine andere ist als die eines selbständigen logischen Gebildes, dessen nähere Bestimmung lediglich eine Entscheidung fordert. Erst unter bestimmten Voraussetzungen tritt nun indessen der Zwang zu der Entscheidung ein, die von dem Satz des ausgeschlossenen Dritten wie ins Leere hinein gleichsam verlangt wird. Die Notwendigkeit dieser Entscheidung zwischen zwei kontradiktorischen Bestimmungen ist eine erst in der Folge einer anderen Notwendigkeit ein-

tretende Notwendigkeit. Diese läge z. B. darin, daß, wenn ein gewisses *κατηγορούμενον* in Beziehung tritt auf ein einzelnes gewisser Art M, es möglich sein muß, allgemein etwas über das Verhältnis dieses *κατηγορούμενον* zu M auszumachen<sup>15</sup>. Dann ist aber ein Satz vom ausgeschlossenen Dritten überhaupt nicht mehr zu halten. Bzw. die Alternative, die er formuliert, die aber bereits in der Tatsache kontradiktorischer Bestimmungen enthalten ist, steht erst zur Entscheidung zufolge einer anderen Dringlichkeit, deren Tatsache lediglich zu der nur eben gleichsam verspäteten Formulierung als eines Satzes vom ausgeschlossenen Dritten den Anlaß gab. Sie liegt in der notwendigen Möglichkeit zum Ansatz gewisser logischer Verknüpfungen. Das, wodurch man den Satz vom ausgeschlossenen Dritten ersetzen müßte, wäre eine Angabe der Fälle, in denen eine solche notwendige Möglichkeit vorliegt.

---

<sup>15</sup> Eine analoge in die Natur der Dinge zu verlegende Notwendigkeit verlangt z. B. eine Entscheidung darüber, ob einem Ding eine edte Eigenschaft zukommt oder nicht. D. i. es „widersprüche“ dem Eigenschaftsein, wenn etwas für eine Eigenschaft sich nicht ein für allemal entschieden hätte. Ein kontradiktorischer Ausschluß kommt aber hier noch gar nicht zur Erinnerung. — Es soll hier unerörtert bleiben, ob gerade das, was im Text als Beispiel für die Form einer solchen notwendigen Möglichkeit formuliert ist, tatsächlich eine solche notwendige Möglichkeit ist. Brouwer würde es z. B. bestreiten. Der richtige Kern seiner Argumentation, die — das tritt gerade auch in der Darstellung von Weyl zutage — nicht einwandfrei ist<sup>1\*</sup>, scheint mir darin zu liegen, daß die Dinge, deren Untersuchung hier den Anlaß gab zu dem Zweifel an der Gültigkeit des „Satzes vom ausgeschlossenen Dritten“, Elemente von mathematischen Mannigfaltigkeiten sind und daß hier zunächst eine durch mathematische Operationen durchzuführende Entscheidung in Frage steht.

<sup>1\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

## DIE AUFGABEN DER LOGIK

Durch die Krise in den Grundlagen der Mathematik wurde die Aristotelische Logik mitbetroffen. Am Eingang zur Logik steht heute skeptisches Mißtrauen. Die Logik hat gerade dort versagt, wo sie hätte bereit sein sollen. Die Säge, in deren Bestand sie überliefert ist, und die so dürr sind, daß sie nie als Kriterium in Anwendung gezogen wurden, waren im ersten konkreten Fall, wo man sie hätte gebrauchen können, nicht nur untauglich, die Leistungen eines Kriteriums zu übernehmen, sondern führten die Schwierigkeiten gerade allererst heraus, aus denen heraus man an sie appellierte. Ich meine die Schwierigkeiten, die in den mathematischen Diskussionen über das aktual Unendliche auftraten, und die weiter an die Frage der Entscheidbarkeit einer Frage geknüpft sind. Es war peinlich, festzustellen, wie hier die Fehler in der Arithmetik des Unendlichen gar nicht beheimatet waren, sondern wie die Logik selbst in eine Zwickmühle unentwirrbarer Widersprüche hineinführte. Die Verlegenheit, in die man hier durch einen natürlichen Zwang getrieben wird, war freilich den Megarikern bereits bekannt gewesen, und es ist schlechthin beschämend, daß man — falls man sich überhaupt mit deren Argumentationen beschäftigte — es bei der Bemerkung bewenden ließ, es handele sich hier „natürlich“ um weiter nichts als um „Trugschlüsse“.

Es lag im Gefolge des besonderen Anlasses zu dieser erneuten Beschäftigung mit Problemen, die man über den erkenntnistheoretischen Darstellungen der Logik zu unrecht als erledigt beiseite geschoben hatte, daß man die Logik nach der Methode korrigierte, mit der man die Mathematik begründete. In der Wiederaufnahme Leibnizscher Intentionen entwickelte Russell den Logik-Kalkül. Durch die Forderung der Widerspruchsfreiheit war dabei über die Grenzen vorentschieden, in denen man eine Lösung der Schwierigkeit zu suchen hatte. Später forderte Brouwer — ineins mit seiner Kritik an der axiomatischen Begründung der Mathematik — zum Beweise der Trifigkeit eines logischen Prinzips wie des Satzes vom

ausgeschlossenen Dritten (durch dessen Ansatz ja die Schwierigkeiten gerade entstanden waren) die Angabe einer Methode, durch welche die Entscheidung im bejahenden oder verneinenden Sinn mit Sicherheit in jedem einzelnen Fall herbeigeführt werden könnte. Aber gleichviel, ob man dem, was im Sinne der Aristotelischen Logik die Geltung eines Sages beanspruchte, nur den Wert eines irreduziblen Axioms zuspricht, oder ob man es nur als den abstrakten Ausdruck einer durch die Bedingungen eines geschlossenen Systems gesicherten Operation auffaßt — die trotz aller Lösungsversuche ungeminderte Spannkraft der nur eben in den Systemen beseitigten Antinomien macht es deutlich, wie hier ein von der Mathematik zu unrecht annexiertes philosophisches Problem vorliegt. Nämlich eine Aporie, die an ihrer Stelle wohl zu begreifen, aber als Aporie überhaupt nicht zu beseitigen ist. Auch nicht zu „lösen“. Denn Lösungen gibt es nur zu Aufgaben, die im Felde eines bestimmten Sachgebietes, nämlich auf dem Grunde dessen, was dabei „zuhanden“ ist, auftreten.

Damit wird aber der Begriff Logik selbst erneut zur Diskussion gestellt. Ihr Bestand an Formen und Sätzen kann sich nicht mehr darstellen als ein durch Analyse zu gewinnendes formales a priori, an dessen Grenzen seit Kant die erkenntniskritische Untersuchung begonnen hat. Die Frage nach der Stellung der Logik im Aufbau der sogenannten Erkenntnis ist in einem anderen Sinn aufzugreifen als bisher. Die Erkenntnistheorie blieb befangen im Banne des in Urteilen gesetzten Seins, wenn sie die Erkenntnis als das Ursprünglichere und von daher die Geltung des Objektbegriffes untersuchte. Sie stellte sich dabei dar als eine Theorie der Verifizierbarkeit. Der gegebene Einsatz liegt hier aber beim „Kennen“ bzw. „Wissen“, und darin ist ein Seinsverhältnis bezeichnet. In den Modalitäten der Frage sind Antizipationen verborgen. Von daher ist aber im besonderen das „theoretisch-differente“ Sein, d. i. das, was sich als behauptet oder geleugnet darstellt, zu begreifen. Ein Problem liegt z. B. darin, inwiefern in einer Aussage überhaupt etwas getroffen ist. Der Bezug der Aussage

auf dasjenige, was behauptet wird, liegt aber des näheren darin, daß die Wirklichkeit „mein Thema“ ist. In der Verschränkung meiner Aussage in die Wirklichkeit, darin, daß die Wirklichkeit nur auf dem Grunde meiner in die Wirklichkeit verstrickten Existenz angesprochen und als das oder jenes genommen wird, ist die Dialektik der Wahrheit bezeichnet. Statt also analytisch die Logik als ein System zu entwickeln, ist ihr Einsatz selber reflektiv zu begreifen. Damit meine ich, daß die Selbstverständlichkeiten, die man in den sogenannten Grundsätzen fixieren zu können glaubte, tatsächlich in dem lebendigen Vollzug verhaftet bleiben, der nur eben nachträglich — nämlich in der philosophischen Logik — expliziert, d. i. auf die fürs erste verdeckten Motive zurückverfolgt und aus dem in der logischen Kopula mitgesetzten Horizont einer bestimmten „Lage“ begriffen werden kann.



## BEMERKUNGEN



## MÖGLICHKEIT

In den Worten „es ist möglich, daß...“ wird eine Situation gekennzeichnet. Und nicht anders als in „es mag wohl auch so liegen, daß...“ wird hierbei etwas als möglich veranschlagt. „Objektiv“ möglich ist das, wofür sachlich dies und jenes „spricht“. Nicht möglich zu sein bedeutet: nach Lage der Dinge „ausgeschlossen“ zu sein. Denn Situationen werden immer als Spielraum bestimmt. Die Wetterlage „birgt“ daraufhin die Möglichkeit. Wenn nämlich die Richtung eines Geschehens erkannt ist, die durch Zufälle immer verändert werden kann. Indessen — möglich zu sein weist nicht nur auf eine Unsicherheit. Der jetzige Zustand enthält als Vorstufe schon den Keim für... Und darin ist eine gewisse „Potenz“ bezeichnet. „Hier liegen die Möglichkeiten“ meint: es „kann“, gewisse Umstände vorausgesetzt,... bzw. geradezu: es „wird“, wenn nichts dazwischen kommt. Wobei aber beidemal der Gang der Dinge verschieden beurteilt wird. Denn die Möglichkeiten des ersten Falls sind einer Aktivierung bedürftig. Ein Kran „kann“ bis zu 10 Tonnen heben. Sofern man darin über technische Möglichkeiten verfügt, die jedem zur Hand, unsere Welt heute überhaupt etwas ist, deren Möglichkeiten man einschalten, bzw. in die man sich einschalten kann, spielt diese Möglichkeit bzw. dieses „Können“ nach zwei Richtungen. Auf eine bestimmte Leistung hin werden Maschinen konstruiert, und eine Maschine „kann“ dies oder jenes, sofern es geschieht, wenn diese Maschine gleichsam sich selbst überlassen wird. In irgendwelchem „Material zu...“ sind Möglichkeiten investiert; im Besitze von... sind einem Möglichkeiten in die Hand gegeben. Sofern die Wetterlage sich nur auszuwirken braucht in der Richtung, die sie als diese Wetterlage kennzeichnet, „wird“ es regnen. Der Regen „wird“ aber hier nicht eigentlich — als ob er aus „seiner“ Möglichkeit in „seine“ Wirklichkeit käme. Vielmehr: „er“ bzw. seine Entstehung begründet sich von irgendwoher als einem anderen. Was sich wandelt, ist hier die Situation. Anders aber beim Keim, der bereits irgendwie die spätere Pflanze ist. Die Imago

hat in der Puppe ihren Grund, nicht außer ihr. Zunächst: die Puppe wandelt sich in die Imago nicht anders als auch der Cysticercus sich in das Geschlechtstier wandelt. Und „Verwandlung“ ist keine Umgestaltung, d. i. es wird hier nicht das eine aus einem anderen. Fürs zweite gilt aber die Puppe als Vorstufe der Imago, die nur aus der Puppe werden kann. Als etwas, was sich entwickelt hat und nicht nur (aus anderem) „geworden“ ist, gilt die Imago, und als etwas, worin die Imago angelegt ist, wird die Puppe verstanden.

„Etwas zu können“ meint fürs erste eine Fähigkeit. Als Fähigkeit zu... ist sie durch ihre Leistung bestimmt. Man „hat“, verfügt hier über bestimmte Möglichkeiten, die als meine Möglichkeiten auf  $\xi\xi\xi$  weisen. Fähigkeiten wirken sich aus wie Kräfte, die nur eben entbunden zu werden brauchen, um automatisch etwas entstehen zu lassen. — Mit Sprechen-, Sehen-, Erkennen-„können“ werden aber Vermögen bezeichnet. Denn hier wird nichts eigentlich „realisiert“, — es sei denn das je im Sprechen usw. bezeichnete „Können“ selbst; Vermögen werden „aktiv“. — Deutsch zu „können“ bedeutet aber weder eine Fähigkeit noch ein Vermögen. Ein „Wissen“, das an ihm selber potentia ist und bleibt, wird aktiviert, wenn im Vernehmen der Worte des anderen Bedeutungen vollzogen werden.<sup>1\*</sup>

### ZWECK

Nur sofern etwas um eines andern willen getan wird, ist dieses andere „sein“ Zweck. Nur von offenbar bloßen Mitteln her zeigt sich etwas als Zweck. Auf seinen sachlichen Zweck bezogen wird etwas als Bleistift erkannt. Sicherlich — es ist, d. i. bedeutet insofern einen Bleistift. Aber der in dieser „Bedeutung“ angeschlagene Sinn ist nicht das, worauf das Ding sachlich (wie auf seinen Zweck) bezogen ist, sondern der existentielle Horizont dieser Beziehung. Am Zweck bemüht und erklärt sich die Ausgestaltung von etwas. Zwecke werden erfüllt, d. i. verwirklicht irgendwodurch. Verschiedenes kann

---

<sup>1\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

demselben Zweck genügen. Und zweckmäßig kann geradezu soviel wie „praktisch“ heißen, sofern die Ansprüche der Praxis bei allem möglichen Zeug erfüllt sein können. Zwecke werden anders, nämlich „mit“ etwas verfolgt und nicht nur wesentlich beiläufig wie Ziele, die getroffen bzw. erreicht werden wollen. Ziele werden intendiert. Zu Zielen führen Wege, sie können als zweckmäßig gelten, sofern sie der Erreichung eines Ziels als Zweck dienen.

„Zweck seiner selbst“ = Telos. Τέλος = worin etwas fertig wird. Das Telos wird nicht intendiert wie das Ziel. Πρὸς οὐδὲν τέλος: zu keinem Ende. Τέλος οὐδὲν ἐπράχθη: unfertig ist das, womit nichts Rechtes anzufangen ist, von dem her man als noch nicht ausgeformt und entschieden zu nichts freigegeben werden kann. Τέλος τῶν ἀγαθῶν. Ἐις ἀνδρὸς τέλος λέναι (Reife).

**Wert:** Wozu etwas-gut ist, was etwas wert ist. Abschätzung daraufhin, wogegen einzutauschen wäre. Nichts wert sein meint, daß man damit nichts machen kann. Wertvoll ist etwas in bezug auf daraus zu entnehmende Möglichkeiten. Werte werden abschätzend beurteilt.

**Norm** = Winkelmaß, Richtschnur. Festsetzung der Norm, an die man sich hält, der man sich angleicht, die man aber nicht vollziehen kann. Was man tun „soll“, ist aber als „Richtung“ aus der Lage aufzunehmen.

### **ZUM THEMA „KAUSALITAT“**

**Causa** = Sachgrund. Das, von woher etwas das ist, was es ist, ist auch das, von woher es das geworden ist und von woher es als das erkannt wird (Aristoteles 1013 a 17). Aus Regeln werden nicht nur Gesetze und Umstände entdeckt, sondern auch elementare Zusammenhänge, ausgerichtete Geschehensweisen, wie es die Infektion z. B. ist.

Das schließend Sich-begründen und Bodenfassen in der

Wirklichkeit steht den Positionen gegenüber, die durch nachträgliche Gründe gestützt werden, die von jedem in jeder Lage gehalten werden können, auf die man sich zurückziehen kann.

Zwei Wurzeln bei dem Satz vom zureichenden Grunde der Erkenntnis: 1. Denken als etwas frei zu Vollziehendes, dessen Verbindlichkeit in mir sein Prinzip hat; 2. sachliche formale Abhängigkeiten, die zur mathesis universalis gehören. Das von Schopenhauer als zweite Wurzel Behandelte liegt also in der vierten und dritten Wurzel.

Was Grund ist für..., ist das, von woher es nicht nur in seinem Sein und Gewordensein begründet wird, sondern von woher ich mich auch in seiner Erkenntnis begründe. Wie — vom andern Ende her — auch der Grund meines Entschlusses der Grund der durch den Entschluß bestimmten Lage ist: sie erschließt sich darin.

---

Was wirklich ist, ist es, sofern es möglich geworden ist, aber Mögliches wird nicht wirklich. Mit in der Wirklichkeit liegenden Möglichkeiten können nur solche gemeint sein, die Lebendiges darin findet, bzw. die von mir als die meinen ergriffen werden. Als möglich wird z. B. etwas herangezogen, d. i. als ein durch mich nicht außer acht zulassender Fall mit in Ansatz gebracht. Entsprechend gilt aber auch als wirklich dasjenige, was seine Möglichkeit in dem Sinn überholt hat, als man sich damit abzufinden hat, sofern es als notwendig nicht einzusehen ist.

Was geschieht, ist nicht vorher möglich gewesen — so als ob die Ursache der Ort dieser Möglichkeit gewesen wäre.

Daß in der Atomphysik mehreres gleich wahrscheinlich ist, gilt als Durchbrochensein der Determiniertheit. An sich ist aber überhaupt nichts möglich. Das Prinzip der Kausalität reduziert sich darauf, daß die Wirklichkeit nur eine ist. Nur in großen, ausbalancierten Verhältnissen kann der Gang der Dinge vorausgesehen werden. Z. B. gerade dies, daß der Tag der Nacht folgt.

Notwendig ist das zu etwas Nötige, was man z. B. als Mittel dazu braucht und was nicht anders möglich ist. Oder auch Bedingungen, sofern an deren Erfüllung etwas geknüpft ist. Als notwendig wird etwas erkannt, sein Zusammenhang mit... eingesehen. Was aber unumgänglich aus einem anderen folgt, bzw. was bei etwas unumgänglich ist — die Umstellung  $4 = 2 + 2$  z. B. — steht nicht in der Beziehung der Notwendigkeit dazu.

Kein Gesetz ist ausnahmslos. Die Konstanz bestimmter Umstände bzw. einer tierischen Natur wird angesetzt, wenn man Bestimmtes vorauszuberechnen glaubt.

Ursache ist bei Kant, woraus etwas nach einer Regel folgt. Also ein konstanter Umstand, mit dem etwas offenbar zusammenhängt.

### SATZ VOM WIDERSPRUCH

Ob es eine Zahl von bestimmter Eigenschaft gibt oder nicht — beides sind Möglichkeiten, die nicht nur einander ausschließen, sondern von denen jede die Aufhebung der anderen ist. Sicherlich — es gibt keine andere Möglichkeit. Aber besagt dies schon etwas über die „Möglichkeit“ einer Entscheidung hierüber oder gar dies, daß es an sich — „natürlich“ — entschieden sei, daß nur wir es vorläufig zufolge mangelnden Überblicks über die Dinge mit — daraufhin: — „Möglichkeiten“ bewenden lassen müßten?

Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten wird meist gerade in dieser Übersteigerung verstanden. Und überdies als Nachtrag zum Satz vom Widerspruch, als ob zwischen dem, was einander widerspricht, eine Alternative bestände. Indessen — in den Seiten eines Widerspruchs sind keine einander ausschließenden Möglichkeiten bezeichnet, über die dann noch zu entscheiden wäre. Das Bestehen eines Widerspruchs hat vielmehr etwas Ungelöstes. Und man sucht, was falsch ist, herauszukriegen, um die Lösung zu finden. Statt der Berufung auf ein Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten bedarf es besonderer

Zurüstungen, um Fragen in Alternativen treiben zu können, die mit endlichen Mitteln entscheidbar sind.

Was soll überhaupt ein „Satz“ vom Widerspruch?<sup>1</sup> Es bedarf dessen nicht, sofern der Widerspruch in seiner Ungelöstheit „von selbst“ die Revision des Feldes verlangt, in dem er auftritt. Nur was einander ausschließt, könnte Gegenstand eines entsprechenden „Satzes“ sein. Indessen — ein „Prinzip“ bezieht sich ja doch auch auf die innere Möglichkeit von etwas. Und die Zusammenstellung des Prinzips vom Widerspruch mit dem der Identität, in dem — wie später gezeigt<sup>1\*</sup> — die innere „Möglichkeit unseres Verhältnisses zu Gegenständen“ bezeichnet ist, ist nicht von ungefähr. Widerspruch macht eindringlich, wie im Wort ein freies Sich-vorhalten von etwas geschieht, daß von daher das Wort in der Möglichkeit steht, „aufgehoben“, nämlich gelöscht zu werden. Der Widerspruch ist Prinzip des Analytischen, sofern er die innere Möglichkeit der Richtigstellung der Rede bezeichnet. Im Gegensatz zu der Synthesis, deren Prinzip hierin läge: daß geschehene Auslegung der Dinge als wesentlich noch ausständig in der Aus-zeichnung ihrer selbst aufgenommen wird. Beidemal geschieht ein Insreinekommen. Dies kommt aber das eine Mal auf eine Verdichtung des Grundes hinaus, den sich Existenz als relativ verbindlich legt, und damit auf eine zuspitzende Verengung ihrer Möglichkeiten. Gegenüber der kritischen Unterbrechung vorläufiger Festlegung, wie sie durch den Widerspruch geschieht, in den man gerät. Und wie Identität als sich-zeitigender Voll-zug von Existenz in der verantwortlichen Übernahme ihrer selbst geschieht, ebenso „be-

---

<sup>1</sup> Kant versuchte die Formulierung: keinem Ding kommt eine Eigenschaft zu, die ihm widerspricht. Zum „Begriffe“ der Nadel z. B. gehört es aber, spitz zu sein. Daß aber diese Spize abgebrochen ist, ändert nicht nur nichts, sondern betont gerade das Nadelsein. Das Kantisches Beispiel: „Ein Gelehrter ist nicht ungelehrt“ ist wenig glücklich. Denn gelehrt zu sein betrifft ja gar nicht das „Was“ „dieses Dinges, — es ist ein ihm schon vorher beigelegtes Prädikat, dem dann in dem „ungelehrt“ einfach widersprochen wird. Im Unterschied zu dem Eine-Spize-zu-haben, was gerade die Nadel zur Nadel macht.

<sup>1\*</sup> Siehe Anmerkung des Herausgebers.

steht“ der Widerspruch als das Ungelöste widerseitiger Aufhebung des einen durch das andere. Ebensowenig wie Identität als  $A = A$  festzuhalten ist, kann der Widerspruch als  $A$  nicht  $\neg A$  formuliert werden. Die sich übersteigernde Häufung von Identitäten  $\alpha \tau \delta \tau \phi \alpha \tau \phi \chi \alpha \tau \delta \tau \alpha \tau \delta \dots \delta \mu \alpha$  ist Ausdruck der notwendigen Verlegenheit, in die man gerät, wenn man versucht, etwas als „Hinsicht“, in der der Widerspruch liegt, sachlich herausstellen zu wollen. Nur was sachlich einander ausschließt, kann so festgelegt werden.

### *LOGIK-KALKÜL*

Von einer Erfindung des Kalküls kann daraufhin gesprochen werden, daß hier eine Möglichkeit herausgefunden wird, die in der Mathematik vorgegeben ist und die nur in bestimmter Richtung ausgestaltet wird.

### *REDENSART*

Die Unmißverständlichkeit einer Meinung ersteigert sich in der Redensart, aber nicht die Verdeutlichung der Sache. Nur der Vergleich als solcher wird gesucht bzw. eine Illustration, die als Bild gerade unverständlich bleibt. Es soll ausgedrückt werden, daß etwas nichts weiter ist als ..., d. i. daß kein Wort darüber zu verlieren, kein Gedanke daran zu verschwenden ist. Die Geläufigkeit der Redensart verschiebt sich in die des Bildes, — so daß gerade im Hinwegsehen über das Bild die Richtung einer Einschätzung vernommen wird. Man „erkennt“ hier etwas, sofern man es nicht einzeln, d. i. nicht unerledigt hereinstehen läßt in das Leben. Aber Erkenntnis heißt hier die „Zumessung“ einer Bedeutung und gerade eine Aberkenntnis. Sie liegt in der beiseitelegenden Bündelung.

### *IDEE*

Nur was so als überall hereinspielend isoliert werden kann, gehört zum Bestand einer Wissenschaft wie der Physik z. B. Wobei die Dinge irgendwie „geschoben“ werden müssen. Natur

wird in den technischen Mitteln ihrer Untersuchung die Ebene aufoktroyiert, auf der sie sich zu stellen hat. Die selegierende Interessiertheit des Fachmannes, eine bestimmte „Idee“ der Erkenntnis steht dahinter. Beschreibungen, Instruktionen usw. haben wohl Absichten, stehen aber nicht unter „Ideen“. Die Idee hat das Besondere, sich erst in der Verwirklichung festzulegen. Zunächst schwebt sie vor. Sofern man sich hier von der Erkenntnis ein Bild macht, das allererst schrittweise im auszeichnenden Umreißen seiner Konturen Bestimmtheit bekommt. Solche Ideen sind ihrerseits motiviert in den weltanschaulichen Impulsen, aus denen die Wissenschaft geboren wird. Diese Impulse sind einmalig. Fächer etablieren sich darin, und was hierbei als Gebiet erschlossen wird, wird dann als Material aufgearbeitet. Daß man aber von dem „Ziel“ einer Beschreibung spricht, meint nur die Bestimmtheit von deren Vorhaben. Praxis selbst macht sie nötig. Dasein steht zunächst noch nicht unter „Ideen“ — auch nicht in dem Fall, daß die Sache *selbst*, wie in der *ἀπέφανσις*, in die Sorge des Daseins, in dessen Fürsprache gestellt wird.

### *SYMBOL UND ALLEGORIE*

Der Gegensatz von Sprache und Rede wiederholt sich bei Symbol und Allegorie: man spricht von der „Sprache“ der Symbole. Denn Symbol ist mehr als Zeichen und auch mehr als systematisiertes Zeichen. Das Symbol vertritt, was sich darin verdichtet. Sofern es nämlich davon z. B. *zeugt*. Etwa die Fahne, in der sich ein nicht niederzuringendes Bekenntnis zusammenfaßt. Reliquien sind nicht ohne weiteres Symbol. Denn Symbole müssen einfach gestaltet sein; sie müssen gemacht werden können. Variationsfähigkeit gehört dazu; es sind immer bestimmte *Züge*, die als symbolisch wiederkehren. Wobei in dieser Sprache des Symbols nicht nur eine Kenntnis vermittelt wird, sondern — wie im Hissen der Fahne z. B. — die Okkupation eines Landes *selbst* sich vermittelt. — In Allegorien dagegen wird etwas *anders*, nämlich *bildlich*,

gesagt. Man sucht hier Vergleiche. Allegorisch wird etwas auftrittmäig in Szene gesetzt, z. B. so etwas wie „die Zeit“ szenisch ausgebreitet und vorgeführt. In Allegorien wird von etwas belehrend geredet. Woraufhin sie platt oder geistreich, verständlich oder nicht sein können. Denn Allegorien wollen gedeutet sein. In sich Rätselhaftes wird als offenbar allegorisch verstanden — z. B. gerade die sogenannten Rätsel selbst.

### **GEGENWART — GEWESENSEIN**

Die Gegenwart ist das, wovor gestellt man sich findet. Also nicht einfach das, was „ist“, im Unterschied zum nicht mehr und noch nicht Seienden. Gerade zum Begriff der Gegenwart gehört es vielmehr, offen, also noch nicht entschieden zu sein. Wahrhaft vorbei ist nur das Verpaßte, nicht Ergriffene. Wirklich ist, was sich am Werke zeigt. Die Möglichkeit aber — als noch bestehende Möglichkeit z. B. — bezieht sich gerade auf eine Gegenwart, die nicht das ist, qui est, sondern das, qui se fait. Was „ist“ denn überhaupt? Doch das, was für mich etwas ist, mir etwas bedeutet. Nur der Mensch steht in einer Gegenwart. Und was wäre wohl für das Tier, wenn nicht das, was es ergreift! Indessen — „waren“ nicht die Dinge auch abgesehen von der (geschichtlichen) Gegenwart des Menschen? In dem Gewesensein usw. wird aber doch lediglich der Raum fixiert, in den ein Geschehen gehört, bzw. wird die Zeit eines Menschen bestimmt. (Was „gleichzeitig“ geschieht, ist zumeist das, was sich gemeinsam trifft. Aber nicht das, was zur selben Zeit am selben Tage an verschiedenen Orten, d. i. in verschiedenen Räumen geschieht, was, um als gleichzeitig erkannt zu werden, erst aufeinander gleichsam gebogen werden muß.) Und dieses Gewesensein ist des näheren ein Vorbei- oder Nicht-mehr-vorhanden- bzw. Schon-tot-sein. Also von den Dingen her zu erfüllen. Bedeutet also nicht eine äußerliche Eintragung in eine Zeitordnung, so als ob die Zeit verginge — statt daß es den Gang der Dinge gibt, bei dem das Vorübersein bzw. Nicht-mehr-vorhandensein „die Wirklichkeit“ kennzeichnet.

Bestimmungen in bezug auf den Gang der Dinge sind etwas anderes als Bestimmungen, d. i. doch recht besehen: Datierungen der Zeit in bezug auf ihre Besetzung gleichsam. Worin dann jeglicher Zeitpunkt in Frage stünde, bzw. durch diesen das Seiende bestimmt, nämlich angegeben würde. Durch das hic et nunc wird aber lediglich auf die Gelegenheit, in die konkreten Zusammenhänge gewiesen, von denen her sich die Bedeutung von etwas festlegt.

### *ERKENNEN DER DINGE*

„Seinssinn“ von Farbe usw. meint aber zweierlei! Denn Sichtbarkeit und Tastbarkeit bedeuten überdies verschiedenes bei den verschiedenen Dingen. Wie ein Stuhl aussieht, bzw. daß er so aussieht, bedeutet anderes als das Aussehen einer Blume z. B. Die erkenntnismäßigen Ansprüche der Dinge sind verschieden. Ich bin auf anderes aus, wenn ich meinen Stuhl an seinem Äußeren wiedererkenne oder wenn ich das Äußere dieser Blume betrachte. Die äußere Erscheinung meines Stuhles vermittelt nur die äußerliche Wiederherstellung des Kontaktes praktischer Umgangsfähigkeit. Das Aussehen wird hier nicht als Bezeugung einer Natur verstanden. Der sogenannte Pragmatismus ist nur insofern verkehrt, als er mit den Dingen nur in der einen Richtung zu tun haben läßt. Und als er hier überdies eine bloße Lehre vertritt. Es ist aber nicht nur „tatsächlich“ so, daß..., sondern „Erkennen“ ist nichts anderes als je... Es wäre ein gekünstelter Tiefsinn, sich um das „An-sich“ eines Stuhles zu bemühen. Denn er hat überhaupt nur „anvisierte“ Eigenschaften: Er ist bequem, so und so groß, ohne Lehne usw. Die Frage, was er „eigentlich“ sei, trifft ihn unter einer anderen und neuen Seite, auf die man ihn hierbei unversehens gewendet hätte: es ist dann die Art des Holzes, aus dem er gemacht ist, was man hier wissen will. Und was soll die Frage nach dem, was er an sich ist, bei einem Schlagschatten? Er begegnet als ein Umweltfaktor, den man in Rechnung stellt, und darin, daß man ihn vorsieht, ist die Lebens-

bezüglichkeit bezeichnet, unter der man mit ihm zu tun kriegt. Allgemein: ich sehe, ob . . ., ob nicht . . ., daß, . . . Und hierin erfüllt sich ein „ob“ . . . Ich sehe etwas „nach“, um mich der Richtigkeit einer bereits gehabten Überzeugung zu versichern. Statt daß man etwas „übersieht“, verliert man sich im „Hinsehen“ auf das Einzelne.

### *RELATIVITÄT UND RELATIVISMUS*

Relativ zu sein bedeutet aus bestimmten Bezügen insfern nicht gelöst werden können, als diese konstitutiv dafür sind. So sind z. B. die objektiven Feststellungen der Physik, deren Tatsachen, an eine bestimmte Apparatur gebunden, und hierin kommt ein Verlangen des Menschen zum Vorschein. Farben sind die Gesetzmäßigkeit der Natur in bezug auf den Sinn des Auges, usw. Es wird nichts diskreditiert dadurch, daß es in diesem Sinn „relativ“ ist. Ein entsprechender Schein kann nur dann entstehen, wenn z. B. die Farben auf das Ding als gleichwohl „nur subjektive“ Eigenschaften zurückgenommen werden im Gegensatz zu etwas, wofür das Ding angeblich selbst aufkommen, was in diesem Sinne objektiv, also nicht nur relativ auf etwas bestünde. Was wäre das aber überhaupt: eine absolute „Bestimmung“?

Sicherlich — was allgemein gilt, ist frei von einem Bezug auf diesen oder jenen. Aber schon in der allgemeinen „Geltung“ kommt der Bezug auf den vor Fällen gestellten Menschen zum Vorschein. Und wenn es auch richtig ist, daß ein Sachverhalt auch dann besteht, wenn er von niemand gedacht wird, d. i. daß sein Bestehen unabhängig ist vom Vorkommen irgendwelcher Menschen — nur im Verhältnis zum Menschen zeigt er, figuriert er sich doch als Sachverhalt. So wie auch die Wirklichkeit selbst gesehen, aber doch eben hierbei unvermeidlich gesichtet, also verhältnismäßig angeschnitten wird. Nicht nur die Sinne sind verschieden — der Verstand des Menschen ist ein „endlicher“ Verstand, — die Mathematik darauf gerade zugeschnitten. Nicht in der Fülle ihrer eigentlichen Bedeutung,

nur unter Verkürzung um wesentliche Bezüge kann man von Wahrheiten „an sich“ sprechen.

Mit Relativismus meint man, daß etwas — denkt man es nur durch — auf einen bestimmten Standpunkt hinauskommt bzw. geradezu diese Richtung nimmt. Es ist ein Schlagwort. Dem dadurch gekennzeichneten wird eine bestimmte Frage eingespiegelt, die zur Entscheidung nach Für oder Wider gestellt ist. Man glaubt, es mittels der in dieser Frage zusammengebrachten Begriffe fassen, bzw. es daran messen zu können. Und sofern „Relativität“ ja nicht mehr als ein allgemeiner Nenner zu sein beansprucht, glaubt man gegen den Vorwurf, daß solche Vereinfachung eine Verbiegung bedeutet, gesichert zu sein. Es ist aber die Frage, ob Philosophisches überhaupt so zu erreichen, ob es nicht gerade nur aus sich selbst zu verdeutlichen ist. Die Kritik kann sich hier nicht auf die Erledigung eines Standpunktes beschränken. Wobei sie dann unvermeidlich aus einem undemonstrierbaren Glauben heraus lediglich argumentierend bleibt. Denn allgemein: Kritik prüft die Ansprüche, denen eine Theorie als Theorie zu genügen hat, im besonderen ob sie dem sachlichen Zweck entspricht, zu dem sie entworfen ist. Sie wird an ihrer Brauchbarkeit gemessen. Es soll darin mit Hilfe darauf gebildeter Begriffe in der Zusammenstellung (System) mit anderem etwas verstehen gelehrt, d. i. als Fall untergebracht werden. Erklären heißt: fertig werden damit. Man beherrscht hier die Dinge. Nämlich dadurch, daß sie in dem systematischen Wert, den sie hierbei bekommen, zu verrechnen sind. Begriffe sind hier das Mittel einer Erkenntnis, die, sofern sie lediglich über die Dinge orientieren will, ihnen äußerlich bleibt. In „etwas erkennen“, sehen usw. ist aber kein sachliches Problem gestellt worden. Es sind Weisen eines darin sich im Verhältnis zu den Dingen vollziehenden Selbstverständnisses, die es aufzunehmen, die es aus ihrem Ursprung sich anzueignen, deren Möglichkeit es so zu begreifen gilt.

Wo wohl immer an das angebliche „Wesen“ der Erkenntnis appelliert wird, dieses Wesen aber sich unter der Hand in eine

zu realisierende Idee verschiebt. Die gleichsam hier als Maßstab gilt, mit dem der Effekt, die Leistung vorgeblicher Erkenntnis verglichen werden kann. Tatsächlich gibt es auch solche Ideen. Z. B. die der physikalischen Erkenntnis. Indessen — darin sind bestimmte Arten praktischen Vorgehens bezeichnet. Das Wesen solcher Erkenntnis ist der Kern wesentlicher Bestimmungen. Erfüllung bedeutet hier eine Deckung, Einlösung, sofern Bedingungen zu erfüllen sind — im Gegensatz zu der Erfüllung einer Bedeutung z. B. oder überhaupt dessen, was nicht getan, sondern nur irgendwie vollzogen werden kann. In dieser Erkenntnis ist etwas Tatsache geworden, und deren Möglichkeit steht hier in Frage. Wissenschaft ist ein mehrbares Vermögen, zu dem man in das Verhältnis des Besitzes treten kann.

Die innere Möglichkeit des Erkennens demonstrieren heißt: das Erkennen als Differenzierung der menschlichen Natur begreifen. Sie ist zu entfalten gemäß der Auslegung, die sie sich darin gibt. Kritik hat einen dazu zurecht zu bringen. Denn man ist weg von sich selbst, solange man den Sachen nachgeht, sich hierbei ins Reine bringt. Solange man im Bann dessen bleibt, was als Meinung gerundet, im Fluß der Gedanken stehend geworden ist. Und man verfehlt sich geradezu, wenn man durch Vorstellungen sich zu vermitteln sucht, was man im eigenen Licht nicht zu sehen vermag. Ins Sachliche gewendet wird notwendig vereinfacht und überspielt, was als Text interpretiert werden will. Gerade das unter der Hand Verstandene wird wichtig. Das, bei dem man sich dem Ausspielen angeblicher Ungereimtheiten gegenüber als einem besseren Wissen betrifft. Solchen Argumentationen gegenüber wird man an die Schleichwege erinnert, mit denen etwa die Skepsis widerlegt werden soll (z. B. bei Husserl). Als ob sie als Aussage eingefangen und die so erlangte Fassung dann absolut zu machen, d. i. abzulösen wäre von dem, was darin doch nur eben aufgenommen ist, worin man z. B. sich ebenso in seiner Überzeugung aussprechen, wie man darin auch etwas behaupten, d. i. ausdrücklich zur Diskussion stellen kann usw. Wie doch z. B. in dem

sokratischen: „Ich weiß, daß ich nichts weiß“ — recht verstanden — gar nichts Paradoxes, oder wie die grundsätzliche Ablehnung von Prinzipien selbst kein solches Prinzip ist.

Gegenüber der Verwirklichung sachlich möglicher Ideen ist das Sehen usw. etwas, worin sich der Mensch selbst verwirklicht, nämlich ermöglicht. Sicherlich — auch in der Physik ist er an sich selbst am Werke. Und zwar schon in der noch nicht ausgeführten Idee, die ja doch ein Gedanke ist. Aber die Wirklichkeit der Idee, die hinter ihr zurückbleiben kann, ist etwas anderes als die Wirklichkeit des auf sich selbst hin beanspruchten Menschen in deren Entwurf und Aus- und Durchführung.

Der Mensch setzt sich in der Erkenntnis auseinander mit den Dingen. Er bestimmt sich selbst darin. Ihr Begriff verschiebt sich je nach der Grenze, je nach der Figuration, die er sich gibt. Die Seite, unter der die Wirklichkeit sich zeigt, ist verschieden. Nicht als ob sie selbst eine Seite hätte — es reflektiert sich darin dies, daß sie gestreift oder passiert oder angegangen wird usw. Nicht die Aspekte im Sinn eines als relativistisch verurteilten Perspektivismus sind verschieden, sondern die Wirklichkeit. („Perspektivismus“ ist kein glücklicher Ausdruck. Denn es gehört zum Begriff der Perspektive, als dieses durchschaut, als mitbekommen das Mittel zu sein, etwas richtig in seiner eigentlichen und ganzen Gestalt sehen zu können. — Die Basis, die Existenz sich selbst relativ verbindlich legt, ist auch kein Standpunkt. So wie es verschiedene Standpunkte gibt, die man derselben Sache gegenüber vertreten kann. Andererseits impliziert das Urteil unumgänglich einen Standpunkt.)

Etwas erkennen bedeutet: es sich erschließen. Man schaltet sich ein dabei. Erkenntnis assimiliert. In den sogenannten Eigenschaften der Dinge ist — mehr oder weniger versteckt und modifiziert je nach den hierbei versuchten Wegen — gerade hierauf Bezug genommen. Auch auf die Umstände dabei: nur als nicht vorgesehen gilt ein Umstand als störende Einmischung. Nur für den Menschen, der sich die Dinge zeigen lassen muß, gibt es nicht nur Blick- und Gesichtspunkte, son-

dern auch „Wahrheiten“. Freilich, die Aussage gilt zumeist wohl als Ort der Wahrheit. Sofern nämlich darin etwas mitgeteilt wird. Auf Grund eines Vergleichs mit den Sachen wird Wahrheit hier zugesprochen. Als darstellende Wiedergabe wird sie genommen. Indessen — tatsächlich ist etwas doch daraufhin wahr, daß es uns (selbst) etwas sehen läßt. Eine Bemerkung z. B. kann wahr sein. Nicht aber jede Aussage. Sofern darin z. B. nur etwas festgestellt wird, kann sie lediglich Richtigkeit beanspruchen.



## ANMERKUNGEN

Die von Lipps erschienenen Bücher mit den in den Anmerkungen gebrachten Abkürzungen:

Untersuchungen zur Phänomenologie der Erkenntnis. Erster Teil: Das Ding und seine Eigenschaften. Bonn 1927. Zweiter Teil: Aussage und Urteil. Bonn 1928. = Phänomenol. der Erk. I, II.

Untersuchungen zu einer hermeneutischen Logik. Philosophische Abhandlungen. Band 7. Frankfurt a. M. 1938. = Hermeneut. Logik.

Die menschliche Natur. Frankfurter wissenschaftl. Beiträge. Kulturwissenschaftliche Reihe. Band 8. Frankfurt a. M. (1941). = Die menschl. Natur.

## A U F S Ä T Z E U N D V O R T R Ä G E

### Das Urteil

Festschrift Husserl. Ergänzungsband zum Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung. 1929. S. 283—296.

Zum Anfang dieses Aufsatzes, d. h. zur Kritik an der formalen Logik und zur Logik überhaupt bei Lipps vgl. die in Anm. „Bemerkungen zur Theorie der Prädikation“ dazu genannten frühen Schriften, von den späteren: den wesentlich von Begriff und Erkennen handelnden Aufsatz „Die Erlebnisweise der ‚Primitiven‘“ (Philos. Anzeiger IV. 1929. S. 66—77); „Wortbedeutung und Begriff“ (Text S. 26 ff.); „Beispiel, Exempel, Fall...“ (Text S. 50 f. Anm. 10); die Einzelbesprechungen in der Sammelbesprechung „Logik“ (Blätter für Deutsche Philosophie, Bd 7. 1933/34 S. 135—141); von Franz Brentano, Wahrheit und Evidenz, Herbert Spiegelberg, Über das Wesen der Idee, Heinrich Rickert, Die Logik des Prädikats und das Problem der Ontologie, Heinrich Scholz, Geschichte der Logik; „Les modalités du jugement“ (Recherches Philosophiques, t. 2, 1932/33. p. 262—299, übersetzt von Leo Delfoß, in der vorliegenden Ausgabe nicht aufgenommen, weil Lipps diesen deutsch nicht erschienenen Aufsatz, dessen deutsche Urschrift auch nicht mehr vorhanden ist, in der Hauptsache als Material für andere, hier mitgenannte Arbeiten benutzt hat); Hermeneut. Logik im ganzen; „Standpunkt und Existenz“ (in Bd 2 dieser Ausgabe); Die menschl. Natur, Kap. 8—10. Auch die spezifisch sprachphilosophischen Arbeiten gehören direkt oder indirekt mit hierher. Vgl. die in Anm. „Wortbedeutung und Begriff“ und „Metaphern“ genannten Schriften, soweit sie nicht schon oben angeführt sind.

Zur Kritik an der herkömmlichen Klassifikation der Urteile, speziell, wie hier, in bezug auf „Relation“ und „Modalität“, vgl. Hermeneut. Logik §§ 5 und 6 und die entsprechenden §§ 5 und 6 in „Les modalités du jugement“ (siehe oben). „Qualität“ und „Quantität“ waren in „Phänomenol. der Erk. II § 3 und § 6 behandelt, die Quantität schon in „Die Paradoxien der Mengenlehre“ (Text S. 165 u. Anm. 6) und „Bemerkungen zur Theorie der Prädikation“ (Text S. 184 f.) gestreift worden.

Zum Spezifischen des Urteils vgl. was Lipps auch sonst darüber bzw. über „Standpunkt“ im allgemeinen und im besonderen in bezug auf das Erkennen der Wissenschaft, vorzüglich der Physik, im Gegensatz zur natürlichen Weltansicht, sagt. Z. B. in „Wortbedeutung und Begriff“ (Text S. 38); „Beispiel, Exempel, Fall...“ (Text S. 63, Anm. 31); „Les modalités du jugement“ S. 279 f. (siehe oben); Hermeneut. Logik S. 123 f. und § 7; „Standpunkt und Existenz“ (in Bd 2 dieser Ausgabe).

Über das Urteil des Richters vgl. die ausführlicheren Untersuchungen in „Beispiel, Exempel, Fall...“ (Text S. 54 ff.). — Das Recht und andere juristische Begriffe lagen Lipps als Thema nahe von seinem Göttinger Studium bei Adolf Reinach her, der das juristische Hauptexamen gemacht hatte und mehrfach über Philosophie des Rechts gearbeitet hat (Reinach hielt 1911 in Göttingen Übungen zur Philosophie des bürgerlichen Rechts, 1913 erschien seine Abhandlung „Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes“, Ges. Schriften 1921).

### Wortbedeutung und Begriff

Blätter für Deutsche Philosophie, Bd 4, H. 1, 1930. S. 56—65.

Zur Philosophie der Sprache bei Lipps, und zwar gerade in ihrer auch hier gezeigten Verwurzelung mit der Logik, vgl. zunächst fast alle seine frühen Schriften, an erster Stelle Phänomenol. der Erk., deren beide Teile gleich im Anfang auf die Sprache kommen: I von der erkenntnistheoretischen Frage nach dem Was der Dinge aus (§ 6 „Die Wortbedeutung“), II von der logischen Frage nach Begriff und Urteil aus (§ 1 „Sprache und Rede“, § 2 „Die Aussage“); aber auch die vorangegangenen Aufsätze zur Logik, wo z. T. schon die Sprache berührt wird: „Die Paradoxien der Mengenlehre“ (Text S. 160 f.); die Besprechung von Svend Ranulf, Der eleatische Satz vom Widerspruch (Götting. gel. Anzeigen Jg. 187, 1925. S. 90—93); „Über die Lösung von Paradoxien“ S. 198 (siehe Anm. „Die Paradoxien der Mengenlehre“); besonders die „Bemerkungen zur Theorie der Prädikation“ (Text S. 177 ff.), wo an den Zusammenhang von Logik und Sprache bei Husserl angeknüpft wird; die Besprechung von Ernst Cassirer, Philosophie der symbolischen Formen. 1. Teil: Die Sprache, 2. Teil: Das mythische Denken (Götting. gel. Anzeigen Jg. 187, 1925. S. 243—247); und die kurz nach dem ersten Buch noch vor „Wortbedeutung und Begriff“ erschienenen Aufsätze „Das Urteil“ (Text S. 9 ff.) und „Die Erlebnisweise der ‚Primitiven‘“ (siehe Anm. „Das Urteil“). Lipps hielt in diesen ersten Jahren „Übungen zur Bedeutungslehre (Hermeneutik)“ W.-S. 1923/24 und las „Sprachphilosophie“ W.-S. 1926/27. Seine späteren Arbeiten über Sprache sind in Anm. „Metaphern“ genannt.

Über das Spezifische des „Begriffs“ i. str. S. (Abschn. 3) gibt es viele Stellen bei Lipps. Vgl. bes. Hermeneut. Logik § 7.

## Beispiel, Exempel, Fall und das Verhältnis des Rechtsfalles zum Gesetz

Vortrag, gehalten in der Göttinger Kant-Gesellschaft, gedruckt Berlin,  
Springer 1931.

Über das Beispiel vgl. „Zur Morphologie der Naturwissenschaft“ (in  
Bd 2 dieser Ausgabe), Hermeneut. Logik S. 20 f., bes. Die menschliche  
Natur S. 55.

Über den Fall vgl. „Das Urteil“ (Text S. 18 f.) und die in der betr. An-  
merkung zum Spezifischen des Urteils zitierten Stellen, wo meistens auch  
der „Fall“ behandelt wird.

Exempel und Fall werden auch zusammengestellt in dem Abschnitt  
„Fall, Exempel und das Experiment“ des Aufsatzes „Zur Morphologie der  
Naturwissenschaft“ (siehe oben) und noch einmal kurz in „Goethes Farben-  
lehre“ (in Bd 2 dieser Ausgabe).

Über Rechtsfall und Gesetz vgl. „Das Urteil“ (Text S. 23 ff.), über  
„Gesetz“ in der Naturwissenschaft: „Kausalität“ (Text S. 134 ff.) und die  
in der Anmerkung dazu abgedruckte Stelle des Auszugs aus dem im Er-  
scheinungsjahr von „Beispiel, Exempel, Fall...“ S.-S. 1931 gehaltenen  
Kolleg „Die philosophischen Probleme der Naturwissenschaft“.

## „Metaphern“

Deutsche Vierteljahrsschrift f. Literaturwissenschaft u. Geistesgeschichte,  
Jg. 12, 1934. S. 352—363.

„Metaphern“ steht in einer Reihe von Arbeiten über Sprache, die Lipps  
in den Jahren 1933—1941 in dichter Folge schrieb. Es sind: „Les modalités  
du jugement“ § 1 „Le concept et la signification du mot“, § 2 „Les intentions  
du discours“ 1933 (siehe Anm. „Das Urteil“), die Besprechung von  
Louis Hjelmslev, Principes de grammaire générale 1934 (Götting. gel. An-  
zeigen Nr. 3/4, S. 141—146), „Metaphern“ 1934, „Sprache, Mundart und  
Jargon“ 1936 (Text S. 80 ff.), „Bemerkungen über das Versprechen“ 1937  
(Text S. 97 ff.), Hermeneut. Logik, Abschn. 4 „Wort und Bedeutung“,  
Abschn. 5 „Die Rede“ 1937, „Standpunkt und Existenz“, Abschn. 4, 1937  
(in Bd 2 dieser Ausgabe), „Die Verbindlichkeit der Sprache“ 1938 (Text  
S. 107 ff.), Die menschl. Natur, Kap. 11 „Die Sprache als Organon“ 1941.  
Auch die Besprechungen Brentanos und Rickerts in der Sammelbesprechung  
„Logik“ 1933 (siehe Anm. „Das Urteil“) streifen das Sprachthema — so wie  
fast alle Arbeiten zur Logik bei Lipps mehr oder weniger ausdrücklich mit  
dazu gehören. — Seine ersten sprachphilosophischen Untersuchungen sind  
in Anm. „Wortbedeutung und Begriff“ genannt.

Lipps hielt W.-S. 1931/32 „sprachphilosophische Übungen“ (wie schon  
W.-S. 1923/24 zugleich mit Übungen zur Bedeutungslehre) und las S.-S.  
1934 „Sprachphilosophie“ (wie schon W.-S. 1926/27). Mit den späteren

Schriften gehen zusammen die Kollegs: „Logik“ W.-S. 1935/36, das ebenso wie dann das Buch (Hermeneut. Logik) mit der Sprache begann, und „Philosophie der Sprache“ W.-S. 1937/38. Vorarbeiten zur Logik und Sprachphilosophie im letzten Buch (Die menschl. Natur) waren: das vierstündige Kolleg „Logik“, das er während eines Urlaubs von drei Wochen im Januar 1940 hielt (für das W.-S., während dessen er dann schon im Felde war, hatte er Übungen über Probleme der Logik angekündigt), vorhanden in einem Auszug von acht Maschinenschriftseiten — der Inhalt entspricht z. T. wörtlich den Kapiteln 8—11 des Buches („Cogito“, „Die Grenze des Lebendigen und die Möglichkeit des Begreifens“, „Im Begriff seiner selbst stehen“, „Die Sprache als Organon“); und der Vortrag „Der Mensch und die Sprache“, den er am Anfang seines letzten Urlaubs am 9. 1. 1941 in Kassel hielt — vorhanden nur handschriftlich in kaum entzifferbaren Stichworten.

„Metaphern“ ist im einzelnen schon in „Les modalités du jugement“ (siehe oben) enthalten und kehrt in der reiferen Form späterer Fassung und dem größeren Zusammenhang dort in etwas anderer Ordnung eingefügt in Hermeneut. Logik wieder (vgl. Hermeneut. Logik: über Onomata S. 90 ff., über die verbale Grundbedeutung S. 92 ff., über das Eindruckswort S. 96 ff., über Ausdrücke und Redensarten S. 106 ff., — dieser Stelle liegt der Abschnitt aus „Metaphern“ über Redensarten unmittelbar zugrunde). Vgl. auch die Bemerkungen über die Grundbedeutung in „Zur Morphologie der Naturwissenschaft“ 1932 (in Bd 2 dieser Ausgabe).

Zu dem Absatz über Jargon vgl. „Der Soldat des letzten Krieges“ (vgl. Bd 2, Seite 197), „Sprache, Mundart und Jargon“ (Text S. 94 ff.). Hermeneut. Logik § 13, 2. Zum Schlußabsatz vgl. „Symbol und Allegorie“ (Text S. 206.).

1\* Zu dieser Stelle gehört eine Anmerkung über Jargon, die fortgelassen wurde, weil ihr Inhalt wörtlich, nur erweitert und in etwas anderer Anordnung, in „Sprache, Mundart und Jargon“ (Text S. 94 ff.) sich wiederholt.

### Sprache, Mundart und Jargon

Blätter für Deutsche Philosophie, Bd 9, H. 4, 1936. S. 388—400.

Vgl. dazu an erster Stelle Hermeneut. Logik, im einzelnen zu Abschn. 2: ebda § 13, 4; zu Abschn. 3: ebda § 19 (über Laut und Bedeutung in früheren Arbeiten: die Besprechung von Cassirer, Philosophie der symbolischen Formen — siehe Anm. „Wortbedeutung und Begriff“, „Bemerkungen zur Theorie der Prädikation“ — Text S. 182 f. —, Phänomenol. der Erk. I S. 29, II S. 18 f., die Besprechung von Louis Hjelmslev, Principes de grammaire générale S. 144 — siehe Anm. „Das Urteil“, in späteren: Die menschl. Natur S. 75); Abschn. 4, S. 88 f. über den Geist einer Sprache und Abschn. 5, S. 93 f. über Sprache als Möglichkeit gehen auf das MS „Möglichkeit“ (Text

S. 199 f.) zurück: Zu S. 88 f. siehe Anm. „Möglichkeit“ über die hier nicht mit abgedruckten Seiten 4 und 5 dieses MS, zu S. 93 f. vgl. „Möglichkeit“ (Text S. 200), und zu beidem wiederum Hermeneut. Logik S. 80 ff.; zu S. 90 f. über sprachliche Signaturen: Hermeneut. Logik § 14, 2; zu Abschn. 6: „Metaphern“ (Text S. 77 f.), „Der Soldat des letzten Krieges“ (vgl. Bd 2, Seite 197), Hermeneut. Logik § 13, 2.

### Bemerkungen über das Versprechen

Blätter für Deutsche Philosophie, Bd 11, H. 1, 1937. S. 1—7.

Über das Versprechen, das ein Thema von Reinach gewesen war, (vgl. Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes. Ges. Schriften 1921), vgl. bei Lipps auch „Bemerkungen zur Theorie der Prädikation“ (Text S. 189), Phänomenol. der Erk. II S. 32 Anm. 2, „Die Verbindlichkeit der Sprache“ (Text S. 116).

Zu den allgemein auf die Sprache bezogenen Stellen in Abschn. 1 über  $\lambda\delta\gamma\sigma\sigma\eta\mu\alpha\nu\tau\iota\kappa\delta$  vgl. Hermeneut. Logik § 1, 1; zu Abschn. 2 über die Erfüllung eines Wortes: ebda S. 135 f. (über den Spruch), „Die Verbindlichkeit der Sprache“ Abschn. 4 (Text S. 115 ff.), Die menschl. Natur S. 73 f.

### Die Verbindlichkeit der Sprache

Blätter für Deutsche Philosophie, Bd 12, H. 3, 1938. S. 282—292.

Vgl. zum Inhalt allgemein die Sprachkapitel in Hermeneut. Logik und Die menschl. Natur; zu Abschn. 4 über die Erfüllung eines Wortes: „Bemerkungen über das Versprechen“ Abschn. 2 und die in der vorigen Anmerkung dazu genannten Stellen und Hermeneut. Logik § 25, „Die Wahrheit des Wortes“; zum Schluß über den Eindruck: Hermeneut. Logik, § 17, Die menschl. Natur, Kap. 13.

\* Der im selben Heft der Blätter für Deutsche Philosophie erschienene Aufsatz von Heinrich Scholz, „Natürliche Sprache und Kunstsprache“, auf den Lipps sich hier bezieht, lag ihm bei der Abfassung seines Aufsatzes schon vor.

### Objektivität, Allgemeingültigkeit und Voraussetzunglosigkeit in der Wissenschaft

Ungedruckt. Vortrag mit angeschlossener Diskussion, gehalten Frankfurt a. M. am 13. 4. 1939 im philosophischen Seminar der Universität als Einleitung der für das Sommersemester geplanten Arbeitsgemeinschaften der Deutschen Philosophischen Gesellschaft.

Über Objektivität als „Verbindlichkeit“, speziell im Unterschied zu „Gültigkeit“, in bezug auf die Wissenschaft vgl. auch „Sinn des Studiums der Wissenschaft“ (in Bd 2 dieser Ausgabe), in bezug auf die Sprache: die

Besprechung von Cassirer, Philosophie der symbolischen Formen (siehe Anm. „Wortbedeutung und Begriff“) und „Die Verbindlichkeit der Sprache“ (Text S. 113 ff.). Über Objektivität im Sinn von Allgemeingültigkeit vgl. die vielen Stellen bei Lipps, wo er auch sonst vom Erkennen der mathematischen Naturwissenschaft spricht.

Zum Begriff der „Voraussetzungslosigkeit“ der Wissenschaft vgl. die Unterscheidung von (sachlich begründeter) Voraussetzung (in der Wissenschaft) und (weltanschaulichem) Motiv (hinter der Wissenschaft) in „Zur Morphologie der Naturwissenschaft“ und „Psychologie und Philosophie“ (beide in Bd 2 dieser Ausgabe).

Zu der Unterscheidung von Voraussetzung, Annahme, Hypothese usw. vgl. „Das Urteil“ (Text S. 19), „Les modalités du jugement“ S. 296 ff. (siehe Anm. „Das Urteil“), Hermeneut. Logik S. 40 f., und die folgenden Notizen des Auszugs aus dem Kolloq. „Die philosophischen Probleme der Naturwissenschaft“ (siehe Anm. „Kausalität“):

„Gesetze als Hypothesen. Hypothese gegenüber Annahme, Vermutung, Voraussetzung, Prämisse, Postulat, Fiktion, Axiom. Prämisse als bekannt, Hypothese als zugrunde gelegt vorausgesetzt.“

Die sachliche Struktur von Axiom und Hypothese gegenüber der Lehnensbezüglichkeit von Annahme und Voraussetzung.“

Über Voraussetzung z. B. in der Naturwissenschaft heißt es ebenda in einer wieder anderen Gegenüberstellung: „... Der fachmännische ‚Blick‘, die Direktive von Naturwissenschaft etwas anderes als die fragend-versuchenden Hinsichten, deren man sich bewußt werden kann. Analyse auf Voraussetzungen gegenüber der hermeneutischen Untersuchung.“ Und später in bezug auf die Bedeutung der Induktion in der Naturwissenschaft: „Kein Prinzip der Induktion. Z. B. nicht so etwas vorausgesetzt wie die Gleichförmigkeit der Natur. Durch die Lebenslage bestimmte Vorgriffe gegenüber analysierbaren Voraussetzungen, von deren Richtigkeit man überzeugt ist und die etwas erklären sollen. Eine tatsächliche Voraussetzung wäre z. B. die Konstanz der Art.“ Vgl. dazu in Die menschl. Natur S. 74 Anm. die ähnliche Unterscheidung zwischen „Vorauslage“, aus der „die Rede des alltäglichen Lebens geschieht“, und „Voraussetzung“ als „Formulierung eines Sachverhaltes wie  $s = c \cdot t$ .“

### Kausalität

Ungedruckt. Mai 1941 von Lipps aus dem Felde geschickt.

Zugrunde liegen dem Aufsat $\zeta$  die Übungen über Schopenhauer, „Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“, gehalten S.-S. 1930, S.-S. 1934, W.-S. 1935/36, S.-S. 1938 (siehe unten Anm. <sup>2\*</sup> und <sup>8\*</sup> und die erste Anm. „Zum Thema ‚Kausalität‘“). — An Vorarbeiten sind vorhanden: 1. Ein MS vom gleichen Umfang mit demselben Titel, ent-

standen wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Übungen vom W.-S. 1935/36 (Papier und Maschinenschrifttype stimmen überein mit zwei Seiten eines anderen MS, die auf das Göttinger Kolleg „Der Begriff des Volkes“ S.-S. 1935 zurückgehen — siehe Anm. „Möglichkeit“), selbst schon überarbeitet. Der Inhalt ist in allem Wesentlichen, stellenweise wörtlich, in das zweite MS übernommen, aber aus zehn locker über einzelne Fragen aneinander gereihten Paragraphen in diese sieben geordnet und überall konzentriert und bereichert worden. — 2. Sieben Seiten „Nachträge“, die auch für den Aufsatz benutzt sind. Die beiden ersten stammen wohl aus der Zeit nach S.-S. 1938 (zur ersten — Text S. 201 f. — siehe die erste Anm. „Zum Thema, Kausalität“, zur zweiten unten Anm. 4\*). Die übrigen fünf — noch einmal von allen Seiten des Themas her ansetzenden und der Sache nach fast ganz in dem Aufsatz enthaltenen — sind nachweislich im Felde, etwa Juli, August 1940 in Frankreich entstanden. Am 28. 7. hatte Lipps geschrieben: „Ich hätte ja auch Lust, den Aufsatz „Kausalität“ fertig zu machen.“ Das war mitten in der Arbeit an dem Buch „Die menschliche Natur“, und von daher ist wohl gerade die Lust gekommen. Vgl. die in dem Aufsatz wiederkehrenden Gedanken des Buches (z. B. zu „Kausalität“ Text S. 126, Zeile 9—12: Die menschl. Natur S. 137 Anm.; zu Text S. 137 „Auch Gedanken entstehen...“: Die menschl. Natur S. 59 „Man kommt auf einen Gedanken...“; zu Text S. 140 „Was wäre aber eine Niedergeschlagenheit...“: Die menschl. Natur S. 13; zu Text S. 140 „Und sogar Gedanken sind nicht somafrei“: Die menschl. Natur S. 100; zu Text S. 140 „Daß etwas auf mich wirkt...“: Die menschl. Natur S. 89). Gerade der Abschnitt über „Das Lebendige und die Frage nach der Ursache“ ist reicher geworden gegenüber dem ersten MS — ganz neu dazu gekommen die aus den letzten Nachträgen stammende Stelle über Reflexe, „unwillkürlich“, „automatisch“ usw. (Text S. 138 f.). 3. Einiges zum Kausalitätsthema unter den Vorarbeiten zu Die menschl. Natur von 1939/40 aus dem Felde (etwa 90 Maschinenschriftseiten, die Lipps im Lauf des ersten Kriegsjahres als Nachträge zum ersten MS des Buches ohne festen Zusammenhang schrieb und von Dezember 1939 bis August 1940 mir nach und nach im Durchschlag schickte — sein Exemplar hat er nicht aufgehoben). Auch dies ist z. T. in dem Aufsatz benutzt. Es wird z. B. behandelt: noch einmal Jaspers' Gegensatz Verstehen-Erklären, wie schon im ersten MS (vgl. auch Text S. 139 f. und Die menschl. Natur S. 100), der oft besprochene Gegensatz des „Determinationsgefüges“ der Wissenschaft und des „Wirklichkeitszusammenhangs“, Wollen und Freiheit, Zufall und Notwendigkeit (dies legte benutzt zu Anm. 1, Text S. 128). — Lipps schrieb den Aufsatz etwa April, Mai 1941, nachdem er im Urlaub Mitte März das Druckmanuskript des Buches abgeschlossen hatte. Er erwähnt darüber in Briefen: am 5. April aus den letzten Ruhetagen an der Küste der Bretagne: „Ich habe mich nun doch in die Kausalität verfügt...“, am 25. Mai vom Marschweg an die russische Grenze: „Ich habe einiges auf-

geschrieben über Ursache und Wirkung. Vorläufig das wieder beiseite gestellt.“ Auch dies sollte also noch nicht die endgültige Fassung sein.

Das Thema kehrt bei ihm vielfach wieder bis in seine Anfangsarbeiten hinein. In Hermeneut. Logik findet sich S. 98 Anm. 2 eine Stelle über „Wirkung“ als sachlichen Zusammenhang und Wirkung der Dinge auf mich im Empfinden, ähnlich wie schon im ersten MS „Kausalität“. — In dem als Einleitung in die Philosophie W.-S. 1936/37 gehaltenen Kolleg „Wissenschaft und Erkenntnis“, das alle seine Hauptthemen aufnahm oder berührte, sprach er, wie ein handschriftliches Inhaltsverzeichnis angibt, etwa drei Stunden über „Ursache und Wirkung, Anlaß und Bedingung, Gesetz und Regel, Auf-mich-wirken — Eindruck, Motiv und Grund“. — Der Schluß des Kollegs „Die philosophischen Probleme der Naturwissenschaft“ 1931 handelte — nach einer stichwortartigen Aufzeichnung des Gedankenganges — im besonderen über „Gesetz“ (vgl. „Kausalität“ Text S. 134 ff.) wie folgt:

„... Physiologische „Gesetze“ als Regeln. Keplers erstes Gesetz (daß die bekannten Planeten in Ellipsen ...) nur die demonstrative Basis für eine Regel. Durch Isolierung bzw. Ausschalten von Umständen werden dann Gesetze entdeckt. Dissecare naturam (Bacon). Kontinuierlicher Aufstufung fähige Momente. „Handhabung eines Kontinuums von Fällen, von dessen Vollständigkeit wir überzeugt sind“ (Mach). — Daß Körper einander anziehen noch kein „Gesetz“, nur eine Tatsache. Gesetze formulieren Abhängigkeiten; Differentialgleichungen. „Gesetzlichkeit“ als „funktionale Abhängigkeit“. — Bedeutung von „Gesetz“. Regeln als Naturgesetze, sofern sie die Verfassung der Natur bezeichnen. — Gesetze zur Erklärung eines Geschehens herangezogen. Erklären heißt: etwas verstehen lehren. Nämlich dadurch, daß man die Bezüge heranbringt, die für die Bedeutung von etwas konstitutiv sind. — Generalisation durch Analogie, aber nicht durch Induktion. — Gültigkeitsbereich der Naturgesetze. Gesetze stimmen innerhalb gewisser Grenzen; Konstanz bzw. zu vernachlässigende Unterschiede der „Umstände“. — Gesetze als Hypothesen... Gesetze zur Verrechnung eines Falles herangezogen. Daß der Fall dabei „herauskommt“, kein kausales Erfolgen. — Gesetze gesucht, um der Frage nach der Ursache auszuweichen (Galilei, Newton, d'Alembert, Mach). — Aber: Entdeckung von Gesetzen Anlaß, nach Ursachen zu suchen. Kraftbegriff. Fallgesetz kausal durch Erddanziehung interpretiert. — Ursache und Wirkung...“ Vgl. dazu auch „Beispiel, Exempel, Fall...“ (Text S. 53 f. und Anm. 16.)

In Phänomenol. der Erk. II S. 14 steht eine kleine Anmerkung über „das sogenannte Kausalgesetz“. — Zu vergleichen ist auch die erste erhaltene Arbeit von Lipps 1917 über „E. v. Hartmanns Kategorienlehre und ihre Bedeutung für die Philosophie der Gegenwart“ (Preisaufgabe der Kant-Gesellschaft, datiert 13. Januar 1917, z. T. während eines Urlaubs

aus dem Felde geschrieben; vorhanden in einem Durchschlag des einge-reichten nicht mehr erhaltenen Exemplars, nachträglich von Lipps zum größten Teil durchstrichen und über und über mit handschriftlichen Kor-rekturen und Zusätzen versehen — er hatte auf das Titelblatt gesetzt: „Die Arbeit ist manchmal sprunghaft. Ich bin selber damit unzufrieden“; wie alle eingereichten Arbeiten besprochen in Kantstudien 1919, H. 1/2, S. 186 f. unter Nr. 4 mit dem Motto: Μηδὲν ἄγαν; sie geht auf 42 Seiten in 34 kurzen Paragraphen einzelne im Gang des Buches herausgegriffene Kategorien Hartmanns kritisch durch.) Diese Arbeit hat einen § 22 „Die kategoriale Form ‚Ursache‘ und einen § 32 „Die Ursache“. § 22:

„Andererseits ist, wenn A Ursache von B ist und B Ursache von C, A nur *mittelbare Ursache* von C. Die Beziehung ist nicht transitiv. „... Ursache-sein hat keine Leerstelle, deren Besetzung der Index an-gibt. Ursache schlechthin ist eine Idee, die selber gar nicht Gegenstand einer Aussage sein kann, und Ursache-sein kein erfahrbare So von etwas; denn sie ist kein Abstraktum zu einem Bereich ‚was überhaupt Ursache ist von etwas‘. Ursache-sein nenne ich deshalb *kategoriale Form*. — Anmerkung: S. 194 [bei Hartmann] wird gesagt, daß Ursache-sein nicht empirisch mitgegeben sei, womit nur gemeint sein kann: *was Ursache sei, ist nicht endgültig zu entscheiden* (trotzdem es nicht hypothetisch ist, wie ein X in der Theorie). . . .“

Und § 32: „Wir sagten: Ursache-sein wäre eine kategoriale Form; sie ist kein reales Prädikat und etwa nur *versteckt* in der stetigen Ver-änderung. Die kann unter Regelung stehen, z. B. der Transformation. Es gibt keine (abstrahierte) Regel, daß jederlei Etwas eine Ursache habe. — Das Streichholz S, welches weiterbrennt, nachdem es gezündet hat, ist keine Ursache mehr, unerachtet es das nicht gewesen ist, wie vorher phosphorgelb. Und etwas von dem was Ursache ist (das Variable) braucht an keiner Stelle der Zeit vor dem zu sein was Wirkung ist. (Z. B. die Sonne macht warm). . . .“

Im darauffolgenden § 33 über „Telos und Zweck“ (siehe Anm. „Zweck“): „... Das physikalische Gesetz ist eine Regel, welche abstrakt ist und die durch ein Telos durchsichtig zu machen gar keinen Sinn hat. (Für die Regel ist das „allemal“ entscheidend und nicht für die Ursache). Die Regel prädestiniert nicht, und die Konstellation ist: Was (am Anfang) gegeben ist. Das kann nicht durch Determination eingeschränkt werden wie ein bestimmter sachlicher Bereich.“ (Vgl. E. v. Hartmann, Kategorien-lehre, Leipzig 1896: „Die Kategorien des spekulativen Denkens, 1. Die Kausalität“, S. 363 ff.).

Schopenhauers „Vierfache Wurzel...“ ist schon 1921 in „Geometrie und Erfahrung“ (Text S. 150) zitiert, aber dort ohne Bezug auf die Kausalität.

\* Auf das Beispiel von Mill ist Lipps vermutlich gebracht worden durch die Arbeit von Margarete von der Groben, Konstruktive Psychologie und

Erlebnis (Göttinger Forschungen, H. 6, 1934, S. 64ff.), die er während ihrer Entstehung 1931/32 las und deren Untersuchungen über das naturwissenschaftliche Denken ihn interessierten.

<sup>2\*</sup> Hierzu wie zu der Erwähnung Schopenhauers, S. 127 und 135 Anm. 6 vgl. Schopenhauer, Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde § 20. Anm. 3 über Schopenhauer bezieht sich auf die Einleitung dort. Ihr Text ist der einer vorhandenen einzelnen, „Schopenhauer“ be-titelten Maschinenschriftseite, die, offenbar gleichzeitig mit „Kausalität, Nachträge“ S. 1 (siehe die erste Anm. „Zum Thema ‚Kausalität‘“) diktiert, ebenso wie diese auf die Zeit des Schopenhauer-Seminars S.-S. 1938 weist.

<sup>3\*</sup> Über das Beispiel vom Feuer und schmelzenden Eisen, das Aristoteles gebraucht für seinen Begriff der tätigen und leidenden „Kraft“, sprach Lipps in seinen Vorlesungen über Aristoteles, De anima, S.-S. 1938 und Metaphysik S.-S. 1939.

<sup>4\*</sup> Zu dem hier über Kraft Gesagten vgl. Hans Voß, Transzendenz und Raumanschauung (Philos. Abhandlungen Bd 9, Frankfurt a. M. 1940) S. 90 bis 95. Lipps hat sich aus § 15 dieser als Dissertation bei ihm eingereichten Arbeit, die ihm in dem betr. Teil etwa August 1938 vorlag, einen Auszug gemacht, den er als zweite Seite unter den Nachträgen zur Kausalität aufgehoben und an dieser Stelle des Aufsatzes teilweise benutzt hat.

<sup>5\*</sup> Das Wort selbst ist von Bacon, wie Lipps es schon an der oben aus dem Kolleg „Die philosophischen Probleme der Naturwissenschaft“ angeführten Stelle zitiert.

<sup>6\*</sup> „Gesetz und Regel“ bezieht sich auf die in „Beispiel, Exempel, Fall“, (Text S. 54 Anm. 16) zitierte Schrift von Roux.

<sup>7\*</sup> Die Stellen aus der in der vorigen Anmerkung angegebenen Schrift von Roux heißen: S. 535: „Jedes Geschehen ist zeitlichörtlich und eigen-schaftlich zugleich und entsteht allein durch Wirken der an ihm beteilig-ten, also vorher zeitörtlich in Wirkungsnähe ‚vorgekommenen‘ Faktoren. Das Wirken an sich geschieht absolut ‚beständig‘, gleichförmig, d. h. die gleiche Faktorenkombination gibt an allen Orten und zu allen Zeiten ab-solut gleiches Wirken.“ S. 527: „Jedes Geschehen hat seine notwendig zu-reichende Ursache. . . . Als unmittelbare Ursache bezeichnen wir die Ge-samtheit aller während des Stattfindens des Geschehens an ihm beteiligten Faktoren.“

<sup>8\*</sup> Der Satz von Aristoteles ist bei Schopenhauer, „Über die vierfache Wurzel...“ § 6 zitiert. Lipps hatte ihn in anderer Hinsicht schon in den Nachträgen zu „Kausalität“ interpretiert (vgl. Text S. 201 und 202). So wie hier in dem Aufsatz führte er ihn in seinem Kolleg über Aristoteles, Metaphysik, S.-S. 1939 immer wieder an, wie einen Leitsatz für das Ver-ständnis von Aristoteles’ Philosophie.

<sup>9\*</sup> „Etwas geht von selbst“ ist unter den stichwortartigen Notizen einer „Selbst (Voß)“ überschriebenen halben Seite unter Lipps’ Manuskripten

angeführt, eines Auszugs aus einigen Seiten ungedruckter Bemerkungen von Hans Voß über „selbst“, „transitiv“, „intransitiv“, die Lipps im Herbst 1936 las.

<sup>10\*</sup> Die drei vorausstehenden Absäße sind im MS eingerückt geschrieben wie als ein Exkurs.

<sup>11\*</sup> Vgl. Jaspers, Psychopathologie, Berlin 1913, S. 13, 14.

<sup>12\*</sup> Die vier letzten Absäße bilden mit wenigen Abweichungen auch den Schluß des ersten MS. Die drei letzten waren, mit kleinen Änderungen und in anderer Anordnung, von da schon in Hermeneut. Logik S. 48 und Anm. 1, 2 übernommen, zu dem Abschnitt über Beweis und Schluß hinzu. „Kausalität“ wiederholt mit neuen kleinen Änderungen noch einmal die erste Fassung.

## FRÜHE SCHRIFTEN

### Geometrie und Erfahrung

Ungedruckt, ohne Titel. Offenbar die Antrittsvorlesung, die Lipps mit dem Thema „Geometrie und Erfahrung“ in Göttingen am 30. Juli 1921 gehalten hat.

Zum Inhalt vgl. die in eine Anmerkung zusammengedrängte Wiederholung in Phänomenol. der Erk. II, S. 65 und die Stellen ebda II S. 87f., I S. 12 Anm., Hermeneut. Logik S. 47 Anm., 67 Anm. zum Schluß über den Raum (Text S. 154ff.); Phänomenol. der Erk. II S. 56 ff. Anm.

Zur Logik der Mathematik vgl. bei Lipps weiter: über die Paradoxien die in der folgenden Anmerkung zitierten Stellen; über die Zahl: „Die Paradoxien der Mengenlehre“ (Text S. 163 Anm. 4), die Besprechung von Heinrich Rickert, Das Eine, die Einheit und die Eins (Götting. gel. Anzeigen Jg. 186, 1924, S. 185—188) (dazu auch „Bemerkungen zur Theorie der Prädikation“ — Text S. 179 f. Anm. 3), Phänomenol. der Erk. I S. 56 ff. (bzw. allgemein über mathematische Darstellung; vgl. dazu auch die Besprechung von Cassirer — siehe Anm. „Wortbedeutung und Begriff“), S. 64 f., II S. 68 Anm. 4, S. 69 Anm. 1 und S. 88 Anm. der vorhergehenden Seite, Hermeneut. Logik S. 57 f.; über die logischen Grundsätze, wie sie gerade durch die Mathematik in Frage gestellt werden, vgl. die in Anm. „Sag vom Widerspruch“ genannten Stellen. S.-S. 1924 hielt Lipps Übungen über das Unendliche in der Mathematik (vgl. dazu die Besprechung des selben Jahres von Alexander Koyré, Bemerkungen zu den Zenonischen Paradoxen, Götting. gel. Anzeigen Jg. 186, 1924), W.-S. 1926/27 Übungen „Über die Natur des mathematischen Beweises.“ Seine nicht mehr vorhandene Habilitationsschrift hieß „Untersuchungen zur Philosophie der Mathematik.“

Diese Arbeiten der Jahre 1921—1928, bis einschließlich zum ersten

Buch, haben ihren Ursprung in der Zeit seines Studiums der Phänomenologie in Göttingen 1911—1914. Husserl war selbst Mathematiker und hat z. B. eine Philosophie der Arithmetik geschrieben. Über das Interesse für mathematisch-logische Fragen in dem Kreis um ihn siehe die folgende Anmerkung.

<sup>1\*</sup> Wahrscheinlich heißt es „Mannigfaltigkeit“ bzw. „Mannigfaltigkeiten“. Die Stelle: „und der Lehre...“ ist mit Bleistift über die Zeile geschrieben, das letzte Wort offenbar abgekürzt und nicht deutlich lesbar.

<sup>2\*</sup> Schopenhauer, Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde. § 39.

<sup>3\*</sup> Eine hier anschließende Stelle von 28 Zeilen ist fortgefallen. Sie bringt zwei Beispiele aus der Physik, die zu kurz gefaßt scheinen, um ohne weiteres verständlich zu sein und die der Zusammenhang nicht braucht.

### Die Paradoxien der Mengenlehre

Jahrbuch f. Philosophie u. phänomenologische Forschung, Bd 6, 1923. S. 561—571.

Der Inhalt ist wieder aufgenommen in dem hier nicht abgedruckten Aufsatze „Über die Lösung von Paradoxien“ (Philos. Anzeiger, Jg. 2, 1927/28), einer Entgegnung auf Paul Finslers Aufsatze dieses Titels im selben Heft, der sich darin mit Lipps' „Paradoxien der Mengenlehre“ auseinandersetzt. Vgl. auch „Bemerkungen zu der Paradoxie des Lügners“ (Text S. 175 f.), Phänomenol. der Erk. II, S. 93 ff., „Die Verbindlichkeit der Sprache“ (Text S. 114 Anm. 5).

Das Thema der Paradoxien der Mengenlehre und der verwandten logischen Paradoxien geht vielleicht im besonderen auf die Diskussionen über Logik der Mathematik zwischen den Phänomenologen und dem Mathematiker Zermelo aus dem Hilbert-Kreis kurz vor Lipps' Göttinger Zeit (1911—1914) zurück, deren Fragen damals in dem Kreis um Husserl und Reinach wohl noch lebendig waren (vgl. die Erwähnung Zermelos in „Die Paradoxien der Mengenlehre“, Text S. 158). (Zermelo ist bekannt durch seinen Beweis des fundamentalen Wohlordnungssatzes in der Mengenlehre und durch deren ersten axiomatischen Aufbau, der die Paradoxien verhindert.)

Auch aus dieser Zeit stammt Lipps' Thema der Paradoxien von Zeno — vgl. die Besprechung von A. Koyré, Bemerkungen zu den Zenonischen Paradoxen (siehe die vorige Anmerkung), die z. T. eine Ausarbeitung dessen ist, was schon zwei bruchstückhafte, während eines Urlaubs aus dem Felde Dezember 1917 entstandene, hier nicht abgedruckte Maschinenschriftseiten, betitelt „Das Paradoxon von Zeno“, enthalten; und die von Svend Ranulf, Der eleatische Satz vom Widerspruch (siehe Anm. „Wortbedeutung und Begriff“). Gerade dieses Thema wurde damals in demselben Kreis viel besprochen, so in einem kleinen Seminar Reinachs über Bergson,

Zeit und Freiheit, zugleich mit den Begriffen des Kontinuums, der Zeit und Bewegung (vgl. dazu Reinach, Über das Wesen der Bewegung, Ges. Schriften 1921), an den Abenden der Philosophischen Gesellschaft, eines Studentenkreises, dem Lipps angehörte, und in vielen Einzelunterhaltungen der Teilnehmer.

<sup>1\*</sup> Hierzu gehörte eine Anmerkung, in der Lipps als im Sinne dieser Stelle zwingend das Beispiel der Paradoxie der endlichen Bezeichnung anführt, sich aber dabei an eine nicht stringente Form der Paradoxie hält. In „Die Verbindlichkeit der Sprache“ (Text S. 114 Anm. 5) wird sie in einer anderen Formulierung aufgenommen und hier, von der Seite der Sprache her, dasselbe daran gezeigt.

#### Bemerkungen zu der Paradoxie des Lügners

Kantstudien Bd 28, 1923. S. 335—339.

Vgl. dazu „Die Paradoxien der Mengenlehre“ (Text S. 164 ff.), „Über die Lösung von Paradoxien“ S. 198 (siehe die vorige Anmerkung), die Befprechung von Svend Ranulf. Der eleatische Satz vom Widerspruch (siehe Anm. „Wortbedeutung und Begriff“), und allgemein über die Paradoxien: Phänomenol. der Erk. II S. 93—95.

#### Bemerkungen zur Theorie der Prädikation

Philosophischer Anzeiger, Jg. 1, 1925. S. 57—71.

Zur Logik und Kritik an ihrer üblichen Behandlung, wie Lipps sie in diesem Aufsatza erstmal allgemein und ausdrücklich zum Gegenstand macht, gehören auch fast alle anderen Schriften seines Anfangs, besonders Phänomenol. der Erk. im ganzen und „Die Aufgaben der Logik“ (Text S. 193 ff.); im selben Sinne aber auch die Sonderuntersuchungen zur Logik der Mathematik (Text S. 144 ff.) und über die Paradoxien (Text S. 153 ff., 171 ff.). (Vgl. auch die in den betr. Anmerkungen sonst genannten Arbeiten.) — Die späteren Schriften zur Logik sind in der Anmerkung „Das Urteil“ genannt.

Im Bild der frühen Schriften dieses Bandes, gesehen als Vorarbeit zum ersten Buch, gehört, entsprechend dessen Zweiteilung (Teil 1 „Das Ding und seine Eigenschaften“, Teil 2 „Aussage und Urteil“), zu den speziell logischen Arbeiten hinzu als deren andere Seite noch der Aufsatza zur „Erkenntnistheorie“ „Die Frage nach dem Wirklichkeitswert der Sinnesqualitäten“ (Wissenschaftliche Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Kreuzschule zu Dresden, 1926, S. 124—131), dessen Thema in „Bemerkungen zur Theorie der Prädikation“ (Text S. 183) schon gestreift wird. Er wurde hier nicht wieder abgedruckt, weil er ausgearbeitet in Phänomenol. der Erk. I §§ 15—27 noch einmal vorliegt.

<sup>1\*</sup> Die Einwände gegen Brouwer werden entwickelt in Phänomenol. der Erk. II, § 10 „Die Entscheidbarkeit einer Frage“.

### Die Aufgaben der Logik

Erschienen in Deutsche Allgemeine Zeitung, 3. Juli 1927, in einer „Die Zukunftsaufgaben der deutschen Wissenschaft“ benannten Reihe von Aufsätzen bekannter Wissenschaftler über ihre Fächer, zu der die Zeitung aufgefordert hatte, geschrieben also zur Zeit der Arbeit an den „Untersuchungen zur Phänomenol. der Erk.“, ungefähr zwischen beiden Teilen — im Inhalt wie als eine vereinfachte Zusammenfassung dieses ersten Buches. Der erste Absatz ist z. T. wörtlich in Phänomenol. der Erk. II, S. 93f. übernommen worden.

### BEMERKUNGEN

#### Möglichkeit

Ungedruckt, S. 1 und 2, überschrieben „Möglichkeit“. Das MS weist auf die Zeit des Göttinger Kollegs „Der Begriff des Volkes“ S.-S. 1935 (wiederholt in Frankfurt a. M. W.-S. 1938/39). (Es gehören dazu zwei weitere hier nicht abgedruckte Seiten, 4 und 5, über Geist einer Sprache, Geist eines Volkes, die Lipps, nach einem kurzen Inhaltsverzeichnis seiner Manuskripte, unter der Bezeichnung „Volk-Kolleg“ aufgehoben und aus denen er Stellen in den 1936 erschienenen Aufsatz „Sprache, Mundart und Jargon“ — Text S. 88f. — übernommen hat. Seite 3 dazwischen fehlt.)

Der Anfang gehört zum Thema „Modalität des Urteils“. Vgl. Hermeneut. Logik S. 44 und die dort benützte frühere Stelle in „Les modalités du jugement“ S. 293 (siehe Anm. „Das Urteil“). Zum Schluß über das Eine-Sprache-„können“ vgl. „Sprache, Mundart und Jargon“ (Text S. 93f.).

<sup>1\*</sup> Zu diesem letzten Satz hat das MS die folgende nicht mehr unmittelbar zum Thema „Möglichkeit“ gehörige Anmerkung:

„Etwas“ (bzw. „von etwas“) zu „hören“, bedeutet eine Erweiterung meiner Kenntnis. Hörhend sucht man Anschluß an... Dagegen „vernimmt“ man den Sinn irgendwelcher Worte, bzw. das, was jemand von einem will. Es ist die Stimme, in der sich einer dem andern „vernehmbar“ macht. Worte „vernehmen“ bedeutet ein Folgen, und zwar ein in dem Sinn unwillkürliche Folgen, als man sich ihm nicht entziehen kann.“

#### Zweck

Ungedruckt, überschrieben „Zwecke, Ziele usw.“, diktiert wohl Sommer oder Herbst 1938 gleichzeitig mit der (nach Papier und Maschinenschrift-type gleichen) ersten Seite der Nachträge zu „Kausalität“ (siehe die fol-

gende Anmerkung). Vielleicht angeregt durch die kurzen Bemerkungen über Telos, Ziel und Zweck von Hans Voß in „Transzendenz und Raumanschauung“ S. 96 (siehe Anm. 4\* zu „Kausalität“). Der betr. Teil dieser Arbeit, aus dem Lipps sich auch Auszüge gemacht hat (siehe ebda), lag ihm etwa Mitte August 1938 vor.

Unter den ungedruckten Vorarbeiten zu Die menschl. Natur von 1939/40 aus dem Felde (siehe Anm. „Kausalität“) gibt es ein paar Zeilen über „Zweck“, die dort anschließen an Gedanken über Wollen und Freiheit:

„.... Der Sinn aber, auf den hin ich mich entwerfe, ist nichts, was man sich anders frei vorhalten kann als durch die Auslegung, in der er sich durchsetzt. Was ich im Sinn habe, ist nicht das Worum-willen eines Zweckes. Sachen haben Zwecke, d. i. sie sind gemacht und da zu etwas. Oder Unternehmungen — auch hier etwas Sachliches. Vom Zweck her erklärt man sich die Konstruktion in ihrer Mittelbarkeit. Der Ausdruck „Selbstzweck“ bedeutet eine Verlegenheit: Man kann den Selbstzweck einer Pflanze nicht angeben, denn bei einer Tulpe z. B.: sie ist doch ihr Äußerstes, wie die Erscheinung das erscheinende Wesen ist.

Was man will, setzt man sich nicht als Zweck — es sei denn bei etwas, bei einer Konstruktion z. B. Aber dann ist das: dies und jenes konstruierten wollen nicht das Sezen dieses Zweckes. Es ist nur am Werke darin.“

In Lipps' Arbeit von 1917 über E. v. Hartmanns Kategorienlehre (siehe Anm. „Kausalität“) schließt an einen § 32 „Die Ursache“ ein § 33 „Telos und Zweck“ an, entsprechend Hartmanns Abschnitt „Die Kategorien des spekulativen Denkens: 1. Die Kausalität, 2. Die Finalität“ (a. a. O. S. 363 bis 496):

„Daß es eine kategoriale Form Telos gäbe, ist in der Kategorie aufgewiesen worden. Das ist nicht der Zweck einer Handlung, um dessen willen ein anderes gewollt werden kann und der von Bewußtsein getragen ist und überdies noch bewußt, d. i. gegeben sein kann, wie ein Telos.

Man sagt wohl, daß ein Geschehen erklärt werde durch das Telos, z. B. die Entstehung der Linse im zerstörten Triton-Auge aus dem Entoterm statt aus dem Ektoterm. Daß das kein nur methodischer Gebrauch sei, können wir Kant gegenüber zugestehen. Indessen liegt kein A-priori vor des Telos (als unbewußter Vorstellung) gegenüber dem Vorgang bei der Zellabschnürung, wie man vom Zweck sagen kann, daß er vorher gesetzt sein müsse, um die Handlung gehörig danach einzurichten. Zweck ist gar keine kategoriale Form, sondern selber ein Etwas, wozu ein anderes gemacht werden kann.

Zwecke s. str. sind da und keine Fiktionen, trotzdem sie nicht erfahrbar sind. Denn derselbe Zweck und nicht zweierlei Zwecke desselben Inhalts kann zwei Handlungen motivieren. Indessen haben Zwecke kein

Schicksal, wie z. B. der Anspruch (unerachtet seiner ihm mitgegebenen intentio), den das Recht nach einer Frist kupieren kann (wie die Tulpe verdorrt, ehe sie aufgeht). Zwecke können nur erreicht werden, dann hört das gewollte Et was auf, Zweck zu sein. Deshalb ist nicht A kein vernünftigerer Zweck als a (und das sollte doch wohl besagen: es gibt nur negative Zwecke).

Anmerkung: Man darf nur fragen, ob gerade der Zweck nicht eingebildet sei, d. i. für einen anderen gewollt, der nicht eingestanden ist.“

(Der Text fährt fort:) „Zwecke können dem Mechanismus nichts anhaben. Ebensowenig können das untereinander Telos und Ursache. Denn sie sind keine Prinzipien oder Lesarten davon mit der Forderung allgemeiner Geltung, die einander einschränken könnten.“

Das physikalische Gesetz ist eine Regel, welche abstrakt ist und die durch ein Telos durchsichtig zu machen gar keinen Sinn hat...“

In einer dann folgenden Anmerkung zu Hartmanns Satz: „Was nicht draußen sei, könne nicht allgemein verbindlich sein“, wird der „Wert“ angeführt:

„Was erfahrbar ist, ist fertig und gar keine mögliche Aufgabe. Oder verbindlich besagt: nicht nach dem Belieben dieses oder jenes erfahrbar. Das ist z. B. der Wert, der den Zweck nicht zum Kriterium braucht als ob wertvoll = brauchbar wäre.“

Für die Bedeutung von *télos* als „worin etwas zu Ende kommt und insofern fertig wird“, wird in „Die Subordination der Organe“ (in Bd 2 dieser Ausgabe) Aristoteles angeführt. Die griechischen Redewendungen stammen wohl aus einem Wörterbuch (vielleicht: *télos* τῶν ἀγαθῶν aus Hesiod, *Erga* 669; εἰς ἀνθρός *télos* ἵεται aus Plato, *Menexenos* 294 A; πρὸς οὐδὲν *télos* aus Plato, *Timaios*), die Übersetzungen sicher von Lipps selbst. Die Übersetzung „Reife“ gibt für einige Stellen das Lexikon von Passow. — Über „Selbstzweck“ vgl. die oben in dieser Anmerkung zitierten Sätze.

Über „Norm“ vgl. „Beispiel, Exempel, Fall...“ (Text S. 51 ff., 59 und Anm. 22).

#### Zum Thema „Kausalität“

Das erste der beiden hier zusammengefaßten Stücke ist die erste von sieben als „Kausalität, Nachträge“ aufgehobenen Seiten, Nachtrag wohl zum ersten MS des Aufsatzes „Kausalität“ (siehe Anm. „Kausalität“), diktiert wahrscheinlich Sommer oder Herbst 1938 (zur Datierung siehe auch die vorige Anmerkung) im Anschluß an das im Semester gehaltene Seminar über Schopenhauer, Über die vierfache Wurzel des Sages vom zureichenden Grunde. Die vier Absäge haben Bezug auf dieses Buch. (Im MS ist der vierte durch größeren Zwischenraum von den übrigen ineins geschriebenen getrennt, wie als ein zum ersten noch hinzugekommener Einfall.)

Der im ersten und noch einmal im vierten Absatz im Gedanken-zusammenhang der Übungen interpretierte Satz von Aristoteles ist bei Schopenhauer a. a. O. § 6 zitiert.

Die Entgegenseitung im zweiten Absatz, allgemeiner gefaßt als „Standpunkt und Existenz“, findet sich auch sonst bei Lipps (vgl. den so benannten Vortrag in Bd 2 dieser Ausgabe und z. B. Hermeneut. Logik § 5, 2) und kam auch in dem oben genannten Seminar vor, wo mit Bezug auf Schopenhauers „Erkenntnisgrund“ über Begriff, Erkenntnis, Urteils-begründung gesprochen wurde.

Der dritte Absatz bezieht sich auf Schopenhauers Buch im ganzen: Der Erkenntnisgrund ist dort die zweite Wurzel, die vierte der Grund des Han-delns, die dritte der Grund des (mathematischen) Seins. Zu Lipps' Auflösung und Zurückführung dieser Unterscheidung auf zwei Wurzeln vgl. „Kausalität“ § 7 (Text S. 137 ff.) einerseits, §§ 5 und 6 (Text S. 133 ff.) anderseits.

Über die übrigen sechs hier nicht aufgenommenen Seiten der Nachträge zu „Kausalität“ siehe Anm. „Kausalität“.

---

Das mit „Was wirklich ist...“ beginnende Stück stammt aus den 19 Maschinenschriftseiten vorläufig aufgeschriebener Gedanken über ganz Verschiedenes, die aus Rußland zurückkamen, nachdem Lipps am 10. September 1941 gefallen war. Sie sind entstanden wohl sicher in der Zeit zwischen Mai und September, nach Abschluß des Aufsatzes „Kausalität“ Mitte Mai. Hier im ersten Band gehört nur „Relativität und Relativismus“ (Text S. 209 ff.) noch dazu, die übrigen Stücke sind in Bd 2 dieser Ausgabe aufgenommen worden.

Die vorliegende Seite ist noch ein Nachtrag zu „Kausalität“. Nachtrag dann also zur letzten, hier abgedruckten Fassung des Aufsatzes. Zum ersten Absatz über „Möglichkeit“ vgl. Die menschl. Natur S. 68, „Kausalität“ (Text S. 133), „Gegenwart — Gewesensein“ (Text S. 207), und den Anfang von „Möglichkeit“ (Text S. 199).

### Satz vom Widerspruch

Die 7 einzelnen Stücke von „Satz vom Widerspruch“ bis „Erkennen der Dinge“ sind, aus verschiedenen MSS auf vier Seiten zusammengeklebt, von Lipps als „Logik-Nachträge“ aufgehoben, hier nach ihrer Herkunft etwas umgeordnet worden: 1—5, auch nach Papier und Type gleich, stam-men sicher aus dem MS der Hermeneut. Logik, 6 und wohl auch 7 aus Vor-arbeiten zu Die menschl. Natur. Die Titel sind hinzugefügt.

„Satz vom Widerspruch“ hat wahrscheinlich zu Hermeneut. Logik § 6 „Über die Relation der Urteile“, S. 51 gehört. Das MS beginnt mit: „Und ebenso: ob es...“

Die Kritik gerade an den logischen Grundsägen (Satz vom Widerspruch, Satz vom ausgeschlossenen Dritten, Satz der Identität) kehrt in seiner Auseinandersetzung mit der formalen Logik oft bei Lipps wieder, besonders in seinen ersten, noch von der Göttinger Studienzeit her bestimmten Schriften. Gerade Husserl hatte diese Sätze immer wieder angeführt, um daran die Idee einer „reinen Logik“ zu entwickeln. — Zum Vorliegenden vgl. bei Lipps: „Geometrie und Erfahrung“ (Text S. 146 ff., 151, 153), „Die Paradoxien der Mengenlehre“ (Text S. 162), „Bemerkungen zu der Paradoxie des Lügners“ (Text S. 176), Bemerkungen zur Theorie der Prädikation“ (Text S. 189 ff.), „Die Aufgaben der Logik“ (Text S. 193 f.), Phänomenol. der Erk. I S. 11 f., 36 f. Anm. 2, 41 u. bes. II §§ 7—10. — In Vorlesungen sprach Lipps z. B. in der Einleitung in die Philosophie „Wissenschaft und Erkenntnis“ W.-S. 1936/37 (siehe Anm. „Kausalität“) drei Stunden über „Widerspruch und Entgegnung, Satz vom Widerspruch, Alternative, Satz vom ausgeschlossenen Dritten“ und ähnlich überhaupt oft.

<sup>1\*</sup> Hier ist wohl auf Hermeneut. Logik § 11 „Identität und Selbstsein“ S. 68—70 vorausgewiesen.

#### Logik-Kalkül

Gehörte ursprünglich wohl zu Hermeneut. Logik S. 39, wo Schluß und Ermittlung unterschieden und von da aus über Logik-Kalkül gesprochen wird: „Als in einem Mathema werden hier Rüstzeuge der Ermittlung geschaffen — insbes. mit der Etablierung eines Feldes der Wissenschaftslehre.“ Oder zu der Anmerkung ebda S. 12 über denselben Gegensatz von Logos und diskursivem Denken, hermeneutischer und formaler Logik und deren eigentlicher Erfüllung im Logik-Kalkül: „Der Darstellung kommt hier operative Bedeutung zu; schon aus ihrer Form ergibt sich etwas. Es liegt in dieser Logik — nicht anders als in der Mathematik — ein ständiges Ausweichen vor der Materie ihrer Anwendung. Und eine Entlastung bedeutet es, daß man sich hier zum Sachwalter einer Technik machen kann.“

Über Logik-Kalkül — immer in diesem Gegensatz zu philosophischer Logik — vgl. auch Hermeneut. Logik S. 73, 74 und den Hinweis auf Heinrich Scholz ebda S. 129 (dazu Lipps' Besprechung von Scholz, Geschichte der Logik, in der Sammelbesprechung „Logik“ — siehe Anm. „Das Urteil“), von früheren Arbeiten: „Die Aufgaben der Logik“ (Text S. 193), von späteren besonders: „Die Verbindlichkeit der Sprache“ (Text S. 107 ff.), wo gerade vom Gegensatz der natürlichen Sprache zur Zeichen, sprache des Kalküls aus das Wesen der Sprache gezeigt wird. In einem kurzen Auszug aus dem letzten Logik-Kolleg Januar 1940 (einer Vorarbeit zu Die menschl. Natur — siehe Anm. „Metaphern“) wird dann noch einmal philosophische Logik abgehoben gerade gegen den Logik-Kalkül in den folgenden, nicht mit in das Buch hineingenommenen Sätzen (die ersten bilden den Anfang, die letzten beginnen den Schlußabsatz):

„Probleme der Logik sind nicht so etwas wie mathematische Probleme. Also nicht nur schwierige Fragen, vor die man durch die Sachen selbst gestellt wäre. Die Logik ist überhaupt kein Fach. Sicherlich — sie ist im Logik-Kalkül als Organon entwickelt worden, als ein Mittel methodischen Vorgehens. Der Logik-Kalkül entwickelt Operationen, Verfahrensweisen als gangbare Wege. Denken ist aber nicht nur ein rationales Vorgehen. Es gibt keinen Weg des Urteils.... Nicht durch den Logik-Kalkül, sondern nur durch die Praxis kann man denken lernen. Man braucht ein internes Verhältnis zu den Dingen, wenn man Wissenschaft treibt....“

Durch den Logik-Kalkül, der das leistete, was die Schullogik wollte, durch die Fassung des Menschen als animal rationale, wurde man von dem philosophischen Problem des Logos abgedrängt....

Die Logik der Apophansis hat es nicht mit Sachverhalten zu tun wie der Logik-Kalkül....“

#### Redensart

Auf ein und derselben MS-Seite folgen auf die Zeilen über Kalkül (Text S. 205) mit größerem Absatz die über Redensart.

Vgl. dazu Hermeneut. Logik § 18 „Ausdrücke und Redensarten“ S. 107 ff., bzw. dessen frühere Fassung in „Metaphern“ (Text S. 76 f.).

#### Idee

Gehörte wohl im MS als Anmerkung zu Hermeneut. Logik § 8 „Konzeptionen“, S. 56, Zeile 2, 3, wo im Gegensatz zum Erkennen des alltäglichen Lebens vom begrifflichen Erkennen der Wissenschaft gesprochen wird: „Die Sachen, auf die hierbei erkannt wird, spielen nur herein in die Situation.“

Dieser Gegensatz kommt sehr oft bei Lipps vor, ähnlich wie hier auf den Begriff der Idee hin gewendet z. B. in „Relativität und Relativismus“ (Text S. 211 und 212), Über die „bei etwas hereinspielenden Tatsachen“ in der Physik vgl. „Kausalität“ (Text S. 133 ff.).

#### Symbol und Allegorie

Aus dem Umbruch der Hermeneut. Logik weggelassene Anmerkung zu S. 78 (wo es sich um den Unterschied von Rede und Sprache handelt) Zeile 16, 17: „Gerade die Bestimmtheit meiner Sprache verbindet mich mit anderen.“

Vgl. dazu „Metaphern“ (Text S. 78 f.). — Über Rätsel vgl. „Wortbedeutung und Begriff“ (Text S. 28 f. Anm. 3).

### G e g e n w a r t — G e w e s e n s e i n

Eine einzelne Seite aus den ungedruckten Vorarbeiten zu *Die menschl. Natur* von 1939/40 aus dem Felde (siehe Anm. „Kausalität“). Unter den „Logik-Nachträgen“ ist von Lipps selbst aufgehoben worden nur das Stück von „Indessen...“ an, und zwar in der vorliegenden, stilistisch etwas korrigierten Fassung eines später diktierten MS. In dem Buch findet sich daran ankliegend nur S. 81 eine Anmerkung über „vor“ und „hinter“ als Lebensrichtungen.

Unter denselben Vorarbeiten zu *Die menschl. Natur* gibt es auch noch folgende zwei Stellen über Zeit. Die erste geht auf derselben Manuskriptseite der oben genannten, als Anmerkung in *Die menschl. Natur* S. 81 übernommen, unmittelbar vorauf:

„Das Aktuelle ist mir gegenwärtig, also unsere Zeit ebenso wie das, wovor ich gerade jetzt als meine Aufgabe gestellt bin: in ihrer Breite ist die Gegenwart vieldeutig.“

Eine Prothetion steckt schon in jedem vorsichtigen Griff und in jeder Gebärde. Aber diese ihres Könnens nicht sichere Vorsicht ist eine andere als die, in der einer ungewissen Zukunft vorgebaut wird. Es ist noch nicht eigentlich Zeit darin erschlossen worden. Wie dann, wenn sorglich Möglichkeiten bedacht werden. Wobei man sich in seiner Erwartung vorengreifend auf etwas auslegt, sich schon in Gedanken mit etwas beschäftigt. Oder im Moment der Entscheidung zu ... etwas voraussetzt. Dem Verstimmten, der zu nichts Lust hat, wandelt sich der Sinn der Zukunft — er „hat“ sie als etwas anderes.“

Die zweite spricht über Traum und „Gegenwart“ in bezug auf den Traum: (Vgl. dazu *Die menschl. Natur* S. 47ff.):

„Ist nun das Geträumte eigentlich gegenwärtig? — Gegenwärtig ist das, was mir vor Augen liegt bzw. in meinem Blick steht. Im An-etwas-denken, durch die Erinnerung wird mir etwas wieder gegenwärtig. Vor den Augen zu liegen — damit ist eine bestimmte innerweltliche Konstellation der Dinge bezeichnet. Nicht etwa ist es ein Ausschnitt der Gegenwart, auf den ich zunächst bezogen wäre. Denn ich bin bei und zwischen den Dingen, die aufgenommen und wieder aus dem Griff gegeben werden. In dem Anblick, den mir etwas bietet, ist es mir gegenwärtig. Erscheinung ist etwas, worin sich mir etwas von sich aus zeigt — d. i. als unter den und den Umständen auftretende und so ausgefallene Erscheinung wird etwas sachlich verstandenen, richtig gesehen als... Im Traum bin ich aber gerade mir „selbst“ und mir in meiner Situation entrückt. Man hat hier nichts vor Augen, man bekommt nichts eigentlich zu sehen im Traum. All solches Ins-Verhältnis-treten-zu ist wie eingeschlafen im Traum.“

Ist tatsächlich das im Traum Gesehene so wie wirklich Gesehenes? Nein. Denn es wird nicht so ernst genommen. Andererseits hat es aber

doch irgendwie den Aspekt des wirklich Gesehenen. Nur daß eben Jegliches Fragment bleibt, daß seine weitergehenden Ansprüche schweigen. Nicht eigentlich, daß hier etwas zu mir das besondere Verhältnis der Gegenwart hat — ich finde mich als hin- und darangegeben an das Geträumte, dessen Bildern ich mich nicht entziehen kann.“

Lipps hatte auch sonst verschiedentlich die Zeit zum Thema: S.-S. 1923 und W.-S. 1937/38 in Übungen über Augustin, *Confessiones*, 11. Buch (vgl. die folgende Stelle aus der Besprechung von Cassirer, *Philosophie der symbolischen Formen* — siehe Anm. „Wortbedeutung und Begriff“: „... Und ich glaube auch z. B., wie die Interpretation und philosophische Behandlung der von Augustin im 11. Buch der *Confessionen* formulierten Aporien hinsichtlich des Zeitproblems auf die Entdeckung einer Reihe von verschiedenen „Modalitäten der Zeit“ führt, und wie man sich gerade zu einer ganzen durch die Zeit gerade bezeichneten philosophischen Dimension begibt, wenn man es bei der physikalischen Zeit als der einzigen nicht-mythischen bewenden ließe.“); W.-S. 1936/37 in dem Kolleg „Wissenschaft und Erkenntnis“ (siehe Anm. „Kausalität“) in etwa 15 Vorlesungsstunden unter folgenden (mit noch anderen zusammengebrachten) Einzelthemen: „Räumlichkeit und Zeitlichkeit, Zeit und Geschichtlichkeit, Zeitlichkeit als geschichtliche Zeit und Kalenderzeit, Doppelsinnigkeit von Zeit, Augustin über die Zeit, Faktum, Gegenwart, Anwesendsein, Jetzt, Jetzt und Augenblick, Sichzeitigen, Selbstsein, Geschichtlicher Augenblick, Erfahrung“; beiläufig auch z. B. im Kant-Kolleg S.-S. 1936, im Seminar über Heidegger, Sein und Zeit, S.-S. 1937.

### Erkennen der Dinge

Ursprünglich wohl für Die menschl. Natur bestimmt (die Herkunft ist nach den vorhandenen MSS nicht mehr festzustellen), könnte angeschlossen haben dort S. 83 an den Schlußsat des letzten Absages, wo vom Unterschied zwischen Sehen und Empfinden die Rede ist: „Existenz entschlägt sich beim Sehen ausdrücklich des unartikulierbaren spezifischen Seinsinnes der Dinge, wie er nur im nachspürenden Empfinden gefunden werden kann.“

Über die verschiedene Bedeutung z. B. von Sichtbarkeit bei den verschiedenen Dingen vgl. auch die Stellen über die Antizipationen des Erkennens in „Die Subordination der Organe“ (in Bd 2 dieser Ausgabe), den Aufsatz „Die Frage nach dem Wirklichkeitswert der Sinnesqualitäten“ (siehe Anm. „Bemerkungen zur Theorie der Prädikation“) bzw. dessen Ausarbeitung in *Phänomenol. der Erk.* I §§ 15—27, Die menschl. Natur S. 152.

Das allgemeine Thema des Erkennens der Dinge geht durch Lipps' Schriften von Anfang bis zu Ende durch.

Zu der Stelle über den Pragmatismus vgl. „Pragmatismus und Existenzphilosophie“ (in Bd 2 dieser Ausgabe).

#### Relativität und Relativismus

Ungedruckt, ohne Titel. Gehört zu den einzelnen Seiten, die Lipps im Felde Sommer 1941 schrieb (siehe die zweite Anm. „Zum Thema „Kausalität““).

Vgl. dazu z. B.: über Relativität Phänomenol. der Erk. II S. 13, Hermeneut. Logik S. 12; im besonderen zu den Stellen über Subjektivität und Objektivität: „Objektivität, Allgemeingültigkeit und Voraussetzungslosigkeit in der Wissenschaft“ (Text S. 123f.), „Goethes Farbenlehre“ (in Bd 2 dieser Ausgabe), Die menschl. Natur S. 88; über Verhältnismäßigkeit: Die menschl. Natur S. 69f., über Standpunkt in diesem Zusammenhang: „Standpunkt und Existenz“ Abschn. 3 (in Lipps, Die Wirklichkeit des Menschen. 1944.), Die menschl. Natur S. 86f.; über Perspektivismus: „Das Urteil“ (Text S. 11 Anm. 3, S. 15 Anm. 7).

## NACHWORT ZU BAND 4 UND 5 DIESER AUSGABE

Die beiden Bände, in denen nach Lipps' Tod seine kleinen Schriften gesammelt und herausgegeben wurden, schließen jetzt die Gesamtausgabe ab. Sie enthalten die in der Mannigfaltigkeit konkreter Einzeluntersuchungen für seine Interessen und seine Arbeitsweise so charakteristischen Zwischenglieder, die das durch die drei Bücher artikulierte Ganze füllen. Was sich dort einheitlich geschlossen hat, sieht man hier im einzelnen entstehen und kann in den letzten Aufzeichnungen auch einen Blick darüber hinaus auf noch Geplantes und Begonnenes tun. Und zu dem vergleichsweise gereiften und konzentrierten Gehalt der Bücher hat man hier die Unmittelbarkeit erster gedanklicher Fassung und die größere Fülle des Besonderen. Die beiden Bände ergänzen sich gegenseitig, indem sie, zusammengehalten, die durch die Folge der Bücher bezeichnete Gesamtgliederung noch einmal deutlich machen. Denn zwanglos teilt sich auch der Bestand an kleinen Schriften auf nach den zwei großen dort vertretenen Themenkreisen. Als Vorarbeit in den früheren, als beginnende Weiterführung in den späteren Stücken entspricht der erste Band thematisch etwa den beiden ersten Büchern. Der Titel des darin enthaltenen Aufsatzes „Die Verbindlichkeit der Sprache“, aus der die Aufgaben einer philosophischen Logik abzuleiten sind, kann für den Inhalt im ganzen stehen. Auf die selbe Weise entspricht der zweite Band dem letzten Buch, das eine philosophische Psychologie entwickelt. In der kurzen Einleitung dort gebraucht Lipps das hier zum Titel gewählte Wort von der „Wirklichkeit des Menschen“, um daran sein Thema zu entwerfen. Und wieder entsprechend überwiegen auch im ersten Band die früheren, im zweiten die späteren Schriften. Selbstständig gegeneinander geben die Bände jeder in seinem Themenkreis noch einmal ein Bild des Ganzen seiner Entfaltung nach. Denn da Logik und Psychologie, wie hier auf ihre spezi-

fisch philosophische Möglichkeit hin exponiert, innerlich verbunden sind und nicht wie Sachgebiete trennbar, greifen sie im Lipps'schen Denken auch von Anfang an ineinander, und nur das Gewicht verlagert sich allmählich aus Gründen ebenfalls dessen, was hier die ‚Sache‘ ist. In beiden Bänden ist also auch die selbe Wandlung zu verfolgen. Beide reichen in das Jahr der Habilitation 1921 zurück, und ihr Inhalt erstreckt sich in nur verschiedenen Abständen über den ganzen Zeitraum bis 1941.

Der erste der beiden Bände erschien, nachdem Lipps im September 1941 in Rußland gefallen war, im Frühjahr 1944, der zweite, dessen Erstauflage im November des selben Jahres kurz vor dem Erscheinen stehend in der Freiburger Druckerei bei einem Luftangriff verbrannte, neu bearbeitet, 1954. Vom ersten, im Hauptbestand der Auflage damals mitvernichteten wurde 1958 ein Neudruck hergestellt. Text- und Anmerkungs- teil beider Bände sind in die jetzige Gesamtausgabe übernommen, die beiden Nachworte durch den vorliegenden Bericht ersetzt worden. Aus drucktechnischen Gründen waren außer den nötigsten Druckfehlerkorrekturen keine Änderungen möglich. So nicht die Neuaufnahme eines Aufsatzes „Über die Lösung von Paradoxien“ (Philos. Anzeiger, Jg. 2, 1927/28) als Beschuß der Frühen Schriften und gewisse erwünschte Verbesserungen in den Anmerkungsteilen. Die jetzigen Bände 4 und 5 der Gesamtausgabe blieben dort als „Bd. 1 (bzw. 2) dieser (zweibändigen) Ausgabe“ angeführt.

Die Anmerkungen beider Bände bezeichnen an jeweils entsprechender Stelle das seinerzeit erstmals Veröffentlichte und nennen, was nicht aufgenommen wurde. Insgesamt entfielen die Buchbesprechungen. Von vornherein kamen für Druck nicht in betracht die von Lipps aufgehobenen handschriftlichen Vorlesungskonzepte aus seinen letzten Jahren. Es sind auf großen Blättern gruppierte stichwortartige Notizen, z. T. kaum leserlich, deren Zusammenhang nur durch farbige Linien und Zeichen angedeutet ist, so daß man bei der ungewöhnlichen, bildhaften Schrift eher Landkarten vor sich zu haben meint.

Die Aufteilung des Bestandes in zwei Bände war damals aus praktischem Grund geboten, aber, wie schon gezeigt wurde, kommt die Sache dem entgegen. Die vor dem ersten Buch entstandenen Schriften wurden den späteren nachgeordnet. Fragmentarisches ist am Schluß zusammengefaßt. Innerhalb dieser Teilungen schien die Anordnung der Texte nach der zeitlichen Entstehung die natürliche, zumal bei einem Autor, der so lebhaft das gerade Abgeschlossene schon als überholt empfand und dessen Werk sich durch spezielle Themen auch gar nicht charakterisieren ließe. Deshalb nicht, weil es zum durchgehenden Thema hat, daß es sich für die Philosophie überhaupt nicht um *S a c h e n* und deren Bestimmung, allgemein: in keinem Sinn um Orientierung handelt, auf die hin erst Gebiete gegenständlich abgrenzbar sind und als solche interessieren, sondern darum, das jeweils ‚Bestimmte‘ auf seinen letztlich allem „Seienden als solchen“ gemeinsamen — inneren — Ursprung, den seines *Uns-immer-schon-dies-seins* zurückzuführen, von woher es erst in seiner spezifischen Wahrheit sichtbar wird.

In den Texten, besonders den nicht von Lipps veröffentlichten, die Maschinenschriftdiktat und von ihm nur im großen durchgesehen sind, wurden Schreibweise, Zeichensetzung und einzelnes syntaktisch Störende leicht normiert und offensichtliche Schreib- oder Druckfehler und Versehen berichtigt. Gelegentlich vorgenommene Änderungen anderer Art sind in den Anmerkungen genannt.

Evamaria von Busse

Göttingen, Januar 1977